



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

35. Sitzung

Hannover, den 27. März 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1025..... 4103

Frage 1:

Altlasten in der Region Hannover - Wie gefährdet sind die Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover wirklich?..... 4103
Dirk Toepffer (CDU).....4103, 4109
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....4104 bis 4113
Kurt Herzog (LINKE).....4105, 4108
Gabriela Kohlenberg (CDU)..... 4106
Kreszentia Flauger (LINKE)4106, 4112
Dr. Manfred Sohn (LINKE)4107, 4110
Enno Hagenah (GRÜNE).....4107, 4112
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 4108
Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU) 4109
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)..... 4110
Christa Reichwaldt (LINKE) 4110
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4110
Dr. Max Matthiesen (CDU) 4111
Christian Meyer (GRÜNE).....4111, 4113
Martin Bäumer (CDU)..... 4112

Persönliche Bemerkung:

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 4114

Frage 2:

"Firmen wollen weniger Bürokratie - Mittelständler geben schwarz-gelber Landesregierung schlechte Noten"4114
Gerd Ludwig Will (SPD).....4114, 4119
Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 4115, 4117 bis 4121
Sabine Tippelt (SPD).....4117
Ronald Schminke (SPD)4117
Dr. Manfred Sohn (LINKE)4118
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)4118
Klaus Schneck (SPD).....4119, 4121
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)4120
Stefan Schostok (SPD)4120
Wiard Siebels (SPD).....4120

Tagesordnungspunkt 46:

Ein neues NPD-Verbotsverfahren vorbereiten - Sämtliche V-Leute aus NPD-Gremien umgehend "abschalten" - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/10474121

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erneutes NPD-Verbotsverfahren vorbereiten - V-Leute abschalten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/10484121
Ausschussüberweisung (TOP 46 und TOP 47).....4121

Tagesordnungspunkt 2:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
 Drs. 16/1030 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1100 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/11054121
Ralf Briese (GRÜNE).....4121
Kreszentia Flauger (LINKE).....4122, 4124
Klaus Krumfuß (CDU).....4123
Heiner Bartling (SPD)4124
Roland Riese (FDP).....4125
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)4125
Wilhelm Hogrefe (CDU)4126
Beschluss4126

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:
Demokratieerfahrungen fördern, Partizipationsmöglichkeiten stärken, den Integrationsgedanken umsetzen und Menschenrechtsbildung ausbauen - Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/624 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/10654127
Angelika Jahns (CDU)4127, 4131, 4133
Helge Limburg (GRÜNE)4129, 4137
Sigrid Leuschner (SPD).....4130, 4132, 4134, 4136
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)4132, 4133
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4133, 4134
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration4135, 4136, 4137
Beschluss4138
 (Erste Beratung: 21. Sitzung am 13.11.2008)

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:
Die Sonderrechte der Atomindustrie schaden Niedersachsen! Subventionen abschaffen - Verursacherprinzip anwenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1036.....4138
Stefan Wenzel (GRÜNE)4138, 4151
Martin Bäumer (CDU).....4140, 4142
Ursula Helmhold (GRÜNE).....4142
Kurt Herzog (LINKE).....4143, 4146, 4150
Christian Dürr (FDP)4144, 4146, 4152
Helge Limburg (GRÜNE)4146
Marcus Bosse (SPD).....4147, 4151
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....4148, 4149, 4150
Kreszentia Flauger (LINKE)4149
Ausschussüberweisung.....4152

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:
Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/617 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1066 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1094 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1106 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1107.....4152
Norbert Böhlke (CDU).....4152, 4159
Petra Tiemann (SPD).....4154
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....4155, 4158
Ursula Helmhold (GRÜNE).....4156
Gesine Meißner (FDP)4157, 4159
Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit4159
Beschluss.....4160
 (Erste Beratung: 22. Sitzung am 14.11.2008)

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:
Beschäftigungsoffensive in Niedersachsen - Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1039.....4161
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....4161, 4164
Jörg Hillmer (CDU)4163, 4165
Gerd Ludwig Will (SPD).....4165
Gabriela König (FDP).....4166
Enno Hagenah (GRÜNE).....4167
Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr4168
Ausschussüberweisung.....4169

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:
Für ein soziales Europa - verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1014 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1049 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1095.....4170

und

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine solidarische Erneuerung Europas - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/808 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1015 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1049 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1095 4170

und

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/811 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1016 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1054 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1102..... 4170

- Heinrich Aller** (SPD).....4170, 4171, 4172
- Hermann Dinkla** (CDU)..... 4172
- Dr. Manfred Sohn** (LINKE) 4172
- Filiz Polat** (GRÜNE).....4172, 4174
- Dr. Max Matthiesen** (CDU) 4174
- Gudrun Pieper** (CDU)4175, 4181
- Kreszentia Flauger** (LINKE)4176, 4178
- Roland Riese** (FDP)..... 4179
- Sigrid Rakow** (SPD).....4180, 4181
- Christian Wulff**, Ministerpräsident 4181

Beschluss (TOP 34 und TOP 35) 4183

Beschluss (TOP 36)..... 4183

(zu TOP 34: Ohne erste Beratung überwiesen in der 26. Sitzung am 12.12.2008; Überweisung geändert in der 28. Sitzung am 15.01.2009;

zu TOP 35: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009;

zu TOP 36: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009)

Zur Geschäftsordnung:

- Heiner Bartling** (SPD)..... 4184
- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 4185

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Mehr Sicherheit, bessere soziale Integration und größere Wirtschaftlichkeit - Neuordnung des Justizvollzuges zügig umsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1068 4185

Beschluss 4185

(Erste Beratung: 29. Sitzung am 16.01.2009)

Tagesordnungspunkt 38:

Besprechung:

Schwere Unfälle im Atomkraftwerk Esenshamm und ihre Folgen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/599 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/999.....4185

Stefan Wenzel (GRÜNE)4185, 4187, 4196

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....4187

Axel Miesner (CDU).....4188

Kurt Herzog (LINKE)..... 4190, 4191, 4196

Ina Korter (GRÜNE).....4191

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 4192, 4193

Christian Dürr (FDP)4194, 4196, 4197

Marcus Bosse (SPD).....4197

Tagesordnungspunkt 40:

Das Chaos in der Schulpolitik stoppen - Unterrichtsversorgung sichern, Schulen zukunftsfähig aufstellen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1035.....4198

und

Tagesordnungspunkt 41:

Durchlässigkeit fördern - Turboabitur an Gesamtschulen stoppen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/10464198

Ausschussüberweisung (TOP 40 und 41)4198

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Einsetzen einer Enquetekommission "Zukunftsfähiges Niedersachsen - leistungsfähige Kommunen, bürgernahe Verwaltung" - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/9904198

Johanne Modder (SPD)4198, 4208

Ralf Briese (GRÜNE).....4201, 4206

Hans-Christian Biallas (CDU).....4202, 4204

Wolfgang Jüttner (SPD).....4204

Hans-Henning Adler (LINKE).....4205, 4207

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4207

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration4208

Ausschussüberweisung.....4210

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Extremismus in jeder Form konsequent entgegenzutreten - Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1038 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/11034210

und

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Rechtsextremismus konsequent entgegenzutreten - Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/10524210

und

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Rechtsextremismus konsequent entgegenzutreten - Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/10534210
Editha Lorberg (CDU)4210
Helge Limburg (GRÜNE)4212
Sigrid Leuschner (SPD).....4213
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)4214
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4215, 4216
Christel Wegner (fraktionslos).....4216
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration4217
Ausschussüberweisung (TOP 43, 44 und TOP 45) ..4218
 Nächste Sitzung4219

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 161025

Anlage 1:

Defekte Anzeigetafeln an Bahnhöfen
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Gabriela König (FDP).....4220

Anlage 2:

Cross-Border-Leasing
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4221

Anlage 3:

Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei Conti
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Kreszentia Flauger, Ursula Weisser-Roelle und Dr. Manfred Sohn (LINKE)4222

Anlage 4:

Änderung des Aktien- und Handelsrechts - Verschärfung der Regelungen für die Managerhaftung und für Aufsichtsräte
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)4223

Anlage 5:

Kooperation von Rettungsdienstleitstellen und Einführung von Digitalfunk: Setzt die Landesregierung statt auf ein Konzept nun auf Zwang?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)4225

Anlage 6:

Auswirkungen eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Jörg Bode und Christian Grascha (FDP) ...4226

Anlage 7:

Systematische Antibiotikafütterung bei Puten trotz Verbot seit 2006?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE).....4227

Anlage 8:

Ist der Ausbau des Stichkanals Linden notwendig?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)4230

Anlage 9:

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Verantwortung von Hochschulen als Ausbildungsbetriebe?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD).....4231

Anlage 10:

Hat die Landesregierung die politische Bildung wieder entdeckt - aber nur für die Erwachsenenbildung?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan

Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 4233

Anlage 11:

Subventionen der Stadt Hitzacker an die Hafan Hitzacker GmbH

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 13 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 4234

Anlage 12:

„Absurdes Theater“ im Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Schünemann fördert als Sportminister kommunale Sportstätten und verhindert als Innenminister Förderanträge von Kommunen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Heinrich Aller, Renate Geuter, Markus Brinkmann, Swantje Hartmann, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Heiner Bartling und Ulrich Watermann (SPD) 4236

Anlage 13:

Polizeieinsatz beim Fußballspiel Kickers Emden gegen FC Carl Zeiss Jena am 20. Februar 2009

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 des Ralf Briesse (GRÜNE) 4238

Anlage 14:

Landesregierung verlagert Finanzierung der erfolgreichen Sprachförderung für drei- und vierjährige Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache zunehmend auf die Landkreise

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 4239

Anlage 15:

Studiengang Sozialwesen quo vadis?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 4241

Anlage 16:

Nachwuchsprobleme in der maritimen Wirtschaft: Wann wird endlich die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven ausgebaut?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 4242

Anlage 17:

Zukunft des Sozialgerichtes Oldenburg

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE) 4243

Anlage 18:

Erneuerbare Energien für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 4244

Anlage 19:

Regierungskommission „Klimaschutz“ - Wie geht es voran?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 4246

Anlage 20:

Verschleppt die Landesregierung eine notwendige Änderung der Niedersächsischen Bauordnung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Ronald Schminke, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 4247

Anlage 21:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Braunschweig als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 4248

Anlage 22:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Peine und den Landkreis Peine als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Matthias Möhle (SPD) 4250

Anlage 23:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Friesland als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Olaf Lies (SPD) 4252

Anlage 24:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Osnabrück als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Claus-Peter Poppe (SPD) 4254

Anlage 25:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Soltau-Fallingb. und die Gemeinde Wietendorf als Schulträger für den Sekundarbereich I?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 4257

Anlage 26:

Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Serviceverfahren für die Hochschulzulassung

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)4259

Anlage 27:

Geplante Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen - Versprechen gebrochen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE).....4260

Anlage 28:

Hilfen für Kommunen, die von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffen sind?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)4262

Anlage 29:

Geht bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg alles mit rechten Dingen zu?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....4263

Anlage 30:

Schutz für Demonstrantinnen und Demonstranten im Umfeld von Neonaziaufmärschen

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)4265

Anlage 31:

Hält die Landesregierung an der polizeilichen Videoüberwachung in Oldenburg fest?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE).....4266

Anlage 32:

Im Dauerstau vor der Schranke - Wie kann das Land den Kommunen bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen helfen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)4267

Anlage 33:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Ammerland als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)4268

Anlage 34:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Emsland als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)4271

Anlage 35:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der

Schulstruktur auf den Landkreis Northeim als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)4273

Anlage 36:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Träger der berufsbildenden Schulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)4275

Anlage 37:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Ronald Schminke (SPD)4277

Anlage 38:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Holz Minden als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)4279

Anlage 39:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....4282

Anlage 40:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Vechta als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Renate Geuter und Claus-Peter Poppe (SPD)4284

Anlage 41:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Leer als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Johanne Modder (SPD)4286

Anlage 42:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Cuxhaven und Osterholz als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 44 der Abg. Daniela Behrens (SPD).....4288

Anlage 43:

Europaweite Bekämpfung von Steuerbetrug: Steht die Landesregierung im passiven Abseits?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 45 der Abg. Detlef Tanke, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)..... 4291

Anlage 44: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Harburg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Silvia Seeler und Brigitte Somfleth (SPD) . 4292

Anlage 45: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Marcus Bosse und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 4295

Anlage 46: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 4297

Anlage 47: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Hameln-Pyrmont und auf die Städte Hameln und Bad Pyrmont als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Ulrich Watermann (SPD) 4299

Anlage 48: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Celle als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 4301

Anlage 49: Wer bestellt, muss zahlen können - Fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel lässt Aufgabenträger des ÖPNV im Ungewissen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 4303

Anlage 50: Überfällige Unterstützung oder Vergeudung nach Gießkannenprinzip: Wie nachhaltig ist die Breitbandförderung der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 4305

Anlage 51: Unterricht an berufsbildenden Schulen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler - Ein durchdachtes schulpolitisches Konzept?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....4307

Anlage 52: Unterrichtsversorgung an Schulen in Salzgitter und Lengede

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Stefan Klein (SPD)4308

Anlage 53: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 55 der Abg. Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)4311

Anlage 54: Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Salzgitter als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 56 der Abg. Stefan Klein und Marcus Bosse (SPD)4314

Anlage 55: Wann können die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mit der versprochenen Erhöhung ihrer Bezüge rechnen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 57 der Abg. Johanne Modder (SPD)4316

Anlage 56: Getrennte Anmeldetermine beim Gymnasium - Abschreckungsmanöver für unerwünschte Schülerinnen und Schüler

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Renate Geuter (SPD).....4316

Anlage 57: Neuausrichtung der internationalen Künstlerförderung: Warum bleibt die Konzeption im Verborgenen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 59 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD).....4317

Anlage 58: Nach welchen Kriterien wurden Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II an die Heimvolkshochschulen verteilt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 60 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke

Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Stefan Schostok (SPD).....4321

Anlage 59:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Rotenburg und Verden als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 61 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)4322

Anlage 60:

Schließung des Fachbereiches Sozialwesen in Lüneburg - Neuaufbau am Standort Suderburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 62 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)4324

Anlage 61:

Elbverbuchung

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 63 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....4326

Anlage 62:

Zweckbindung und Befristung EFRE-Mittel für Stadt Hameln

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 64 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE).....4327

Anlage 63:

Lasten und Erträge des Ausfallfonds Niedersachsen - Studienbeitragsdarlehen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 65 des Abg. Victor Perli (LINKE).....4329

Anlage 64:

Lohnerhöhung und Vertretungsmöglichkeiten für studentische Beschäftigte

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 66 des Abg. Victor Perli (LINKE).....4330

Anlage 65:

Fast 20 % weniger Lehrer - Kein Problem für die Landesregierung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 67 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)4331

Anlage 66:

Unzumutbare Warte- und Beförderungszeiten im Landkreis Cuxhaven

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 68 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)4332

Anlage 67:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Graftschaft Bentheim als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 69 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD).....4333

Anlage 68:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf Hannover als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 70 der Abg. Stefan Politze, Sigrid Leuschner, Stefan Schostok und Wolfgang Jüttner (SPD).....4335

Anlage 69:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Wolfsburg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 71 des Abg. Klaus Schneck (SPD).....4337

Anlage 70:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Oldenburg, den Landkreis Wesermarsch und die Stadt Delmenhorst als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 72 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD) ..4339

Anlage 71:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Aurich als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 73 des Abg. Wiard Siebels (SPD)4342

Anlage 72:

Integration von Muslimen - Wenn man nicht mehr weiter weiß, fragt man den Beraterkreis

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 74 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....4344

Anlage 73:

Thülsfelder Talsperre - Kosten der Fehlplanung noch nicht absehbar - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Talsperre wiederherzustellen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 75 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)4346

Anlage 74:

Auswirkungen der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 76 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU).....4348

Anlage 75:

Bundeseinheitlicher Notruf für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 77 der Abg. Heidemarie Mundlos, Karl-Heinrich Langespecht, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)..... 4349

Anlage 76:

Welche Betriebe unterliegen der Zulassungspflicht nach der EU-Hygienerechtsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 853/2004)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 78 des Abg. Heiner Schönecke (CDU) 4350

Anlage 77:

Verfügbarkeit der Landesmittel für den Verdienstausschlag bei Jugendfreizeiten

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 79 der Abg. Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 4352

Anlage 78:

Radwegbau an niedersächsischen Landesstraßen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 80 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 4353

Anlage 79:

Rechtsextremer Anschlag auf Grünen-Geschäftsstelle in Leer

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 81 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 4354

Anlage 80:

Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 82 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE) 4355

Anlage 81:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Diepholz als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 83 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 4358

Anlage 82:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der

Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 84 der Abg. Heiner Bartling und Grant Hendrik Tonne (SPD).....4360

Anlage 83:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Nienburg als Schulträger?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 85 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)4362

Anlage 84:

Pecunia non olet, nächster Akt: Der Finanzminister reist auf dem Spesenkonto eines Unternehmers - Doch Ministerpräsident Wulff hat keinerlei Bedenken?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 86 der Abg. Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)4364

Anlage 85:

Aufstockungsprogramm der Landesregierung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 87 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4365

Anlage 86:

UMTS-Frequenzen und digitale Dividende

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 88 des Abg. Roland Riese (FDP).....4366

Anlage 87:

Welchen Sinn macht die Eingliederung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) in die Oberfinanzdirektion (OFD)?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 89 der Abg. Olaf Lies, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD).....4368

Anlage 88:

Wasserpachten für gemeinnützige Wassersportvereine

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 90 des Abg. Roland Riese (FDP)4369

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Rösler (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, in der Loge 2 begrüße ich eine Delegation der Polnisch-Deutschen Parlamentariergruppe, die sich heute - und zwar seit gestern - in Hannover aufhält.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich begrüße den Delegationsleiter und Vorsitzenden der Polnisch-Deutschen Parlamentariergruppe, Herrn Dr. Jan Rzymelka, die Delegationsmitglieder, Herrn Marek Krzakała, Frau Beata Mazurek und Herrn Norbert Krajczyk, und den Generalkonsul der Republik Polen in Hamburg, Herrn Andrzej Osiak. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Ulla Groskurt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich übermittle ihr die herzlichen Glückwünsche des Hauses und wünsche ihr Gesundheit und Wohlergehen für das vor ihr liegende Lebensjahr.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Fragestunde kommen, wird Ihnen Frau Ernst die uns für heute zugegangenen Entschuldigungen mitteilen.

Schriftführerin Ursula Ernst:

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Ehlen, von der Fraktion der SPD Frau Emmerich-Kopatsch, Frau Hartmann, Herr Schwarz sowie von der Fraktion DIE LINKE Frau König.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Ernst.

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29. Es folgt Punkt 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.45 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis Freitag, den 3. April 2009, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1025

Meine Damen und Herren, die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es ist jetzt 9.04 Uhr.

Ich rufe **Frage 1** auf:

Altlasten in der Region Hannover - Wie gefährdet sind die Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover wirklich?

Die Frage wird von Herrn Toepffer von der CDU-Fraktion eingebracht. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall De-Häen-Platz erweckt den Eindruck, dass die Region Hannover der Sanierung von Altlasten nur zögerlich nachkommt. Dies ist kein Einzelfall. Vielmehr besteht bei 15 000 weiteren Verdachtsflächen die Sorge, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in und um Hannover gefährdet sind. Dies betrifft z. B. das ehemalige Varta-Gelände, auf dem jetzt der Wissenschaftspark Marienwerder entstehen soll, das ehemalige Kertess-Gelände in der Südstadt und die Fulgurit-Halde in Wunstorf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über das genaue Ausmaß und die genauen Standorte dieser Altlastenverdachtsflächen seitens der Region Hannover informiert worden?

2. Ist der Landesregierung ein Konzept der Region Hannover zur Untersuchung und Bewertung dieser Verdachtsflächen sowie zur Sicherung der dabei festgestellten Altlasten bekannt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Gefährdungssituation für die Menschen, die an den Standorten leben oder arbeiten, die als Altlast eingestuft worden sind?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Meine Damen und Herren, bevor ich die Landesregierung um die Antwort bitte, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits vor wenigen Monaten, am 22. Dezember 2008, auf eine Anfrage aus dem Landtag zu Altlasten in der Region Hannover geantwortet. Auf die dort enthaltenen detaillierten Aussagen über die Altlast am De-Haën-Platz und andere Altlasten in der Region möchte ich zunächst verweisen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Die Region Hannover als zuständige untere Bodenschutzbehörde hat seither weiter mit erheblichem Einsatz daran gearbeitet, durch Untersuchungen und fachliche Bewertungen der Bodenbeschaffenheit im Umfeld des De-Haën-Platzes die Risiken für die Betroffenen näher zu erforschen. Zugleich dienen solche Untersuchungen auch dazu, den nötigen Handlungsbedarf einzugrenzen, damit kein Sanierungsaufwand betrieben wird, der unnötig ist oder an der falschen Stelle ansetzt.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Region Hannover bestehen im Bereich des De-Haën-Platzes keine akuten Gesundheitsgefahren. Die Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass mittel- und langfristige Gesundheitsrisiken für die Bewohner der betroffenen Flächen überwiegend durch chemische Effekte von Schadstoffen verursacht werden, die nach dem Abbruch der Fabrik im Boden verblieben sind. Demgegenüber spielen radiologische Wirkungen nur bei einem geringen Teil der verunreinigten Flächen eine Rolle.

Die Region Hannover hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als oberste Bodenschutzbehörde in angemessener Weise über ihre Tätigkeiten informiert.

Bekanntlich gehörte es zu den wesentlichen Zielen der Verwaltungsreform - eines der bedeutendsten Projekte dieser Koalition nach dem Regierungswechsel 2003 -, die Eigenverantwortung der kommunalen Behörden zu stärken. Gemäß diesem Ziel haben wir die Bezirksregierungen in Niedersachsen aufgelöst und erhebliche Personaleinsparungen bei der Aufsichtstätigkeit durch das Land erreicht. Der Grundgedanke dieser Reform ist, die Verantwortung für den Verwaltungsvollzug im Wesentlichen auf der Ortsinstanz auszuüben - unter maßgeblicher Beteiligung der Kreistage, Stadträte und der Regionsversammlung. Dieser Grundgedanke gilt insbesondere auch gegenüber einer derart großen und gut ausgestatteten Behörde wie der Region Hannover.

Anlässlich der aktuellen Anfrage möchte ich noch einmal die grundlegende Sachlogik der Altlastenbearbeitung in Erinnerung rufen, die sich in jahrzehntelangen Erfahrungen entwickelt und bewährt hat. Die systematische Altlastenbearbeitung ist in der Regel ein mehrstufiger Prozess. Dieser gliedert sich in die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte Erfassung, orientierende Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierung und Nachsorge.

Parallel zu den einzelnen Schritten oder auch nach Abschluss von Sanierungen können zum Teil langfristige Überwachungsmaßnahmen erforderlich sein.

Die Bewertung einer Verdachtsfläche und gegebenenfalls ihre Einstufung als „Altlast“ erfolgen nach Abschluss der Gefährdungsabschätzung durch die jeweils zuständige untere Bodenschutzbehörde. Eine solche Einstufung setzt voraus, dass eine Detailuntersuchung der Verdachtsfläche erfolgt ist und alle Gefährdungspfade betrachtet wurden.

Gerade in schwierigeren Fällen, wie im Fall De-Haën-Platz, ist es unabweisbar, zunächst durch Untersuchungsmaßnahmen eine Bewertungsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis über notwendige weitere Schritte - insbesondere oft kostspielige Sanierungsmaßnahmen - entschieden werden kann. Die Nutzung von Grundstücken für Abfallbeseitigung, Gewerbe und andere Zwecke hat in den letzten 150 Jahren zu einer Vielzahl von Bodenverunreinigungen geführt, die seit ca. 20 Jahren von den Bodenschutzbehörden als Verdachtsflächen erfasst und Schritt für Schritt abgearbeitet werden.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass es - angesichts der bekannten, enormen Fallzahlen - die angespannte Haushaltssituation vieler Kommunen nicht zulässt, von heute auf morgen alle Verdachtsflächen abzuarbeiten. Dafür wäre nicht nur ein erheblicher Personaleinsatz sowie ggf. eine Vergabe an Ingenieurbüros erforderlich.

Auch die Sachkosten für die ersten orientierenden Untersuchungen auf einer Verdachtsfläche muss die untere Bodenschutzbehörde nach der geltenden Rechtslage (§ 9 Bundes-Bodenschutzgesetz) selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich es als akzeptabel an, wenn eine untere Bodenschutzbehörde über ein Konzept verfügt, um die altlastenverdächtigen Flächen kontinuierlich zu erfassen, eine erste orientierende Untersuchung durchzuführen und - wenn sich der Verdacht erhärtet - weitere Schritte gegen die Verantwortlichen einzuleiten.

Im Rahmen eines solchen Konzeptes ist eine Prioritätenbildung erforderlich, die Fälle mit erkannten Gesundheitsgefahren ganz nach vorne stellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Konzept der Region Hannover zur Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen ist der Landesregierung bekannt. Die Arbeiten der Region haben bis heute zur Erfassung von nicht nur 15 000, sondern ca. 30 000 Verdachtsfällen geführt.

In Bezug auf die Altablagerungen, also die ehemaligen Deponien, wurden gezielte Nachuntersuchungen durchgeführt, eine Prioritätenliste erstellt und bereits auf einem Teil der Flächen Untersuchungen vorgenommen.

Ab diesem Jahr sollen die Untersuchungen an Altablagerungen mit einer Bewertungszahl von mehr als 60 von 100 möglichen Punkten abgeschlossen werden. Weiterhin ist beabsichtigt, die bekannten Altstandorte, also insbesondere ehemalige gewerbliche Verdachtsflächen, ebenfalls systematisch zu untersuchen.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Altlastenbearbeitung der Region Hannover nicht zu beanstanden.

Zu 3: Die individuelle Einschätzung der durch Altlasten bedingten Gefahrenlage ist Sache der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde.

Sofern ein Gefährdungspotenzial bekannt wird, erwartet die Landesregierung von der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde, dass diese die notwendigen Schritte einleitet und im Bedarfsfall auch kurzfristig Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen anordnet.

Die Region Hannover verfährt entsprechend diesen Grundsätzen. Im Bereich des De-Haën-Platzes bestehen nach den vorliegenden Erkenntnissen der Region Hannover keine akuten Gesundheitsgefahren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur ersten Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Herzog gemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, zunächst einmal freue ich mich darüber, dass der Fragesteller, anders als in der Region Hannover,

(Zurufe von der CDU: Frage!)

jetzt aktiv wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen bitte fragen.

Kurt Herzog (LINKE):

Ja, das tue ich. - Zweitens freue ich mich und teile die Einschätzung, dass - - -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP
- Minister Hans-Heinrich Sander: Ihre Frage!)

- bleiben Sie mal ruhig; Herr Minister, das ist nicht Ihr Fachgebiet;

(Zuruf von der FDP: Ihres auch nicht!)

- - - dies kein Einzelfall ist und in der Regel die Gesundheit der Anwohner gefährdet ist. Frage: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die landesweit über 80 000 Altlasten und Verdachtsflächen zu sanieren und den Prioritätenkatalog zu aktualisieren, was sie seit 2006 nicht getan hat, und ihn entsprechend abzuarbeiten?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, in der Fläche verfahren wir genau so, wie es die Region bisher getan hat. Wir haben ein Kriterienraster, nach dem wir die Bewertung vornehmen. Die vorhandenen Verdachtsflächen müssen nach ihrer Gefährdung eingestuft werden.

Sie wissen, dass die Haushaltslage der Kommunen unter Umständen im Widerspruch zu dem steht, was an Altlasten - wenn diese vorhanden sind - abgearbeitet werden muss. Sie wissen auch, dass in der Geschichte der Altlastenbeseitigung in diesem Lande nicht immer mit den richtigen Mitteln und vielleicht auch nicht mit dem richtigen Erfolg gearbeitet wurde - darauf kommen wir vielleicht noch zurück -, weil dafür Gelder in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie brauchen aber nicht nur Gelder, sondern auch die dementsprechenden Kapazitäten in der eigenen Behörde, der unteren Bodenschutzbehörde, also bei den Landkreisen, bei der Region und bei den Städten, sondern auch Fachverstand von außen. Beides wird in vielen Fällen mit genutzt. Wir werden im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder darauf drängen, dass dies eine Aufgabe der unteren, der kommunalen Behörden ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Frau Kohlenberg von der CDU-Fraktion.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie können Städte und Gemeinden von den Fördermöglichkeiten nach dem Konjunkturpaket II profitieren?

(Heiner Bartling [SPD]: Vielfältig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kohlenberg, wir sind froh, Ihnen mitteilen zu können, dass wir in diesem Bereich zusätzliche Mittel bereitstellen wollen. Daran sehen Sie, wie wichtig die Landesregierung das Thema Altlastensanierung nimmt. Das Ver-

fahren stellt sich wie folgt dar: Wir haben die Kommunen aufgefordert, uns ihre einzelnen Projekte mitzuteilen. Danach erfolgt eine Bewertung. Meines Wissens sollen die Anträge bis zum 17. April eingereicht werden. Dann erfolgt eine Bewertung und eine Auswahl der Gebiete, in denen wir am schnellsten handeln müssten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie sich vorstellen kann, wie es in Bayern gemacht wird, eine nach Fläche und Einwohnern gestaffelte Altlastenzuwendung aus Landesmitteln für die Kommunen einzurichten, falls für einen Sanierungsbedarf bei Altlasten keine heranziehbaren Verursacher oder Rechtsnachfolger vorhanden sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie sprechen ein Thema an, bei dem ich etwas auf die Geschichte zurückgreifen muss. Während der Regierung Albrecht gab es die Absicht, gemeinsam mit der Wirtschaft einen Altlastenfonds einzurichten. Als im Jahre 1990 Rot-Grün die Regierung übernommen hat, war man der Meinung, dass die Kooperation mit den an entstandenen Altlasten Beteiligten nicht das richtige Mittel sei. Man nahm andere Mittel und sagte, dass man gesetzliche Regelungen benötige, um entsprechend vorzugehen. Daraufhin wurde die Abfallabgabe eingeführt.

(Unruhe bei der SPD)

- Warten Sie mal, Frau Kollegin! - Die Wirtschaft ist dann vor das Bundesverfassungsgericht gegangen, mit dem Ergebnis, dass diese Abfallabgabe nicht verfassungskonform war. Deshalb sind alle Bestrebungen, die auch hier im Hause ab und zu wieder aufkommen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil der Bund dann ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet hat, Herr Kollege!)

- Herr Kollege, Sie waren dabei. Ich kann Ihnen Beispiele für andere Fälle aufzählen, in denen man in Kooperation, mit den Menschen und mit der Wirtschaft, hätte vorgehen können. Sie haben nur mit Zwangsmitteln gearbeitet, um dieses wirklich ernsthafte Problem zu lösen. Dagegen haben sich die Menschen gewehrt. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Jüttner, das ist ja wirklich ein Ding! Erst haben Sie die Sache, die auf Freiwilligkeit angelegt war, in den Sand gesetzt,

(Widerspruch bei der SPD)

dann verweisen Sie auf Bundesgesetze, und vor zwei Monaten hat die Bundesregierung gesagt, dass wir einen Altlastenfonds nicht benötigen. Ich dachte, dass Herr Gabriel noch da ist. Vielleicht müssen Sie öfter Kontakt zu ihm aufnehmen, um sich über den neuesten Stand der Gesetzeslage zu informieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Toepffer auch die Asbestschlammhalde in Wunstorf-Luthe erwähnt hat, frage ich die Bundesregierung

(Zurufe: Landesregierung! - Heiterkeit)

- die Landesregierung; es ist ja noch nicht so weit, Herr Sander -, was das Umweltministerium als Fachaufsicht macht, um der Region Hannover zu helfen, den Rechtsnachfolger der Fulgurit GmbH zivilrechtlich zur Übernahme seiner Verantwortung zu zwingen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sohn, erst einmal sollten wir uns darauf verständigen, dass es dort keinen Gesamtrechtsnachfolger gibt. Zu dieser Bewertung sind die Region und auch wir gekommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Beantwortung die-

ser Frage unter Umständen nicht so dar, wie Sie es sich gewünscht haben.

Wir können von der Region nur immer wieder einfordern, dass nach den in der Beantwortung der Anfrage genannten Kriterien vorgegangen wird. Sie haben heute morgen in der HAZ gelesen, dass die Region ihr ehemaliges Konzept, die Abfälle nach Lahe zu transportieren, verworfen hat, nachdem das Oberverwaltungsgericht im Februar dieses Jahres zwar nicht das Konzept insgesamt infrage gestellt hat - danach wäre das Ganze möglich gewesen -, aber noch weitere Auflagen gefordert hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Hagenah von der Fraktion der Grünen gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die anderen großen Flächenländer - nicht nur Bayern, sondern auch Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen - in den letzten 10 bis 15 Jahren ihre finanziell notleidenden Kommunen sehr wohl regelmäßig durch entsprechende Fondslösungen bei der Sanierung von Altlasten unterstützt haben, und vor dem Hintergrund, dass die Grüne-Fraktion nach wiederholten Initiativen in der Vergangenheit auch zum Haushalt für das Jahr 2009 eine rechtskonforme Möglichkeit für einen solchen Altlastenfonds aufgewiesen hat - nämlich über das Wasserentnahmegeld, das nach den entsprechenden Vorschriften zur Finanzierung sauberen Wassers genutzt werden kann -, wann und wie die Landesregierung Niedersachsens einen entsprechenden Fonds zur Unterstützung von Kommunen bei der Altlastensanierung auflegen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben schon in der Beantwortung einer Zusatzfrage auf die Geschichte eines Atlas-

tenfonds hingewiesen und dargestellt, wie man es handhaben könnte.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Es geht um jetzt!)

- Ich komme gleich dazu. - Sie werden auf freiwilliger Basis - - - Wir haben alles unternommen, diese Frage mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal zu erörtern. Diese haben uns klar und deutlich erklärt, sie wünschten es sich zwar; eine Beteiligung der Wirtschaft sei aber nicht erfolgt und auch nicht in Sicht. Von dieser Sachlage müssen wir ausgehen.

Herr Kollege, es ist richtig, dass Sie Vorschläge zur Finanzierung gemacht haben. Aber wie wollen Sie die anderen Aufgaben erfüllen, wenn Sie die Gelder aus der Wasserentnahmegebühr verstärkt dort einsetzen? Wollen Sie z. B. den Schutz des Trinkwassers, der für uns absolute Priorität hat, einstellen? Oder wie wollen Sie ihn dann finanzieren? Man kann natürlich alles fordern.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie müssen mit dem Finanzminister sprechen!)

- Herr Kollege, die Landesregierung hat es ja anerkannt. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung hat sie z. B. eine unserer größten Altlasten, nämlich in Harlingerode im Harz, wo wir Probleme mit den Halden und den Haldengewässern haben, in Angriff genommen, so schnell es ging. Sie dürfen uns nicht noch Vorwürfe machen, wenn wir bei Dingen, die Sie in Ihrer Regierungszeit mit zu verantworten hatten, jetzt für Schadenbegrenzung und Abarbeitung sorgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass seit Rot-Grün nun fast 20 Jahre vergangen sind, frage ich die Landesregierung: Sind Sie wie ich der Meinung, dass die meisten Kommunen fachlich wie finanziell völlig überfordert sind, als dass sie tatsächlich irgendetwas zur Sanierung ihrer Altlasten beitragen könnten? Und sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir dafür dringend einen Altlastenfonds brauchen, der sich gemäß dem bayerischen

Modell aus Industrie-, Gewerbe- und Landesmitteln speist?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, als Erstes muss ich Ihnen sagen, dass die Kommunen kompetenter sind, als Sie meinen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier machen Sie wieder einmal Ihr geringes Vertrauen in die Kommunen deutlich. Der Zentralstaat ist Ihr Wunsch. Sie wollen von oben durchregieren und dementsprechend nach unten hin alles bis ins Kleinste regeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Sie unterstützen die Motivation dieser Menschen nicht, sondern gehen genau gegen diese Motivation an.

Herr Kollege Herzog, Sie wissen ebenfalls, dass die Aufgaben klar und deutlich geregelt sind. Wenn wir dort als Land eingreifen und den Kommunen vorschreiben, das zu tun, greift das Konnexitätsprinzip. Dann muss das Land auch bezahlen. Gewisse Regeln müssen Sie also wirklich einhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion gestellt.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es die damalige Bundesumweltministerin Merkel war, die die Abfallabgaben in fast allen Bundesländern Anfang der 90er-Jahre durch Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz zu Fall gebracht hat, frage ich Sie: Welche Regelungen für die Zukunft haben Sie denn für Niedersachsen geplant? Es gibt Angebote der kommunalen Spitzenverbände, die deutlich machen, dass Bereitschaft besteht, sich an Fonds zu beteiligen. Wie ist Ihre Einschät-

zung dazu? Und welche Positionen vertritt die Industrie dazu?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich kenne ja von Ihrem früheren Oberbürgermeister

(Heiner Bartling [SPD]: Er ist immer noch ihr Oberbürgermeister!)

- ja; ich müsste sagen: Ihrem früheren Arbeitgeber - den Wunsch des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes. Wie ich bereits gesagt habe, haben wir Gespräche geführt. Das waren erst Einzelgespräche. Zielführende Gespräche können Sie aber nur mit allen drei beteiligten Partnern führen. Einen Partner hat man aber so verprellt, dass er nicht mehr dazu bereit ist und sich auf die Rechtsposition bezieht. Das ist ein ganz einfaches Verfahren.

Nun zu der damaligen Bundesumweltministerin: Im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist in der Tat etwas geändert worden. Aber nicht sie hat diesen Fonds abgeschafft, sondern die Gerichte haben gesagt, dass er nicht verfassungskonform ist. Sie müssen schon zwischen Exekutive und Judikative unterscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Toepffer von der CDU-Fraktion gestellt.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Konzept der Region Hannover für die Entsorgung der Fulgurit-Halde in Wunstorf nun gescheitert ist, wie in der Tat in der Zeitung zu lesen war, frage ich die Landesregierung, wie sie sich die Zukunft dieser Halde jetzt konkret vorstellt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer, natürlich ist die

Region gefordert. Mit großem Interesse habe ich das heute Morgen gelesen. Die Bevölkerung erwartet, dass dort jetzt ein klares Konzept aufgestellt wird. Ich kann Ihnen heute aber noch nicht sagen, welches Konzept die Region aufstellen wird. Zu vermuten ist, dass dann, wenn es nicht nach Lahe gebracht werden kann, andere Entsorgungswege gefunden werden müssen.

Bei allen diesen Fragen ist - ich erlaube mir, das etwas ausführlicher darzustellen - insbesondere der Transport der Punkt, der die Bevölkerung sehr in Unruhe versetzt hat. Es ist nicht akzeptabel, dieses Material auf offenen Lkws mit den entsprechenden Belastungen für die Bevölkerung und die umliegenden Äcker zu transportieren. Man hat dann andere Verfahren, etwa der Nassbehandlung, angedacht.

Wir werden die Region auffordern, uns dieses Konzept darzustellen. Eines ist klar: Die Region hat viel Verantwortung. Wir müssen als oberste Bodenschutzbehörde aber auch dafür Sorge tragen, dass man zielstrebig weiter an der ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle arbeitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von Herrn Prof. Dr. Brockstedt von der CDU-Fraktion.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Was wird aus den Fördermitteln, die das Land für das Verfüllungsprojekt in Lahe bewilligt hat? Und: Gibt es einen zusätzlichen Fördermittelbedarf?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt zu früh, diese Frage definitiv zu beantworten. Ich habe ja bereits in der vorherigen Antwort gesagt: Wir werden darauf dringen, dass die Region weiter an der Angelegenheit arbeitet. Erst wenn ein Konzept vorliegt, können wir darüber entscheiden, ob weitere Fördermittel in diesen Bereich, also zur Beseitigung der asbesthaltigen Abfälle, fließen werden. Das können meine Fachleute und ich Ihnen im Augenblick noch nicht sagen, weil wir die Konzepte nicht kennen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Deneke-Jöhrens von der CDU-Fraktion gestellt. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Mittel stellt sie in diesem Jahr für die Altlastensanierung ein? Wie viel ist hierfür vorgesehen?

(Kurt Herzog [LINKE]: Nichts!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Konjunkturprogramm fließen insgesamt 5,6 Millionen Euro, und 1 Million Euro zusätzlich kommen von uns. Die Höhe und Aufteilung der EFRE-Mittel, die ebenfalls dafür verwendet werden, muss ich Ihnen schriftlich nachliefern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund, dass Sie mehrfach die Einstufung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich des Gefährdungspotenzials erwähnt haben, frage ich die Landesregierung: Nach welcher Prioritätenliste soll die Entsorgung niedersächsischer Altlasten erfolgen: nach der Einstufung durch das Landesamt, nach regionalem Proporz oder nach dem Windhundprinzip?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe ausgeführt, nach welchen Kriterien die vorhandene Prioritätenliste von den unteren Bodenschutzbehörden erstellt wird. Danach wird dann abgearbeitet.

Allerdings muss ich eines sagen: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich gerade vom Landesbergamt gesprochen habe. Das Landesbergamt wird von den unteren Bodenschutzbehörden zwar mit zu Hilfe genommen. Aber ich habe heute Morgen wirklich nichts vom Landesbergamt gesagt. Zu diesem Thema kommen wir vielleicht heute Nachmittag bei der Asse.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage wird von Herrn Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Wunstorf-Luthe: Wie bewerten Sie das Ihnen bekannte Rechtsgutachten aus der Regionsversammlung, wonach eine Durchgriffshaftung gegen die Oesterheld Industriebeteiligungen GmbH möglich ist?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, das Gutachten wurde von meinen Fachleuten im Ministerium bewertet. Wir kommen nicht zu dem Ergebnis, dass die Firma zur Verantwortung gezogen werden kann.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie bisher kein Finanzierungskonzept für einen Altlastenfonds vorlegen konnten, dass es gleichzeitig aber möglich wäre, unserem Vorschlag einer Finanzierung über eine Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zu folgen, frage ich Sie: Ist es richtig, dass Sie die Wasserentnahmegebühr sogar senken wollen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, zu der konkreten Frage - das ist ja wohl die wichtigste -, ob wir die Wasserentnahmegebühr abschaffen oder senken wollen, kann ich Ihnen nur sagen, dass wir in einigen Bereichen darüber nachdenken, ob nach der Einführung der Wasserentnahmegebühr die Instrumentarien noch die richtigen sind.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Wenn ein Investor an der Elbe - sie käme dafür infrage - ein Kohlekraftwerk errichten würde, dann wäre die Wasserentnahme ein ganz wichtiges Kriterium im Hinblick darauf, ob diese Investition getätigt wird oder nicht; denn um uns herum gibt es andere Länder, die gar keine Wasserentnahmegebühr haben. Deshalb sind bei uns Überlegungen in Gange - wir nehmen ja die Ökologie sehr ernst -, dann, wenn dort neue Einrichtungen entstehen, die nach den neuesten immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten erstellt werden und weniger CO₂ als alte Kraftwerke erzeugen, unter Umständen Anreize zu schaffen, um dies dann schneller umzusetzen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage wird von Herrn Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion gestellt.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben gerade zum Thema Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass es die Zwangsabgabe für die niedersächsische Wirtschaft gekippt hat. Können Sie bitte einmal ausführen, welche Chancen ein Altlastenfonds unter diesem Gesichtspunkt noch hätte?

(Kurt Herzog [LINKE]: Das gibt es doch woanders!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, die Chancen für einen Zwangsaltlastenfonds bewegen sich gegen null. Das, was Herr Kollege Herzog eben eingewandt hat, ist absolut unrichtig. Sie werden einen Altlasten-

tenfonds nur auf freiwilliger Basis einrichten können. Damals ist leider versäumt worden, diesen Weg zu gehen. Daher kommt dieses Dilemma, in dem wir jetzt sind, dass wir die Wirtschaft nicht mit ins Boot bekommen - aus der Sicht der Wirtschaft zu Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum Grünen-Vorschlag zur Finanzierung der Altlastensanierung über das Wasserentnahmeentgelt nachfragen. Eben wurde gesagt, dass Sie sogar beabsichtigen, die Gebühr zu senken. Deshalb frage ich, wie hoch die Rücklage in diesem Bereich ist, ob Sie davon ausgehen, dass diese Rücklage sowohl für den Gewässerschutz als auch für eine Hilfe für die Kommunen zur Altlastensanierung zumindest in Überschwemmungsgebieten ausreicht, oder ob man nicht - wie wir es gefordert haben - mehr Mittel zur Verfügung stellen müsste, um dort voranzukommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wasserentnahmegebühr hat mit Altlasten erst einmal gar nichts zu tun. Was die Landesregierung beschäftigt, ist die Beseitigung der Altlasten.

Herr Präsident, ich muss schon sagen: Das ist eine ganz andere Fragestellung, die jetzt erfolgt.

(Ursula Körtner [CDU]: Ganz genau! Richtig!)

Daher kann ich Ihnen nur sagen, dass es bei uns Überlegungen gibt.

Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, Herr Meyer: Wir überlegen, denken in die Zukunft und suchen nach Möglichkeiten, die sich ergeben könnten. Sie hingegen machen eine rückwärtsge wandte Politik und wollen dieses Problem im Grunde wieder durch Verordnungen und Gesetze

lösen. Das werden Sie nicht schaffen, auch Sie nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Herrn Bäumer von der CDU-Fraktion gestellt.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Wunstorfer Bürgermeister Rolf-Axel Eberhardt heute Morgen in der *Neuen Presse* mit den Worten zitiert wird: „Ich hätte erwartet, dass man sich mit mir in Verbindung setzt“, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kommunikationsstrategie der Region Hannover in Sachen Altlasten?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht bewerten, wie die Kommunikation zwischen der Region und den Gemeinden ist. Auch ich kann das nur so wahrnehmen, wie Sie das wahrnehmen: Das ist nicht immer optimal. Bei einer so wichtigen Frage ist es sogar dringender denn je, darüber nachzudenken, weil ja die Bürger die Betroffenen sind. Es geht nicht um Behörden, die alleine etwas regeln; denn unter dieser Altlast haben die Menschen zu leiden. Deswegen müssen sie alles erfahren, was angedacht wird und was insbesondere zur Beseitigung dieser Altlast unternommen wird. In diesem Falle stimme ich Herrn Eberhardt völlig zu. Was er sagt, entspricht auch meiner persönlichen Meinung. Wir als Land sind in dieser Frage aber sehr großzügig und würden uns nie in das Innenverhältnis von Regionen und den entsprechenden Städten einmischen, Herr Kollege Bäumer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es in Bayern einen Altlastenfonds gibt und ich unterstelle, dass dieser nicht gegen den Willen der Wirtschaft zustande gekommen ist, frage ich die Landesregierung, was denn eigentlich der essentielle Unterschied zwischen der Wirtschaft in Bayern und der Wirtschaft in Niedersachsen ist, der dazu führt, dass die Einrichtung eines solchen Fonds hier angeblich nicht möglich sein soll.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das hat er Ihnen doch schon zweimal erklärt! - Zuruf von der SPD: Das liegt an Frau Merkel!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Flauger, ich versuche es noch einmal: Sie können einen Altlastenfonds nicht gesetzlich verpflichtend einführen. Das haben die Bundesregierung und der Bundesumweltminister, der in dieser Frage federführend ist, vor ca. zwei Monaten noch einmal bestätigt. Der Unterschied zwischen Bayern und Niedersachsen besteht darin, dass in Niedersachsen die freiwillige Vereinbarung nicht aufgrund Ihrer Politik, Frau Flauger - Sie waren damals noch woanders -, wohl aber aufgrund der Politik von Herrn Jüttner und Rot-Grün zerschlagen worden ist. Das ist der entscheidende Unterschied. Deshalb wird das nicht funktionieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch wenn man mit Antworten nicht einverstanden ist, sollte man auf bestimmte Handbewegungen verzichten; denn auch diese tragen dazu bei, unnötige Emotionen zu wecken. Bitte unterlassen Sie solche Handbewegungen.

Die nächste Frage wird von Herrn Hagenah gestellt. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass meine Fraktion

mit ihrer erneuten Initiative für einen Altlastenfonds nicht irgendwelche neue Zwangsmaßnahmen oder neue rechtliche Regelungen, sondern schlichtweg eine anteilige Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr vorgeschlagen hat, frage ich die Landesregierung: Wird die jetzige Einnahme aus der Wasserentnahmegebühr vollständig für den rechtlichen Zweck eingesetzt, nämlich für die Sicherung des Grundwassers, bzw. wie hoch ist gegebenenfalls der Anteil des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr, der jährlich zur Deckung des allgemeinen Haushalts eingesetzt wird?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, diese Frage liegt an der Grenze der erlaubten Fragestellung. Ich sehe aber, dass der Herr Minister antworten möchte. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich antworte sehr gerne, Herr Kollege. Sie müssen sich natürlich darüber im Klaren sein, dass auch die Erhebung eines Wasserpfennigs keine freiwillige Abgabe, sondern eine Zwangsabgabe ist, die von allen Gewässernutzern zu leisten ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als langjähriger Haushaltspolitiker wissen Sie ebenfalls, dass die finanzielle Situation des Landes im Jahre 2003 nicht sehr gut war, um es ganz freundlich zu sagen, damit Herr Jüttner nicht wieder Handbewegungen machen muss. Er müsste eine entsprechende Handbewegung nämlich gegen sich selbst richten, da er mit den Finanzen in diesem Lande verantwortungslos umgegangen ist. Er ist der Hauptverantwortliche für das, was seinerzeit geschehen ist.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Hagenah, Sie wissen, dass das Gesetz, welches in der Zeit von Rot-Grün auf den Weg gebracht und verabschiedet worden ist, der Landesregierung bzw. dem Finanzminister die Möglichkeit bietet, bis zu 60 % des Mittelaufkommens für andere Aufgaben und damit auch zur Deckung des Landeshaushalts in Anspruch zu nehmen. Hätten Sie mit Ihrer Politik in den letzten

13 Jahren dazu beigetragen, dass wir nicht in diese katastrophale Lage gekommen wären, könnten wir die Mittel zu 100 % dort einsetzen, wohin sie eigentlich gehören.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegt noch die Wortmeldung zu einer letzten Frage von Herrn Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal fachlich nachfragen. Sie setzen sich mit Vorschlägen der Grünen ja nicht immer sachlich auseinander. Nach meiner Kenntnis beläuft sich die Rücklage bei der Abwasserabgabe auf 45 Millionen Euro. Ich möchte Sie fragen, ob Teile davon bisher auch für die Altlastensanierung verwendet wurden bzw. ob man sich in Zukunft vorstellen kann, solche Mittel für Hilfen an die Kommunen bei der Altlastensanierung zu verwenden, wie wir als Grüne es vorgeschlagen haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe eben sehr umfassend erklärt, wie der Wasserpfennig zustande gekommen ist, wie die Aufteilung der Mittel erfolgt und welche gesetzlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang vorhanden sind. Ich kann allerdings nicht erkennen, was der Wasserpfennig mit der Altlastensanierung in Wunstorf zu tun hat. Eines kann ich Ihnen aber sagen: Wir blicken im Gegensatz zu Ihnen in die Zukunft und überlegen, wie diese Welt im Jahre 2020 unter Umständen aussieht. Wir können uns deswegen alles vorstellen. Ein Denkverbot wie bei Ihnen - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sehen Sie, Sie hören schon wieder nicht zu. Es ist wirklich wahr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man gibt sich hier Mühe und versucht, die Fragen sachlich zu beantworten, aber Sie vollführen hier ein Schauspiel.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Nachfragen zu der ersten Mündlichen Anfrage liegen nicht vor. Bevor ich die zweite Frage aufrufe, hat Herr Kollege Jüttner nach **§ 76 der Geschäftsordnung** das Wort. Herr Kollege Jüttner, Sie wissen, was Sie in diesem Rahmen sagen dürfen. Ich brauche Ihnen das nicht noch zu verlesen. Sie haben das Wort. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich Herrn Sander eben den Vogel gezeigt habe. Das war nicht in Ordnung. Zur Erklärung dessen, was mich so aufgebracht hat, möchte ich zwei Sätze hinzufügen.

Herr Sander hat zum Ausdruck gebracht, dass wir ein Zwangsgesetz verabschiedet haben, das vor Gericht gescheitert ist. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht 1998 die Abfallabgabe in mehreren Bundesländern - auch CDU-regierten Bundesländern - einkassiert hat, weil aufgrund von Bundesrecht landesrechtliche Möglichkeiten nicht mehr gegeben waren. Das galt für SPD-regierte Länder ebenso wie für CDU-regierte Länder. Dass die Tatsache, dass wir 1990 einen mit der Wirtschaft auf freiwilliger Basis vereinbarten Fonds haben auslaufen lassen und dass wir ihn wie Baden-Württemberg in ein Gesetz überführt haben, von Herrn Minister Sander nun genutzt wird, um so zu argumentieren, dass im Jahre 2009 die Wirtschaft deshalb keine freiwillige Vereinbarung mehr mit dem Umweltministerium eingehen könne, dass wir also aufgrund des Verfahrens aus dem Jahre 1990 schuld daran seien, dass die Wirtschaft mit ihm heute keine Vereinbarung treffen könne, kann ich mir nicht vorstellen. Ich dachte, Ihr Einfluss sei gewichtiger.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich rufe die **Frage 2** auf:

„Firmen wollen weniger Bürokratie - Mittelständler geben schwarz-gelber Landesregierung schlechte Noten“

Diese Frage wird von Herrn Kollegen Will und weiteren Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion gestellt. Zur Einbringung hat sich Herr Will gemeldet. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Firmen wollen weniger Bürokratie - Mittelständler geben schwarz-gelber Landesregierung schlechte Noten“ war der Titel eines Artikels vom 6. März 2009 in der *Neuen Presse*. Im Mittelstandsbarometer der Beratungsfirma Ernst & Young haben 44 % der befragten niedersächsischen Unternehmen die Arbeit der Landesregierung als schlecht oder eher schlecht bewertet. Damit belegt Niedersachsen nur noch Platz 12 aller 16 Bundesländer bei der Zufriedenheit des Mittelstandes mit seiner Landesregierung. Besonders die Bereiche Bildungspolitik und Infrastruktur wurden in Niedersachsen schlecht bewertet. „Bildungspolitik ist regelmäßig ein Stein des Anstoßes“, sagte der Autor der Studie.

Obwohl ein Großteil der Befragten mit den langfristigen Rahmenbedingungen des Landes zufrieden ist, wünschten sich die Unternehmen einfachere, unbürokratischere und verlässlichere Strukturen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber keine neue Regierung!)

Die Landesregierung hatte bereits im Jahr 2004 einen Beschluss zur Einsetzung einer Projektgruppe Entbürokratisierung gefasst, die ursprünglich im zweiten Quartal 2005 ihre Ergebnisse vorstellen sollte. Tatsächlich konnte die Staatskanzlei erst am 17. Oktober 2006 einen eher enttäuschenden Zwischenbericht vorlegen. Die Erfolge der Projektgruppe werden offenbar auch von der Wirtschaft kritisch betrachtet. In der Zeitschrift *Die Baustelle*, Ausgabe Februar 2008, äußerte sich der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen, Hans Espel, folgendermaßen:

„Die abgeschafften Vorschriften kennt keiner, weil sie offenbar keine praktische Relevanz hatten. In der letzten Legislaturperiode hat sich der jährliche Umfang des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes von 476 auf 785 Seiten verdickt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die stark gestiegene Unzufriedenheit gerade des Mittelstandes mit ihrer Arbeit?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung angesichts der Kritik aus dem Mittelstand für ihre künftige Schulpolitik, die Verbesserung der Infrastruktur und den Bürokratieabbau?
3. Welche greifbaren Erfolge, die bei der Wirtschaft auch tatsächlich entlastend wirken, hat die Arbeit der Projektgruppe Entbürokratisierung in den letzten Jahren vorzuweisen, und welche weiteren Ziele werden verfolgt?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Will. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Rösler.

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2003 veröffentlicht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young jährlich das sogenannte Mittelstandsbarometer. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse einer telefonischen Befragung des - so die Verfasser - gehobenen Mittelstandes. Befragt wurden Unternehmen mit einer Zahl von 30 bis immerhin 2 000 Beschäftigten. Kleinere Unternehmen, die ja bekanntlich den bei weitem überwiegenden Teil unserer mittelständischen Wirtschaft ausmachen, blieben also außer Betracht. Das Schwergewicht der Befragung lag deutlich im Bereich der Dienstleistungswirtschaft. Immerhin 70 % der befragten Unternehmen kommen aus dem Bereich Dienstleistungen und Handel. Aus dem gewerblichen Bereich kamen lediglich 30 %. Auch das sollte man bei der Bewertung der Ergebnisse nicht außer Acht lassen.

Die aktuelle Befragung stammt aus dem Dezember 2008. Die Auswirkungen der Finanzkrise waren also bereits zu spüren. Auch wenn die befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage weit überwiegend noch als gut oder eher gut bezeichneten, fielen die Erwartungen für die Zukunft durchweg deutlich skeptischer aus. Die Ergebnisse stellen von daher sicherlich eine Momentaufnahme dar, die in ihrer Aussagekraft, bezogen auf die positiven und -ich sage das ausdrücklich - die weniger positiven Ergebnisse, nicht überbewertet werden sollten.

Dies als allgemeine Einschätzung vorweg. - Jetzt zu den Ergebnissen für Niedersachsen.

In Niedersachsen wurden anhand der Kriterien der Prüfungsgesellschaft 212 Unternehmen befragt; angesichts von insgesamt 267 000 Unternehmen in Niedersachsen also eine relativ schmale Basis.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Feststellen lässt sich zunächst, dass die überwiegende Zahl der befragten Unternehmen ein positives Urteil fällt, d. h. die Lage als gut oder eher gut einschätzt. Die Ergebnisse im Einzelnen: 70 % bewerten die Rahmenbedingungen als positiv, 67 % die Infrastruktur, 59 % die Förderpolitik der Landesregierung, 56 % die Mittelstandspolitik, und 52 % bewerten die Bildungspolitik der Landesregierung als positiv. Ich finde, die Ergebnisse können sich nach wie vor sehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Große Koalition in Berlin wäre froh, wenn sie auf ähnlich positive Zahlen verweisen könnte. Da sieht das Bild ganz anders aus. Die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Bundesregierung?“ beantworteten im ARD-Deutschlandtrend im März 2009 nur 36 % der Befragten mit zufrieden, 62 % waren eher unzufrieden.

Selbst wenn wir an der einen oder anderen Stelle im Ranking des Mittelstandsbarometers nach unten gerutscht sind, so müssen wir doch auch ehrlicherweise zugeben, dass die ermittelten Werte für die einzelnen Bundesländer so eng beieinander liegen, dass man hier nicht wirklich von gravierenden Unterschieden sprechen kann.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu habe ich in der Vorbemerkung schon einiges gesagt. Die Mittelstandspolitik der Landesregierung wird von 56 % der befragten Unternehmen positiv bewertet. Im Vorjahr waren es 67 %. Offensichtlich hat sich die Stimmung im Laufe des vergangenen Jahres eingetrübt. Das überrascht aber nicht, wenn man die gesamtwirtschaftliche Lage betrachtet. Die Landesregierung wird jedenfalls daran festhalten, die Wirtschaftspolitik konsequent auf den Mittelstand auszurichten. Das heißt: Verbesserung der Rahmenbedingungen, Abbau von Hemmnissen, Reduzierung von Belastungen und eine auf nachhaltige Stärkung der Unternehmen ausgerichtete Förderpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu 2: Bildung, Infrastruktur und Bürokratieabbau waren und sind Schwerpunkte niedersächsischer Mittelstandspolitik. Das überwiegend positive Urteil der befragten Unternehmen bestätigt uns darin.

Ich will es wiederholen: Die Bildungspolitik der Landesregierung wird mehrheitlich als positiv gewertet. Im Ländervergleich liegt Niedersachsen damit unverändert auf dem siebten Platz von 16 Bundesländern. Die Landesregierung wird den konstruktiven Dialog mit dem Mittelstand zur weiteren Optimierung fortsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Bereich der Infrastruktur liegt der Zufriedenheitsgrad sogar bei 67 %. Hier von „Kritik aus dem Mittelstand“ zu reden, entbehrt jeder Grundlage. Für die niedersächsische Verkehrs- und Infrastrukturpolitik hat der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes zur Verbesserung der Mobilität und der wirtschaftlichen Entwicklung im Land nach wie vor erste Priorität. Das sichert für die mittelständische Wirtschaft Standortvorteile. Davon profitieren auch die mittelständisch ausgerichtete Bauwirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze. 10 Millionen Euro für Bauinvestitionen sichern in der Bauwirtschaft 250 Arbeitsplätze.

Was den Bürokratieabbau angeht, so will ich ausdrücklich erwähnen, dass die Frage der Bürokratie nicht nach Ländern abgefragt wurde. Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Es gilt, Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und Belastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, damit sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Die Landesregierung prüft daher fortlaufend Entlastungspotenziale. Seit dem Amtsantritt der Landesregierung 2003 wurde die Anzahl der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Lande um mehr als 50 % reduziert. Vieles passierte ganz unbemerkt, weil es um die Abschaffung überflüssiger Normen ging. Aber der Dschungel wurde gelichtet. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem Zusammenhang auch der Hinweis, weil Sie es selber angesprochen haben: Aus der Seitenzahl des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes auf den Bestand an geltenden Rechtsnormen zu schließen, wie Sie es in der Vorbemerkung getan haben, wäre eine Fehleinschätzung. Das Gesetz- und Verordnungsblatt ist ein Verkündigungsblatt und keine Rechtssammlung. Das heißt, es enthält die Gesetze und Ver-

ordnungen, die im jeweiligen Jahr geändert, neu gefasst, neu erlassen oder auch aufgehoben worden sind. Dass das von Jahr zu Jahr erheblich schwanken kann, liegt in der Natur der Sachen. Rückschlüsse auf ein Anwachsen der Normen, also auf eine vermeintliche Vorschriftenflut, können daraus definitiv nicht gezogen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Wirtschaftsministerium hat im Übrigen in den vergangenen Jahren den Bürokratieabbau zur Entlastung der Wirtschaft durch Streichung oder Umänderung unnötig kostenträchtiger oder übermäßig komplex ausgestalteter Einzelvorschriften sowie durch die Vereinfachung von Verfahrensvorschriften vorangetrieben. Hierzu wurde nach mehreren Etappen im Januar 2008 ein Abschlussbericht vorgelegt. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen hat allerdings ihre Grenzen, da rund 80 % der Maßnahmen Bundesrecht betreffen, z. B. Arbeits- und Tarifrecht, Steuern, Umweltrecht oder Statistik. Aber aus unserer Sicht geht die Arbeit weiter. Das Wirtschaftsministerium entwickelt gemeinsam mit der Wirtschaft im Rahmen eines Dialogforums Lösungsansätze. Dabei wird der Bürokratieabbau anhand aktuell auftretender Problemstellungen weiter vorangetrieben.

Zu 3: Die von der Landesregierung zugunsten der mittelständischen Wirtschaft umgesetzten oder durch die aktive Mitgestaltung der Mittelstandsentlastungsgesetze - abgekürzt: MEG I bis III - des Bundes sowie durch die Einbringung von Vorschlägen in den Bundesrat initiierten Rechtsänderungen umfassen das gesamte Spektrum bundes- und landesrechtlicher Regelungsbereiche. Schon daran zeigt sich die Vielfältigkeit der bürokratischen Belastungen, aber auch die unbedingte Notwendigkeit eines als Daueraufgabe zu verstehenden Bürokratieabbaus.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele veranschaulichen, wie nachhaltige Verbesserungen für die einzelnen Wirtschaftszweige erreicht wurden: Wegfall der Genehmigungspflicht bei mobilen Verkaufswagen, Freistellung von Werbeanlagen bis 10 m Höhe von der Genehmigungspflicht, auf Vorschlag von Niedersachsen Beschränkung auf drei Stichproben im Jahr für statistische Erhebungen in Kleinunternehmen bis 49 Beschäftigte im Rahmen der Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes, die Erhöhung des Schwellenwertes für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes, eine neue Arbeitsstättenverordnung mit spürbaren Ent-

lastungen von bisher bestehenden bürokratischen Anforderungen, seit 1. Januar 2006 keine Doppelbesichtigung in niedersächsischen Betrieben durch Arbeitsschutzkontrolleure der Berufsgenossenschaften und der Staatlichen Gewerbeaufsicht und keine Vorgaben von Sperrzeiten im Gaststätten-gewerbe durch das Land mehr, die vereinfachte Ausgabe von Werkstattkarten für die digitalen Kontrollgeräte im Lkw-Verkehr seit 1. Mai 2006.

Meine Damen und Herren, diese Auflistung ließe sich fortführen, aber bereits diese Beispiele zeigen, dass sowohl im Detail wie auch in der Summe die bisherige Arbeit der Landesregierung zum Bürokratieabbau nachhaltig und erfolgreich war. Diesen Weg werden wir weitergehen. Ich will nochmals darauf hinweisen, dass sich diese Studie mit vielen Fragen des Mittelstandes beschäftigt hat, aber nicht explizit mit der Frage des Bürokratieabbaus, bezogen auf das Bundesland Niedersachsen. Dazu gibt es andere Studien, beispielsweise von der *Wirtschaftswoche*. Darin belegt Niedersachsen regelmäßig vordere Plätze: im Jahre 2008 Platz 5, im Jahre 2007 sogar Platz 1. Ich glaube, das zeigt, dass die Landesregierung den Bürokratieabbau sehr ernst nimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die erste Zusatzfrage wird von Frau Tippelt von der SPD-Fraktion gestellt.

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie verträgt sich die massive Kritik der Wirtschaft an der Schulpolitik mit dem Anspruch der Landesregierung, eine wirtschaftsfreundliche Politik gestalten zu wollen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Wo ist denn die massive Kritik?)

- Sie müssen die Unterlagen lesen, dann wissen Sie es.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Dr. Rösler!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal halte ich fest: Die Landesregierung teilt mit Sicherheit nicht den Begriff „massive Kritik“,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist Realitätsverweigerung!)

im Übrigen auch nicht die Studie. Wer genauer in die Studie hineinsieht, Seite 27, wird feststellen, dass die Bildungspolitik mit 52 % eine hohe Anerkennung findet, also deutlich mehr Anerkennung als für die Bundesregierung; ich hatte das eingangs erwähnt. Ich will hier aber auch festhalten, dass wir bei der Anerkennung der Bildungspolitik bei 16 Bundesländern auf Platz 7 liegen. Hier von massiver Kritik zu sprechen, ist also schlichtweg falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Schminke von der SPD-Fraktion gestellt.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage mit Bezug auf den Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes, Herrn Espel. Er beklagt, es würden nur Vorschriften ohne praktische Relevanz abgebaut. Wo bleibt denn der tatsächliche Bürokratieabbau? Gerade im Baugewerbe haben wir Nachholbedarf.

(Björn Thümler [CDU]: Er hat es gerade nötig! Er hat dabei mitgewirkt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Schminke. - Herr Dr. Rösler, bitte!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Eingangs hatte ich etwas zur Fülle der Rechtsverordnungen gesagt. Zur Anmerkung von Herrn Espel, es würden überflüssige Vorschriften abgeschafft werden: Genau das ist das Ziel; denn es ist doch bemerkenswert, dass wir die Hälfte aller Vorschriften abgeschafft haben, und die Welt funktioniert trotzdem noch - vielleicht sogar besser.

Genau das ist das Ziel: Vorschriften, die niemand braucht, die niemand spürt, von denen niemand

mehr weiß, warum sie und vom wem sie überhaupt geschaffen wurden, müssen aus unserer Sicht abgeschafft werden. Das sind der Kern und die Grundaufgabe von Entbürokratisierung.

Insofern ist das keine Kritik, sondern eher eine Bestätigung der Arbeit der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Dr. Sohn gestellt.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Vor dem Hintergrund der in der letzten Zeit gehäuferten Berichterstattung, dass sich insbesondere der Mittelstand über Probleme bei der Kreditversorgung beklagt,

(Reinhold Coenen [CDU]: Wo denn?)

frage ich die Landesregierung, ob sie die Einschätzung teilt, dass die Kreditversorgung beim Mittelstand zunehmend problematisch wird.

(Zuruf: Zeitung lesen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Zu der allgemeinen Frage der Kreditvergabe: Die Landesregierung hat ein besonderes Augenmerk darauf, dass gerade in schwieriger werdenden Zeiten Kredite nach wie vor vergeben werden. Trotzdem muss man immer abwägen; wir verlangen ja auch, dass die Kreditvergabe sorgfältig geprüft wird. Die Ursache der Finanzkrise lag ja auch darin, dass in den Vereinigten Staaten die Kreditvergabe eben nicht sorgfältig geprüft wurde und jeder einen Immobilienkredit ohne die Prüfung seiner Bonität erhalten hat. Eine Prüfung ist durchaus richtig und sinnvoll.

Nichtsdestotrotz spüren wir im Bereich des Mittelstandes eine gewisse Verunsicherung. Deswegen hat die Landesregierung für den 31. März alle Bankenvertreter des Dreisäulensystems eingeladen, um genau hierüber entsprechende Gespräche zu führen.

Obwohl Sie nicht direkt zur Studie gefragt haben, möchte ich auf diese zurückkommen; denn das ist das Thema dieser Kleinen Anfrage. Hierbei geht es primär um die Frage der Förderpolitik. Wir haben

ein Förderinstrument, die NBank, die hervorragend angenommen wird. In der Frage der Förderpolitik ist Niedersachsen sogar noch einen Platz besser geworden als in den Vorjahren. Das ist durchaus ein Zeichen dafür, dass auch die Förderpolitik des Landes Niedersachsen einschließlich der Kreditvermittlung auf gutem Wege ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage stellt Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rösler, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie bei der Beantwortung der Anfrage zur Zufriedenheit des Mittelstandes geäußert haben, dass Sie Ihre Zahlen zum einen auf einer Umfrage fußen lassen, bei der die Zufriedenheit in Niedersachsen am Zustand des Mittelstandes deutlich wurde, zu der Sie aber auch gesagt haben, es handele sich um eine zufällige Befragung mit einem Rücklauf von 1 ‰, und der Tatsache, dass Sie diese Aussagen zum anderen mit den Erkenntnissen verglichen haben, die aus der Umfrage zur Ermittlung des Deutschlandtrends stammen, in dem die Zufriedenheit auf der Bundesebene deutlich geringer sei, wobei es sich aber um eine repräsentative Umfrage handelt, der also auf wissenschaftlichen Daten fußt, frage ich die Landesregierung, ob sie ihre Politik immer so wie hier in unzulässiger Weise auf nichtwissenschaftlichen Grundlagen fußen lässt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Dr. Rösler, bitte!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Frage war nicht direkt wissenschaftlich, ich versuche trotzdem, sie in dieser Form zu beantworten. Zunächst einmal habe ich lediglich die Zahl genannt, dass 212 Unternehmen in Niedersachsen befragt worden sind - im Vergleich zu 267 000 Unternehmen insgesamt. Ich habe gar keine Bewertung vorgenommen. Die liegt bei jedem selbst. Ich sage es einmal ganz einfach und unwissenschaftlich: Ich habe den Schuh hingestellt, offensichtlich haben Sie sich diesen Schuh angezogen.

In der Tat ist der Deutschlandtrend repräsentativ. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass bei solchen repräsentativen Umfragen offensichtlich die Arbeit der Bundesregierung nicht so gut bewertet wird. Ich wollte damit nur deutlich machen, wie man Umfragen im Allgemeinen zu bewerten hat. Ich glaube, das ist auch gelungen, wobei ich hoffe, dass ich Ihre Frage, die ich nicht richtig verstehen konnte, einigermaßen beantwortet habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Es geht um zwei völlig verschiedene Quellen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Will von der SPD-Fraktion gestellt.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Ihr Vorgänger im Amt in der Regierungserklärung im letzten Jahr darauf hingewiesen hat, dass ein Drittel der Verwaltungs- und Rechtsvorschriften abgeschafft werden solle und das bei Weitem überschritten worden sei, wie die monetären Entlastungen für die Betriebe aussehen. Können Sie dazu Zahlen nennen? Können Sie auch sagen, wie viele zusätzliche Vorschriften im gleichen Zeitraum durch die Landesregierung entstanden sind?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Zu der Frage des Finanzvolumens kann ich Ihnen hier keine Antwort geben. Ich müsste sie nachreichen. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob es überhaupt eine quantifizierte Antwort darauf geben kann. Auch der Bund geht bei der Frage der Entbürokratisierung immer mit Schätzzahlen um, wie weit die Wirtschaft insgesamt mit Bürokratiekosten belastet ist.

Zu den konkreten Zahlen, die Sie angefragt haben: Seit dem Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung hier in Niedersachsen wurde die Anzahl der Rechts- und Verwaltungsvorschriften um mehr als 50 % reduziert: von 4 135 auf 2 010. Es wurden 117 Gesetze und Verordnungen und 2008 Verwaltungsvorschriften aufgehoben. Insgesamt ist die Anzahl der Verwaltungsvorschriften um 59 %

reduziert worden. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel für Entbürokratisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wie viele neue?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Schneck gestellt.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Der Niedersachsen-Monitor berichtet, dass im Jahre 2008 die Investitionen in Niedersachsen stark rückläufig waren. Niedersachsen ist also an der Spitze der Investitionsrückgänge in ganz Deutschland. Wie wollen Sie diesem sehr negativen Trend entgegenwirken?

(Heinz Rolfes [CDU]: Durch Beschluss, dass die Weltwirtschaftskrise nicht mehr stattfindet!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Es geht ja zunächst einmal um die Frage öffentlicher Investitionen. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass 90 % der Investitionen in Deutschland private Investitionen und nur 10 % öffentliche Investitionen sind. Selbstverständlich hat die Landesregierung immer ein Interesse daran, möglichst viel und sinnvoll zu investieren. Aber dieses eine Ziel muss man mit dem anderen Ziel, nämlich der Haushaltskonsolidierung, in Einklang bringen. Ich antworte ja nicht nur als einzelner Minister, sondern für die Landesregierung insgesamt. Es ist immer ein Abwägungsprozess zwischen Haushaltskonsolidierung auf der einen Seite und notwendigen Investitionen auf der anderen Seite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzen Sie die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen in den letzten zwei Jahren ein?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, wir reden über Bürokratie. Sie machen jetzt ein neues Thema auf. Ich denke nicht, dass das noch zu der Frage gehört. Wollen Sie eine andere Frage stellen? Mit Ihrer Frage würden wir die Geschäftsordnung verletzen.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird gestellt von Herrn Schostok von der SPD-Fraktion.

Stefan Schostok (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Wirtschaftsministerium am 7. April 2006 verkündet hat, der Bundesrat sei dem niedersächsischen Antrag gefolgt und habe den Entwurf der Bundesregierung für eine Fahrradausrüstungsverordnung zurückgewiesen, frage ich die Landesregierung: Wie viele Unternehmen wurden durch diesen vermeintlichen Erfolg entlastet?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Rösler!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Zahlen müssen wir nachliefern; das kann ich nicht sagen. In der Anfrage ging es ja um den generellen Bürokratieabbau, also um den Abbau von Vorschriften, deren Wert nicht sofort zu erkennen ist. Das ist ja das Ziel von Entbürokratisierung. Insofern müssen wir die konkrete Zahl, wie viele Menschen und wie viele Unternehmen dadurch entlastet wurden, nachreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Wie viel Verwaltungsaufwand erfordert es eigentlich, diese Frage nachzubereiten?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Siebels von der SPD-Fraktion gestellt.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Infrastruktur nimmt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer den letzten Rang ein, und bei den entsprechenden Werten ist die Tendenz sogar noch schlechter werdend. Ich frage die Landesregierung deshalb, ob dies nach Auffassung der Landesregierung an den fehlenden Investitionen in Landesstraßen und an der unzureichenden Einwerbung von Bundesmitteln liegen könnte.

(Heinz Rolfes [CDU]: Völlig ausgeschlossen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Mehr Geld ist durchaus eine Forderung vieler Minister an vielen Stellen. Ich will zunächst einmal festhalten: Was die Einwerbung der Mittel anbelangt, ganz aktuell im Rahmen der Konjunkturpakete I und II, liegen wir deutlich über dem allgemeinen Anteil des Landes Niedersachsen am Bundesverkehrswegeplan. Da haben wir einen Anteil von ungefähr 8 %, im Rahmen des Konjunkturpakets I haben wir 10 % und beim Konjunkturpaket II immer noch 9 %. Ich glaube, in der Sache haben wir sehr erfolgreich Gelder beim Bund eingeworben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es heißt, wer lesen kann, ist klar im Vorteil, und wer weiterlesen kann, kann auch gewinnen. Es ist in der Tat richtig, dass wir in der Studie bei der Bewertung der Infrastruktur nicht den besten Platz belegen. Aber man muss dann auch weiterlesen. Insgesamt ist der Unterschied zwischen best- und schlechtestplatzierten Ländern gering, was auch zeigt, dass deutschlandweit gute Rahmenbedingungen vorgefunden werden. Kein Land erhält mehr schlechte als gute Noten.

Trotzdem bleibt es dabei: Investition in Infrastruktur ist eine Daueraufgabe für das Parlament und für die Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Schneck von der SPD-Fraktion gestellt.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich verstehe ja, dass Sie auf unangenehme Fragen nicht sehr ausführlich antworten. Ich möchte deshalb die Frage noch einmal formulieren, damit wir endlich einmal eine Bestandsaufnahme machen können: Wie viele Rechtsvorschriften, Verordnungen und Erlasse wurden im Berichtszeitraum abgeschafft, und wie viel neue wurden eingeführt? Nennen Sie doch endlich einmal Zahlen, Daten und Fakten vor diesem Hause!

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gute Nachricht ist - ich hatte es eingangs vorgetragen -, dass wir die Zahl von 4 135 auf 2 010 reduziert haben. Das ist der Iststand. Wir haben die Zahlen saldiert, es sind jetzt 2 010. Das heißt: Trotz neu hinzugekommener Vorschriften ist man im Gesamtergebnis bei 50 % gegenüber der Ausgangslage 2003. Das ist ein Ergebnis, das sich durchaus sehen lassen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10.14 Uhr. Weitere Wortmeldungen für Fragen zu dieser zweiten mündlichen Anfrage liegen nicht vor, sodass ich die Fragestunde beende.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 46 und 47 direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Ich schlage Ihnen vor, das gleich durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 46:

Ein neues NPD-Verbotsverfahren vorbereiten - Sämtliche V-Leute aus NPD-Gremien umgehend „abschalten“ - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1047

Tagesordnungspunkt 47:

Erneutes NPD-Verbotsverfahren vorbereiten - V-Leute abschalten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1048

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Beide Punkte sollen an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Fortsetzung von **Tagesordnungspunkt 2** auf:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1030 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1100 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1105

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1030, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 33. Sitzung am 25. März 2009 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1030, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Petition 498. Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Nummer der Petition haben Sie genannt. Der Petent wendet sich gegen die Beobachtung der Linkspartei durch den niedersächsischen Verfassungsschutz. Als zentrale Gründe legt er u. a. dar:

Erster Punkt: Die Linkspartei sei nicht mehr die originäre SED-Nachfolgepartei, sondern durch den Zusammenschluss mit der WASG sei eine Partei neuer Qualität und Historie entstanden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Na, na!)

Der zweite Punkt, den der Petent nennt: Die Linkspartei stelle sich ihrer ostdeutschen Vergangenheit und bekenne sich auch mehrheitlich und deutlich zum Grundgesetz.

Der dritte Punkt, den er nennt: Einzelne Gruppierungen in der Linkspartei, wie die kommunistische Plattform oder auch Cuba Si, seien sowohl nominal als auch politisch derart schwach, dass sie kaum bzw. keinen Einfluss auf die wesentliche Programmatik der Linkspartei hätten.

So viel zu den Gründen, die der Petent anführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, dem Petenten ist trotz gewisser orthografischer Schwächen zuzustimmen. Ich will das mit folgenden Argumenten begründen:

Erster Punkt: Es stimmt, dass die Linkspartei nicht mehr nur die reine Nachfolgepartei der SED ist. Die WASG war wesentlich ein Zusammenschluss linker Gewerkschafter und enttäuschter oder ängstlicher Sozialdemokraten. Prominentes Beispiel ist Oskar Lafontaine, der einmal Chef der SPD und Bundesfinanzminister war. Lafontaine ist in meinen Augen heute manchmal populistisch, manchmal sogar demagogisch, definitiv ist er aber nicht verfassungsfeindlich eingestellt.

Zweiter Punkt: Die Linkspartei regierte und regiert verschiedene Bundesländer. In keinem dieser Länder - das ist entscheidend und wichtig - ist es auch nur ansatzweise zu Änderungen in Bereichen gekommen, die das Bundesverfassungsgericht als konstitutiv für die Demokratie fordert, als da wären freie Wahlen, unabhängige Justiz, rechtmäßige Verwaltung, freie Opposition. Es gab auch keine Bundesratsinitiativen aus den entsprechenden Ländern auf Verstaatlichung z. B. des Bankensektors. Eine entsprechende Verstaatlichung haben wir aber derzeit durch die Große Koalition.

Dritter Punkt: Die Linkspartei in Niedersachsen hat gegenwärtig, glaube ich, 3 000 Mitglieder; davon hat die kommunistische Plattform 25 Mitglieder, also weniger als 1 %. Ich jedenfalls kann mir daher kaum vorstellen, dass die kommunistische Plattform starken Einfluss auf die Linkspartei in Niedersachsen hat.

Vierter Punkt: Fast die Hälfte aller Bundesländer hat mittlerweile die Beobachtung der Linkspartei eingestellt, interessanterweise übrigens insbesondere diejenigen Länder, in denen die Linkspartei ganz besonders stark ist. Nach der Logik des hiesigen Innenministers müsste da eigentlich die Gefahr ganz besonders groß sein, weil die Linkspartei

ja entsprechende Prozentanteile hat. Gerade diese Bundesländer haben allerdings die Beobachtung eingestellt.

Letzter Punkt: In meinen Augen ist die Linkspartei eine sozialromantische, zum Teil auch populistische Partei mit hier und da demagogischen Einsprengeln. Sie ist definitiv aber keine Gefahr für Staat, Verfassung und Demokratie. Das Innenministerium in Niedersachsen benutzt den Verfassungsschutz im Wesentlichen als Kampfinstrument gegen einen unliebsamen Gegner.

Ein allerletzter Satz, Herr Präsident, sei mir noch gestattet. Wem das alles noch nicht reicht, dem sei ein Artikel der *FAZ* empfohlen. In diesem Artikel schreibt die *FAZ* im letzten Jahr über „erstaunliche Allianzen zwischen der Linkspartei und der CDU“. Während Sie, liebe Mehrheitsfraktionen, liebes Innenministerium, die Linkspartei weiter beobachten und als verfassungsfeindlich hinstellen wollen, müssen Sie zugeben, dass Sie mit dieser Partei zumindest in ostdeutschen Bundesländern mehr oder weniger häufig paktieren. Deshalb ist die Beobachtung einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur gleichen Petition hat sich jetzt Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere für Sie aus dem Eckpunkteprogramm der Linken:

„Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Internationalismus und Solidarität sind unsere grundlegenden Wertorientierungen.“

(David McAllister [CDU]: Papier ist geduldig!)

Und weiter:

„Ziel des demokratischen Sozialismus, der den Kapitalismus in einem“

- hören Sie zu! -

„transformatorischen Prozess überwinden will, ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit des anderen nicht die

Grenze, sondern die Bedingung der eigenen Freiheit ist.“

So viel zu den Werten unserer Partei.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Was ist denn mit der Roten Hilfe in Göttingen? Gehört die zu Ihnen, oder was?)

Die Niedersächsische Landesregierung hat es bis heute auch auf mehrfache Nachfrage hin nicht geschafft, schlüssig zu begründen, inwiefern sich die Linke gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wendet. Sie ergeht sich dazu in Vermutungen und in verleumderischen Unterstellungen. Es wird dann so etwas gesagt wie: Na ja, die Linke sagt das zwar nicht, aber man muss davon ausgehen, dass. - Das ist juristisch überhaupt nicht haltbar.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der auffällig ist. Die Linke - damals noch PDS - ist hier in Niedersachsen unmittelbar nach dem Regierungswechsel von Rot-Grün auf Rot-Gelb unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz gestellt worden. Nun gibt es wirklich keinen sachlichen Anhaltspunkt dafür, dass die Linke - damals noch PDS - ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt plötzlich irgendwie verfassungsfeindlich geworden sein soll. Daraus kann man ablesen, dass es nur einen einzigen Grund gibt, aus dem die damalige PDS bzw. die heutige Linke vom Niedersächsischen Verfassungsschutz heute als gesamte Partei flächendeckend beobachtet wird: Das ist politisch motiviert. Sie wissen, dass sich viele Menschen vom Stempel der Verfassungsfeindlichkeit abschrecken lassen, dass es Menschen gibt, die es sich aufgrund ihres beruflichen Umfeldes nicht erlauben können, mit einer Partei zu sympathisieren, der Sie diesen Stempel aufdrücken.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Was ist mit der kommunistischen Plattform, Frau Flauger?)

Von daher ist diese Eingabe zu berücksichtigen. Die Landesregierung soll die Beobachtung der Linken umgehend einstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner zur gleichen Petition ist Herr Krumfuß von der CDU-Fraktion. Bitte!

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja damit gerechnet, dass Frau Flauger heute Morgen zu dieser Eingabe spricht und „Berücksichtigung“ beantragt. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Briese, dass jetzt auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Berücksichtigung“ erwägt, ist schon abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man braucht sich damit doch nur einmal eine Weile zu beschäftigen. Schauen Sie in den *DISPUT* vom Juni 2007, Seite 55. Da hat sich Herr Bisky ganz klar zu dem geäußert, was er möchte. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

„Die, die aus der PDS kommen, aus der Ex-SED und auch die Partei DIE LINKE - wir stellen die Systemfrage.“

(Zurufe von der CDU: Aha! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen, und das ist Ihnen vom Gericht ja auch aufgeschrieben worden. Aktuell liegen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen der PDS, der Linkspartei gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor.

Herr Kollege Briese, was soll denn noch passieren? - Und Sie kommen jetzt auf die Idee, für „Berücksichtigung“ zu stimmen. Das ist schon sehr abenteuerlich. In dieser Frage kommen wir überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber noch viel schlimmer ist, dass Sie sich gegenüber den gewaltbereiten Autonomen öffnen. Es ist schließlich so, dass Vertreter der Linkspartei als Anmelder für Veranstaltungen der gewaltbereiten autonomen Szene fungieren. Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man hier auf „Berücksichtigung“ kommen kann, wenn man nicht zu den Linken gehört, ist mir nach wie vor schleierhaft. Aus meiner Sicht kann das Parlament nur auf „Sach- und Rechtslage“ entscheiden.

Herr Kollege Briese hat die Linkspartei noch als „sozialromantisch“ bezeichnet. Ich kann eine solche Romantik aber nicht erkennen. In der AG Cuba Si mögen vielleicht Romantiker und Romantikerinnen vertreten sein, die versuchen, irgendwo

eine neue Welt aufzubauen. Darüber kann ich noch lächeln. Aber das, was hier vorliegt, sind knallharte Fakten, und die lassen keine andere Möglichkeit, als nach „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur gleichen Eingabe hat sich jetzt Herr Bartling von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Bartling!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich zu dieser Eingabe zu melden. Aber nach dem Auftritt von Herrn Krumfuß muss ich doch einige Worte dazu sagen.

Herr Krumfuß, angesichts der Tatsache, dass es in einzelnen Bundesländern auf kommunaler Ebene eine massive Zusammenarbeit zwischen der Linkspartei und der CDU gibt, empfinde ich die Haltung, die Sie hier eingenommen haben, als völlig überholt, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben aus meiner Sicht eine Aufgabe: uns mit der Linken politisch auseinanderzusetzen, und zwar scharf. Das machen wir auch. Die Ausgrenzungspolitik, die Sie hier im Landtag betreiben, ist geradezu albern, etwa wenn Sie sich weigern, den Aufruf gegen die für den 1. Mai geplante NPD-Demonstration mitzuzeichnen, nur weil die Linken mit dabei sind.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Jetzt kriegen Sie Applaus von der falschen Seite!)

- Herr McAllister, ich bin ja froh, dass ich von der linken Seite Beifall bekomme. Gestern und vorgestern habe ich Beifall von Ihnen bekommen. Das fand ich schon bedenklich.

Wir wollen die politische Auseinandersetzung mit der Linken. Ich halte es für völlig unangemessen, Parteien, die an Landesregierungen beteiligt sind, durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Es mag zwar durchaus Gruppierungen geben, die man beobachten muss. In solch einem Fall muss man aber im Einzelnen feststellen, um welche Gruppierung es sich dabei handelt. Die Linkspartei insgesamt durch den Verfassungsschutz

beobachten zu lassen, halte ich jedenfalls für falsch. Deshalb werden wir für „Berücksichtigung“ stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: SPD auf Kuschelkurs! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Soll ich Ihnen einmal eine Liste vorlegen, mit wem Sie so alles unter einer Decke stecken? - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Gespräche fortsetzen wollen, kann ich die Sitzung gerne unterbrechen. Sie können mir dann Bescheid sagen, wann ich sie wieder eröffnen kann. - Eine Unterbrechung scheint nicht gewünscht zu sein.

Ich rufe die nächste Rednerin auf. Das ist Frau Flauger. Sie spricht zur Petition 567.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um eine Petition, in der sich ein Vollstreckungsbeamter einer niedersächsischen Kommune darüber beschwert, wie die GEZ beim Beitreiben der Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender vorgeht. Er zählt eine ganze Reihe von höchst fragwürdigen Vorgehensweisen auf, die ihm in seiner beruflichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind. Unter anderem geht es da um das Ignorieren von Abmeldungen, um die Nichtbeachtung von Widersprüchen bzw. das Nichtreagieren auf Widersprüche, um die Anforderung von SGB-II-Bescheiden, und zwar erstens in beglaubigter Form - was die Unterstellung beinhaltet, dass da Betrug passieren würde; außerdem verursacht das Kosten, wenn man die Beglaubigung nicht gerade von einer Kirche vornehmen lässt - und zweitens mit allen Anhängen, mit allen Berechnungsbögen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wenn das stimmt, wäre dies ein eklatanter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da werden viel mehr höchst persönliche Daten angefordert, als die GEZ für ihre Aufgaben braucht.

Das sind heftige Vorwürfe, das ist starker Tobak. Diesen Vorwürfen muss die Landesregierung nachgehen. Es muss zumindest geklärt werden, ob das stimmt. Deswegen fordern wir, die Petition der

Landesregierung als Material zu überweisen, und bitten um Ihre Zustimmung dafür.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe spricht Herr Riese von der FDP-Fraktion. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein etwas erstaunlicher Vorgang, dass ein kommunaler Vollstreckungsbeamter so viel Mitleid empfinden mit den Menschen hat, mit denen er zu tun hat, dass er die Praktiken der GEZ zu einer umfassenden Ausarbeitung zusammenfasst

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Weshalb ist das erstaunlich?)

und sie als Petition beim Landtag und übrigens auch beim Bundestag einreicht. Ich finde es menschlich sehr bewegend, was dort passiert ist. Wir alle haben ja schon Ansprachen von Bürgern gehabt, bei denen die GEZ vor der Tür gestanden und Praktiken angewendet hat, die zu verurteilen sind und die ihren Kompetenzbereich sicherlich bei Weitem überschreiten.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Aber auch für dieses Verfahren gibt es natürlich einen rechtlichen Rahmen. Der Petent verzichtet darauf, Einzelfälle mit Namen, Daten und Fakten zu belegen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das geht doch auch nicht!)

sondern generalisiert. Die Dinge sind ohne Namensnennung, ohne Nennung der Einzelfälle vorgetragen worden.

Die Staatskanzlei hat selbstverständlich den NDR um eine Stellungnahme gebeten. Der NDR hat das sehr sorgfältig beantwortet und hat sich vor allen Dingen - das ist der Punkt, weswegen bei dieser Petition die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage die richtige Entscheidung ist - bereit erklärt, dem Petenten in allen Einzelfällen, die er zu beklagen hat, Rede zu stehen, wenn er Namen und Daten ändert. Ich darf hier aus der Stellungnahme des NDR den letzten Absatz zitieren:

„Insofern bedauern wir außerordentlich, dass ...“

- der Petent -

„nicht - wie eine Reihe seiner Kollegen es tun - die Möglichkeit nutzt, im Einzelfall auftretende Probleme sofort mit Hilfe der Abteilung Rundfunkgebühren zu klären. Wir sind sicher, dass der Unmut ...“

- des Petenten -

„hätte vermieden werden können, wenn er sich rechtzeitig an uns gewandt und nicht erst einen ‚Problemkatalog‘ zusammengetragen hätte.“

Dieser Ratschlag ist dem Petenten an dieser Stelle zu geben. Im Landtag müssen wir tatsächlich fairerweise auf „Sach- und Rechtslage“ entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir kommen zur nächsten Eingabe. Herr Humke-Focks spricht zur Eingabe 603. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Petition geht es darum, dass die Petentin, Frau Petersen, ihre Mutter im Jahre 2008 im Rahmen einer Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung untergebracht hat. Die Petentin und ihre Mutter wohnen in Niedersachsen; die Einrichtung, in der die Kurzzeitpflege stattgefunden hat, ist in Schleswig-Holstein. So gesehen ist klar, dass es ein Problem geben könnte. Wenn wir allerdings berücksichtigen, dass die stationäre Einrichtung 3,5 km vom Wohnort der Petentin entfernt ist, können wir davon ausgehen, dass die Petentin in gutem Gewissen gehandelt hat. Sie wollte ihre Mutter wohnortnah untergebracht wissen.

Leider ist derzeit rechtlich nicht abgedeckt, dass die Kosten für diese Kurzzeitpflege übernommen werden können. Aus diesem Grunde plädieren wir dafür, diese Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, damit mittelfristig darüber diskutiert werden kann, für solche Einzelfälle Lösungen zu finden. Ich meine, so etwas müsste in einer gemeinsamen Beratung möglich sein. Deswegen möchte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags bitten, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, damit wir in solchen Fällen unbürokratisch vorgehen können. Denken Sie an die 3,5 km! Wahrscheinlich hätte es jeder von uns so gemacht, wenn die eigene Mutter oder der eigene Vater in einer solchen Situation gewe-

sen wäre. Wir bitten also um Überweisung als Material.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe hat sich Herr Hogrefe von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine große Mehrheit im Petitionsausschuss war ganz klar der Ansicht, dass es sich hier um einen typischen Fall für „Sach- und Rechtslage“ handelt. Von daher ist es unverständlich, dass Sie jetzt hier etwas anderes beantragen.

Aber es fällt auf: Die Grünen haben eine Liste vorgelegt; die Linke hat eine Liste vorgelegt. Beide Listen sind bis auf den Absender identisch.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Unruhe)

Da die Grünen hier offenbar der Linken nachgelaufen sind,

(Detlef Tanke [SPD]: Wollen Sie jetzt die Grünen überwachen lassen?)

müssen die Grünen einmal überlegen, ob sie sich noch als Premiumopposition sehen oder ob sie nicht eher Mitläuferopposition sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Victor Perli [LINKE] - Unruhe)

Meine Damen und Herren von den Grünen, überlegen Sie es sich gut, wenn Sie jetzt Mitläuferopposition werden und der Linken hinterherlaufen!

(Zur Sache! bei der SPD und bei der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das hat doch Liebesentzug durch die Fraktionsführung der CDU zur Folge! Also überlegen Sie sich das gut!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit der Sache hatte das nichts zu tun! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Karneval ist vorbei! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist doch nicht Donnerstagabend vor Weihnachten! - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Frage nach dem Liebesentzug geklärt haben, können wir die Beratung jetzt fortsetzen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 567 auf. Sie betrifft eine Beschwerde über die GEZ. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Diese Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingaben 510 und 521 (01 bis 03) auf. Sie betreffen die Planungen für den Neubau einer Bundesautobahn 33 Nord. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 603. Sie betrifft einen Investitionskostenzuschuss bei Kurzzeitpflege im Heim. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landes-

regierung als Material zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 498. Sie betrifft die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Damit sind wir am Ende dieser strittigen Eingaben.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Zweite Beratung:

Demokratieerfahrungen fördern, Partizipationsmöglichkeiten stärken, den Integrationsgedanken umsetzen und Menschenrechtsbildung ausbauen - Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/624 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1065

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Frau Jahns von der CDU-Fraktion hat sich zuerst zu Wort gemeldet.

Frau Jahns, ich bitte Sie ans Redepult und erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Frau Jahns, einen ganz kurzen Moment! Ich möchte, dass Ihnen auch die Aufmerksamkeit gewährt wird, die Ihnen gebührt. - Ich bitte um Ruhe.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratieerfahrungen fördern, Partizipationsmöglichkeiten stärken, den Integrationsgedanken umsetzen, die Menschenrechtsbildung ausbauen, ein Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus sind ein gesellschaftspolitischer Auftrag, dem wir alle uns stellen müssen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich fast alle, die hier sitzen, dieser Verantwortung stellen und vor Ort, wo sie die Möglichkeit haben, dafür einbringen, unsere demokratischen Grundrechte mit aller Macht zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat sich diesem Themenkomplex seit sechs Jahren gestellt und viele Projekte und Maßnahmen angeschoben. Es sind auch von der Vorgängerregierung - das gebe ich gerne zu - etliche Maßnahmen ergriffen worden, die wir fortgeführt haben. Aber diese Landesregierung hat viel Neues ins Leben gerufen, das dazu dient, unsere Grundrechte zu verteidigen. Ich möchte an dieser Stelle einmal sagen, wie dankbar wir dafür sein können, dass wir seit mehr als 60 Jahren in einem Land leben, in dem es Frieden und Freiheit und vor allem Meinungsfreiheit gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Deshalb möchte ich noch einmal betonen, dass es die Aufgabe aller ist und sich alle darum bemühen müssen, diese Möglichkeiten und Freiheiten in unserem Land zu erhalten.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es gerade vor dem Hintergrund, dass wir in den letzten Tagen durch Studien wieder erfahren mussten, dass gerade junge Menschen sehr anfällig für gefährliches Gedankengut sind - sei es extremistisch, ausländerfeindlich oder sogar menschenfeindlich -, wichtig ist, im kulturellen Bereich, im schulischen Bereich und in allen gesellschaftspolitischen Bereichen aktiv zu werden. Wir haben

bei den Mitberatungen in vielen Ausschüssen erfahren dürfen, welche Möglichkeiten diese Landesregierung dafür bietet, aktiv zu werden. Ich bin besonders dankbar dafür, dass im Sozialausschuss, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Wissenschaftsausschuss, im Kultusausschuss und natürlich auch in der Integrationskommission ganz intensiv über dieses Thema beraten worden ist. Wir haben im Innenausschuss die Niederschriften bekommen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der uns sogar eine Stellungnahme zugeleitet hat. Alle anderen haben uns die Niederschriften zugeleitet. Aber da das sehr umfangreich ist, habe ich dafür natürlich Verständnis.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wir helfen euch gern!)

- Das ist nett.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung tut aber noch mehr. Seit gestern liegen die Richtlinien für „Demokratie und Toleranz“ vor. Ich bin sehr froh darüber, dass der Ansprechpartner bzw. die Fördermöglichkeiten für die Kommunen jetzt gegeben sind, um Maßnahmen oder Projekte fördern zu lassen, die sich gerade mit den Themen Demokratie, Integration und Toleranz beschäftigen. Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen auffordern: Machen Sie sich bei Ihrer Kommune vor Ort mit den Dingen vertraut, die dort wichtig sind, und stellen Sie Förderanträge! Das ist besonders dringend in den Kommunen, in denen dieses Thema vor Ort wirklich brisant ist.

Meine Damen und Herren, wir sind besonders stolz darauf, dass es gerade diese Landesregierung gewesen ist, die eine Migrationsbeauftragte mit Migrationshintergrund berufen hat. Ich halte das für einen wichtigen Schritt gerade in dem Bereich Migration und Integration. Darauf legen heute sehr viele hier wert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch sehr wichtig, dass wir gerade in Bezug auf den Bereich Ausländerfeindlichkeit, über den wir durch diese Studien viel erfahren, vieles im Bereich der Integration anschieben. Das betrifft fast alle Ausschüsse, die sich damit beschäftigen haben. Dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus setzt sich diese Landesregierung auch für die ARUG ein. Im vergangenen Jahr gab

es bei dieser Anlaufstelle für Rechtsextremismus und Gewalt in Braunschweig existenzielle finanzielle Probleme, weil die Bundesregierung beabsichtigt hat, sich aus der Finanzierung auszuklinken. Ich bin sehr dankbar und sage das in Richtung Innenministerium und auch Landesregierung, dass wir uns bereit erklärt haben, auch im Rahmen dieser Richtlinien Möglichkeiten zu schaffen, die ARUG mit Projekten und Maßnahmen zu unterstützen. Das ist ein guter Schritt nach vorn und bringt uns in den einzelnen Kommunen erheblich weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Zusammenarbeit mit der ARUG hat im vergangenen Jahr ein Jugendkongress in Braunschweig stattgefunden, der sich in Workshops mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt hat, z. B. mit Ausländerfeindlichkeit und mit der Frage, ob es auch im Rahmen des Sports Möglichkeiten gibt, sich für Integration stark zu machen. Besonders interessant fand ich dabei einen Workshop, der sich mit „Zecken“ und „Glatzen“ auseinandergesetzt hat. Für mich war es beeindruckend, zu lesen, dass sich gerade junge Leute mit diesem Thema extrem auseinandergesetzt haben und feststellten, dass sich das Schwarz-Weiß-Denken sowohl von rechts als auch von links

(Victor Perli [LINKE]: Und von der CDU!)

nicht positiv entwickeln kann, sondern dass man tatsächlich weiterdenken muss und nicht nur sagen kann „Ich akzeptiere rechts, weil es dort mit Gewalt gegen die gesellschaftliche Ordnung geht“ oder „Ich akzeptiere links, weil es da mit Gewalt gegen rechts geht“. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass bei diesem Kongress deutlich geworden ist, dass man eben nicht nur in Schwarz und Weiß, sondern darüber hinaus denken soll. Wir leben hier in Deutschland in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Freiheitlichen“!)

- Wie bitte?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es heißt „freiheitliche demokratische Grundordnung“!)

- Ach Gottchen! Danke für den Hinweis, falls ich das nicht deutlich ausgesprochen haben sollte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an all diesen Maßnahmen, dass sich diese Landesregierung

ausführlich mit diesem Thema auseinandersetzt. Wir sind auf einem guten Wege. Ich bitte Sie alle, sich vor Ort dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten der Landesregierung genutzt werden; denn die Beratung der Kommunen ist einzigartig. Wir haben sogar Personal dafür eingesetzt, z. B. im Hinblick auf Immobilienkäufe von Rechtsextremisten. Deshalb danke ich dieser Landesregierung, dass wir so aktiv sind, und hoffe, dass wir Ihre Unterstützung bekommen, um auf diesem Wege weiterzumachen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD hat hier im Landtag einen eher unkonkreten Antrag zu einem sehr konkreten Problem vorgelegt, nämlich dem zunehmenden Rechtsextremismus in Deutschland und leider auch hier in Niedersachsen. Rechtsextremismus - ich denke, darüber herrscht hier im Hause von rechts bis links Einigkeit - ist ein Übel in unserer Gesellschaft und eine Bedrohung für ein weltoffenes, demokratisches und vielfältiges Niedersachsen, für das wir alle eintreten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Richtig!)

Rechtsextremismus hat verschiedene Erscheinungsformen. Die deutlichste und sichtbarste sind sicherlich die sogenannten freien Kameradschaften, Zusammenschlüsse meist männlicher junger Nazis, die gemeinsam in ihrer Umgebung für ihre rechtsextreme Ideologie kämpfen, anders Denken bekämpfen und für ihren Rechtsextremismus aktiv eintreten. In Niedersachsen gibt es etwa 25 solcher Kameradschaften, die zum Teil - wie jüngste Razzien zeigen - massiv bewaffnet sind und vor dem Einsatz ihrer Waffen auch nicht zurückschrecken. Ein Mitglied dieser Kameradschaften, Dennis Bührig, wegen Körperverletzung vorbestraft, Mitglied der Kameradschaft Celle 73, war nicht nur NPD-Kandidat bei der letzten Landtagswahl in Niedersachsen, sondern ist auch Anmelder des

Naziaufmarsches am 1. Mai 2009 hier in Hannover, der uns nachher noch beschäftigen wird.

Eine weitere Erscheinungsform - auch das ist bereits angesprochen worden - sind die Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, die uns immer wieder auf zum Teil drastische Art und Weise vor Augen führen, wie gefährlich die Bedrohung durch Rechtsextreme sein kann. Zur Veranschaulichung des Ausmaßes zwei Zahlen: Im Januar 2009 sind in Niedersachsen 117 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund verübt worden, davon 8 Gewaltverbrechen. Zugegeben, im gleichen Monat des Vorjahres waren es 129 Straftaten und 11 Gewaltverbrechen. Das ist also ein leichter Rückgang. Aber die Zahlen sind immer noch bedrohlich hoch.

Mehrere jüdische Friedhöfe sind im letzten Jahr in Niedersachsen verschandelt worden. Jüdische Gotteshäuser sehen sich einer permanenten Bedrohung ausgesetzt. Seit 1990 - also seit der Wiedervereinigung - sind in Deutschland weit mehr als 100 Menschen Opfer rechtsextremer Morde geworden. Auch darunter waren niedersächsische Bürger. Ich möchte beispielhaft an Kapitän Gustav Schneeclaus erinnern, der im Busbahnhof von Buxtehude von zwei Nazis ermordet worden ist, weil er Adolf Hitler als Verbrecher bezeichnet hat, oder auch an den 44-jährigen Peter Deutschmann, der in Eschede von Neonazis brutal ermordet worden ist.

Eine dritte Erscheinungsform ist der sogenannte Rechtsextremismus der Mitte. Das hat die Kollegin Jahns bereits angesprochen. Mehrere Studien, die Heitmeyer-Studie, aber auch Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und die jüngste Pfeiffer-Studie, zeigen eine erschreckende Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Diese Studien zeigen vor allem auch, dass sich rechtsextreme Gedankenmuster in allen demokratischen, also auch allen im Landtag vertretenen Parteien, wiederfinden. Das sind Ergebnisse, die uns alle aufrütteln sollten und zum Handeln und zu Engagement anstacheln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich bin der SPD sehr dankbar für ihren Antrag, weil er ein wichtiges Problem benennt und Handlungsformen andeutet. Ja, wir brauchen eine Demokratisierung weiter Teile der Gesellschaft, also auch der Betriebe, aber z. B. auch der niedersächsischen Schulen - Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler wirklich mitbestimmen und den Wert

von Demokratie direkt erleben können. Wir brauchen Politik und Medien, die für Vielfalt und Toleranz als Chance und Stärke und nicht als Bedrohung werben. Und wir brauchen - auch das ist im Ursprungsantrag angesprochen - eine nachhaltige Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte, die sich gegen rechtsextreme Umtriebe engagieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb finde ich es auch unglaublich, dass Sie von CDU und FDP den gesamten Forderungskatalog aus dem Antrag gestrichen haben und ihn so verabschieden wollen. Das ist eine Feigenblattpolitik, die wir Grüne nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie werden Rechtsextremismus nicht allein mit Resolutionen bekämpfen können, meine Damen und Herren.

Wir wollen aktives Eintreten gegen jeglichen Rechtsextremismus. Wir wollen aktives Eintreten für eine weltoffene, demokratische und solidarische Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Leuschner von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Jahns, wir tragen als Parlament eine gemeinsame Verantwortung. Ich bedaure es sehr, dass es uns nicht gelungen ist, uns auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, obwohl es bei vielen Punkten Überschneidungen gab. Wir haben in den Ausschüssen ausführlich über unser Handlungsprogramm und auch darüber geredet, was sich konkret hinter den 17 darin enthaltenen Maßnahmen verbirgt. Deswegen wundert es mich, Herr Limburg, dass Sie jetzt sagen, der Antrag sei unkonkret. Wir haben ihn mit Beispielen belegt und in den folgenden Plenarsitzungen - der Antrag ist im November 2008 eingebracht und zum ersten Mal beraten worden - entsprechende Anträge eingebracht. Als ein Beispiel nenne ich den Antrag „Freier Eintritt zu den Landesmuseen“. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Auch die Anträge betref-

fend „Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst“ und „Studierende mit Migrationserfahrung in Lehrämter“, die wir eingebracht haben, um in diesem Bereich weiterzukommen, sind im zuständigen Fachausschuss ebenfalls abgelehnt worden.

Im Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP steht, man müsse die Städte animieren, sich dort intensiver dafür einzusetzen. Frau Kollegin Jahns, wir haben hier über den Antrag „Städtekoalition gegen Rassismus unterstützen“ diskutiert. Die Koalitionsfraktionen haben ihn abgelehnt. Das waren konkrete Ansätze zur Umsetzung.

Jetzt möchte ich noch einmal deutlich machen, warum es uns nicht gelungen ist, uns auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. Ich glaube, in vielen Punkten sind wir einer Meinung. Im Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP sind durchaus Punkte enthalten, die auch wir unterstützen. Darin ist eine Aneinanderreihung von Aussagen enthalten, deren Umsetzung einer Fleißarbeit bedarf und die auch nicht verkehrt sind. Aber uns geht es um einen interdisziplinären, konkreten Handlungsansatz gegen Rechtsextremismus.

Herr Limburg, Sie haben zu Recht auf die Existenz von freien Kameradschaften und auf die Waffenfunde bei diesen Kameradschaften hingewiesen. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass von diesen zunehmend an symbolträchtigen Tagen wie dem 1. Mai Demonstrationen angemeldet werden. Das ist erschreckend. Die Pfeiffer-Studie spricht für sich. Aber die Aussage in Ihrem Antrag, Rechtsextremismus sei ein Problem, das vorrangig Jugendliche betrifft, ist leider falsch, Frau Kollegin Jahns.

(Zustimmung bei der SPD, bei den Grünen und bei der LINKEN - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Die Heitmeyer-Studie und auch die Studie von Stöck belegen, dass man in allen gesellschaftlichen Schichten Rechtsextreme finden kann, dass sich das Problem der Ausländerfeindlichkeit, der Menschenfeindlichkeit und des Antisemitismus verfestigt und bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Das ist also nicht ausschließlich ein Jugendproblem. Deswegen müssen die Handlungsansätze breiter gefächert werden.

Frau Kollegin Jahns, Sie haben auch die Integrationsarbeit erwähnt. Es ist ja anzuerkennen, dass die Landesregierung etwas unternimmt. Aber der

ganze Aspekt der Integrationsmaßnahmen aus unserem Ursprungsantrag ist in Ihrem Änderungsvorschlag leider nicht mehr enthalten - ebenso wenig wie der Ansatz der islamophoben Vorurteile. Ich kann das auch mit Beispielen belegen. Die Rechten errichten immer das Szenario „Muslime aus dem Süden kommen in die europäischen Länder und unterwandern uns“ - ich sage das jetzt überspitzt -, und gleichzeitig wird von den Rechts-extremen leider auch versucht, Spätaussiedler aufgrund ihrer deutschen Herkunft zu instrumentalisieren. Dass ihnen dies nicht gelingt, ist auch Personen wie Frau Bischoff zu verdanken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle diese Aspekte haben Sie herausgenommen. Uns geht es um einen breiteren Handlungsansatz, der abgestimmt und auch finanziell unterlegt ist, und nicht um einzelne Feigenblätter wie vielleicht - auch wenn wir das für sinnvoll halten - die Förderung der ARUG. Es geht um ein konkretes Handlungspaket, das im Bildungsbereich und im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe ansetzt, das sich gegen autoritäre Erziehungsmuster auf allen Ebenen richtet und den Menschen konkrete Perspektiven eröffnet und ihnen zeigt, dass sich durch ihren Einsatz für Zivilcourage, Toleranz und Weltoffenheit in diesem Land etwas bewegt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine, das hätten wir weiter verfolgen sollen. Schade, dass Sie das nicht mitmachen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte jetzt noch auf einige einzelne Aspekte eingehen. Wir haben in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht, dass wir eine größere Inpflichtnahme der öffentlich-rechtlichen Medien wollen. Dazu ist mir „Zensur“ vorgeworfen worden. Das war nicht unser Anliegen. Ich will nur kurz an die Debatte über den „Tatort“ erinnern und daran, wie der Innenminister reagiert hat.

(Johanne Modder [SPD]: Oh! - David McAllister [CDU]: Was? - Bernhard Busemann [CDU]: Das hat er gut gemacht!)

- Ja, aber wenn wir so etwas sagen, dann ist das „Zensur“. Das kann man so nicht stehen lassen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt ansprechen; das soll dann der letzte Beitrag zu diesem Thema sein. Die Landesregierung und die sie tra-

genden Koalitionsfraktionen stellen ja das Feigenblatt der Grundrechtefibel in den Vordergrund. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass das ein Modell aus Baden-Württemberg ist, welches dort noch nicht abgeschlossen ist. Es ist von der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg erarbeitet worden. Sie führen das aber als ein Beispiel aus Niedersachsen an. Ich glaube, das ist ein bisschen gebogene Wahrheit.

(Johanne Modder [SPD]: Weiße Salbe ist das!)

Ich setze mich dafür ein, dass Sie entgegen der Beschlussempfehlung des Ausschusses den Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP ablehnen und zu unserem Ursprungsantrag zurückkehren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Leuschner hat sich Frau Jahns zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Angelika Jahns (CDU):

Liebe Frau Kollegin Leuschner, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in unserem Antrag angeführt haben, dass die Grundrechtefibel aus Baden-Württemberg stammt bzw. dort angewendet wird. Wir haben das keineswegs auf unsere Fahnen geschrieben, als sei das unsere Idee. Wir lassen diese Möglichkeit prüfen und sind froh darüber, dass es solche Maßnahmen schon in anderen Bundesländern gibt; denn man muss das Rad ja nicht immer neu erfinden. Wenn die Erfahrungen aus Baden-Württemberg vorliegen, werden wir überlegen, ob wir die Maßnahme in Niedersachsen sinnvoll umsetzen können. Das Gleiche gilt für den Jugend-Comic. Ich meine, dass das gute Maßnahmen sind, die dazu beitragen werden, Demokratieerfahrung zu stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner möchte antworten. Bitte schön, Frau Leuschner. Auch Sie haben 1:30 Minuten.

(Frau Leuschner eilt zum Redepult - Heiterkeit!)

- Der Weg zählt nicht zur Redezeit.

Sigrid Leuschner (SPD):

Liebe Kollegin Jahns, es ist nicht verkehrt, etwas zu prüfen. Man muss dann aber auch sagen, worin der eigene Verdienst besteht und welchen Nutzen man aus möglicherweise sinnvollen Maßnahmen anderer zieht, ohne dafür viel Geld und viel Arbeit zu investieren. Die Erstellung eines Produktes allein aber reicht doch nicht aus; denn so etwas muss doch auch umgesetzt werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen doch auch Zeit für so etwas haben und in der Thematik weiter geschult werden! Sie machen es sich immer sehr einfach, indem Sie einen Vergleich zwischen totalitären Regimen anstellen; die sind dann identisch. So aber kann man daran nicht herangehen. Es bedarf einer tieferen pädagogischen Aufarbeitung und der Unterrichtszeit, sich damit auseinanderzusetzen. Dagegen aber gehen Sie bekanntlich an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung hat Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE eingereicht. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich gut, dass sich der Landtag heute auf der Grundlage zweier Vorlagen mit der Gefahr des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in unserem Land auseinandersetzt. So weit, so gut. Das ist schon deshalb notwendig, weil es eine weitere Chance ist, diese Landesregierung wachzurütteln und aufzufordern, ihren Kurs der Verharmlosung zu verlassen

(David McAllister [CDU]: Hört doch mal auf!)

und endlich Rechtsextremismus in unserem Land nachhaltig zu bekämpfen,

(Beifall bei der LINKEN)

aber auch die Gelegenheit beim Schopfe zu packen, die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten, um ein für alle Mal rechtsradikale Tendenzen im Keim zu ersticken. Ich erinnere in dem Zusammenhang an unsere Broschüre „Braune Wurzeln“.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Das ist unerhört!)

Dazu müsste man sich aber endlich eingestehen, dass Niedersachsen ein strukturelles rechtsextremes Problem hat.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wie bitte? Das ist absoluter Blödsinn!)

Allein ein Blick in die Kriminalstatistik untermauert das. Über 80 % der politisch motivierten Straftaten in unserem Lande sind rechtsextremistisch motiviert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Da nutzen auch Ihre Zwischenrufe hier vorne gar nichts.

(David McAllister [CDU]: Was diese Kommunisten immer sagen!)

- Meine Eltern haben mich gelehrt, dass die Bezeichnung „Kommunist“ ein Ehrenwort ist. Darauf bin ich nach wie vor stolz.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Es ist notwendig, nunmehr politischen Handlungsdruck aufzubauen und das Problem ganz oben auf die Agenda der Landesregierung sowie der gesamten Landespolitik zu setzen. Lassen Sie mich wegen der andauernden Zwischenrufe, die natürlich nicht geahndet werden, nur nebenbei bemerken, dass meine Eltern Sozialdemokraten sind. Ich sage das nur, damit Sie es endlich einmal wissen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Warum sollten Zwischenrufe geahndet werden? Zwischenrufe sind erlaubt!)

Eine Bekämpfung des militanten Rechtsextremismus kann nur ressortübergreifend dauerhaft erfolgreich sein. Die vielseitige Betätigung neonazistischer Gruppen in sozialen und kulturellen Bereichen, verbunden mit einem immer selbstsichereren Auftreten im öffentlichen Raum, und die kommunalen Wahlerfolge der NPD können Sie auch in Niedersachsen nicht kleinreden. Zu der hohen Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten hatte ich schon etwas gesagt. Nicht zuletzt die aktuellen Waffenfunde bei Rechtsextremisten, u. a. der Fund einer Pumpgun im „Moonlight“-Club in Göttingen, die von Rechtsextremisten eingesetzt worden ist, machen deutlich, dass die Landesregierung in ihrer Verharmlosung der rechten Szene offensichtlich falsch liegt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Bitte? Langsam reicht es!)

Bedenkt man, dass die Bekämpfung des Rechts-
extremismus laut Koalitionsvertrag 2008 als zent-
raler Bestandteil niedersächsischer Präventionspoli-
tik gedacht ist, verwundert doch, dass bisher we-
der die Bedeutung militanter Gruppierungen im
bundesweiten Kontext noch deren Aktivitäten rich-
tig und realistisch eingeschätzt werden.

Nun liegt uns hier eine Beschlussempfehlung des
Ausschusses vor. Gestatten Sie mir dazu noch
letzte Anmerkungen. Alles klingt wie immer bei
Ihnen schön, ist aber konsequenzlos: Viel Lyrik,
und nichts wird in die Praxis umgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie fordern ein, dass in niedersächsischen Schu-
len verstärkt auf das Problem aufmerksam ge-
macht wird. Sie schaffen aber gleichzeitig die Lan-
deszentrale für politische Bildung ab. Das ist die
Institution, die das leisten könnte, was Sie einfor-
dern. Schön und praktisch lehnen Sie die Forde-
rung in unserem Antrag, Städten und Gemeinden
bei Ihrem Bemühen zu unterstützen, der Städteko-
alition gegen Rassismus beizutreten, weiterhin ab.
Insbesondere Frau Jahns hat sich dabei in einer
der letzten Plenarwochen besonders hervorgetan.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Sie sprechen sich für die Unterstützung der Arbeit
der Arbeitsstelle ARUG aus. Praktisch verweigern
Sie dieser Struktur eine institutionelle Förderung,
was in der Konsequenz nachhaltiges Arbeiten
verhindert.

Letzter Satz: Das waren nur einige wenige Beispie-
le, die belegen, wie Sie mit dem Problem des
Rechtsextremismus umgehen. Wir können diesen
Beschlussvorschlag nur ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Humke-Focks hat sich
Frau Jahns zu einer Kurzintervention gemeldet.
Sie haben das Wort für 1:30 Minuten.

Angelika Jahns (CDU):

Ich möchte Herrn Humke-Focks nur kurz darauf
hinweisen, dass es ausschließlich Sache der
Kommunen ist, einer Städtekoalition beizutreten.
Ausschließlich das haben wir hier im Plenum ange-
führt. Das ist eine Entscheidung, die vor Ort getrof-

fen werden muss, und nicht eine Entscheidung der
Landesregierung oder des Landtages.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Humke-Focks wünscht eine Erwiderung. Bitte
schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank für die Kurzintervention, Frau Jahns.
In der Tat müssen die Kommunen darüber selbst
entscheiden. Wir pflegen übrigens vor Ort, im
Stadtrat von Göttingen und im Kreistag von Götting-
en, in solchen Fragen eine gute Zusammenarbeit
mit der CDU und mit der FDP. Das gilt im Übrigen
auch für Wolfsburg.

Es ging in unserem Antrag seinerzeit darum, dass
die Landesregierung unseren niedersächsischen
Kommunen empfiehlt, solchen Koalitionen beizut-
reten. Das Wort der Landesregierung hat aber erst
dann wirklich Gewicht, wenn es in die Kommunal-
parlamente zurückgespiegelt wird. Dem aber ha-
ben Sie sich verweigert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Oetjen von der
FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie bekommen
jetzt das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr herzlichen Dank, Herr Präsident! - Ich möchte
zu Beginn meiner Ausführungen deutlich machen,
dass ich es für nicht erträglich finde, dass Sie, Herr
Humke-Focks, uns hier unterstellen, dass wir das
Problem des Rechtsextremismus in Niedersachsen
verharmlosen würden. Das ist mitnichten der Fall.
Diese Unterstellung weise ich mit Nachdruck zu-
rück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil! Die Kollegin Leuschner hat es ange-
sprochen: Wir haben hier eine lange und große
Tradition darin, dass wir uns in der Frage der Be-
kämpfung des Rechtsextremismus parteiübergrei-
fend, von der einen Seite des Hauses bis zur an-
deren Seite des Hauses, einig sind. Deswegen ist
es schade, dass wir uns heute nicht auf einen ge-
meinsamen Antrag einigen können. Es ist aber
auch kein Beinbruch, weil wir wissen, dass wir uns
im Kern unserer demokratischen Grundhaltung
darin einig sind, dass Extremismus weder von

Rechts noch von Links in unserer Gesellschaft einen Platz haben. Das sollten wir auch darstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold
[GRÜNE]: Immer und immer wieder! -
Zuruf von der LINKEN)

- Nein, das ist nicht eine widerliche Gleichsetzung. Wir haben natürlich ein Problem mit dem Rechtsextremismus, das wir bekämpfen müssen. Das ist ein menschenfeindlicher Extremismus, der sich in vielen Facetten, auch in Antisemitismus und in vielen anderen Bereichen, darstellt. Es ist aber nun einmal so, dass auch Linksextremismus in unserer Gesellschaft keinen Platz hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir reden sehr oft über Kameradschaften, Nazi-aufmärsche und aktuelle Probleme auch im Zusammenhang mit der NPD. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir uns in diesem Antrag ein Stück weit davon lösen und uns mit der Frage befassen, wo die Basis ist und wo wir ansetzen müssen, um beispielsweise schon Kinder und Jugendliche für Demokratie und für Menschenrechte zu gewinnen. Frau Kollegin Jahns hat hierfür gute Beispiele genannt: Das ist die Grundrechtefibel aus Baden-Württemberg, die wir hier übernehmen würden. Ich finde, dass das eine gute Idee ist. Warum soll man, wenn jemand eine gute Idee hat, diese nicht übernehmen, wenn das Wirkung zeigt? Aus meiner Sicht ist das gar nicht negativ.

Ein zweites Beispiel ist der Bildungs-Comic. Dabei geht es um eine altersgerechte Ansprache von Jugendlichen, um sie für ein solches Thema zu sensibilisieren; denn gerade die NPD versucht, an unseren Schulen Mitglieder zu werben, und trifft dort vielleicht auch auf einen unvorbereiteten Boden, auf dem sie mit ihren Argumenten durchkommt. Deshalb sind die Schulen, aber auch wir gesellschaftspolitisch insgesamt dafür verantwortlich, junge Menschen in dieser Frage zu bilden, um sie auch gegen Versuche, sie für rechtsextremistische Parteien zu gewinnen, immun zu machen.

Mir ist Folgendes wichtig - das betone ich zum Schluss noch einmal -: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Dagegen sollten wir gemeinsam kämpfen. Dem tut es

auch keinen Abbruch, dass wir hier keinen gemeinsamen Antrag haben; denn wir wissen, dass wir uns in dieser Sache im Kern eigentlich einig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Redebeitrag von Herr Oetjen hat Frau Leuschner um eine Kurzintervention gebeten. - Ganz langsam!

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ich habe das jetzt gelernt!)

1:30 Minuten haben Sie, Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, wir sind uns in vielen Punkten einig. Nur auf einen Unterschied möchte ich noch einmal hinweisen. Dies ist ein Antrag gegen Rechtsextremismus. Es ist doch erschreckend, wie viele junge Menschen nach den Ergebnissen der Untersuchungen von Herrn Prof. Pfeiffer rechtsextremen, antisemitischen und menschenfeindlichen Aussagen zustimmen. Das geht bis in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich etwas für Menschenrechtsbildung tun und jeglichen Diskursen entgegentreten, die auf einer Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihrer Herkunft, ihrer Religion,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ihrer weltanschaulichen Ansichten, ihrer Hautfarbe oder auch ihrer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung beruhen. Diese Tendenzen sind im Rechtsextremismus in ganz extremer Weise vorhanden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oetjen möchte antworten. 1:30 Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Leuschner, ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir in dieser Sache nicht auseinander sind. Wir sind überhaupt nicht aus-

einander, sondern wir sind uns einig, dass dies im Rechtsextremismus sehr stark verankert ist, dass gerade deswegen der Rechtsextremismus aus der Mitte des Parlaments heraus, aus der Mitte der demokratischen Parteien heraus aktiv bekämpft werden muss

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

und dass wir dafür beispielsweise bereits in der Bildungspolitik und in gesellschaftspolitischen Ansätzen Grundlagen setzen müssen.

Deswegen haben wir diese Frage nicht nur im Innenausschuss beraten, sondern die Debatte sehr breit in den verschiedenen Ausschüssen geführt,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Weil wir das so gewollt haben!)

- weil Sie das so gewollt haben und weil es auch richtig ist, dass wir diese Debatte sehr breit anlegen und sie über alle Themenfelder hinweg führen.

Daher erkläre ich noch einmal: Wir sind uns in dieser Frage einig. Wir müssen Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft heraus, aus der Mitte der demokratischen Parteien heraus aktiv bekämpfen. Da haben wir überhaupt keinen Dissens, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein zentrales Anliegen aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus sowie der jetzigen, aber auch der vorherigen Landesregierung. Wir stehen hier in der Kontinuität und in der Gemeinsamkeit der Demokraten. Das sollten wir bei allen Unterschieden in Einzelfragen auch immer wieder deutlich machen. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalsozialismus oder gar die Leugnung des Holocaust dürfen bei uns keinen Platz finden. Sie sind in keiner Weise mit unserer demokratischen politischen Kultur zu vereinbaren.

In unseren Städten und Gemeinden setzen sich die Bürgerinnen und Bürger in engagierter und

couragierter Weise gegen rechtsextremistische Aufmärsche zur Wehr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das zeigt: Die Bundesrepublik Deutschland ist auch in ihrem 60. Jahr eine stabile Demokratie, die von den Menschen getragen wird. Wahr ist aber auch: Die freiheitliche Gesellschaft ist immer wieder Gefährdungen durch ihre Feinde ausgesetzt. Sie kommen von rechts, von links und aus dem religiösen Fundamentalismus.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Heute entstehen häufig Situationen, in denen man nicht unterscheiden kann, ob die Mehrzahl der hier Anwesenden sitzt oder steht. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, wenn Sie der Diskussion folgen wollen, und sich ansonsten draußen aufzuhalten. - Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diesem Extremismus müssen wir entschieden entgegentreten. Das ist nicht nur die Aufgabe eines Ministeriums und auch nicht nur eines einzigen Politikbereichs, sondern die Aufgabe von uns allen, denen die Bundesrepublik Deutschland und ihre freiheitliche Gesellschaft am Herzen liegen.

Vor 60 Jahren wurde das Grundgesetz formuliert - vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen in der Weimarer Republik und mit dem menschenverachtenden Nationalsozialismus. Zudem erlebten die Mütter und Väter des Grundgesetzes, wie im anderen Teil Deutschlands eine kommunistische Diktatur errichtet wurde. Damals entschied man sich für eine wehrhafte Demokratie. Dazu gehörte ein wirksamer Verfassungsschutz.

Der Schutz der Verfassung ist aber nicht nur Aufgabe einer Behörde, die Verfassungsfeinde beobachtet, nicht nur Aufgabe des Staatsschutzes bei der Polizei. Der beste Verfassungsschutz ist vor allem der lebendige Verfassungspatriotismus der Bürgerinnen und Bürger. Ich sehe unsere Aufgabe vor allem auch darin, auf allen Feldern der Politik diesen Verfassungspatriotismus zu fördern und zu stärken. Das Ganze ist also nicht nur eine zentrale Aufgabe der Innenpolitik, sondern auch, wie hier richtigerweise gesagt worden ist, der Bildungs- und Sozialpolitik sowie der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

In den Ausschussberatungen ist hinreichend deutlich geworden, dass die Landesregierung in umfangreicher Weise Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus ergriffen hat und auch auf dem aufbaut, was vorherige Regierungen begonnen haben. Hier nenne ich die ausgezeichnete Arbeit der Polizei sowie die vielfältigen Maßnahmen in der Jugendarbeit. Wir werden die Unterstützung lokaler Projekte gegen Rechtsextremismus weiter verstärken - in enger Kooperation mit der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt.

Ich nenne auch die beispielhafte Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes - oft in enger Zusammenarbeit mit MK und MWK. Wir werden auf diesem Weg weitergehen und unsere Präventionsarbeit weiter ausbauen; denn die Information und Aufklärung in Schulen, Vereinen und Gesellschaft ist von größter Bedeutung.

Das gilt auch für die Beobachtung der Rechtsextremen. Auch hier werden wir uns nicht schwächen, z. B. durch einen nicht verantwortbaren Abzug von V-Leuten, sondern sogar noch verstärken. Der Verfassungsschutz muss als Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie auch weiterhin möglichst lückenlose Gefahrenanalysen liefern. Der niedersächsische Verfassungsschutz leistet auch in dieser Hinsicht hervorragende Arbeit.

Die Studie von Prof. Pfeiffer ist schon angesprochen worden. Teilweise ist sie in die Kritik geraten. Es kommt aber nicht darauf an, ob nun 1, 2 oder 3 % der Jugendlichen in den 9. Klassen in irgendeiner Weise in Kameradschaften sind. Für uns ist wichtig, dass wir jegliche Bestrebungen in dieser Hinsicht bekämpfen müssen.

Das müssen wir durch das Instrument erreichen, das wir auf den Weg gebracht haben, nämlich durch Multiplikatorenschulung der Lehrerinnen und Lehrer. Wir dürfen die Schulen und die Lehrer hier nicht alleinlassen, sondern müssen sie unterstützen. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir diese Multiplikatorenschulung fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Ziel ist nicht nur, über den Extremismus - egal aus welcher Richtung - aufzuklären und zu informieren. Wir wollen unsere Demokratie stärken. Das bedeutet, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Bildungseinrichtungen, die Kommunen, die Initiativen, die Vereine, die Verbände und auch die Medien in ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und den Wert von Freiheit und Demo-

kratie immer wieder neu bewusst und erlebbar zu machen.

Diese Aufgabe stellt sich uns allen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir bei allem Streit, den wir in der Politik immer wieder haben, gerade in dieser zentralen Frage der Bekämpfung des Extremismus - sowohl von rechts als auch von links - ein geschlossenes Signal setzten.

Natürlich kann man über die Frage nachdenken, ob wir noch die eine oder andere zusätzliche Initiative ergreifen sollten. Die Zielrichtung eint uns aber doch auf jeden Fall. Deshalb hätte auch ich es begrüßt, wenn es möglich gewesen wäre, dass wir hier eine gemeinsame Entschließung verabschieden. Meines Erachtens wird durch unsere heutige Debatte aber auch nach außen deutlich, dass die demokratischen Kräfte dieses Parlaments in dieser Frage zusammenstehen. Das ist wichtig. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner, Sie bitten um zusätzliche Redezeit. Herr Minister hat etwas überzogen. Ich gestatte Ihnen nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung 1:30 Minuten. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir erkennen durchaus an, was die Landesregierung macht und welche Projekte sie fortführt. Es geht aber um eine Bündelung und Koordinierung, und das ist ein größerer Ansatz.

Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir Multiplikatoren auf allen Ebenen, die diese Gedanken weiter fortsetzen, benötigen. In diesem Zusammenhang nur eine rhetorische Frage - Sie brauchen mir nicht darauf zu antworten -: Warum haben Sie die Landeszentrale für politische Bildung abgeschafft, die dieses Instrument gewesen ist und die das erfolgreich gemacht hat?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das haben Sie hier schon zum

fünften Mal gefragt, und ich habe schon fünfmal darauf geantwortet. Dies will ich auch jetzt wieder tun: Wir wollen nicht in Verwaltung investieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie sich einmal an, was nach der Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung an zusätzlichen Initiativen auf den Weg gebracht worden ist! Wir haben zwar die Verwaltung reduziert, aber in Maßnahmen sehr viel mehr investiert. Das ist für uns wichtiger. Wir haben die Landesverwaltung immer danach ausgerichtet, dass sie schlanker wird. Die Maßnahmen, die anschließend umgesetzt worden sind, haben wir aber erheblich verstärkt. Deshalb kann ich Ihnen nur noch einmal sagen: Die Landeszentrale für politische Bildung hat ihre Arbeit zwar durchaus gemacht. Aber wir haben das Geld, das in der Verwaltung war, jetzt in Projekte gesteckt. Das ist gut angelegtes Geld!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte gerne zusätzliche Redezeit. Eine Minute ist angemessen. Bitte schön, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Minister hat, einer alten Tradition folgend, wieder einmal angesprochen, dass wir Links- und Rechtsextremismus gleichermaßen bekämpfen müssen.

(Zustimmung bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

In der Ablehnung von Formationen wie z. B. der MLPD sind wir alle einer Meinung; das ist völlig klar. Aber ich möchte einmal darauf hinweisen, was die reale Bedrohungslage für unsere Demokratie und für unsere freiheitliche Gesellschaft im Jahr 2009 ist.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Schauen Sie sich einmal die Zahlen der politisch motivierten Morde an, die verübt worden sind! Da werden Sie vom Anfang der 90er-Jahre ein paar Mörder aus dem Bereich der RAF finden. Aber danach, seit 2000, werden die Morde in diesem Land von braunen Horden begangen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Klaus Ri-

ckert [FDP]: Das ist unerhört! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ich verharmlose das nicht. Natürlich sind das schlimme Morde. Aber das liegt über zehn Jahre zurück. Es geht um die Bedrohung im Jahr 2009, nicht im Jahr 1992.

Schauen Sie sich die Zahl der schweren Körperverletzungen an! Schauen Sie sich die Zahl der Waffenfunde an! Wo werden denn die Waffen gefunden? - Bei rechtsextremen Kameradschaften und bei Neonazis, auch hier in Niedersachsen. Darum kommt die Bedrohungslage im Jahr 2009 ganz eindeutig vom Rechtsextremismus und nicht vom Linksextremismus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Herr Minister möchte darauf antworten. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben in meiner Rede extra darauf hingewiesen, dass wir Demokraten im Kampf gegen den Extremismus vereint sein sollten. Aber das, was ich gerade gehört habe, stimmt mich wirklich nachdenklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um die Verfassung. Es geht auch darum, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind. Eine Klassifizierung, ob jemand vom Rechtsextremismus, vom Linksextremismus oder vielleicht sogar vom islamistischen Extremismus kommt - alles bedroht mehr oder weniger unsere Verfassung -, dürfen wir in keiner Weise zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr muss jegliche Bestrebung, unsere Verfassung in irgendeiner Weise zu gefährden, mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Wir haben den Verfassungsschutz genau so ausgerichtet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wollen die Linken doch nur mit Nazis gleichsetzen!)

- Ich will überhaupt keine Klassifizierung vornehmen. Dazu werden Sie mich auch nicht drängen, Frau Flauger, weil das falsch wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man auf dem einen Auge blind ist, dann ist völlig klar, dass man auch die andere Seite nicht vernünftig bekämpfen kann.

Bei Ihnen bin ich ohnehin einer etwas anderen Meinung, aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich wirklich darum bitten, hier mit uns zusammenzustehen und in keiner Weise den einen oder anderen Extremismus zu verharmlosen. Das ist mit uns nicht zu machen und wäre ein völlig falsches Signal. Sie sollten einmal überlegen, ob Sie nicht noch einmal nach vorne kommen und eine neue Rede halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/624 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Spricht sich jemand dagegen aus? - Enthält sich jemand? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 31 behandeln, möchte ich darauf hinweisen, dass - nach Verständigung der Fraktionen - über den Tagesordnungspunkt 37 ohne Aussprache abgestimmt wird. - Dies zum Vormerken.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

Die Sonderrechte der Atomindustrie schaden Niedersachsen! Subventionen abschaffen - Verursacherprinzip anwenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1036

(Unruhe)

- Sofern Ruhe eingekehrt ist, wird Herr Wenzel diesen Antrag einbringen. Herr Wenzel, ich bitte Sie noch eine kurze Weile um Geduld. Einen kleinen Moment, bitte! - Bitte verlassen Sie den Saal, wenn Sie Ihre Gespräche fortsetzen wollen! Ansonsten nehmen Sie bitte die Plätze ein! - Danke schön.

Herr Wenzel, ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der nächsten Woche, am Dienstag, jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem der Gorleben-Treck mit 150 000 Demonstranten Hannover erreicht und hier gegen ein Atommüllendlager in Gorleben demonstriert hat.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Morgen, am Samstag, jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem es im Atomkraftwerk Three Mile Island in den Vereinigten Staaten zu einer Kernschmelze kam - ein Ereignis, das angeblich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen war.

50 Jahre nach dem Beginn der Atomstromproduktion scheitert die Endlagerung von schwach radioaktivem Müll auf der 750-m-Sohle der Schachanlage Asse, meine Damen und Herren.

(Einige Abgeordnete unterhalten sich stehend)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, einen kleinen Moment, bitte! - Verehrte Kollegen hier vorne, das geht so nicht!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Bis heute, meine Damen und Herren, wird die Atomindustrie in einem Ausmaß staatlich subventioniert, wie es das bei keiner anderen Technologie gibt. Kein anderes Unternehmen in Niedersachsen hat eine solch lächerlich geringe Haftpflicht zu zahlen wie die Betreiber der niedersächsischen Atomkraftwerke in Lingen, Grohnde und Esenshamm. Jedes Auto, das hier in Hannover auf unseren Straßen fährt, ist deutlich, um ein Vielfaches besser versichert als diese Atomkraftwerke. Kein anderes Unternehmen, das mögliche Schäden nur zu einem Tausendstel versichert, würde eine Betriebserlaubnis oder eine sonstige Zulassung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese skandalöse Subventionierung einer hoch gefährlichen Alttechnologie muss endlich abgeschafft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese Technologie tötet nicht nur bei einem Unfall und vernichtet Heimat von sehr vielen Menschen. Diese Technologie tötet auch im Alltagsbetrieb. Herr Großmann und Herr Bernotat von RWE und E.ON tragen direkt Verantwortung für die Leukämieerkrankungen von Kindern im 5-km-Umkreis von Atomkraftwerken.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist wirklich das Letzte! Wider besseres Wissen, Herr Wenzel!)

Ich zitiere von der Website des Bundesamts für Strahlenschutz, Herr Dürr. Zitat:

„Je näher Kinder unter fünf Jahren an einem Atomkraftwerk wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Leukämie zu erkranken.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Die Atomindustrie, Herr Dürr, hat es immer wieder verstanden, viele weitere staatliche Subventionen in Anspruch zu nehmen. Die illegale Billiglagerung in der Asse wurde als Forschung deklariert. Über den Hafen Emden wurde auch Müll im Meer versenkt. Immer haben sich Herr Großmann, Herr Bernotat und alle ihre Vorgänger um Verantwortung gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Das Geschäftsgebaren dieser Herren, Herr Dürr, erinnert in fataler Weise an die verantwortungslosen Pleitebanker von der Hypo Real Estate oder der AIG oder anderen, die jede staatliche Subvention mitnehmen, ihren Laden auf Kosten der öffentlichen Hand gegen die Wand fahren und dann auch noch persönliche Boni abkassieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Das Geschäftsmodell der großen Atomkonzerne ist genauso angelegt: Bei gutem Wetter werden Milliardengewinne eingefahren.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, ich möchte jetzt den Kollegen Dürr kurz ansprechen. - Herr Dürr, Sie haben gleich die

Möglichkeit, Ihre Redezeit zu nutzen. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. - Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Bei schlechtem Wetter wird die Rechnung an den Staat durchgereicht. Wir haben zum 31. Dezember 2006 bei den vier großen Konzernen 27,4 Milliarden Euro steuerfreie Rückstellungen. Diese Gelder wurden aber nicht für nukleare Altlasten verwendet, sondern als Steuersparmodell in der Bilanz geführt. Sie sind auch nicht konkurssicher angelegt. Wohin das führen kann, sieht man bei der Firma Enron und vielen anderen Konzernen in diesen Tagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb gehören diese Gelder in einen öffentlich-rechtlichen Atommüllfonds, der aus Gebühren, Abgaben und einer Brennstoffsteuer gespeist wird.

Niedersachsen hat diese Fehlentwicklung Jahr für Jahr und bis heute teuer mitbezahlt. Das Land und seine Kommunen haben in den letzten Jahren allein auf ca. 720 Millionen Euro Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer verzichtet. Wir werden heute der in Hannover ansässigen E.ON Kernkraft eine Rechnung über eine Summe von 360 Millionen Euro zustellen. Das ist die Steuerermäßigung, die E.ON Kernkraft in Anspruch genommen hat, die sie aber ganz offensichtlich nicht einsetzt, um z. B. nukleare Altlasten wie in der Asse zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in einem Brief ganz deutlich gemacht, dass wir erwarten, dass diese Steuerersparnis wieder an die Landeskasse abgeführt wird. Diesen Brief werden wir heute zustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Niedersachsen muss sich dafür einsetzen, dass die Verantwortlichen für ihren Müll endlich zur Kasse gebeten werden.

Auch Gorleben ist im Kern ein profitables steuerliches Abschreibungsobjekt für die Konzerne. Solange die Endlagersuche blockiert ist, kassieren die Konzerne die steuerfreien Rückstellungen, müssen diese aber nie in Anspruch nehmen, genauso wie es im Falle Asse jetzt wieder praktiziert wird. Selbst dort, wo Kosten anfallen, sagt man,

man sei nicht zuständig, und sorgt durch Lobbyarbeit noch dafür, dass hinterher Ausnahmen im Gesetz eingebaut werden. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir endlich ein ergebnisoffenes Suchverfahren in allen geologischen Formationen in Deutschland, um den besten Ort für radioaktive Altlasten und radioaktiven Müll zu finden. Auch bei den Kosten des Suchverfahrens müssen die Konzerne auf Heller und Pfennig mit dem öffentlich-rechtlichen Atommüllfonds herangezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich erwarte ausdrücklich, dass sich der Regierungschef, Herr Ministerpräsident Wulff, persönlich um diese Frage kümmert. Das ist keine Sache, die man Herrn Sander im Umweltministerium überlassen sollte. Hier muss der Regierungschef ran. Gerade angesichts der gigantischen Haushaltslasten, die in den nächsten Monaten auf uns zukommen - es ist zu befürchten, dass in unserem Haushalt tatsächlich ein Loch von 3 Milliarden auftritt, wie es vom Bund der Steuerzahler an die Wand gemalt wurde -, erwarte ich, dass in diesem Landtag bei dieser Frage wirklich alle an einem Strang ziehen, dass die Verursacher zur Kasse gebeten werden und dass dafür gesorgt wird, dass steuerrechtlich Gerechtigkeit geübt wird und Subventionen abgeschafft werden, für die es nach 50 Jahren Atomstromproduktion wirklich keinerlei Rechtfertigung mehr gibt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Bäumer für die CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viererbande, so hieß eine Gruppe linksradikaler Führungskräfte der Kommunistischen Partei Chinas. „Vier gegen Willi“, so hieß eine TV-Schau mit dem Komiker Mike Krüger. „Vier schräge Vögel“ war der Titel einer US-amerikanischen Krimiserie. Warum erzähle ich Ihnen das? - Der uns vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat auch eine ganze Menge mit der Zahl vier

zu tun. Wenn wir heute Abend nach Hause fahren, gibt es noch exakt vier Plenarwochen, die uns von der Bundestagswahl im September 2009 trennen. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass uns die Fraktion der Grünen hier im Landtag bis zu dieser Wahl in jedem Plenum einen Antrag zur Kernenergie präsentieren wird. Ich habe in diesem Zusammenhang eine herzliche Bitte: Wenn Ihnen das Thema wichtig ist, dann schreiben Sie bitte gute Anträge.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Das ist dieser nicht. Wenn es Ihnen nur um Populismus und Wahlkampf geht, dann lassen Sie es lieber.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist ein haarsträubendes Konglomerat von unsachlichen Behauptungen, zu denen ich für die CDU-Fraktion liebend gerne Stellung nehme.

Erster Punkt. Sie fordern die Landesregierung auf, ungerechtfertigte Subventionen und Sonderrechte der Atomindustrie aufzuheben. Das ist schlichtweg falsch. Die heute stromerzeugenden Kernkraftwerke haben nie Subventionen erhalten. Das hat zuletzt die Regierung Schröder erklärt. Der Parlamentarische Staatssekretär Sigmar Mosdorf hat in Beantwortung einer schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Paul Laufs, CDU, am 15. Januar 2002 geantwortet - ich zitiere -:

„Subventionen für die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernenergie gab es nicht. Allerdings wurde die Forschung auf dem Gebiet der Kernenergie durch öffentliche Mittel unterstützt.“

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit der Haftpflicht?)

Zweiter Punkt. Sie fordern die Landesregierung auf, eine strikte Anwendung des Verursacherprinzips durchzusetzen. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Im Atomgesetz heißt es in § 9 a - Verwertung radioaktiver Reststoffe und Beseitigung radioaktiver Abfälle -:

„Wer Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, errichtet, betreibt, sonst innehat, wesentlich verändert, stilllegt oder beseitigt, hat dafür zu sorgen, dass anfallende radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute Anlagenteile entsprechend schadlos verwertet

werden oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und wie sieht die Realität aus?)

Daneben gibt es noch die Endlagervorausleistungsverordnung, in der das alles ganz ordentlich geregelt ist. Sie ist das letzte Mal im Juli 2004 geändert worden. Der damalige Bundesumweltminister hieß Jürgen Trittin.

Dritter Punkt. Sie fordern, dass die Kosten der Endlagersuche, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern in vollem Umfang finanziert werden und die Gelder jederzeit gegen Konkursausfall gesichert werden. Wissen Sie, was die Bundesregierung am 12. Februar 2001 an die Europäische Kommission gemeldet hat? - Ich zitiere:

„Das deutsche Rückstellungssystem bewährt sich seit Jahrzehnten. Es gibt keinen Fall, in dem Rückstellungsmittel nicht bedarfsgerecht für die Stilllegung zur Verfügung standen oder nicht künftig voraussichtlich zur Verfügung stehen werden.“

Wer hat damals regiert? - Es war Rot-Grün, und der Umweltminister hieß Jürgen Trittin.

Vierter Punkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, dass dieser Umweltminister Trittin am 20. Januar 2005 auf die Frage, ob die Bundesregierung einen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wie in der Schweiz für sinnvoll hält, geantwortet hat? - Ich zitiere: „Externe Stilllegungsfonds lehnt die Bundesregierung grundsätzlich ab.“

Fünfter Punkt. Von Unkenntnis geprägt ist Ihre Forderung nach einer Brennstoffsteuer, wie sie auch von anderen Spielern auf dem Berliner Parkett erhoben wird. Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2000 mit den Energieversorgungsunternehmen vereinbart - ich zitiere -,

„dass die Bundesregierung keine Initiative ergreifen wird, mit der die Nutzung der Kernenergie durch einseitige Maßnahmen diskriminiert wird. Das gilt auch für das Steuerrecht.“

Wer hat damals regiert? - Immer noch Rot-Grün und immer noch Jürgen Trittin.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ein Unding!)

Sechster Punkt. Rückstellungen sind in § 249 HGB klar geregelt. Diese Regelung gilt nicht nur für die im Bereich der Kernenergie tätigen Unternehmen.

Sie gilt für alle Unternehmen in Deutschland. Es bleibt mir schleierhaft, Herr Wenzel, was Sie mit Ihrem Vorwurf erreichen wollen. Haben Sie das Ziel, die Praxis der Rückstellungen für alle Unternehmen in Deutschland aufzuheben? - Auf diese Diskussion im Umweltausschuss bin ich schon heute gespannt. Es kommt aber noch besser.

Siebter Punkt. In Ihrer Begründung schreiben Sie:

„Die steuerfreien Rückstellungen mindern auch das Steueraufkommen des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen.“

Das stimmt. Aber das gilt ebenso für jede Rückstellung eines anderen Unternehmens, übrigens auch für Unternehmen aus der Wind- oder Solarenergiebranche. Wollen Sie auch denen das wegnehmen? - Rückstellungen, Herr Wenzel, sind nur so lange steuerfrei, wie sie vorhanden sind. Wenn sie aufgelöst werden, dann sind sie ganz normal zu versteuern.

(Clemens Große Macke [CDU]: Genau richtig!)

Erstes Fazit: Diese Forderung nach einem Fonds ist mehr oder weniger kalter Kaffee.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon im November 1998 legte ein Bundestagsabgeordneter von der SPD seiner Fraktion einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Zur Bildung eines öffentlichen Rücklagenfonds für die Folgekosten der Kernenergienutzung“ vor, der als Gruppenantrag von 32 weiteren SPD-Abgeordneten unterzeichnet worden war.

(Clemens Große Macke [CDU]: So viel waren es gar nicht!)

Dieser Entwurf kam seinerzeit in der rot-grünen Koalition nicht zum Zuge, weil diese - so kann man es heute noch nachlesen - den angestrebten Erfolg der seinerzeit begonnenen Konsensgespräche mit den Atomkraftwerksbetreibern über einen Ausstieg aus der Atomenergie nicht gefährden wollte. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen! Da wollen Rote - Grüne sind dabei - etwas machen, aber sie tun es nicht. Ich kann das nicht verstehen.

Zweites Fazit: Dieser Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordert Dinge, die ihre ureigenste Ursache in rot-grüner Bundespolitik haben, Dinge, die Jürgen Trittin selber verursacht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn

man es genau nimmt, dann ist das hier ein Jürgen-Trittin-Korrekturantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Bundestag hat jemand vor genau einer Woche, bei einer Debatte genau zu diesem Thema am Freitag letzter Woche gesagt, das gesamte Verhalten der Grünen in dieser Frage sei pharisäerhaft.

Der größte Klopfer aber, gewissermaßen der Klopfer der Woche, steht am Ende des Antrags. Deshalb habe ich mir das für den Schluss aufgespart. Sie schreiben - ich zitiere -:

„Neue Kraftwerke können nur noch in diktatorischen Systemen angeordnet werden, mit Korruption angeschoben werden oder mit massiven staatlichen Subventionen ermöglicht werden.“

Vielleicht können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, mir einmal erklären, inwieweit Großbritannien, Frankreich, Schweden, die Schweiz, Belgien und die Niederlande Diktaturen sind,

(David McAllister [CDU]: Finnland!)

wo in diesen Ländern die Korruption regiert und welche massiven staatlichen Subventionen in diesen Ländern für Kernenergie fließen. Manchmal, mein lieber Herr Wenzel, sollte man vorher lesen, was man als Chef der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen da so unterschreibt.

(David McAllister [CDU]: Unglaublich!)

Dieser Antrag ist jedenfalls keine Sternstunde. Er ist eine Sternschnuppe: Kaum ist er aufgetaucht, schon ist er verglüht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Bäumer hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Anderthalb Minuten, Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bäumer, Sie müssen mir, wenn Sie es können, vielleicht einmal eines erklären: Warum ist in der Bundesrepublik eigentlich jede normale Bürgerin, die beispielsweise Sperrmüll produziert, dafür verantwortlich, dass er entsorgt wird, und warum muss sie dafür auch

bezahlen? Warum gilt das bei dem strahlenden Müll eigentlich nicht?

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt ja nicht!)

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: Es gab in der DDR ein Endlager, das hieß Morsleben. Nach der Wende hat die damalige Umweltministerin, die jetzige Kanzlerin Merkel, gesagt: Mensch, prima, wir haben ein genehmigtes Endlager. - Genehmigt übrigens in einem Verfahren ohne irgendwelche Beteiligung, in einem Unrechtsstaat, in einer Diktatur. Da sagte Frau Merkel als Umweltministerin: Mensch, klasse, da ist Morsleben. Da haben wir jetzt endlich ein genehmigtes Endlager, in das wir unseren Mist hineinkippen.

In Morsleben werden jetzt Sanierungsarbeiten fällig, die bislang auf 2,2 Milliarden Euro geschätzt werden. Wer zahlt sie? - Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Was ist in der Asse? Wer zahlt die 2,2 bis 2,5 Milliarden Euro? - Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Das müssen Sie den Bürgern und Bürgerinnen in diesem Land einmal erklären, die für jeden Müll, den sie verursachen, die Zeche zahlen, was wir völlig richtig finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Noch mal ein bisschen was zu Diktaturen, Frau Helmhold!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bäumer möchte antworten. Anderthalb Minuten, bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Helmhold, es gibt Dinge, die wollen Sie nicht verstehen; die wollen Sie auch nicht nachlesen. Es gibt für Kernkraftwerke umfangreichste Versicherungen, Garantiezusagen

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist lächerlich! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer zahlt für Morsleben?)

und Konzernvermögen in Milliardenumfang. Die Dinge, die in der Vergangenheit geregelt worden sind, sind nach klaren gesetzlichen Bedingungen geregelt worden. Sie können sich noch so sehr darüber aufregen, ich sage Ihnen nur: Sie haben von 1998 bis 2005 regiert. Wenn es Ihnen mit dem,

was Sie heute vortragen, ernst gewesen wäre, dann hätten Sie es damals auch gemacht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Seit wann verteidigen Sie DDR-Entscheidungen?)

Eines, Frau Helmhold, vielleicht ganz am Ende: Wenn Sie schon nach einer Haftpflichtversicherung für Kernkraftwerke fragen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe nach Morsleben gefragt!)

dann wünschte ich mir manchmal eine Haftpflichtversicherung für grüne Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Herzog. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Kurt Herzog [LINKE]: Von der Fraktion DIE LINKE!)

- Das will ich Ihnen gerne gönnen - denn das weiß nicht jeder -: von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sonderrechte der Atomindustrie, ihre jahrzehntelange Förderung schaden nicht nur Niedersachsen. Sie sind die Basis dafür, dass diese undemokratische und nicht beherrschbare Technik überhaupt betrieben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die bewusste Nichtbeachtung des Verursacherprinzips durch die Abwälzung des Risikos und der konkreten Schäden, der technologischen Sackgassen und nicht zuletzt der politischen Fehlentscheidungen auf die Gesellschaft oder - besser - auf die Menschen prägt die Atomenergie wie sonst keinen Industriezweig. Seit Beginn, seit 1956 unter Atomminister Strauß, erhielt die Atomindustrie gut 40 Milliarden Euro an Subventionen. Im Vergleich dazu: Bei den erneuerbaren Energien waren es ganze 6 Milliarden Euro. Dazu kommt als fetteste Extrawurst das einzigartige Modell der impliziten Subvention - Herr Bäumer, hören Sie zu -

(Clemens Große Macke [CDU]: Er hört die ganze Zeit zu!)

durch die steuerfreien Rückstellungen und die bis auf einen Merkposten erlassene Haftungspflicht. Da wurden Rahmenbedingungen geradezu schamlos angepasst, z. B. in Form des 2001 gelockerten Strahlenschutzes,

(Martin Bäumer [CDU]: Wer hat da registert?)

und es wurde mittels der mafiösen Kernwaschanlage Karlsruhe und der einstürzenden Endlager Asse und Gorleben als Forschung getarnt, was billige Entsorgung war.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorgaben der EU, Herr Bäumer, bezüglich der Rückstellungen für den Abbruch von Atomanlagen und die Entsorgung des Atommülls sind eindeutig.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kurt Herzog (LINKE):

Nein, ich möchte zu Ende reden. - Nicht nachvollziehbar bleibt aber, warum die EU von Deutschland nicht die konsequente Umsetzung fordert. Die Rückstellungen sollen, so fordert die EU, in einem getrennten Fonds mit eigener Verwaltung gehalten werden. Die Mittel müssen ausreichend, gegen Konkurs und Spekulation gesichert, sowie transparent und kontrollierbar sein. Sie müssen zweckentsprechend verwendet werden, dem Verursacherprinzip unterliegen und dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Praxis in Deutschland ist das komplette Gegenteil. Die Stromgiganten halten die Rückstellungen - übrigens das Geld der Gebührenzahler - in einer Art internen Hausbank. Sie mindern damit ihre Steuerlast, steigern ihren Gewinn, sie investieren das Geld zweckentfremdet in Telekommunikation und Abwasser und verschaffen sich gegenüber den Stadtwerken Wettbewerbsvorteile. Ihr Risikomanagement ist so transparent wie die Laugenbrühe in der Asse.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Atomenergie wäre wirtschaftlich längst am Ende, wenn endlich eine Gesamtrechnung aufgemacht würde. Allein die Haftungsfrage zeigt, wie durch schlichtes Leugnen von Gefahren der Atomindustrie über Jahrzehnte Wettbewerbsvorteile verschafft wurden. Die Versicherer, meine Damen und Herren, schätzen das Risiko der Atomenergie realistisch ein und wollen es demgemäß gar nicht abdecken. Die 2,5 Milliarden Euro Deckungsvor-

sorge der Betreiber sind ein Tropfen auf den heißen Stein einer Kernschmelze, Herr Bäumer, nämlich geschätzt 1 ‰ der Schadenssumme. Bei einem GAU ist der Staat, der den auch in Zeiten des Verbrennens von Milliarden unvorstellbar großen Hauptteil zu tragen hätte, am Ende, auch finanziell.

Die Forderung der EU und die Beendigung jeder Form ungerechtfertigter Subventionierung trifft der vorliegende Antrag der Grünen auf den Punkt. Aber das Wichtigste bleibt in der Tat im Dunkeln: Wie setzt man es um? - Denn im Konsensvertrag sicherte Rot-Grün im Jahr 2000 der Atomindustrie in der Tat Rechte zu, die alles andere sind als der vormals angekündigte unumkehrbare Ausstieg aus der Atomenergie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die rot-grüne Regierung verpflichtete sich auf weitreichende Zugeständnisse an die Atomindustrie mit fatalen Auswirkungen bis heute. Die Bundesregierung, so heißt es in der Vereinbarung, dürfe keine Initiative ergreifen - Zitat -

„mit der die Nutzung der Kernenergie durch einseitige Maßnahmen diskriminiert wird. Dies gilt auch für das Steuerrecht.“

Sie haben Recht. Damit war und ist ein öffentlich-rechtlicher Fonds wie z. B. in der Schweiz ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Für ein Umsetzen der richtigen Forderung des Antrags müssten der rot-grüne Teppich für die Atomindustrie von 2000 und dieser unsägliche sogenannte Konsensvertrag neu aufgerollt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Muss er nicht, Herr Herzog!)

Damit dieser Antrag nicht heiße Luft bleibt, müssen die Antragssteller von den Grünen schon einmal sagen, ob sie das wollen; denn bei dem folgenden Kuhhandel wird bei den Laufzeiten im Sinne von CDU und FDP sicherlich manches Scheibchen draufgesattelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Dürr von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Subvention haben wir hier, glaube ich, schon zehn- oder zwanzigmal geredet. Übrigens hat die rot-grüne Bundesregierung zwischen 1998 und 2005 die Frage der Subventionierung der Kernenergie in Deutschland auch in Antworten auf diverse Anfragen dargestellt, die sich wahrscheinlich eher im Dutzendbereich befinden. Es ist völlig klar: Es hat eine Forschungsförderung gegeben, so wie es übrigens ganz selbstverständlich auch eine Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energie gibt; auch die Landesregierung macht das richtigerweise. Aber es hat nicht einen Cent an Subventionen für die deutsche Kernenergie gegeben. Das hat Herr Trittin, Ihr Minister aus Niedersachsen, mehrfach bestätigt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: 40 Milliarden Euro!)

- Das ist in den Antworten mehrfach so dargestellt worden.

Herr Wenzel, warum ich mich vorhin aufgeregt hatte, will ich sagen: Wir können uns hier meinetwegen auch über Tatsachen streiten, die die eine Seite so und die andere Seite so sieht. Aber bei dem Thema KiKK-Studie werde ich schon ziemlich sauer. Wenn man als Vorsitzender der Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag ganz bewusst die Erkrankung von Kindern für die eigenen politischen Ziele missbraucht, ist bei mir ein Limit erreicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE] und Helge Limburg [GRÜNE])

Ich will aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Frage Ihrer Bundestagsfraktion zitieren: Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann der beobachtete Anstieg der Erkrankungen nicht kausal durch die Strahlenbelastung aus einem Atomkraftwerk erklärt werden. Die Strahlenbelastung der Bevölkerung müsste durch den Betrieb der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland um mindestens das Tausendfache höher sein, um den beobachteten Anstieg des Krebsrisikos erklären zu können.

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wir haben hier schon öfter über die KiKK-Studie gesprochen, Frau Staute. Da waren Sie noch nicht im Landtag. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landtages beschäftigt sich richtigerweise mit dieser Studie, er beschäftigt sich richtigerweise mit diesem Problem. Ich weigere mich aber, dass diese Studie für politische Ziele missbraucht wird. Das ist mit uns nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ein Totschlagargument für Ihre Ignoranz!)

- Frau Kollegin Flauger,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auch Sie waren in jener Wahlperiode nicht dabei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber denken konnte ich damals schon! - Gegenruf: „Schon“ ist gut!)

- „Schon“ ist gut, wollte ich gerade sagen. Davon bin ich heute noch nicht ganz überzeugt. - Es gibt überhaupt keinen Dissens in der Frage, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen müssen. Aber darauf monokausal nach dem Motto „Wir prüfen nicht, welche anderen Ursachen es für diese Kinderkrebsraten geben kann, wir schauen nicht nach links und nicht nach rechts, sondern wir wissen bereits, weil wir eine Ideologie haben, dass es die Kernkraftwerke sind“ zu antworten,

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch alles abgeprüft! Lesen Sie die KiKK-Studie!)

das ist das Hauptproblem. Das wird den Erkrankungen dieser Kinder nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will noch etwas zu dem Antrag sagen, weil er sich am Ende des Tages auf einen Punkt eindampfen lässt, nämlich auf das Thema der Rückstellungen. Wir haben in Deutschland - das hat der Kollege Bäumer vorhin zu Recht gesagt - ganz klar geregelt, dass die Rückstellungen in dem Umfang gemacht werden müssen, indem der Abfall anfällt. Wenn die Politik nicht in der Lage ist - mit Verlaub -, bei der Endlagerung voranzukommen und das Geld am Ende auch auszugeben, dann ist das ein Fehler der Politik und am Ende nicht ein Fehler der Energieversorgungsunternehmen.

Herr Wenzel, Sie kritisieren, dass die Rückstellungen steuerfrei sind. Ich erkläre Ihnen: Das ist so, weil sie den Gewinn mindern. - Anstelle der Rückstellungen wollen Sie einen sogenannten Fonds einrichten. Es ist nun einmal das Wesen der Kostenrechnung - das wurde schon vorhin von Herrn Bäumer dargelegt -, dass Rückstellungen und Kosten schlicht und einfach den Gewinn mindern und man darauf keine Steuern zahlen kann. Das wäre übrigens genau das Gleiche wie mit einer Brennstoffabgabe oder -steuer. Insofern ist bei dem Thema der Steuerfreiheit, von der Sie sagen, sie sei eine indirekte Subvention zugunsten der Kernenergie, überhaupt nichts gewonnen; denn es ist so: Wenn bei den Unternehmen ein Aufwand anfällt und in den Bilanzen verbucht wird, dann müssen auf diesen Teil keine Steuern gezahlt werden. Das ist ganz selbstverständlich. Das gilt für jedes normale Unternehmen in Deutschland. Das gilt richtigerweise auch für die Energieversorgungsunternehmen.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, von dem ich meine, dass es der ist, um den es Ihnen eigentlich geht: Es geht eigentlich nicht um das Thema der Steuerfreiheit, sondern es geht Ihnen darum, diesen Fonds einzurichten. Ich werde an dieser Stelle sehr hellhörig, wenn es darum geht, einen Fonds einzurichten, weil die Grünen ja schon öfter solche Pläne hatten. Ich denke an den Ökofonds auf der Bundesebene, über den man die Einnahmen aus den Versteigerungen der Emissionszertifikate verbrauchen wollte.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Ihnen geht es darum, einen Fonds als politische Verfügungsmasse einzurichten. Ich weiß ganz genau, was am Ende des Tages passieren wird: Bei den Rückstellungen können wir uns sicher sein, dass sie zur Verfügung stehen. Bei einem Fonds, der in rot-grüner Hand ist, wird am Ende das Geld für etwas anderes ausgegeben. Dann ist das Geld für die Endlagerung nicht mehr vorhanden. Das wird dem Thema der Endlagerung überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Dürr hat sich Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Auch Herr Limburg hat sich gemeldet, aber etwas später.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Dürr, Sie haben neulich gesagt, Sie seien in Physik nicht unbedingt eine Leuchte gewesen. Darin will ich jetzt nicht herumwühlen. Aber ich empfehle Ihnen schon, wenn Sie über die KiKK-Studie reden, sich etwas genauer in die Hintergründe einzulesen. Dann werden Sie feststellen, dass es eine vom Bundesamt für Strahlenschutz eingelaufene zwölfköpfige Expertengruppe gab, die sich mit den Ergebnissen wirklich bis in jede Falte beschäftigt hat. Dabei hat sie nicht nur den 5-km-Radius betrachtet, den Sie vielleicht im Kopf haben, sondern auch einen Radius bis zu 50 km, wobei es dabei noch nicht einmal möglich war, alle Kommunen zu erfassen. Sie hat festgestellt, dass in diesem 50-km-Radius mit bis zu 275 zusätzlichen Kinderkrebsneuerkrankungen zu rechnen ist. Dies hat diese Expertengruppe, vom BfS eingeladen, festgestellt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und hören Sie auf zu unterstellen, dass sich Grüne und Linke hier hinstellen und einfach nur Dampf machen wollen!

Wir hören z. B. in Lüchow-Dannenberg im Fachausschuss, im Atomausschuss, die Experten wie Dr. Pflugbeil und Schmitz-Feuerhake zu diesem Thema der Wirksamkeit der Strahlungen insgesamt und auf den Kinderorganismus genau an. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Gehen Sie endlich einmal daran, und hören Sie auf, diese Sachen zu leugnen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ich habe doch nicht geleugnet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mein lieber Kollege Dürr, zu den Inhalten der KiKK-Studie hat der Kollege Herzog gerade dankenswerterweise ausgeführt. Ich möchte noch etwas zu der Art und Weise sagen, in der Sie dieses wichtige Thema hier angehen.

Herr Dürr, Sie haben uns allen Ernstes vorgeworfen, wir würden die Erkrankungen von Kindern politisch missbrauchen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir nehmen die Erkrankungen von Kindern sehr ernst. Wir nehmen die Hypothesen ernst, die nicht wir, sondern die unabhängige Forsch-

rinnen und Forscher in der KiKK-Studie zu den Ursachen der Erkrankungen aufgestellt haben. Wir wollen die Ursachen der Erkrankungen herausfinden und bekämpfen. Sie versuchen hier, Ihr Nichtstun, Ihr Nichthandeln zu rechtfertigen, und das ist eine Unverschämtheit, Herr Dürr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Insgesamt zu Ihrer Rede, Herr Dürr: Es ist nichts Neues, dass die FDP die Partei der großen Konzerne ist. Die spenden Ihnen ja auch regelmäßig vor Wahlkämpfen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch! Ein solcher Quatsch!)

Das ist auch der Grund, weshalb Sie diese Energiepolitik befördern. Aber ich bitte Sie anzuerkennen, dass diese Energiepolitik, ausgerichtet auf große zentrale Kraftwerke und vor allem ausgerichtet auf fossile Energien wie Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke, auf ganzer Linie gescheitert ist, Herr Dürr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dürr möchte antworten. Anderthalb Minuten, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Herzog, es ist bedauerlich, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe hier mehrfach gesagt, dass wir uns nicht nur in der vergangenen Wahlperiode mit dem Thema beschäftigt haben, sondern dass, wie ich gerade höre, bereits am 20. Mai im Sozialausschuss wieder eine Anhörung zu diesem Thema stattfindet. Nicht nur die Landesregierung, sondern alle Fraktionen im Landtag - das ist doch gar keine Frage; Frau Helmhold ist ja Mitglied im Sozialausschuss - haben sich mit dem Thema beschäftigt und werden sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen.

Ich wehre mich gerade im Interesse der Erkrankten nur dagegen, dass die Grünen einfach sagen: Die Ursachen sind uns eigentlich egal. Wir haben schon immer die Weisheit für uns gepachtet. Wir wissen, dass es die Kernkraftwerke sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Unsinn, Herr Kollege Dürr!)

Viele Forscher haben in den erwähnten Anhörungen gesagt, so monokausal lasse sich diese Frage nicht beantworten. Darum geht es mir, um nichts anderes. Wir werden Ihnen Ihre Behauptungen nicht durchgehen lassen, und wir werden das hier vorne auch immer wiederholen, wenn Sie, wie Herr Wenzel es vorhin getan hat, auf diese Monokausalität zurückfallen. Das geht nicht. Das ist nicht im Interesse der Kinder, das ist nicht im Interesse der Sache. Wir werden da bei den Grünen weiter den Finger in die Wunde legen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wahrscheinlich sind es die Mondphasen oder so was! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Sie haben doch gar keine Ahnung, Frau Flauger!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Bosse von der SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ja, eine solche Debatte tut den Konservativen weh. Das ist ihre Achillesferse. Wir werden das hier im Haus weiter treiben. Das tut weh, und es ist auch gut so, dass es weh tut.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist Schwachsinn!)

Ich gebe zu, dass sich Jürgen Trittin nicht immer mit Ruhm bekleckert hat. Das sage ich insbesondere, wenn ich auf die Asse schiele. Aber einen sehr wesentlichen Beschluss hat Rot-Grün gefasst, meine Damen, meine Herren, und das ist der Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer sagt, Atomkraft macht Strom billiger, der betreibt Volksverdummung; das sage ich ganz deutlich. Warum? - Obwohl 17 Atomkraftwerke weiterlaufen, steigen die Preise. Also macht Atomkraft den Strom nicht billiger.

Richtig ist es andersherum: Strom aus Atomkraftwerken ist doppelt so teuer wie Strom aus Kohle- und aus Gaskraftwerken. Die Kosten für die Atommeiler werden durch jahrelange Abschreibungen und Subventionen verschleiert. Auch Kosten für Transport, Lagerung und im Wesentlichen

für Versicherungen werden von den Konzernen nicht vollständig mitbewertet.

Das Verursacherprinzip und die Verursacherverantwortung haben in der Umweltpolitik zu Recht eine sehr hohe Bedeutung. Das gilt auch für die Abfallpolitik, und das gilt erst recht für radioaktive Abfälle. Zumindest für das Endlager Konrad und auch für Gorleben soll das Verbraucherprinzip weitgehend umgesetzt werden.

In vielen Bereichen der Atomenergienutzung kommt der Nutzen allein den Unternehmen zugute, während viele anfallende Kosten oder Verluste die Allgemeinheit, sei es als Steuerzahler oder sei es als Stromverbraucher, belasten. Gerade bei der Entsorgung des Atommülls wird gern behauptet, die Kosten dafür seien in den Strompreisen bereits enthalten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist eine Mär.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Stilllegung des Endlagers Morsleben wird voraussichtlich 2 Milliarden Euro kosten. Die Stromversorger haben dazu lediglich mit Gebühren von 80 Millionen Euro beigetragen. Auch die Kosten für die Stilllegung der Asse - ganz seriöse Zahlen haben wir noch nicht - werden zwischen 2 und 2,5 Milliarden Euro betragen. Hier haben sich die Stromversorger mit einstelligen Millionenbeträgen herausgezogen, und zwar unter dem Deckmantel der Forschung, obwohl alle AKWs, die zur damaligen Zeit liefen, ihren Müll in der Asse entsorgt haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu lange schon bürden die Stromversorger ihre Lasten, darunter auch zahlreiche atomare Investitionsruinen wie der Brüter in Kalkar oder der Hochtemperaturreaktor in Hamm, der Allgemeinheit auf. Die atomaren Altlasten wie Asse und Morsleben müssen verantwortungsvoll behandelt werden. Es bedarf eines angemessenen Kostenbeitrags der Industrie in Form einer Kernbrennstoffsteuer - die ist rechtlich möglich -, um die ungerechte Bevorteilung des Atomstroms gegenüber anderen Energieträgern auszugleichen.

Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise muss auch die Frage nach der Sicherheit der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen gestellt werden. Die Pleite des US-Versorgers Enron und die jüngsten Zusammenbrüche auch richtig großer Unternehmen sprechen dafür, die milliar-

denschweren zweckgebundenen Rückstellungen dem Zugriff der Unternehmen zu entziehen und sie in einen staatlich kontrollierten Entsorgungsfonds zu überführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Punkt ist hier noch gar nicht angesprochen: das Thema Versicherungen. 23 Jahre sind seit der Katastrophe von Tschernobyl vergangen. Die Katastrophe hat 70 000 Todesopfer gefordert. 350 000 Menschen mussten aus den dünn besiedelten Regionen evakuiert werden. 800 000 Personen erlitten größtenteils Herz-Kreislauf-, Magen-Darm- und Augenkrankheiten. 162 000 km³ sind verseucht. Insgesamt waren 9 Millionen Menschen unmittelbar betroffen. In Weißrussland stieg die Krebsrate um 40 %. Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden eines Super-GAU, wie er in Tschernobyl passiert ist, läge nach einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums bei einer Summe von 5 Billionen Euro.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Bei einem solchen Unfall im AKW Krümmel müssten je nach Windverhältnissen ca. 1,2 Millionen Menschen evakuiert werden, und 40 000 bis 100 000 Menschen würden an Krebs erkranken. Nach 50 Jahren wären rund zwei Drittel der Stadt immer noch nicht wieder bewohnbar. Das ist die Wahrheit.

Versichert ist ein AKW lediglich mit 256 Millionen Euro. Für eine Summe von 2,3 Milliarden Euro gibt es eine sogenannte Solidarvereinbarung der Unternehmen, durch die ein Betreiber letzten Endes abgesichert sein soll. Lediglich zwei Tausendstel dieser Summe sind durch eine Versicherung gedeckt. Für den Rest haftet wie immer der Staat, nach dem diese Personen immer schreien, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Unternehmen haben Rücklagen in Höhe von 27 Milliarden Euro gebildet - steuerfrei. Da sollten die Haushaltspolitiker vielleicht einmal hinhören. 27 Milliarden Euro steuerfrei bedeuten 8,2 Milliarden Euro Steuerausfall für die Bundesrepublik Deutschland.

Es ist klar - das sagte der Kollege Wenzel bereits -, dass hier der Bund zuständig ist. Sie haben die Initiative des Bundesumweltministers aufgegriffen.

Der Vorschlag hätte durchaus auch aus unserer Feder stammen können; ich kündige hier auch schon einen Änderungsantrag an. Aber grundsätzlich haben Sie recht: Niedersachsen ist am stärksten betroffen. Niedersachsen ist mit der Asse, mit Gorleben und in Zukunft wahrscheinlich wohl auch mit Konrad das Atomklo der Republik, und darum muss Niedersachsen auch eine Bundesratsinitiative starten, meine Damen, meine Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die macht sich im Wesentlichen an drei Punkten fest. Erstens. Einbringung der Rückstellungen der deutschen Atomindustrie in einen staatlich kontrollierten Entsorgungsfonds. Zweitens. Beendigung der Steuerfreiheit der Rückstellungen. Drittens. Einführung einer Brennstoffsteuer für Atomkraftwerke zur Finanzierung der Altlasten, der atomaren Entsorgung und der Kosten eines ergebnisoffenen Vergleichsverfahrens, also der Suche nach einem Standort für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle an unterschiedlichen Standorten in der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Bemerkung noch zum Schluss, weil man es anders auch niemandem erklären könnte: Eines geht nicht. Man kann nicht die Gewinne privatisieren und die Kosten für Schäden sozialisieren. Das sollten sich auch die Konzerne hinter die Ohren schreiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Bosse. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Von Herrn Bosse ist eigentlich schon alles gesagt worden!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben gerade angekündigt, dass Sie uns in den nächsten Wochen immer wieder Anträge zu diesem Thema vorlegen werden. Diese Anträge, Herr Kollege Wenzel, bringen uns aber nicht weiter; denn damit - und das wissen Sie ja auch - wenden Sie sich an die falsche Ad-

resse. Sie wenden sich an den Landtag, obwohl Sie wissen, dass seinerzeit Herr Trittin die Verantwortung trug.

Das zeigt, wie scheinheilig Ihre Politik ist. Sie hatten jahrelang Zeit, alle Ihre Forderungen im Bundestag durchzusetzen. Es ist aber nichts gekommen. Der Kollege Herzog - er war ja mal ein Grüner -, weiß, wie Sie von den Grünen beim Atomkonsens mit der Kernenergieindustrie zusammengearbeitet haben. Jetzt so zu tun, als hätten Sie damit gar nichts zu tun, ist mehr als schlimm.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Fonds wollen - wir wollen ihn nicht -, dann müssen Sie sich an den Bund wenden; denn allein der Bund ist für das Atomgesetz zuständig. Seinerzeit, Herr Kollege Wenzel, hatten Sie die Möglichkeit, das auf Bundesebene durchzusetzen.

Sie haben diese Chance aber auch heute noch. Stattdessen haben Sie einen Vorschlag von Herrn Gabriel übernommen. Sie selber haben den Vorschlag nicht gemacht; denn irgendwann könnte Ihnen ja jemand nachweisen, dass Sie da schlechte Karten haben. Aber Herr Gabriel kann das alles machen. Er wird bis zur Bundestagswahl jede Woche sicherlich auch noch weitere Vorschläge unterbreiten. Allerdings läuft sein Zeitvertrag irgendwann aus, und dann wird das Ganze vernünftig geregelt.

Herr Kollege Bosse, sie reden hier immer mit markigen Worten von billig. Ich kenne das Wort „billig“ in dem Zusammenhang nicht. Eine billige Energie gibt es nicht. Wenn, dann sollten Sie von preiswerter Energie sprechen.

Sie haben dann über eine Brennstoffsteuer sinniert. Sie müssen aber bedenken, dass auch diese Steuer letztendlich der Kunde bezahlt. Dass das so ist, mussten wir in der Vergangenheit leidlich erfahren, als Sie die Energiepreise nach oben gebracht haben. 40 % der Steuern auf Strom sind vom Staat gemachte Steuern!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jeder kann zum Ökostrom wechseln!)

Die Zeche zahlt also wieder der Bürger. Das ist das Unverantwortliche an Ihren Vorschlägen: Am Schluss fällt Ihnen nichts anderes ein, als immer nur die Bürger zu belasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Wenzel, es ist ja auch bemerkenswert, dass bei Ihrer Einbringungsrede nur sechs Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen da waren. Wenn ich darüber hinaus sehe, welch großes Interesse die Medien an diesem Thema haben, dann muss man sich doch wirklich fragen, ob es notwendig ist, dieses Thema immer wieder von vorn bis hinten durchzukauen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Aber immer!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Sander, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass für den Verbrauch von Energie entsprechende Steuern anfallen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es ein Unterschied ist, ob Steuern je nach Verbrauch sozusagen verursachergerecht zu zahlen sind oder ob die Allgemeinheit als Ganzes Folgekosten einer profitgierigen Energieindustrie für Atomkraftwerke tragen muss?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Flauger, eigentlich ist es völlig egal, worauf die Steuern erhoben werden, ob es Steuern oder Abgaben sind. Zahlen muss letztendlich immer der Bürger.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer mehr verbraucht, zahlt mehr Energiesteuern!)

Übrigens haben wir uns darauf verständigt, dass für die Forschung der Staat mit zuständig ist - wie schon bei den erneuerbaren Energien -, dass für den anderen Bereich aber diejenigen zuständig sind, die an der Quelle entsprechend abschöpfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal an etwas anderes

erinnern, weil sich die SPD auch da immer schlanken Fußes davonstiehlt, Herr Kollege Bosse: Die Asse ist vom Staat gekauft worden,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber der Müll von der Industrie!)

und der Staat hat auch beschlossen, dort Forschungsarbeiten durchzuführen. Es war der Staat, der eine Wiederaufbereitung in Deutschland vorgesehen hatte, nicht die Industrie.

Das Ganze fand zu der Zeit einer sozialliberalen Koalition statt. Bundeskanzler Schröder hat noch zu seiner Verantwortung gestanden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Helmut Schmidt!)

- Entschuldigen Sie bitte, Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Beteiligt daran waren SPD-geführte Landesregierungen. Diese Gedächtnislücken müssen Sie endlich einmal aufarbeiten, liebe Kollegen von der SPD.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, Herr Kollege Herzog möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog, Sie haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie einmal die Gelegenheit hatten, diejenigen Akten einzusehen, die im Jahre 1976 relevant waren, als die Entscheidung für Gorleben als nukleares Entsorgungszentrum anstand. Ich hatte diese Gelegenheit. Aus diesen Akten - insofern möchte ich richtigstellen, was Sie gesagt haben, und Sie natürlich auch fragen, ob Sie das wissen - geht Folgendes hervor: Die Wiederaufbereitung wurde von den Betreibern seinerzeit extrem gepusht, weil sie überhaupt nicht wussten, wohin mit dem Müll. Die Betreiber brauchten diese Wiederaufbereitung zwingend. Das Ganze ging so weit - das ist aus

den Akten zu entnehmen -, dass sie Herrn Albrecht gedrungen haben, die Suche nach dem Salzstock davon abzukoppeln, um in Gorleben eine Wiederaufbereitung durchführen zu können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Nach meiner Kenntnis der Akten hat die Industrie damals zwar darauf gedrungen. Aber als die Entscheidung zugunsten der Erkundung eines Endlagers in Gorleben getroffen worden war, hat der damalige Ministerpräsident Albrecht gesagt: Das kommt für mich politisch nicht infrage,

(Kurt Herzog [LINKE]: Später!)

weil die Übernahme dieser Last politisch nicht durchzusetzen ist. - Man muss bei so etwas schließlich auch immer prüfen, ob es politisch durchsetzbar ist.

Insofern haben Sie teilweise recht, wenn Sie sagen, dass dies eine wichtige Frage war. Ob es nun aber richtig war, die Wiederaufbereitung in Frankreich durchzuführen, das müssen Sie die Herren fragen, die sich dann dafür entschieden haben. Die SPD hat sich dann dafür entschieden, auszustei-gen.

(Zurufe)

- Herr Kollege Jüttner, ich habe Ihnen eben ja ein Blatt mit Bildern von Vögeln gegeben, die bei uns in den Gärten vorkommen, und Sie gebeten, wenn Sie mir wieder einmal einen Vogel zeigen wollen, dies auf diesem Blatt zu tun und im Übrigen diese zwölf Vögel mit Namen zu benennen. Sie sollten sich etwas sachkundiger machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann habe ich ja noch elf Vögel gut!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Herr Kollege Wenzel, wir haben gestern so nett und friedlich am Tisch zusammengesessen und u. a. über die Verantwortung der jetzigen Generation gesprochen. Wir waren uns darüber einig, dass wir die Frage der Endlagerung unabhängig von der weiteren Nutzung der Kernenergie lösen müssen. Das ist auch Ihre Aufgabe, da kann sich keiner davonstehlen. Deshalb hoffe ich, dass Sie von Ihren populistischen Forderungen

gen Abstand nehmen und wieder zu einer sachlichen Arbeit zurückkehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weil Sie Herrn Jüttner angesprochen haben, möchte ich Herrn Jüttner auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie hier eine derartige Handlung begehen würden, müssten Sie, wenn ich hier oben säße, damit rechnen, einen Ordnungsruf zu bekommen. Insofern, glaube ich, war das mehr eine symbolische Aufforderung des Ministers.

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute viel über Geschichte gehört. Die Geschichte der Kernkraft ist wesentlich durch die Korrektur von Irrtümern geprägt. Three Mile Island war eines der ersten Erlebnisse, das überhaupt nicht mit den Erwartungen der damaligen Mehrheiten zusammenpasste, Tschernobyl das nächste, dann die KiKK-Studie, dann Nine-Eleven und die Folgen, die es haben kann, wenn eine Verkehrsmaschine in ein Kernkraftwerk fliegt

(David McAllister [CDU]: Sag doch „elfter September“!)

und auch der Emissionshandel. Das fordert uns alle heute in ganz anderer Art und Weise. Deswegen müssen wir alle die fest gefügten Dinge, die in den vergangenen Jahrzehnten geregelt wurden, wieder auf den Prüfstand stellen. Ich bitte auch die Regierungsparteien, über diese Fragen noch einmal sehr ernsthaft nachzudenken. Ich glaube, dass es hier massive Subventionen und Sonderrechte gibt. Darüber sind wir uns im Kern einig. Sie tauchen nicht immer unter dem Oberbegriff „Subventionen“ auf; aber wenn man die Pflicht erlassen bekommt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, ist das eine indirekte massive Subventionierung, auf die Sie, Herr Bäumer, bedauerlicherweise gar nicht eingegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herzog, so gerne ich hier die Konzerne diskriminieren würde: Mir geht es erst einmal um die Abschaffung der Sonderrechte der Atomindustrie.

Wenn wir das erreichen würden, dann wären wir einen großen Schritt weiter. Dann würden wir die Stadtwerke und kleinen Energieversorger, die sich am Markt gegen diese Monopolisten durchsetzen müssen, in die Lage versetzen, umweltfreundliche Energiepolitik zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Bosse von der SPD-Fraktion für drei Minuten das Wort. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zwei Sachen müssen wirklich klargestellt werden.

Erstens. In der Tat hat der Staat die Asse 1964 gekauft. Wie wahr! Aber aus allen AKWs wurde der Müll entweder nach Karlsruhe oder nach Jülich gebracht. Dort stand er nicht lange. Von dort aus ging es schnurstracks in die Asse. Das waren nun einmal Abfälle aus Atomkraftwerken. Die wollten sie billig loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ein deutliches Zeichen dafür ist die Entwicklung nach Beginn der Diskussion zum Atomgesetz 1976. Von 1967 bis 1974 ist eine Menge eingelagert worden. Aber von 1976, als die Diskussion losging, bis 1978 wurde mehr eingelagert als in der Zeit von 1967 bis 1974. Das zeigt doch: Man wollte den ganzen Mist nur schnell, schnell loswerden, und zwar billig. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE])

Die Frage der Besteuerung ist eigentlich auch ganz klar: Besteuert werden soll ja nicht der Strom, sondern der zur Erzeugung eingesetzte Kernbrennstoff. Die Steuer ist damit eine Inputsteuer, die im Gegensatz zur Strom- und zur Mehrwertsteuer nicht den Verbraucher, sondern letzten Endes den Betreiber belasten würde. Im Zuge des Ausstiegs aus der Atomenergie würde das Aufkommen bis zur Abschaltung des letzten AKWs nach und nach auf null zurückgehen. Eine solche Brennstoffsteuer würde nicht zu höheren Strompreisen führen; denn der Strompreis wird letzten Endes an der Börse gebildet und orientiert sich an

den Regelproduktionskosten in einem Kohle- oder Gaskraftwerk.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bosse, auch dafür, dass Sie die Redezeit nicht ausgeschöpft haben. - Herr Dürr von der FDP-Fraktion erhält anderthalb Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kriege es schneller hin. Aber auf Herrn Bosse muss ich einfach antworten.

Wissen Sie, es gibt in der Ökonomie das wunderschöne Thema „Steuerüberwälzungslehre“. Da wird beschrieben, dass derjenige, der die Steuer entrichtet, nicht automatisch derjenige ist, der sie am Ende des Tages trägt und der die Belastungen hat. Genau das ist übrigens beim Emissionsrecht-handel ein Thema gewesen. Deswegen waren wir uns mit den Grünen immer relativ einig darüber, dass wir die Emissionsrechte versteigern müssen, damit die Unternehmen nicht zusätzliche Windfall Profits haben, damit nicht am Ende des Tages die Stromkunden die Rechte bezahlen, die den EVUs eigentlich umsonst gegeben wurden.

Gerade auf dem Strommarkt belastet eine zusätzliche Steuer die Kundinnen und Kunden. Das ist schlicht und einfach die Wahrheit. Das müssen Sie einmal zugeben.

Ich finde es übrigens vollkommen richtig, dass Energieversorgungsunternehmen aus ihren Gewinnen Rückstellungen bilden für den Abfall, der am Ende des Tages produziert wird. Das ist der richtige Ansatz. Es ist vollkommen falsch, die Stromkunden damit zu belasten. Wenn wir uns da einig werden, haben wir für den Markt eine Menge erreicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz tätig werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Zweite Beratung:

Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/617 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1066 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1094 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1106 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1107

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die in der Beschlussempfehlung vorgesehene Fassung um einen dritten Absatz zu ergänzen. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird die Annahme des Antrages in einer weiter gehend geänderten Fassung angestrebt. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine Ergänzung der Beschlussempfehlung in mehreren Punkten.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Gesundheit geht uns alle an, egal wie jung oder alt wir sind. Es ist für uns alle ein existenzielles Thema. Wir alle wünschen uns, möglichst alt zu werden und dabei gesund zu bleiben. Das ist natürlich allen zu wünschen. Aber manchmal ist es auch nicht zu vermeiden, dass doch ein Arztbesuch nötig wird.

Spätestens dann ist ein leistungsfähiges Gesundheitswesen wichtig, das für alle da ist, die es brauchen. Wir hier in Deutschland können uns glücklich schätzen, auf ein im internationalen Vergleich hervorragend ausgebautes, solidarisches Gesundheitssystem zurückgreifen zu können. Angesichts des medizinischen und technischen Fortschritts müssen die Rahmenbedingungen für das Gesundheitswesen ständig weiterentwickelt werden. Dazu

zählt auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Schritt, dass wir uns frühzeitig mit der Sicherung der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen befassen.

Hierbei können wir auf die Ergebnisse der auf Antrag von CDU und FDP eingesetzten Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ berufen. Sie hat sich frühzeitig und intensiv mit den Auswirkungen des Strukturwandels in unserer Bevölkerung auseinandergesetzt. In vielen Bereichen unserer Politik setzen wir die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission bereits um.

Thema unseres Antrages ist die Sicherung des Standards und der Qualität der hausärztlichen Versorgung im Flächenland Niedersachsen. Dieser Sicherungsauftrag ist gesetzlich zuerst den Kassenärztlichen Vereinigungen zugewiesen. Dabei ist eines ganz klar festzuhalten: Die KV Niedersachsen nimmt diesen Versorgungsauftrag gewissenhaft und nachhaltig wahr. Seit 1980 hat sich die Zahl der niedergelassenen Ärzte und natürlich auch die Zahl der Hausärzte stark erhöht, so stark, dass die Zu- und Abgänge bei den Zulassungen fast ausgeglichen werden konnten.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Ich will an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass die Abschaffung der Altersgrenze für Vertragsärzte von 68 Jahren ihren Teil zu dieser recht entspannten Situation beigetragen hat.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wir können an dieser Stelle jedoch nicht die Hände in den Schoß legen und sagen „Alles ist gut“. An dieser Stelle müssen wir den Blick in die Zukunft richten und uns fragen, ob auch in den kommenden Jahren die Situation im Flächenland Niedersachsen überall als versorgungssicher gilt. Aus diesem Grunde sind wir aktiv geworden und setzen wir mit dem vorliegenden Antrag deutliche Akzente.

Um es noch einmal zu betonen: Hier in Niedersachsen verfügen wir heute über eine große Anzahl an gut ausgebildeten und qualifizierten Ärztinnen und Ärzten. Jedoch ist es heute notwendig, auch darüber nachzudenken, wie die ärztliche Versorgung, insbesondere die hausärztliche, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Bevölkerung möglichst sichergestellt werden kann. Die Politik - und hier können wir uns nicht einfach auf die Vorgaben aus Berlin verlassen -

muss dafür Sorge tragen, dass das drohende Problem eines Ärztemangels angegangen wird. Die Beteiligten müssen an einen Tisch, und wir müssen gemeinsam nachhaltige Lösungen finden. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Sozialministerin für die Einrichtung des runden Tisches zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung!

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu einigen anderen hier im Saal bin ich der Auffassung, dass eine moderierende Sozialministerin, die die verschiedenen Interessen aller Beteiligten einer gemeinsamen Lösung zuführt, dem Land sehr viel mehr nutzt, als wenn sie einsam Verordnungen und Erlasse herausgibt, die Menschen nicht erreichen, und an ihren Bedürfnissen vorbeigeht.

Damit die ärztliche Versorgung in Niedersachsen auch in Zukunft gut aufgestellt ist, bedarf es aus unserer Sicht eines koordinierten Vorgehens aller Akteure. Dies ist auch eines der Ergebnisse unserer Anhörung im Fachausschuss. Wir müssen uns jetzt darüber unterhalten, welche Rahmenbedingungen geschaffen und geändert werden müssen, damit es für junge Ärztinnen und Ärzte auch weiterhin attraktiv ist, sich in Niedersachsen als Hausarzt niederzulassen. Dazu gehört sicherlich auch die Frage, ob und wie die Kommunen über das bisherige Maß hinaus an der Bedarfsplanung beteiligt sind, also über das Maß hinaus, wie es jetzt schon in vielen regionalen Bereichen praktiziert wird. Den Ansatz einer Beteiligung am Gemeinsamen Bundesausschuss, wie im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargestellt, halten wir allerdings nicht für zielführend, da regionale Bedingungen und Voraussetzungen zwischen den einzelnen Kreisen im Bundesgebiet viel zu unterschiedlich sind, um sie an dieser Stelle einzubringen. Wir halten das schlichtweg für nicht praktikabel.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten wir die Landesregierung, bis Ende des Jahres einen Bericht vorzulegen. Folgende Gesichtspunkte sind dabei zu beleuchten: die Förderung der medizinischen Ausbildung, die Werbung und Unterstützung von Praxisneugründungen und Praxisübernahmen, die Förderung von Kooperationen verschiedener medizinischer Leistungserbringer, die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch Medizinische Fachangestellte im

Rahmen der Delegation, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Tätigkeit in einer ärztlichen Praxis. - Auf dieser Grundlage wollen wir dann mit allen Beteiligten den Dialog zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet weiterführen. Wir sind auf einem guten Weg und werden unseren Antrag heute hoffentlich beschließen. Ich freue mich auf eine weitere Begleitung dieses Themas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzliche Dank, Herr Böhlke. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Tiemann das Wort.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was liegt uns heute als Beschlussempfehlung vor? - Uns liegt ein Entschließungsantrag der CDU/FDP-Koalition vor, dem man im Ergebnis leider nicht ansieht, dass eine eingehende Anhörung stattgefunden hat bzw. dass die Ergebnisse dieser Anhörung mit eingeflossen sind.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns: Ende 2008 hat die CDU/FDP-Koalition in ihrem Antrag unter dem ersten Punkt einen Bericht gefordert, mit welchen Maßnahmen die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung unterstützt werden kann. Das haben Sie jetzt in Ihrer Beschlussempfehlung wiederholt. Ich weiß nicht, Herr Böhlke, bei welcher Anhörung Sie waren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Bei der gemeinsamen!)

Manchmal habe ich das Gefühl, zugehört haben Sie nicht.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Doch, ich habe sogar Fragen gestellt! - Gesine Meißner [FDP]: Er hört immer zu!)

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat schon im Juni 2008 einen detaillierten Bericht schriftlich vorgelegt und die gewünschte Unterstützung von der Seite des Landes zusätzlich in der Anhörung noch einmal absolut plausibel dargestellt. Aber davon ist in Ihrem Antrag leider nichts zu finden.

Machen wir uns noch einmal klar: Die Frage der Niederlassung von und der flächendeckenden

Versorgung mit Ärzten liegt in der Zuständigkeit der KV und nicht im Sozialministerium.

In der Anhörung kam auf die Frage meines Kollegen Schwarz nach unterstützenden Handlungsfeldern, die in der direkten Zuständigkeit des Landes liegen, eindeutig und unmissverständlich die Antwort: Es gibt keine, jedenfalls keine, die in diesem Antrag stehen. - Die Antwort „Es gibt keine“ kam u. a. von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen, um hier nur zwei zu erwähnen.

Zwei Punkte in Ihrem Antrag können wir allerdings mittragen. Der erste Punkt ist natürlich die zentrale Bedeutung der Hausärzte für eine leistungsfähige, patientennahe und flächendeckende Versorgung mit allen notwendigen ambulanten Leistungen in Niedersachsen. Der zweite Punkt ist die Förderung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber stellen Sie sich doch bitte selber einmal die Frage, warum immer weniger Ärztinnen und Ärzte und auch andere Akademiker sich nicht mehr auf dem Land niederlassen, und schauen Sie sich im Gegenzug bitte Ihre derzeitige Schulpolitik und Ihre unterstützenden Maßnahmen für die Kommunen in punkto Kinderbetreuung an! Ich werde das an dieser Stelle nicht weiter ausführen, aber es gäbe und es gab schon in den letzten Tagen zu diesen Themen viel zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns, die SPD-Fraktion, gilt im Übrigen der Grundsatz, jeder Frau und jedem Mann die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu geben. Das muss nicht extra in einem Antrag gesondert aufgeführt werden. Das ist in der heutigen Zeit für uns eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Ist das auch Praxis? Darum geht es doch! Es geht darum, ob das Praxis ist!)

Insgesamt gesehen können und werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wenn Sie etwas Konstruktives für die Versorgung mit Hausärztinnen und -ärzten in unserem großen Flächenland tun wollen, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Erkennen Sie das Prinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen an! Die lückenlose Versorgung mit allen notwendigen ambulanten medizinischen Leistungen liegt in den Händen der Kassenärztlichen Vereinigung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das haben wir unterstrichen!)

Wie gesagt, die KV Niedersachsen hat im Juni 2008 einen detaillierten Bericht vorgelegt. Handeln Sie doch bitte auf dieser Grundlage!

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, nein, nein!)

Notwendig ist ein gemeinsames Handlungskonzept von Sozialministerium, der KVN und den kommunalen Spitzenverbänden zur Sicherung und Weiterentwicklung einer kompetenten, ortsnahe und flächendeckenden Versorgung mit hausärztlichen Leistungen in Niedersachsen. Ergreifen Sie in diesem Konzept Maßnahmen und Initiativen, um zumindest mittelbar die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen zu stärken! Wir brauchen eine Reform bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen, und zwar bei den Studentinnen und Studenten, die sich zu einer hausärztlichen Zulassung in Niedersachsen verpflichten. Fördern Sie den Ausbau der Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den medizinischen Hochschulen!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das haben wir drin!)

- Nein! - Etablieren Sie ein Anreizsystem an den Hochschulen für die Förderung der Allgemeinmedizin, z. B. in Form von Stipendienfonds!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das haben wir drin!)

Investieren Sie in den Aufbau spezieller Existenzgründer- und insbesondere Existenzgründerinnenprogramme! Warum insbesondere Existenzgründerinnen? - Weil über 50 % der Medizin Studierenden Frauen sind. Setzen Sie sich auf Bundesebene für einen starken, regionalisierten Versorgungsplan durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ein, damit eine möglichst ortsnahe Versorgung der Bevölkerung auch in der ländlichen Region in unserem großen Flächenland gegeben ist!

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Da steht Ulla Schmidt vor!)

Das alles sind Punkte, die in dem Papier der KVN und auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht worden sind. Wenn Sie tatsächlich etwas für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung tun wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Hans-Christian Biallas [CDU]: „Frau Präsidentin“ heißt das! Wir sind hier nicht im Sportverein!)

- Herr Biallas, immerhin sind Sie da. Der Test ist gelungen. Sind Sie wieder da von draußen, vom Umtrunk?

In der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zum Antrag der Regierungsfractionen sind einige wenige Anregungen aus der Anhörung vom 4. Februar 2009 aufgegriffen worden. So haben Sie mit der Streichung des Teilsatzes aus dem Ursprungsantrag „es gibt derzeit in keinem Planungsbereich eine hausärztliche Unterversorgung“ zur Kenntnis genommen, dass in Niedersachsen sehr wohl die Gefahr besteht, dass mittelfristig - gerade in ländlichen Regionen - eine Unterversorgung mit Hausärzten droht. Das sollte eine zentrale Feststellung dafür sein, dass wir jetzt dieser gefährlichen Entwicklung entgegensteuern müssen und nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Sie haben zwar auch aus der Anhörung mitgenommen, dass die Aus- und Weiterbildung gefördert und die Einführung von Stipendien geprüft werden muss. Ich habe Ihnen u. a. diese Punkte in meinem Redebeitrag im November an gleicher Stelle vorgehalten. In einigen Punkten scheinen Sie durchaus lernfähig zu sein. Allerdings muss an dieser Stelle wieder einmal festgestellt werden, dass Sie eine Politik der schönen Worte und der Ankündigungen verfolgen, die in der letzten Konsequenz unverbindlich ist und Ihnen die Möglichkeit gibt, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Diese Form der Politik ist aus Sicht der Linken unlauter.

Ihr Hinweis im Ausschuss, dass der uns vorliegenden Antrag als Prüfauftrag verstanden werden solle und einen Bericht zum Ende des Jahres 2009 zum Ziel habe, verdeutlicht einmal mehr Ihre Verschleppungstaktik. Das hat wiederum zur Folge, dass Sie weitere Notwendigkeiten völlig außer Acht lassen: erstens das Zurverfügungstellen zinsgünstiger Kredite als Unterstützung für Ärzte, die bereit wären, sich im ländlichen Raum anzusiedeln. Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben wir in

diesem Zusammenhang einen Haushaltsantrag gestellt.

Zweitens. Sie schieben beiseite, dass ein Konzept für die Wiedereinführung einer Gemeindeschwester die hausärztliche Versorgung unterstützt. Hier hätten Sie in der Anhörung besser zuhören sollen.

Drittens. Sie lassen sich nicht über die Studienbedingungen aus. Hierbei ist das Land aber als Erstes gefragt.

Viertens. Sie gehen in Ihrer Entschließung mit keinem Wort auf die Einnahmeprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Wenn auch das Land Niedersachsen keinen direkten Einfluss hat, so gehören derartige Feststellungen und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten mit zu einem verantwortungsvollen Verständnis von Politik.

Damit wir weiter vorankommen können, stellen wir einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag, in dem die eben genannten Punkte aufgegriffen werden. Wir bitten Sie selbstverständlich um Unterstützung dieses Antrages. Das ist keine Frage. Ich bitte Sie, immer daran zu denken, dass es, wenn wir über die Versorgung im ländlichen Raum sprechen, auch darum geht, begleitende Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln, damit die Hausärzte nicht weiter wegbleiben. Es gibt schon jetzt Probleme mit Blick auf die Nahversorgung und den ÖPNV. Das alles gehört zu einem Gesamtkonzept, das Sie betrachten müssen. Dabei sind Sie in der Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke-Focks. - Der Zwischenruf von Herrn Biallas war übrigens berechtigt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das war ein richtiger Zwischenruf! Das kommt auch nicht jeden Tag vor!)

Jetzt rufe ich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Struktur im Bereich der niedergelassenen Praxen ist seit einiger Zeit in einem erheblichen Wandel begriffen, z. B. durch die zunehmende Gründung von Medizinischen Versorgungszentren mit angestellten Ärzten. Hintergrund dafür ist übrigens der Ankauf von Praxissitzen

durch private Klinikkonzerne, die sich davon u. a. die Auffüllung ihrer Klinikbetten versprechen.

Ein anderes Problem besteht in der hausärztlichen Versorgung. Allerdings gibt es nicht zu wenige Ärzte, sondern eine falsche Verteilung von Ärzten. Die Anzahl der Ärzte ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Nur wenige Ärzte - das muss man so sagen - schätzen offenbar die Vorzüge des ländlichen Raumes so sehr, dass sie bereit sind, sich dort niederzulassen.

Eine vernünftige ärztliche Versorgung der Bevölkerung liegt uns allen sehr am Herzen. Aber eines ist grundsätzlich klar - das müssen wir konstatieren -: Der Sicherstellungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Diese hat im Juni 2008 dazu einen Bericht vorgelegt und bereits verschiedene Maßnahmen - eine andere Notdienstordnung, Umsatzgarantien usw. - ergriffen. Sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ist richtig.

Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen. Ich finde ohnehin, dass es den Versuch wert gewesen wäre, zu einem gemeinsamen Antrag zumindest von CDU, FDP, SPD und Grünen zu kommen. Das wäre sicherlich möglich gewesen. Im Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist vieles richtig. Er ist vielleicht auch etwas präziser formuliert. Ich finde es richtig, präzise festzustellen, dass die Zahl der Lehrstühle für Allgemeinmedizin und die Zahl der Weiterbildungsstellen in den Krankenhäusern erhöht werden sollten. Ich glaube aber, entscheidend wäre, die Zahl der Weiterbildungsstellen auch in den niedergelassenen Praxen zu erhöhen.

Eine gewisse Unschärfe im Antrag der SPD - deswegen erläutere ich gleich noch unseren Änderungsantrag - liegt in der Formulierung „stärkere Regionalisierung der Versorgungsplanung“. Es wird nicht präzise gesagt, was „Regionalisierung“ in diesem Zusammenhang bedeuten soll. Das muss kleinteiliger sein. Die Versorgungsplanung müsste für kleinere Gebiete vorgenommen werden.

Unser Änderungsantrag hebt auf ein Ergebnis aus der Anhörung ab. Dort haben nämlich die kommunalen Spitzenverbände gefordert, an diesen Planungsprozessen beteiligt zu werden. Das Vorhandensein einer ausreichenden ärztlichen Versorgung ist ein Standortfaktor, und es ist ein Problem, wenn diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Die Kommunen haben das als Ansprechpartner vor Ort quasi mit auszubaden. Deswegen finde ich es

richtig, zu versuchen, durch Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Versorgungsplanungsprozesse die Verantwortung und auch die Bemühungen für eine ausgewogene Versorgung auf eine breitere Basis zu stellen.

Noch ein Wort zum Änderungsantrag der Fraktion der Linken. Das ist aus meiner Sicht ein bisschen ein Kraut-und-Rüben-Antrag. Dort wird verschiedenes gefordert: mehr IGSen, Ausbau des ÖPNV, Abschaffung der Studiengebühren und - das finde ich allerdings erstaunlich - Kredite in Höhe von 5 Millionen Euro der öffentlichen Hand für Praxen auf dem Lande. Meine Damen und Herren von der Linken, das ist aber nun wirklich Aufgabe der KV und der Ärztekammer. Dass die Linken, nachdem sie sich schon als Schutzpatrone der gut verdienenden Beamten gerieren, jetzt auch noch Schutzpatrone der Ärzte sein wollen, vermag ich nicht wirklich nachzuvollziehen. Das passt zu Ihrer Politik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Frau Kollegin Meißner, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Beschlussempfehlung und der Änderungsanträge, die heute besprochen werden, ist die Versorgung des dünn besiedelten ländlichen Raums mit Hausärzten. Ich denke, das ist eine wichtige Fragestellung für die Zukunft, weil es dabei auch um die Lebensqualität im ländlichen Raum geht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Fernsehen gibt es die schöne Serie „Der Landarzt“. Da sieht es so aus, als wäre die Welt überall in Ordnung: Der Arzt hat immer Zeit für ein Gespräch, für jedes psychische und sonstige Problem in der dörflichen Gemeinschaft. - So war das vielleicht früher, aber so ist es heute schon länger nicht mehr. Wir müssen schauen, wie wir das in Zukunft möglichst gut begleiten können.

Es droht tatsächlich - das ist zum Teil in Abrede gestellt worden - eine Unterversorgung. Unterversorgung heißt: Die Versorgung mit Hausärzten liegt nur bei 75 % - es wäre aber eine Versorgung von 100 % notwendig. Die KVN sagt, dass diese Unterversorgung ab 2015 eintreten wird. 1 600

Ärzte werden fehlen, wenn die Ärzte mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen; und 1 000 Ärzte werden fehlen, wenn sie mit 68 Jahren in den Ruhestand gehen. Auf jeden Fall werden Ärzte fehlen. Wir müssen darauf vorbereitet sein und überlegen, wie wir das Ruder herumreißen können.

Frau Tiemann, natürlich ist es Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung, hierfür zu sorgen. Aber vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, was Sie wollen! Sie sagen zum einen, dass Sie das nichts angehe und die KVN dafür zuständig sei. Zum anderen sagen Sie, dass wir ein gemeinsames Konzept von MS, KVN und Kassen brauchen. Was wollen Sie denn nun? - Ich meine, dass wir das gemeinsame Konzept benötigen, an dem die Politik beteiligt ist. Deshalb kümmern wir uns darum.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe schon beim letzten Mal daraufhin gewiesen, dass wir in unserer Partei einen Kongress veranstaltet haben, auf dem Visionen vorgestellt wurden, wie es mit der medizinischen Versorgung in Zukunft aussehen kann. Die Vision von Herrn Amelung von der Medizinischen Hochschule ging hin zu großen Medizinischen Versorgungszentren mit bis zu 300 angestellten Ärzten, die ausschwärmen und auch den ländlichen Raum versorgen. Ich halte diese Vision für nicht realistisch. Ich meine, dass so etwas im ländlichen Raum nicht funktioniert. Im ländlichen Raum sollte besser das gemacht werden, was den Hausärzten vorschwebt. Deren Vorstellungen finden sich übrigens nur in unserem Antrag und in keinem der anderen Anträge. Die Vorstellungen der Hausärzte beinhalten, ein Delegationsmodell zu erproben - „VERAH“ genannt, Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis -, das darauf fußt, dass man die ehemalige Sprechstundenhelferinnen, die in der Familienphase waren und währenddessen zusätzliche Kompetenzen erworben haben, weiterqualifiziert, damit sie selbst z. B. Hausbesuche, die nicht unbedingt den Arzt erfordern, sondern die den Kontakt zur Praxis herstellen müssen, vornehmen und den Arzt entlasten können, damit er Zeit für seine Kernaufgaben hat.

Wir haben in unserem Antrag sehr wohl weitere Lösungsansätze dargelegt, die sich auf die Ausbildung der Ärzte beziehen und Anreize schaffen. Ich meine nicht, dass wir unbedingt mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin brauchen. In Nordrhein-Westfalen ging gestern durch die Presse, dass dort mehr Lehrstühle benötigt würden. In Nordrhein-Westfalen aber gibt es auch nur an drei von sieben

Standorten einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin. Wir dagegen haben zwei Standorte und zwei Lehrstühle. Von daher meine ich, dass wir in dem Bereich gut aufgestellt sind.

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch dieser Punkt ist angesprochen worden. Wir haben diesen Punkt in unserem Antrag berücksichtigt.

Ich möchte jetzt noch auf die Frage eingehen, warum die anderen Änderungsanträge meines Erachtens nicht richtig greifen. Frau Helmhold sagte zu dem Antrag der Linken, dass er ein bisschen wie Kraut und Rüben sei. Das ist richtig.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was haben Sie denn gegen Rüben?)

Sie wollen ja nicht nur 5 Millionen Euro für Kredite ausgeben, sondern auch 5 Millionen Euro für das Konzept „Gemeindegewerke“. Ich frage mich, wo das ganze Geld herkommen soll.

Auch wir wollen die Gesundheitsreform. Wir haben dazu aber ganz andere Vorstellungen. Deshalb werden wir in diesem Punkt nicht zustimmen können.

In dem Antrag der SPD sind verschiedene Punkte, die auch in unserem Antrag enthalten sind, anders formuliert. Deswegen frage ich mich, was daran so besonders ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die haben abgeschrieben!)

- Sie haben ein bisschen abgeschrieben. Man könnte auch sagen: umgeschrieben.

Die Forderung in Bezug auf den Gemeinsamen Bundesausschuss ist auch in dem Änderungsantrag der Grünen enthalten. Ich meine, dass das nicht der entscheidende Punkt ist. Wir brauchen eine kleinteiligere Versorgung und dementsprechende Planungen bei der Einrichtung der Versorgungsbezirke. Es nutzt aber nichts, wenn wir die kommunalen Spitzenverbände in den Bundesausschuss aufnehmen, weil das nur ein Aspekt von vielen ist, die dort bewegt werden. Dafür bräuchten wir bundesgesetzliche Änderungen. Wir müssten eigentlich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel starten, die Versorgungsbezirke anders und insbesondere in den ländlichen Räumen kleinteiliger zu bemessen. Da hierfür eine Gesetzesänderung benötigt wird, ist es egal, wer dem Bundesausschuss angehört. Erst muss dies geschehen. Von daher greift diese Forderung meines Erachtens nicht.

Unser Antrag enthält demgegenüber die erforderlichen Punkte. Damit meine ich vor allem das Delegationsmodell, das mir sehr am Herzen liegt und das wir durchaus ausprobieren sollten.

Ich bitte Sie, die anderen Änderungsanträge, obwohl sie zum Teil durchaus gute Aspekte beinhalten, abzulehnen und unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Meißner spricht von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke-Focks. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war jetzt wieder falsch. Das darf sich nicht einprägen.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Das war wieder falsch. Wahrscheinlich hatte ich heute zu viele Redebeiträge. Es tut mir leid. Frau Präsidentin, das passiert mir nicht wieder. Das ist echt peinlich. Entschuldigung.

Ich möchte noch etwas zu unserem Änderungsantrag und Ihrem Vorwurf sagen, er sei wie Kraut und Rüben. Wenn Sie den Änderungsantrag lesen, werden Sie merken, Frau Meißner, dass wir Ihren Antrag als Grundlage genommen und in den Punkten II, III etc., in denen er uns zu unkonkret ist, etwas angefügt haben, um ihn zu konkretisieren, damit wir den Quantensprung hin zur Umsetzung schneller schaffen. Es ist uns ein Anliegen, rechtzeitig die Möglichkeiten zu ermitteln, aufzuzeigen und zur Umsetzung zu gelangen, damit es gar nicht erst zu einem richtigen Hausärztenotstand kommt. Wir müssen jetzt handeln. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Hause darin einig sind, dass wir uns die Entwicklung nicht fünf oder zehn Jahre oder länger anschauen dürfen. Das war der Sinn und Zweck unseres Änderungsantrags.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz zu der Frage, wie wir unsere Vorstellungen finanzieren wollen. Ich habe das vorhin in einem Zwischenruf schon vorgerechnet und halte bei dieser Gelegenheit unsere Broschüre hoch. Wir haben hier - sehr lese-

freundlich, auch für die Öffentlichkeit - entsprechende Haushaltsanträge gestellt, anhand deren nachvollzogen werden kann, wie wir uns die Finanzierung solcher Projekte vorstellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke. - Frau Meißner möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Humke-Focks, ich habe überhaupt nicht in Abrede gestellt, dass Sie sich mit unserem Antrag beschäftigt haben. Das haben Sie natürlich getan. Ich habe nur gesagt, dass wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen können, weil darin verschiedene Modelle angeführt sind, die wir so nicht mittragen können. Das viele Geld, die 10 Millionen Euro, sehe ich auch nirgendwo. Außerdem wollen wir die Praxishelferin und nicht die Gemeindeschwester.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Böhlke. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat sehr deutlich gemacht, dass es gut war, dass CDU und FDP diesen Antrag vorformuliert haben und dass darüber im Ausschuss gesprochen worden ist. Die Initiative ist auf den Weg gebracht. Das ist auch gut so. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass sich die anderen Fraktionen unserem Antrag anschließen. Denn die Alternative für die SPD wäre es, allein im Regen zu stehen. Wir bieten Ihnen an: Kommen Sie unter den Schutzschirm der Fraktionen von CDU und FDP!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die *Hamburger Morgenpost* hat heute getitelt: „Ärzte warnen vor der SPD!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Also: Seien Sie klug! Treffen Sie richtige Entscheidungen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein seriöses Blatt! Was Sie so lesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wohnortnahe medizinische Versorgung der Menschen in unserem Flächenland Niedersachsen hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Klar ist: Die ambulante vertragsärztliche Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte wird derzeit übereinstimmend als gut bezeichnet. Klar ist aber auch: Künftig könnten in einzelnen Regionen Niedersachsens durchaus Probleme im hausärztlichen Bereich entstehen. Hier erinnere ich nur an die Altersstruktur der Hausärzte. Von daher ist es wichtig, dass die KV rechtzeitig auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat. Meine Damen und Herren, natürlich weiß ich, dass es die originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ist, sich im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages dieser Probleme anzunehmen. Aber ich halte ein Engagement des Landes Niedersachsen dennoch für erforderlich.

Sehr geehrte Frau Kollegin Tiemann, Sie haben soeben aus der öffentlichen Anhörung des zuständigen Fachausschusses zitiert. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Sie haben die Zuständigkeit mit Hilfe verwechselt! - Herr Schwarz hat nach der originären Zuständigkeit des Landes gefragt. Natürlich hat der Landkreistag darauf geantwortet, dass die originäre Zuständigkeit des Landes nicht gegeben sei. Das ist völlig richtig. Da bin ich mit Ihnen völlig d'accord. Das steht überhaupt nicht im Zweifel. Das sehen wir genauso. Es ist aber auch gesagt worden - lassen Sie mich an dieser Stelle ruhig einmal zitieren -: Sicherlich ist es wichtig, dass das Land den Dialog unterstützt und auch die Möglichkeiten der Akteure einfordert, die Probleme zu lösen, auch wenn es das nicht zwingend über einen gesetzgeberischen Akt begleiten kann. Das

Land hat ja durchaus auch andere Möglichkeiten, diese Dinge positiv zu beeinflussen. So habe ich den Entschließungsantrag verstanden, dass das durchaus auf den richtigen Weg gebracht werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund möchte ich noch einmal deutlich machen, was mir am Herzen liegt. Wir müssen etwas für die Ausbildung im Medizinstudium tun. Mir hat die kürzlich im *Niedersächsischen Ärzteblatt* veröffentlichte Umfrage, nach der sich meines Wissens nur noch knapp 17 % der Medizinstudenten für den wunderschönen Beruf des Hausarztes interessieren, schon Sorge gemacht. Vor diesem Hintergrund muss es doch unser Anliegen sein, einmal zu prüfen, wie die Ausbildung im Medizinstudium aussieht und was wir tun können, um die Attraktivität des Berufs des Hausarztes zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang geht es natürlich darum, die Weiterbildung zum Hausarzt zu optimieren sowie flexible und familienfreundliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Sie wissen, dass im Fach Medizin rund zwei Drittel der Studierenden weiblich sind. Von daher ist es geradezu zwingend, dass wir uns mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsmöglichkeiten beschäftigen. Vergütungsregelungen spielen ebenfalls eine Rolle.

Frau Kollegin Helmhold ist auf einen ganz wichtigen Punkt eingegangen, als sie die Versorgungsbereiche angesprochen hat. Die Versorgungsbereiche orientieren sich derzeit in etwa an der Größe der Landkreise. Bei ihrer Einteilung ist überhaupt nicht berücksichtigt, wie der Krankenstand in der Region tatsächlich aussieht, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt und wie viele Hausärzte sowie welche Fachärzte wir in welchen Orten konkret brauchen. Deshalb finde ich den Punkt Versorgungsbereiche eminent wichtig.

Der demografische Wandel hat natürlich auch Auswirkungen auf die Frage: Was müssen wir künftig tun, damit es uns gelingt, eine attraktive Infrastruktur zu gewährleisten? - Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass die Kommunen beteiligt sind. Die KVN hat ja ein Bündnis mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund geschlossen, weil man dort genau diesen Punkt als sehr wichtig erkannt hat.

Deshalb halte ich es auch für zwingend geboten, dass wir an unserem runden Tisch den Dialog zu den von mir eben angesprochenen Punkten weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem müssen wir natürlich alle Akteure, die auf dem Feld der Hausärzte Einfluss nehmen können und Einfluss haben, mit an einen Tisch bringen, damit wir diesen Dialog pointiert auf die einzelnen Bereiche bezogen führen können. Hier kann das Land unterstützend tätig werden - unabhängig von der Zuständigkeit.

Deshalb begrüße ich den vorliegenden Antrag sehr; denn er bringt deutlich zum Ausdruck, dass den Hausärzten auf dem Feld der vertragsärztlichen Versorgung eine besondere Rolle zukommt. Bei allen Diskussionen dürfen wir nämlich nicht vergessen, dass die Hausärzte für Patienten und Patientinnen die ersten Ansprechpartner sind. Sie sind die Vertrauenspersonen. Deshalb muss es unser aller Anliegen sein, zu überlegen, was wir gemeinsam tun können, um die Hausärzte zu stärken; denn sie sind diejenigen, die die jeweilige Familie mit all ihren Sorgen und Nöten kennen.

Daher halte ich den Antrag für wichtig und richtig. Vor allen Dingen halte ich ihn in der jetzigen Zeit für richtig und wichtig. Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen, der eine vollständig neue Fassung der Entschließung zum Gegenstand hat. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über die Beschlussempfehlung und dann über die beiden sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE ab, die jeweils eine Ergänzung der in der Beschlussempfehlung empfohlenen Fassung zum Ziel haben.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1106 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Da diesem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde, lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/617 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung gefolgt wurde.

Jetzt kommen wir, wie angekündigt, zur Abstimmung über die auf eine Ergänzung der Beschlussempfehlung zielenden Änderungsanträge, und zwar zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE und dann den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1107 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1094 auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt wurde.

Abschließend noch einmal zur Klarstellung: Die Beschlussempfehlung wurde ohne Ergänzung so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf.

Erste Beratung:

Beschäftigungsoffensive in Niedersachsen - Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1039

Zur Einbringung hat Herr Humke-Focks für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der redet ja nur noch! - Weiterer Zuruf)

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Ich habe es mir extra hierhin geschrieben, wo „Anrede“ steht: Herr Präsident!

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Herr Vorsitzender!)

- Das war gemein, Herr Althusmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion setzt sich aus guten Gründen für eine Beschäftigungsoffensive in Niedersachsen ein - eine Beschäftigungsoffensive durch den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Von der aktuellen Weltwirtschaftskrise bleibt auch der Arbeitsmarkt in Niedersachsen nicht verschont. Das jüngste Beispiel bei Conti verdeutlicht, wie dramatisch die Entwicklung verläuft.

Doch auch vor der Krise gab es bereits Anlass, kritisch eine offensive und regulative Arbeitsmarktpolitik in Erwägung zu ziehen. Während etwa die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen in Niedersachsen zwischen September 2006 und 2007 quantitativ um 14,7 % gesunken ist, ist im gleichen Zeitraum die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um lediglich 1,8 % gestiegen. Dieser Trend setzte sich auch in 2008 fort. Es gibt eine klare Tendenz der Arbeitsmarktentwicklung zu Teilzeitzustellen, Minijobs und Leiharbeit.

Ebenfalls nimmt das Phänomen „arm trotz Arbeit“ fast tagtäglich zu. Anfang 2008 gab es in Niedersachsen allein 125 000 sogenannte Aufstocker, die neben ihrer Erwerbsarbeit Unterstützung vom Staat brauchten. Jeder achte Leiharbeiter in Niedersachsen bezieht Hartz IV. Leiharbeiter - die jüngsten Entwicklungen beweisen es - sind zugleich die Ersten, die jetzt in der Krise wieder arbeitslos werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unstrittig und macht deutlich, dass auch an diesem Punkt die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetzgebung gescheitert sind.

Die Arbeitsmarktentwicklung ist, kurz gesagt, dramatisch. Ohne ein entschlossenes Handeln der Politik werden zunehmend mehr Menschen durch Arbeitslosigkeit und Armut aus unserer Gesellschaft gedrängt - immer mehr von ihnen ohne greifbare Option, sich wieder sozial integrieren zu können.

Parallel zu dieser Entwicklung stehen gesellschaftliche Aufgaben im sogenannten Non-Profit-Sektor an, die durch die gewinnorientierte Privatwirtschaft nicht bedient werden und von staatlicher Seite unzureichend berücksichtigt sind. Das heißt, dass ausreichend Arbeit vorhanden ist. Warum will man

dann nicht mit einem guten Konzept Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor, wie wir ihn als Linke für sinnvoll erachten, soll langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose bieten - besonders für jene Menschen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keine Integrationsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben. Hierbei sollen gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten steuerlich finanziert und vornehmlich staatsfern organisiert werden.

Als Träger dieser Beschäftigungsprojekte kommen infrage: Vereine, Bürgerinitiativen, Sozialprojekte sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die in Niedersachsen im Rahmen des Konjunkturpakets II vollständig vernachlässigt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Aufgabenfeldern dieses Konzeptes gehören u. a. Unterstützung und Betreuung älterer Menschen, Förderung von Mobilität und Barrierefreiheit, außerschulische Bildung, Freizeit- und Unterstützungsprogramme für Kinder und Jugendliche, Beratungsprojekte zu spezifischen Lebenslagen, Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten und natürlich Natur- und Umweltschutz.

Tariflich entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen schaffen und zugleich gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben erfüllen - dieses Konzept ist keine wilde Utopie, sondern schon mit positiven Beispielen aus der Praxis belegt - zur Zeit der rot-roten Koalition in Mecklenburg-Vorpommern und aktuell auch im weiteren Ausbau befindlich in Berlin.

(Beifall bei der LINKEN)

Eingerichtet wurde der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor jeweils auf Initiativen der Linken bzw. der PDS. Im Stadtstaat Berlin wurden auf diesem Wege bis Ende 2008 immerhin 5 000 Menschen zu anständigen Konditionen in Lohn und Brot gebracht. 2009 wird diese Zahl - auch mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II - um 2 800 auf insgesamt 7 800 Stellen aufgestockt. Zielsetzung ist, bis Ende 2010 10 000 Stellen zu erreichen.

Nach unserem Vorschlag sollen in Niedersachsen in einem ersten Schritt innerhalb eines Jahres zunächst 5 000 Vollzeitstellen unter dem angesprochenen Konzept eingerichtet werden. In Zusammenarbeit mit den Trägern des SGB II können

hierzu bislang die Bundesprogramme Jobinitiative nach § 16 a SGB II und der Kommunal-Kombi genutzt werden. Weitere Schritte sind insbesondere von der bundesweiten Entwicklung abhängig.

Bislang sind die Möglichkeiten der Länder und Kommunen quantitativ und qualitativ durch den von der Bundespolitik bestimmten Rahmen des SGB II sehr begrenzt. Eine progressivere Form dieser Gesetzgebung würde die Möglichkeiten des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors als arbeitsmarktpolitischer und sozialpolitischer Hebel deutlich schlagkräftiger machen. Dabei geht es wesentlich um eine Umschichtung bestehender Mittel für aktive und passive Leistungen des SGB II, die durch eine gemäßigte Aufstockung zu starker Wirkung gelangt. Niedersachsen sollte deshalb eine entsprechende Bundesratsinitiative starten und bei den anderen Ländern dafür werben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor in einem größeren Umfang bundesweit etabliert werden kann, so wird dieser auch konjunkturpolitisch wirksam. Menschen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit geholt werden, haben einen Nachholbedarf an Konsum, ganz besonders dort, wo Kinder zu finanzieren sind. So fließt annähernd jeder Euro, den die Menschen mehr erhalten, wieder in die Wirtschaft zurück und wirkt sich wiederum positiv auf unsere Steuereinnahmen aus.

Es gibt - wie eingangs erwähnt und hier in der gebotenen Kürze erläutert - gute Gründe für den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Wir bitten Sie alle, sachlich mit uns darüber zu diskutieren, und fordern Sie dazu auf: Diskutieren Sie mit uns! Stimmen Sie diesem Anliegen zu! Hier können Sie Ihrem Anspruch gerecht werden, der immer wieder formuliert wird - egal durch welche Fraktion -, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Ich beantrage, dass dieser Antrag im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberaten wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Humke-Focks. - Das Wort hat jetzt Herr Hillmer von der CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen mit diesem Antrag alten Wein in neuen Schläuchen. Sie hätten über Ihren Antrag auch schreiben können: ABM 2.0 - und das vor dem Hintergrund von ABM-Erfahrungen bis 2004. Die Bundesrepublik hat damals über 100 Milliarden D-Mark ohne nachhaltige Effekte in diesen Versuch gesteckt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: 100 Milliarden D-Mark?)

Ich möchte an einen Großfeldversuch erinnern, der vor 20 Jahren mit öffentlich geförderter marktferner Beschäftigung von 17 Millionen Probanden abgebrochen worden ist. Ich zitiere aus dem Evaluationsbericht zu AB-Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahre 2006: In Bezug auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration sind die Befunde ambivalent. Die Bruttointegrationseffekte ohne Folgeförderung in ungeförderter Beschäftigung, die in hohem Maße von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängen, liegen bei ABM bei etwa 10 %. Die Nettointegrationseffekte unter Berücksichtigung eines Nachhaltigkeitskriteriums einer sechsmonatigen ununterbrochenen Erwerbstätigkeit fallen jedoch sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland überwiegend negativ aus.

Ich will es mir aber nicht zu einfach machen. Immerhin sprechen wir über den Kern einer Diskussion, der schließlich Sie, die Fraktion der Linken, Ihre Anwesenheit in diesem Parlament verdanken. Die rot-grüne Bundesregierung hat 2003 entschieden, Arbeitsmarktferne - diejenigen mit Vermittlungshemmnissen, über die wir heute sprechen - wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuholen. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zusammengeführt. Ich brauche nur wenige Stichworte zu nennen: SGB II, Hartz IV, WASG, Oskar, SED, PDS, schließlich der Zusammenschluss zur Linkspartei. Das ist wichtig, weil Ihr heutiger Antrag eine klare und gewollte Gegenbewegung gegen wesentliche Zielsetzungen und Instrumente des SGB II darstellt.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist aus der Sicht der Linken durchaus konsequent und wenig überraschend.

Interessant ist an dieser Stelle das Verhalten der Grünen und besonders der SPD. Die Frage ist:

Stehen Sie noch zur Agenda 2010? Stehen Sie zu ihren Architekten wie z. B. Frank Steinmeier?

Wie steht die CDU-Fraktion zu diesem Antrag der Fraktion der Linken? - Ich möchte an den vier klassischen Anforderungen, die an ein Programm zur Integration Langzeitarbeitsloser erfüllt werden sollen, sachlich abwägen.

Zunächst die Reintegrationsfunktion, Erhalt und Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Produktivfunktion und Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft. Frage: Inwieweit kann die öffentlich geförderte Beschäftigung, wie die Linken sie vorschlagen, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein? - Das ist bei Ihnen per Definition ausgeschlossen, weil ausdrücklich nur der Non-Profit-Sektor angesprochen ist. Im Gegenteil: Die Teilnehmer werden sogar vom ersten Arbeitsmarkt weggeführt.

So wenig es vorstellbar ist, dass ein Teilnehmer freiwillig aus dem geschützten und gut versorgten dritten Arbeitsmarkt in den rauen Wind des ersten Arbeitsmarktes wechselt, umso mehr ist zu erwarten, dass sich sogar ein Sog in den geförderten Sektor einstellt. Sie können diesen unproduktiven und gut alimentierten Beschäftigungssektor nur noch über Obergrenzen - Sie nennen in Ihrem Antrag 5 000 Personen - oder über ein Gesamtbudget begrenzen. In jedem Fall sind es „Dauerparkplätze“, und alle anderen bleiben draußen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Statt Reintegration bekommen Sie sogar einen Einsperreffekt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt wird es aber albern!)

Zweitens. Inwieweit kann die Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeit und soziale Einbindung erhalten und gefördert werden? - Der Beschäftigung in Ihrem Modell fehlen wesentliche Elemente einer regulären Beschäftigung. Es darf bezweifelt werden, dass in dieser simulierten Arbeitssituation die für den ersten Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten erworben werden können. Eher wird es zu einer Entwöhnung von der rauen Wirklichkeit kommen.

Drittens. Inwieweit können brachliegende Zeit- und Produktivpotenziale in gesellschaftlichen Nutzen umgewandelt werden? - Hier wird es zwar einen positiven Beitrag geben, aber sicherlich kleiner als unter den heutigen Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II. Vergessen wir nicht: Nach Ihren Rahmenbedingungen haben wir die Schwächsten

der Schwachen und keinerlei Motivationsanreize. Die alte ABM, die ja schon schlechte Erfolge hatte, hatte wenigstens noch die Vision, an sich arbeitsfähige Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Sie haben nicht einmal mehr gedanklich dieses Ziel.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Viertens. Wie steht es um die Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft? - Diese fällt bei Ihnen komplett aus. Sie stellen keine Anforderungen, außer vielleicht Schnelligkeit und Glück. Wer nach dem Windhundverfahren zu den ersten 5 000 gehört, gewinnt ohne Anstrengungsnachweis ein über Jahre gesichertes Einkommen. Alle anderen Arbeitslosen hingegen bleiben in befristeten Ein-Euro-Jobs. Was hat das mit Gerechtigkeit zu tun? Oder wollen Sie im Endausbau unbeschränkt die Möglichkeit eröffnen? - Dann haben Sie in Kürze keinen ersten Arbeitsmarkt mehr. Margot Honecker würde sich wirklich freuen.

(Victor Perli [LINKE]: Das ist doch albern!)

Ein letztes Argument bemüht Adam Riese: Der ledige Arbeitslose hat inklusive Nebenleistungen einen Quasi-Stundenlohn von 6,20 Euro und würde sich mit einem leistungslosen Mindestlohn von 7,50 Euro zweifellos verbessern. Dem Familienvater mit zwei Kindern hingegen stehen aber schon heute über 12 Euro pro theoretischer Arbeitsstunde zur Verfügung. Dieser würde massive Einbußen erleiden. Sie haben an dieser Stelle dramatische Appelle abgegeben, die Situation von Hartz-IV-Kindern zu verbessern, und legen hier einen Vorschlag vor, der das Familieneinkommen um über ein Drittel kürzt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Entweder, Frau Flauger, haben Sie Ihr Konzept nicht durchdacht, oder Ihr Einsatz für die Schwachen in unserer Gesellschaft ist scheinheilig.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Richtig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie doch einmal nach Erfahrungen in anderen Ländern!)

Die sogenannten Hartz-IV-Reformen haben die Langzeitarbeitslosen von den „Dauerparkplätzen“ der Sozialhilfe heruntergeholt und mit viel Zumutung - dies gebe ich zu - für die Betroffenen den Versuch unternommen, sie mit vielfältigen Unter-

stützungen und Qualifikationsangeboten in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuholen. Die Linke-Vorstellungen führen diese Menschen zurück in alte Verfestigungen. Angesichts dramatischer demografischer Veränderungen kann es sich unsere Gesellschaft nicht mehr leisten, an sich arbeitsfähige Menschen in den Nischen eines dritten Arbeitsmarktes zu verstecken.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU gilt: Der erste Arbeitsmarkt hat Vorrang. Wir wollen jeden Einzelnen mitnehmen. Niemand wird in einen Schattenarbeitsmarkt abgeschoben. Wir wollen jeden fördern und wir fordern von jedem den vollen Einsatz seiner Kräfte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Humke-Focks vor. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Herr Hillmer, es geht in unserem Antrag mitnichten darum, ABM oder Ähnliches neu aufzulegen. Es geht vielmehr um ein Projekt, das schon Mitte der 90er-Jahre von vielen Fachleuten entwickelt worden ist und das nun von unserer Partei aufgegriffen worden ist. In Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin wird nun eine Umsetzung dieses Projekts versucht. Aus den jahrelangen positiven Erfahrungen versuchen wir jetzt, Elemente herauszugreifen, um solch ein Projekt, wenn es erfolgreich war, auch auf Niedersachsen zu übertragen. Das ist legitim. Wir sind nicht etwa so weit, dass wir sagen - das hätte auch keinen Sinn -: Wir wollen hier und heute in diesem Parlament vorschlagen, das SGB II einfach abzuschaffen. Wir wissen, dass das nicht möglich ist. Was wir in unserem Antrag fordern, sehen wir als zusätzliches Element, als arbeitsmarktpolitische Maßnahme an, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, z. B. auch in einem Non-Profit-Sektor zu arbeiten. Damit werten wir zugleich den Non-Profit-Bereich auf und würdigen die Arbeiten, die dort geleistet werden können.

Es geht auch nicht um eine simulierte Arbeitsform. Es gibt vielmehr richtige Verträge. Es muss also richtig gearbeitet werden. Das ist keine Frage.

Wie Sie zu der Annahme kommen, dass wir reale Löhne um ein Drittel kürzen wollten, hat sich mir aus Ihrem Redebeitrag nicht erschlossen. Nehmen

Sie bitte zur Kenntnis, dass es darum geht, bereits vorhandene Mittel zu bündeln.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Es geht darum, Mittel aus den Regelleistungen des SGB II, aus den passiven Leistungen - Sozialversicherungsbeiträge, Kosten für die Unterkunft - zu nehmen und diese zu bündeln, um damit ein vernünftiges Entgelt zu erreichen, wie es in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern vorexerziert wurde. Geben Sie uns eine Chance, darüber tatsächlich sachlich zu diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe, dass Herr Hillmer antworten möchte. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Herr Humke-Focks, es gibt natürlich noch keine Evaluationsergebnisse über das, was Sie vorlegen. Die Anlehnung an ABM ist durchaus berechtigt. Man kann auf die entsprechenden Erfahrungen zurückgreifen. Das sollten Sie übrigens auch tun, wenn Sie das Konzept, welches Ihr Antrag beinhaltet, bewerten. Sowohl Mecklenburg-Vorpommern als auch Berlin haben noch keine Evaluation vorgelegt. Auch die Programme, die diese beiden Länder durchführen, stolpern mehr vor sich hin, als dass es große Erfolgsnummern sind. Wenn Sie belegen können, dass Erfolge erzielt wurden, können wir gerne darüber reden. Bisher handelt es sich nur um Ideen. Was wir mit ABM erlebt haben, ermutigt nicht, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Wenn Sie meine Rechnung nicht nachvollziehen konnten, so will ich hier kurz nachhelfen. Es gibt bei Hartz IV eine Bedürftigkeitsprüfung. Sie bekommen natürlich mit Familie und mit Kindern einen höheren Satz. Ich interpretiere es so, dass Sie auf diesem Arbeitsmarkt den Betroffenen neben Hartz IV nicht ein zusätzliches Einkommen geben wollen, sondern dass es sich um ein ersetzendes Einkommen handeln soll. Da es auf diesem Arbeitsmarkt aber keine Differenzierung zwischen einem Familienvater und einem Alleinstehenden gibt, ergibt sich, wenn beide einen Stun-

denlohn von 7,50 Euro bekommen, für den Familienvater eine Verschlechterung. Ich hoffe, dass Sie das nachvollziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Will von der SPD-Fraktion auf.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt des Konjunkturpakets der Bundesregierung für den ersten Arbeitsmarkt steht die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze durch sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie verlängerte Bezugszeiten von Kurzarbeitergeld und Erstattung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bei Kurzarbeit des Arbeitnehmers in Höhe von 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit. Bis Ende 2010 werden im Bundeshaushalt 1,2 Milliarden Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 770 Millionen Euro der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Dadurch wird einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose entgegengewirkt.

Unabhängig davon muss jedoch geprüft werden, mit welchen wirksamen Mitteln die Beschäftigungsquote von Langzeitarbeitslosen zur eigenständigen Existenzsicherung weiter erhöht werden kann.

Erstens. Die Idee, öffentliche Beschäftigung durch Anreize zu fördern, ist nicht neu. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist insbesondere für den zweiten Arbeitsmarkt sinnvoll, wenn sie mit Bildung, Ausbildung und Weiterbildung auf das Erwerbsleben vorbereitet und möglichst in den ersten Arbeitsmarkt einmündet.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung muss zusätzlich erfolgen, möglichst Mitnahmeeffekte vermeiden und darf nicht zur Verdrängung vorhandener Beschäftigung führen.

Zweitens. Wenn wie im Land Berlin langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen, kann sich dadurch ein Drehtüreffekt mit einer Arbeitsmarktbiografie wie bei den vorhin schon beschriebenen AB-Maßnahmen entwickeln: einmal ABM, immer wieder ABM.

Drittens. Die Beschäftigungsgelegenheiten werden in dem Antrag als Ein-Euro-Jobs diskreditiert. Die Wahrheit ist aber, dass diese Beschäftigungen bereits heute sehr vielfältig und auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sind. Es ist die Regel, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten Qualifizierungselemente enthalten. Es wird auch nicht immer nur 1 Euro gezahlt. Hochschulabsolventen, die als Sozialpädagogen ein Anerkennungsjahr ableisten müssen, können dies z. B. im Rahmen der Beschäftigungsgelegenheiten tun und erhalten dann eine monatliche Entschädigung von 1 000 Euro.

Viertens. Ich komme jetzt auf das zu sprechen, was das Land bisher getan hat. Niedersachsen hat den Niedersachsen-Kombi eingeführt. Dieses Förderprogramm wendet sich sowohl an private als auch an öffentliche gemeinnützige Arbeitgeber. Die originäre Finanzierung findet nur aus Mitteln der Bundesagentur oder der Optionsbehörden oder aus zusätzlichen Mitteln des ESF für Qualifizierung statt. Der Qualifizierungszuschuss in Höhe von 2 000 Euro wurde nur selten in Anspruch genommen. Besondere Zielgruppen waren junge Arbeitslose unter 25 Jahren und ältere Arbeitslose über 50 Jahre. Gerade diese Zielgruppen wurden davon jedoch wenig erfasst. Es sind vorhandene Instrumentarien der Arbeitsverwaltung und der EU-Förderkulisse, die vorwiegend eingesetzt werden. Für den Niedersachsen-Kombi kann das Land nur appellierend werben. Eigentlich liefert das Land nur das Label, ohne eigene Mittel einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem Antrag der Linken geht es nun um gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten im Non-Profit-Bereich, die öffentlich, steuerlich finanziert und vornehmlich staatsfern organisiert werden sollen. Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialprojekte, Bürgerinitiativen, Vereine usw. sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Es soll ein Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 % des tariflichen Arbeitsentgelts durch die Träger nach dem SGB II als Förderung gewährt werden. Das ist wieder nur eine Vorgabe mit Appellcharakter und mit dem Geld der Arbeitslosenversicherung, denn nach diesem Modell ist mindestens dieser Anteil notwendig, um eine Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Wer trägt eigentlich die restlichen 25 %? Sollen sie etwa von den Trägern der Beschäftigungsmaßnahmen getragen werden? Schon bei ABM waren viele Verbände und Institutionen nicht

in der Lage, den Eigenbeitrag zu leisten. Die von Ihnen vorgeschlagenen Arbeitgeber haben nicht die notwendigen Mittel, um einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu finanzieren. Sie haben diese Mittel auch nach 12 Monaten oder 24 Monaten nicht, wenn die Förderung endet.

Nach dem angeführten Berliner Modell muss die öffentliche Hand die Kofinanzierung über Steuergelder sicherstellen. Die Förderung muss aber irgendwann enden. Keiner will eine dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung. Unsere Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn Arbeit grundsätzlich vom Arbeitgeber und nicht von der Allgemeinheit finanziert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun soll das Land durch eigene Mittel so weit aufstocken, dass die Beschäftigten von Transferleistungen unabhängig sind. Wo setzen Sie denn gerade bei den vielen Bedarfsgemeinschaften die Höhe der Vollzeitlöhne an? Wie viel Geld soll für die 5 000 zu fördernden Stellen aus dem Konjunkturpaket II, wie Sie es fordern, entnommen werden?

Das Grundproblem ist die Frage nach dem Übergang von einer öffentlich zu 75 % oder zu 100 % - oder wie auch immer - geförderten Tätigkeit zu einer zumindest überwiegend vom Arbeitgeber finanzierten Beschäftigung.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Diese Problematik konnten Sie in Ihrem Antrag nicht auflösen. Dieser Antrag ist wenig durchdacht. Er folgt dem Muster Ihrer Anträge in anderen Bundesländern und im Bund und bringt in die Diskussion um wirksame Hilfe zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen keine neue Qualität, besonders vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit dem Niedersachsen-Kombi.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, Sie haben eine ganze Menge guter Sachen gesagt. Erst einmal herzlichen Dank dafür; diese brauche ich schon einmal nicht zu erwähnen. Ebenfalls Herr Hillmer hat eine Menge Hervorra-

gendes dazu gesagt. Dazu brauche ich mich also auch nicht weiter einzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Arbeitsvermittlungsmodelle und Fördermodelle, die Menschen in Arbeit bringen, sind wichtig. Sie müssen effizient, unbürokratisch und marktgerecht sein. Es gibt etliche Angebote, aber nur wenige, die wirklich effizient sind und daher genutzt werden. Allein von der Anzahl her unüberschaubar sind die Förderinstrumente - 70! - in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Wer will da noch durchsteigen? - Weder Bürger noch Unternehmer können dies. Ich befürchte, selbst die Arbeitsverwaltung ist dazu nicht in der Lage.

Die Vielzahl der Richtlinien und Verordnungen, die geschaffen worden sind, um Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, bewirken eher eine Verhinderung der Inanspruchnahme entsprechender Maßnahmen. Jetzt soll noch eine neue Maßnahme hinzukommen. Na, wunderbar! Ihre Forderung ist selbst in einer Großstadt wie Berlin schwer durchsetzbar. Dort gibt es eine Menge von Arbeitslosen mit besonderen Hemmnissen, für die Sie Hilfe fordern. Im August 2008 wurde festgestellt, dass statt der angestrebten 10 000 Stellen nur etwa 1 800 Stellen geschaffen wurden, und das bei einer Zahl von 230 000 Arbeitslosen mit all den erdenklichen Hindernissen. Ich will einmal aus einer Pressemitteilung zitieren:

„Durch die rigiden Vorgaben des Senats, nur werthaltige Tätigkeiten im sozialen Bereich mit einer Entlohnung von mindestens 1 300 Euro zu fördern, ist die übergroße Mehrheit der Langzeiterwerbslosen von diesem Programm ausgeschlossen. Für sie bleiben nur noch die Ein-Euro-Jobs übrig. Davon gibt es in Berlin mehr denn je, nämlich rund 40 000, und das, obwohl Rot-Rot versprochen hatte, möglichst viele Ein-Euro-Jobs durch sozialversicherungspflichtige Jobs zu ersetzen. Stattdessen hat Rot-Rot eine Zweiklassenarbeitsmarktpolitik geschaffen. Einige wenige erfüllen die Voraussetzungen für eine sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Stelle im ÖBS. Für die Mehrzahl der Erwerbslosen bleiben jedoch die Ein-Euro-Jobs das einzige Angebot.“

So weit die Pressemitteilung.

Von wegen keine Konkurrenz! Die Konkurrenz ist hier sogar sehr groß. Hierzu gibt es wiederum eine Pressemitteilung. Aber mir bleibt wohl nicht mehr die Zeit, sie vollständig zu zitieren.

„Nach vorliegenden Informationen soll die Trägerschaft (Name ist der Redaktion bekannt) Renovierungsarbeiten in erheblichem Umfang für verschiedene Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt haben. ALG-II-Empfänger, Straftäter, die die Geldstrafen abarbeiten müssen, sollen Wohnungen und Treppenhäuser tapeziert, Türen, Fenster, Heizkörper, Wand- und Dachflächen gestrichen haben. Außerdem sollen sie Laminat verlegt, Fliesenarbeiten durchgeführt ... haben.“

Und so weiter und so fort. Das hat die Handwerkskammer in Berlin aufgedeckt. Das ist dort geschehen. Es besteht also sehr wohl eine Konkurrenz zu vorhandenen Arbeitsplätzen. Wenn Sie 7,50 Euro nicht als Konkurrenz ansehen, dann sage ich Ihnen: Eine Handwerkerstunde kostet nicht 7,50 Euro. Die kriegen sie nicht unter 20, 25 Euro. Da gibt es schon eine riesengroße Konkurrenz. Ich glaube, Sie haben von sozialer Marktwirtschaft überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Will, Herr Hillmer, nach der bitteren Erfahrung von weiterhin einem Drittel Langzeitarbeitslosen selbst in den letzten Boomjahren, denke ich, ist doch eines klar: Wir werden in Deutschland nicht darum herumkommen, einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt einzurichten, wenn wir die Langzeitarbeitslosen, die keine Chance haben, auf dem richtigen Arbeitsmarkt unterzukommen, nicht auf Dauer gesellschaftlich verlieren wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht mir an der Stelle darum, dass wir auch das bedenken.

Zu dem Thema haben wir schon vor knapp zwei Jahren hier im Plenum einen Antrag vorgelegt, mit dem wir versucht haben, die Regierungsmehrheit zu überzeugen. Das ist uns damals leider nicht gelungen.

(David McAllister [CDU]: Schade!)

Aber wir bleiben weiterhin an dem Thema dran; denn die Antworten, die die Bundesregierung mit ihrem bisherigen Programm gegeben hat, reichen nicht aus, um das Problem zu lösen, und die Landesregierung hat beim vergangenen Aufschwung, was dieses Problem angeht, einfach kollektiv weggeschaut.

So weit besteht Einigkeit bezüglich des Ziels des Antrags der Linken. Dennoch gehen wir deutlich auf Abstand zum Antragsinhalt. Bei allem Respekt für Ihr Engagement, meine Damen und Herren von den Linken, mit diesem Antrag unterstützen Sie die Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen nun wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Das liegt vielleicht daran, dass Ihre Initiative wirkt, als wäre sie von den Kollegen in Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern geschrieben worden.

(Gabriela König [FDP]: Ist sie auch! - Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

So sprechen Sie in Ihrem Antrag vom Kommunalkombi, Herr Humke-Focks, einem Bundesprogramm, das zwar im Osten vermehrt Anwendung findet, für Niedersachsen aber bisher nahezu unbedeutend ist, und zwar deswegen, weil ein Kommunalkombi erst in Kommunen eingesetzt werden kann, in denen die Arbeitslosigkeit mindestens 15 % beträgt. Davon haben wir glücklicherweise in Niedersachsen bisher nur Emden.

Außerdem scheint sich das kommunale Kombiprogramm auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht bewährt zu haben. So hat jüngst der Bundesarbeitsminister im *Handelsblatt* die Lage beschrieben. Es ist zu bezweifeln, dass das wirkungsvoller wird, wenn das Programm jetzt, wie es die Bundesregierung andenkt, auf Gebiete mit mindestens 10 % Arbeitslosigkeit ausgedehnt wird.

Gar nicht verstehen konnten wir beim Lesen des Antrags - und auch vorhin bei Ihrer Rede nicht, Herr Humke-Focks -, wie Sie Berlin als Vorbild für eine gelungene öffentliche Beschäftigung heranziehen konnten. Denn in Berlin läuft nun wirklich

alles falsch, was nur schiefgehen kann: Ausstieg aus den öffentlichen Tarifverträgen mit massiven Einkommenseinbußen für die Beschäftigten und massenhafter Einsatz von Ein-Euro-Jobbern auch zulasten regulärer Arbeit. Das ist das, was man über Berlin liest und hört.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Die Aufstockung des Bundesprogramms JobPerspektive, das jetzt Beschäftigungszuschuss, also BEZ, heißt und beim Kommunalkombi mit Landesmitteln ergänzt wird, hat gerade den Haushalt in Berlin um 36 Millionen Euro gesprengt, allein im Jahre 2009. Niemand in Berlin weiß, wie das Loch gestopft werden kann. Dieses Desaster können Sie uns doch nicht allen Ernstes als Erfolg verkaufen und nach Niedersachsen holen wollen.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Wir stimmen Ihnen ja ausdrücklich darin zu, dass etwas passieren muss. Die Zahlen in Niedersachsen sind aber niederschmetternd. Das Bundesprogramm Beschäftigungszuschuss, das rechnerisch 10 000 Arbeitsplätze für Menschen mit Handicaps bringen sollte, schafft es hierzulande gerade mal auf 1 348 Beschäftigte. Es ist ja richtig, das Problem ist da. Aber das von Ihnen vorgeschlagene Instrument ist zur Lösung des Problems ungeeignet. Deswegen kann man dem nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der schwieriger werdenden Zeiten den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen einzureden, sie hätten nie wieder eine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz, hat mit der Realität definitiv nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Die Zahl der Arbeitslosen liegt mit rund 324 000 immer noch auf dem niedrigsten Stand seit 16 Jahren. Von der positiven Arbeitsentwicklung haben insbesondere auch Langzeitarbeitslose profi-

tiert. Deren Zahl ist im Jahresvergleich um immerhin 9 % zurückgegangen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, vielen Dank. - Wer vor dem Hintergrund dieser Zahlen den Landtag feststellen lassen will, dass die Anzahl jener Langzeitarbeitslosen steigt, die keine oder nur minimale Perspektiven haben, jemals wieder einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nachzugehen, will die Öffentlichkeit bewusst in die Irre führen. Das, meine Damen und Herren, lassen wir nicht zu.

Jetzt den Aufbau eines riesigen öffentlichen Beschäftigungssektors zu fordern, ist blanker Unsinn. Sie fordern die Einrichtung von Tausenden von ABM-Stellen - auch wenn Sie es anders nennen -, obwohl dieses Instrument gerade in Ostdeutschland nachweislich gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Sie verstehen es nicht!)

Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre haben gezeigt, dass der Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes gerade nicht löst. Diese Landesregierung hat daher nach dem Regierungswechsel im Jahre 2003 die Arbeitsmarktpolitik des Landes unter der Leitlinie „der erste Arbeitsmarkt zuerst“ konsequent neu ausgerichtet. Der Erfolg gibt uns Recht: Die Eingliederungsquoten haben sich spürbar erhöht. Unser Ansatz, im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung“ Qualifizierung und Betriebspraktika

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, hören Sie gut zu - miteinander zu verknüpfen, hat sich als Erfolgsrezept erwiesen. Seit dem Start des AdQ-Programms konnten wir insgesamt 31 000 Arbeitslose fördern. Die Eingliederungsquote liegt bei rund 50 %.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf diesem Wege werden wir weitergehen. Die Landesregierung wird auch weiterhin darauf setzen, dass Arbeitslose vor allem über passgenaue Qualifizierungsmaßnah-

men wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden. Das gilt auch für die sogenannten Hartz-IV-Empfänger.

Ein herausragendes aktuelles Beispiel ist für mich das Qualifizierungsprojekt der Firma Eurogate, die für den Betrieb des neuen JadeWeserPorts in Wilhelmshaven rund 1 000 neue Arbeitsplätze schaffen will. Dafür sollen vor allem Arbeitslose gewonnen und qualifiziert werden, damit der JadeWeser-Port nicht nur die Fachkräftebasis für den Hafen selbst, sondern auch für andere Orte stärkt. Unsere Arbeitsmarktpolitik geht dabei Hand in Hand mit einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik, die auf die Stärkung unserer Potenziale z. B. in der maritimen Wirtschaft hinweist. Wir bleiben dabei: Eine gute Wirtschaftspolitik ist eben nun einmal die beste Arbeitsmarktpolitik.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] hantiert mit einem Mobiltelefon)

- Sie telefonieren gerade? Wenn Sie mich anrufen wollen: Ich bin jetzt hier. - Deswegen sage ich nur: Konzentrieren Sie sich wie die Landesregierung auf den ersten Arbeitsmarkt. Damit wäre den Menschen am besten geholfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das bietet die Gelegenheit, den einen oder anderen Kollegen darauf hinzuweisen, dass die Benutzung der Handys hier im Plenarsaal nicht erlaubt ist.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Zusätzlich war der Wunsch geäußert worden, auch den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in die Beratung einzubeziehen. Ich weise darauf hin, dass es die Sache des federführenden Ausschusses ist, im Zuge des Verfahrens die Mitarbeiterung zu klären.

Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme.

(Victor Perli [LINKE] winkt ab)

- Soll das korrigiert werden, Herr Kollege Perli? Es bleibt bei der Gegenstimme?

(Victor Perli [LINKE] signalisiert einen Irrtum)

- Gut, soweit klar. Stimmenthaltungen? - Sie liegen auch nicht vor. Damit ist die Ausschussüberweisung vorgenommen worden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen die **Tagesordnungspunkte 34 bis 36** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Für ein soziales Europa - verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1014 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1049 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1095

Zweite Beratung:

Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine solidarische Erneuerung Europas - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/808 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1015 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1049 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1095

Zweite Beratung:

Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/811 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1016 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1054 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1102

Die Beschlussempfehlungen lauten in allen drei Fällen auf Ablehnung.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1049 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1095 zu den Tagesordnungspunkten 34 und 35 zielen jeweils auf eine Annahme der Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD in der Drs. 16/701 und in der Drs. 16/808 in einer geänderten Fassung. Auch die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1054 neu und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1102 zu Tagesordnungspunkt 36 haben eine Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/811 in einer geänderten Fas-

sung zum Ziel. Ich hoffe, dass jetzt die letzte Klarheit eingetreten ist.

Einer Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir können jetzt in die Beratung einsteigen. Dazu erteile ich dem Kollegen Aller von der SPD-Fraktion das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich auf den SPD-Antrag „Europas Zukunft sozial gestalten - Für eine solidarische Erneuerung Europas“ konzentrieren. Meine Kollegin wird sich zu dem Schwerpunkt „Wahlbeteiligung an der Europawahl“ äußern.

Wer die Zeitungen in den letzten Tagen gelesen hat, der muss sich schon fragen, was in der europäischen Politik eigentlich abgeht. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann muss uns die Entwicklung in Tschechien nachdenklich gemacht haben. Wir diskutieren hier darüber, wie das soziale Europa gestaltet werden soll. Gleichzeitig müssen wir quasi tatenlos zusehen, wie eine Nation von den 27 in der EU den Lissabon-Vertrag zum Scheitern bringen könnte, wenn sie so weiteragiert.

Ich sage ganz deutlich: Der amtierende Ratspräsident Mirek Topolánek muss begreifen, dass hier keine Einmannshow stattfindet, sondern es geht um die Zukunft Europas. Die Mehrheit der Mitglieder der Europäischen Union und insbesondere wir Deutschen können es uns nicht gefallen lassen, dass je nach Stimmungslage der Schwanz mit dem Hund wedelt. Diese klare Ansage muss auch von der deutschen Regierung in Richtung Tschechien abgesetzt werden - genauso deutlich, wie den Iren gesagt worden ist, sie könnten keinen Sologang fahren.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Dann lassen Sie doch über den Vertrag abstimmen!)

Ich sage das so deutlich, weil sich die Situation bei der Auseinandersetzung um den Lissabon-Vertrag immer komplizierter entwickelt. Wenn wir uns hier heute auf die soziale Ausgestaltung der Europäischen Union konzentrieren, dann ist das richtig. Ich halte es auf der einen Seite für richtig, dass wir im Kern polarisieren und die unterschiedlichen Positionen deutlich werden, wie sie sich aus der deutschen Innenpolitik auf die Europäische Union übertragen lassen. Auf der anderen Seite macht es die Diskussion nach innen ausgesprochen schwierig: Wir kritisieren andere Nationen, die sich nicht auf

eine Linie einigen können, und führen hier um den Kernpunkt der europäischen Politik - wie sozial muss sie sein, damit sie für die Mehrheit der Bevölkerung akzeptabel wird? - auch in diesem Landtag eine Diskussion, bei der es fünf Parteien hinkriegen, immerhin vier unterschiedliche Anträge zur gleichen Sache auf den Weg zu bringen.

Deshalb sage ich für die SPD ganz deutlich: Wir wollen den Lissabon-Vertrag, und wir wollen eine breite Zustimmung für diesen Vertrag in Deutschland. Dass einige rechts oder links oder auch anderswo abspringen, kann man nicht verhindern. Aber wir wollen die breite Zustimmung als Signal für Europa. Wir wollen, dass diese neue Vertragsgrundlage die friedliche, wirtschaftlich starke und vor allem die soziale Weiterentwicklung der Europäischen Union möglich macht. Wir wollen, dass die Europäische Union die Erfahrungen aus der neueren Geschichte Europas, aus der Politikpraxis - da haben wir in Niedersachsen einiges lernen dürfen -, aber auch aus der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise konsequent berücksichtigt.

Gerade deshalb sind wir dafür, dass wir uns hin zu einer europäischen Sozialunion hinentwickeln, die dem Anspruch auf Gleichberechtigung des sozialen Aspektes mit dem, was Wirtschafts- und Währungsunion ausmachen, gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir, dass das Leitbild einer *sozialen* Marktwirtschaft - das sage ich sehr deutlich mit der Betonung - nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis umgesetzt wird.

(Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

Heinrich Aller (SPD):

Noch nicht. Mal sehen, ob ich nachher noch ein bisschen Zeit habe. - Die Tatsache, dass wir in dieser Diskussion kurz vor der Europawahl auch deutlich machen können, wie wichtig die Sozialkomponente in Europa ist, könnte für die Wahlbeteiligung nicht unerheblich sein. Ich glaube, dass mit der Verabschiedung des Lissabon-Vertrages ein wichtiges Signal gegeben wird und eine neue Etappe in der Europadiskussion eingeleitet wird, die die Menschen wieder nachvollziehen können. Das Abwenden von Europa ist hinlänglich bekannt. Wir brauchen so etwas wie ein glaubwürdiges

Signal, dass die Europäische Union mehr ist als eine Gemeinschaft für Neoliberale und Marktradikale zur Verbesserung ihrer Kapitalinteressen.

Falls uns das nicht gelingt, werden wir einen großen Teil der Menschen auf dem europäischen Weg in die Zukunft nicht mitnehmen können. Wenn man das so deutlich sagt, dann bleibt die Frage, warum wir in diesem Landtag in vier Anträgen die Formulierungen um die soziale Politik in Europa sehr stark ausdifferenzieren. Wenn man die Anträge genau liest, bleiben eigentlich nur zwei Kernfragen übrig, an denen sich die Unterschiede in der Wahrnehmung der aktuellen Situation und in dem, was man will, deutlich machen lassen. Das eine ist die Frage, ob es zutrifft, dass in der Vergangenheit die Europäische Union Defizite im sozialen Bereich hatte. Anders formuliert: Trifft es tatsächlich zu, dass sich am Markt neoliberales Gedankengut über die bisherige Rechtslage hinaus ausgeprägt hat? - Wenn das stimmt - und wird sind fest davon überzeugt, dass das so ist -, dann muss man auch aus Niedersachsen Flagge zeigen. Dann zwingen uns diese Erfahrungen gewissermaßen sogar, die Wahrheit deutlich anzusprechen, und - damit komme ich zum zweiten Punkt - dann brauchen wir die konkrete Nagelprobe in der Frage, ob es eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht geben soll, ja oder nein. Wir sind ausdrücklich dafür, weil die Gleichgewichtung anders nicht zu erreichen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich dieser Forderung nicht anschließt, der redet zwar über soziale Marktwirtschaft, unterwirft sich in Wirklichkeit aber den Automatismen, die uns bewiesen haben, dass Europa in der Tat von Neoliberalen und Marktradikalen sehr stark missbraucht worden ist, um die Gewichte zu verschieben. Und weil das so ist, sage ich ganz deutlich: Der CDU/FDP-Antrag ist gewissermaßen sogar entlarvend in der Art und Weise, wie er versucht, das soziale Gleichgewicht herbeizuführen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Sie zitieren nicht nur den Artikel 152, Sie interpretieren ihn auch gleich so, wie die CDU ihn gern lesen würde. Das ist die CDU/FDP-Lesart in Niedersachsen. Die interessiert aber niemanden auf europäischer Ebene. Sie müssen damit leben, dass auf der Basis dieses Textes genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was Sie den Leuten

versuchen zu suggerieren. Deswegen sind wir auch gegen Ihren Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir sind auch gegen den Antrag der Linken, weil die Linken in ihrem Antrag wieder einmal ihren sozialen Alleinvertretungsanspruch niedergelegt haben. Sie haben in Ihrem Antrag natürlich weggelassen, dass die Linke als Gesamtpartei in Deutschland sogar vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die europäischen Verträge klagt. Wer diese Doppelstrategie nicht durchschaut, der geht den Linken auf den Leim. Das machen wir hier nicht mit. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Wir freuen uns, dass die Grünen uns sehr nahe gekommen sind, nicht nur mit der Übernahme von Teilen unserer Überschrift, sondern auch von Teilen des Textes. Aber den Versuch, mit der Arbeitszeitregelung am Ende dann doch noch einen Dealbreaker einzubauen, haben natürlich auch wir bemerkt. Wir finden den Antrag an sich nicht schlecht, werden uns aber wegen dieser kleinen Nickeligkeiten bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Im Großen und Ganzen bin ich der Meinung und auch davon überzeugt, dass der SPD-Antrag am ehesten mehrheitsfähig ist als Signal für die Menschen in diesem Land und nach Europa, und ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag der SPD.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Sohn, ich bin gern bereit, noch eine Frage zu beantworten.

Hermann Dinkla (CDU):

Das ist schon anders geregelt. Der Kollege hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Zu der Kurzintervention erteile ich Ihnen das Wort, Herr Dr. Sohn. Wie bekannt, maximal anderthalb Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viel Zeit brauche ich gar nicht.

Sehr verehrter Herr Aller - das ist keine Floskel, wie Sie wissen -, ich habe, weil ich die Diskussion in der SPD aufmerksam verfolge, eigentlich nur eine Frage oder jetzt eben eine Anmerkung. Wenn

man nämlich die Diskussion in der SPD verfolgt, bemerkt man auch - von mir aus mit Sympathie - eine zunehmende Tendenz zur Notwendigkeit von Kapitalverkehrskontrollen. Ich wollte Sie bei all Ihrer Begeisterung für den Lissabon-Vertrag zusätzlich zu dem, was Tina Flauger noch dazu sagen wird, nur dezent darauf hinweisen: Diese Kapitalverkehrskontrollen, die sich zunehmenden Zuspruchs in der SPD erfreuen, wären nach dem Lissabon-Vertrag unmöglich. Dann wäre Ende Gelände, Ende dieser Debatte. - Ob Sie das wirklich wollen, sollten Sie mal in einer stillen Stunde für sich als Finanzpolitiker überlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Aller, möchten Sie Stellung nehmen? - Bitte! Ich erteile Ihnen das Wort ebenfalls für maximal anderthalb Minuten.

Heinrich Aller (SPD):

Verehrter Kollege Dr. Sohn, natürlich ist mir das klar. Aber die Variante, die Sie fahren, nämlich den Vertrag komplett abzulehnen und damit sozusagen einen rechtlosen Zustand in dieser Phase der europäischen Integration zu schaffen, halte ich wirklich für selbstmörderisch.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie können ja einen besseren Vorschlag machen!)

Deshalb sind wir dafür, diesen Vertrag zu beschließen und über die Probleme, die wir jetzt noch nicht lösen können, weiterhin sehr intensiv zu diskutieren. Deshalb kämpfen wir für Mehrheiten, die die nächsten wichtigen Entscheidungen möglich machen. In diesem Sinne können wir uns dann wieder verständigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann sind die Chancen aber schlechter!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Genese des Antrages „Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen“ sagen.

Herr Hogrefe, für mich ist es absolut unverständlich, warum sich eine Fraktion in diesem Parlament nicht dazu durchringen kann - um es einmal vorsichtig zu formulieren -, einem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, der von allen anderen demokratisch gewählten Fraktionen - im Übrigen auch von der FDP, wie mir zumindest am Rande des Plenums gesagt wurde - hier im Parlament getragen werden würde. Der Antrag hat nichts anderes zum Ziel, als die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam zu motivieren, am 7. Juni wählen zu gehen.

Ich möchte Sie nicht wieder mit Dr. von Münchhausen und dem inneren Schweinehund quälen, meine Damen und Herren. Daher die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Springen Sie doch endlich über Ihren Schatten! Ihre Linkenphobie an dieser Stelle ist wirklich nicht mehr zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Fraktion der Grünen hat Ihnen gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE eine Brücke gebaut bzw. bauen wollen, was uns wahrlich nicht leichtfiel, wie Sie sich sicherlich denken können, und einen Änderungsantrag vorgelegt, dem Sie hätten zustimmen müssen. Aber Sie konnten nicht. Da war er wohl wieder, Ihr innerer Schweinehund, der Ihnen wahrscheinlich gesagt hat: Legt lieber noch mal einen nach. Das haben Sie mit dem nun vorgelegten Änderungsantrag ja auch getan.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ähnelt mittlerweile einem Possenspiel, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr McAllister, wir wissen ja, dass Sie einen Fraktionsbeschluss haben: keine gemeinsamen Anträge mit der Linken.

(David McAllister [CDU]: Ja, wir sind prinzipientreu!)

Um Ihnen ein wenig die Angst zu nehmen, möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein kleines Geschenk machen; denn ein Possenspiel - das wissen Sie - hat am Ende immer ein Happy End. Es gab in den 80er-Jahren eine Band, die heute nicht mehr existiert. Die Band hieß „Possenspiel“, Ostmusik ist das, ihre CD heißt „Pest of Posse“. Vielleicht nimmt Ihnen das ein wenig die Angst vor den Linken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Ist Ihnen gar nicht peinlich, so den Linken hinterherzulaufen? Haben Sie keine anderen Argumente?)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun noch einige Worte zu den vier Anträgen zum Thema Soziales sagen. Ich bedanke mich bei den Fraktionen der SPD und der Linken dafür, dass sie das Thema der sozialen Gerechtigkeit in Europa auf die Tagesordnung des Landtags gebracht haben. Das Haus Europa braucht unter dem Dach von Wirtschafts- und Währungsunion, das in 50 Jahren zu einem soliden Schirm ausgebaut worden ist, auch einen zentralen, gut ausgebauten sozialen Lebensraum. Das heißt: Arbeitnehmerrechte. Die Rechte der europäischen Betriebsräte müssen EU-weit gestärkt werden. Es muss das Prinzip gelten, Herr Dr. Matthiesen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Es muss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, eine menschenwürdige Arbeitszeithöchstgrenze festgelegt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Lissabon-Vertrages, um verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte - und da ist der Unterschied zur Fraktion DIE LINKE - gleichberechtigt mit wirtschaftlichen Grundfreiheiten und mit der Dienstleistungsfreiheit aufzustellen.

Meine Damen und Herren, das heißt nicht, dass wir den Lissabon-Vertrag infrage stellen wollen. Auch Herr Allert hat das betont. Im Gegenteil: Wir brauchen ganz schnell die noch ausstehende Zustimmung der vier EU-Mitgliedstaaten Polen, Deutschland, Tschechien und Irland - die aktuellen Entwicklungen in Tschechien haben Sie mitbekommen -; denn der Vertrag ist die dringend notwendige Grundlage für ein starkes Europäisches Parlament, eine handlungsfähige Kommission und einen entscheidungsfähigen Europäischen Rat.

Die Erweiterung des Lissabon-Vertrages ist eine politische Aufgabe der nahen Zukunft. So ist auch der Beschluss des Europäischen Parlaments vom Oktober vergangenen Jahres, den wir explizit in unserem Änderungsantrag zitieren, zu verstehen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich verstehe allerdings nicht, wie Sie in Ihrem Ände-

rungsantrag behaupten können, die sozialen Grundrechte seien bereits ausreichend im bestehenden europäischen Vertragswerk abgesichert. Sie stellen sich mit dieser Interpretation der politischen Situation auf die Seite marktradikaler Kräfte, die allenfalls noch von der FDP vertreten werden, die dem Anspruch einer christlichen und sozialen Partei aber nicht gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir im Grundsatz folgen. Allerdings haben Sie die Diskussion um die Arbeitszeitrichtlinie ausgespart. Bundesarbeitsminister Scholz gibt wirklich keine gute Figur auf dem Brüsseler Parkett ab, wenn er für wöchentliche Regelarbeitszeiten jenseits der 60 Stunden eintritt. Man reibt sich die Augen und fragt sich: Wurde vor gar nicht langer Zeit nicht der Konflikt um die Bereitschaftszeiten in den Krankenhäusern zur Zufriedenheit beider Seiten beigelegt? Warum wird diese Debatte wieder losgetreten, und warum werden Ausnahmeregelungen gefordert? - Ich sehe hier einen Erklärungsbedarf, den die SPD zu decken hat.

Wir sitzen hier zwar zwischen den Fraktionen der Linken und der CDU, aber nicht bei diesem Spiel.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen; denn Sie haben schon Ihre Redezeit überzogen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Bei diesem Possenspiel werden wir nicht mehr mitmachen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Polat, die CDU und die FDP haben keine Phobie, was die Linke angeht. Im Januar 1990 war ich mit dem damaligen Sozialminister Hermann Schnipkoweit in der damaligen DDR unterwegs. Wenn Sie mit dabei gewesen wären und mit angesehen hätten, was in der ehemaligen DDR - Herr Sohn hat ja eine DKP-Vergangenheit -

in der Psychiatrie, in den Krankenhäusern und in der Pflege los war, dann hätten Ihnen die Haare zu Berge gestanden. Das war menschenunwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und FDP rücken mit ihrem Änderungsantrag in den Blick, dass wirtschaftlicher Erfolg die Grundlage für die soziale Dimension Europas ist. Für uns gehören in der EU und auf EU-Ebene Marktwirtschaft, Arbeitnehmerrechte und sozialer Ausgleich untrennbar zusammen. Wir sind für die europäische soziale Marktwirtschaft.

Das bedeutet zweierlei: Erstens bejahen wir den Binnenmarkt mit seinen wirtschaftlichen Grundfreiheiten und lassen uns deswegen nicht von Teilen der Opposition als neoliberale Ideologen beschimpfen;

(Beifall bei der CDU)

denn Binnenmarkt und Euro haben den EU-Staaten - gerade den jüngeren Mitgliedern - nie da gewesenen Wohlstand gebracht. Heute ist die EU mit weit über 10 Billionen Euro Wirtschaftsleistung die größte Wirtschaftsmacht der Erde noch vor den USA. Niedersachsen ist deshalb so erfolgreich im Export, weil ca. zwei Drittel seiner Exporte in die übrigen EU-Staaten fließen.

Zweitens setzen wir uns für die soziale Dimension der EU ein. Der Leiter des Europabüros der deutschen Sozialversicherung, Dr. Terwey, hat es Anfang des Monats in Brüssel vor Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtages treffend gesagt: Europa hat als einzige Region der Welt ein soziales Antlitz. Wie verteidigungswert dies ist, zeigt ein Vergleich sogar mit den USA. Dort leben 53 Millionen Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Nun ist auch noch für viele Amerikaner die kapitalgedeckte Altersvorsorge als Folge der Finanzkrise futsch. In Deutschland hingegen erhöhen wir in diesem Jahr die gesetzlichen Renten um 2,4 %, trotz der Krise. In der EU wollen wir Solidarität in einer kohärenten Gesellschaftsordnung. Wir wollen aber keine Sozialunion, lieber Kollege Aller; denn das würde für Deutschland den Abbau sozialer Standards z. B. bei der Rentenversicherung bedeuten. Das sage ich wegen der notwendigen Übertragung von Kompetenzen an die EU. Das haben wir auch in unserem Antrag dargelegt.

Es ist gut, dass die europäische Marktwirtschaft bereits jetzt eine soziale Marktwirtschaft ist. Das haben wir in unserem Antrag, was die Verbindlichkeit von Grundrechten betrifft, auch so ausgeführt.

Der Maastrichter Vertrag zur Begründung der EU zielt auf die Vertiefung des sozialen Zusammenschlusses der Mitgliedstaaten. Artikel II des Lissabonner Vertrages fügt erstmals ausdrücklich den Begriff der sozialen Marktwirtschaft in den EU-Vertrag ein und verpflichtet die Union, auf eine in einem hohen Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt hinzuwirken.

Jetzt ein Wort zu dem Einwand der Linken, dass in dem AEU-Vertrag die Begriffe der offenen Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbes verwendet wird. Diese Begriffe sind aber eingebunden in Artikel 120 des AEU-Vertrages. Danach haben die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik an der sozialen Marktwirtschaft auszurichten.

Die vier EuGH-Entscheidungen in den Einzelfällen Viking, Laval, Ruffert und Luxemburg sind unbestritten diskussionsbedürftig. Sie dürfen aber nicht zum Anlass genommen werden, im EU-Primärrecht eine soziale Fortschrittsklausel zu verankern; denn dann wäre der Vorrang der sozialen Grundrechte vor den Binnenmarktfreiheiten festgelegt. Dies aber widerspricht dem notwendigen Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Grundfreiheiten einschließlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und dem sozialen Ausgleich in der europäischen sozialen Marktwirtschaft. Es ist eine Falschmeinung der Opposition, dass Streikrecht, Tarifautonomie und Arbeitnehmerschutzrecht in Europa hinter den Binnenmarktfreiheiten zurückstehen müssen.

Dazu sagt der Präsident des EuGH, Vassilios Skouris, dass kein Hierarchieverhältnis zwischen wirtschaftlichen Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten besteht, wie Sie es unterstellen. Ihm ist beizupflichten, dass ein Gegeneinander-Ausspielen von Grundrechten und Grundfreiheiten von vornherein verfehlt ist.

Nun macht der Lissabonner Vertrag in Artikel 151 AEU-Vertrag - das ist jetzt der Vorteil - die Grundrechte der Arbeitnehmer aus der Gemeinschaftscharta von 1989 rechtsverbindlich und einklagbar. Wir haben im Antrag dargelegt, dass schon jetzt aufgrund der Auslegung des EU-Rechts so gearbeitet werden kann. Es ist aber besser, den Lissabonner Vertrag zu haben, wodurch die sozialen Grundrechte rechtsverbindlich verankert und einklagbar sind. Das Ganze haben wir auch schon in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes verbrieft.

(Zustimmung von der CDU)

Herr Kollege Aller, außerdem ist es so, dass auch Artikel 152 AEU-Vertrag diese Grundrechte festlegt. Die zentrale Rolle der Sozialpartner auf EU-Primärrechtsebene können Sie nicht wegdiskutieren. Insgesamt haben wir in Europa Streikrecht, Tarifautonomie, angemessene Löhne, Mitbestimmung und Arbeitnehmerschutzrechte. Diese Dinge stehen nicht hinter den wirtschaftlichen Grundfreiheiten zurück. Das sieht übrigens auch der SPD-nahe *Böckler-Impuls* so. Danach bedeuten die EuGH-Urteile keinen Eingriff in die Europäischen Verträge, sondern das ist Richterrecht. Die Europäischen Verträge sind in Ordnung, und diese vier Urteile sind auch nicht verallgemeinerungsfähig.

Wir müssen also daran arbeiten - darüber sind wir uns einig -, dass der Lissabonner Vertrag trotz der tschechischen Turbulenzen in Kraft tritt und dass der EuGH von seiner zum Teil problematischen Rechtsprechung abkommt und das Gleichgewicht zwischen den Grundfreiheiten und den sozialen Rechten beachtet.

Wir haben uns auch zum Thema Entsenderichtlinie geäußert. Es ist gut, dass die Entsenderichtlinie aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlamentes überarbeitet werden soll. Insofern haben wir hier auch die mit dem Ruffert-Urteil verbundene Problematik zu lösen. Wir haben im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Vergabegesetz alter Fassung die Entsenderichtlinie vom EuGH leider noch so ausgelegt bekommen, dass nur ein Kernbestand, der im Vertrag vorgesehen ist, gesichert werden soll, nicht aber weitergehende Standards wie in Niedersachsen. Das ist das Ziel, wieder zu diesem Punkt hinzukommen. Deshalb werden wir die Überarbeitung der Entsenderichtlinie sehr positiv begleiten.

Jetzt werde ich das Wort an meine Kollegin Gudrun Pieper weitergeben, die sich noch zur Wahlbeteiligung äußern wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, das Wort wird immer noch vom Präsidium erteilt. - Ich erteile jetzt der Kollegin Pieper das Wort, allerdings mit dem Hinweis auf die Restredezeit ihrer Fraktion von 1:01 Minuten.

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich will mich ganz kurzfassen. Nur eine kurze Anmerkung zu Frau

Polat: Ich denke, wir springen erst dann über unseren Schatten, wenn demokratische Regeln eingehalten werden, nicht früher und nicht später.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Welche Regeln wurden nicht eingehalten?)

Zweitens zu Ihrer CD. Possen erleben wir hier im Landtag genug. Wir halten es lieber mit der Gruppe Karat: Über sieben Brücken musst du gehn. - Ich glaube, dass ist besser.

(Beifall bei der CDU)

Aber es geht um die Wahlbeteiligung und darum, dass wir alle sie erhöhen wollen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es geht um demokratische Gemeinsamkeit!)

Das ist, glaube ich, hier bei uns in den Fraktionen unstrittig. Gerade deswegen haben wir uns sehr über die Nachricht gefreut, dass der NDR-Hörfunkchef unsere Bestrebungen hier im Lande unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese und weitere positive Nachrichten haben uns natürlich veranlasst, Ihnen heute einen aktualisierten Änderungsantrag vorzulegen. Mit unserem Änderungsantrag betonen wir das gemeinsame Engagement des Landes Niedersachsen, die in Niedersachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Mitgliedstaaten in besonderer Weise anzusprechen. Ich kann hier nur appellieren: Bitte unterstützen Sie diesen Antrag! Dann sind wir auf einem sehr guten Wege.

Ich könnte noch eine ganze Menge mehr dazu sagen, aber leider habe ich nicht mehr Zeit. Aber die Zustimmung wäre schon ein gutes Signal.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich erteile der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute werden mehrere Anträge zusammen beraten. Ich würde gerne darauf hinweisen, dass ich das, gelinde gesagt, schwierig finde. Das Thema „Wahlbeteiligung bei der EU-Wahl“ und das Thema „sozialer Fortschritt in der EU“ gemeinsam zu behandeln, nur weil es bei beiden um Europa geht, ist ungefähr so, als wenn man die Argenstruktur und die

Krankenhausfinanzierung unter einem Punkt behandeln würde, weil die Zuständigkeit für beides zufällig in den Sozialausschuss fällt. Ich denke, wir sollten alle zusammen darauf achten, dass das Thema EU in Zukunft nicht so abgefrühstückt wird, sondern mit dem der Sache angemessenen Stellenwert hier behandelt wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Dezember einen Antrag eingereicht, bei dem es uns darum geht, auf Basis eines DGB-Vorschlags eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht zu verankern. Ich möchte zwei Punkte daraus wiedergeben: Es geht zum einen darum,

„dass die Mitgliedstaaten respektive Sozialpartner ungehindert strengere Schutzmaßnahmen ... vereinbaren können“.

Zum anderen geht es darum,

„dass im Konfliktfall zwischen sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Freiheiten die sozialen Grundrechte Vorrang haben“.

Diese Inhalte wollen wir im EU-Primärrecht verankert haben. Um die Überschrift geht es uns an dieser Stelle nicht. Der Kollege Riese hat hier schon einmal darauf hingewiesen, dass das ein Begriff ist, der von den Gewerkschaften und von der Linken geprägt wurde. Darauf wollen wir gar nicht bestehen. Es geht an dieser Stelle eben um die Inhalte und nicht um die Überschrift.

Warum die Verankerung dieser Inhalte im Primärrecht der EU notwendig ist, habe ich hier schon mehrfach begründet. Ich will das hier nur noch einmal ganz kurz tun. Herr Dr. Matthiesen, dass wir bereits jetzt eine soziale Marktwirtschaft in der EU haben, stimmt schlicht nicht. Die Möglichkeit, Grundrechte zugunsten von Kapitalinteressen zu kippen, besteht grundsätzlich immer noch. Die verschiedenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die auch Sie zitiert haben, zeigen das eindrucksvoll. Sie bewegen sich leider durchaus im Rechtsrahmen der Europäischen Union. Sonst könnte man die Richter beschimpfen und sagen: Was habt ihr da gemacht? - Aber sie haben da durchaus im Rechtsrahmen gehandelt.

Das ist ein grundsätzliches Problem, an dem sich auch mit dem Lissabon-Vertrag nichts ändern wird.

Denn auch da wird das nicht entsprechend verankert. Das ist das eine Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das andere Problem ist das Militarisierungsgebot, das ich hier auch schon einmal angesprochen habe:

„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“

So steht es wörtlich im Lissabon-Vertrag.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch richtig!)

Diese beiden Probleme sind für die Linken K.-o.-Kriterien. Deswegen stimmen wir gegen den Lissabon-Vertrag.

Nichtsdestoweniger, völlig unabhängig von der Frage, ob der Lissabon-Vertrag in Kraft tritt oder nicht, besteht dieses grundsätzliche Problem im EU-Recht. Deswegen kämpfen wir dafür, dass sich hier etwas tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, hier ist Politik gefragt, im Europarecht verbindliche Strukturen für soziale Grundrechte zu schaffen. Die Wirtschaftskrise hat inzwischen ja auch Ihnen deutlich gezeigt, dass der Markt eben nicht alles regelt. Er regelt es schon gar nicht sozial gerecht; so viel können wir festhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

All die Regulierungsvorschriften für die Finanzmärkte, die inzwischen sehr breit gefordert werden, sind im Prinzip Wettbewerbsverzerrungen, die nach EU-Recht eigentlich nicht zulässig sind. Da werden jetzt alle Augen zgedrückt, weil alle einsehen, dass es sein muss. Ich frage mich, wie lange das vorhalten wird, wenn wir irgendwie durch diese Wirtschaftskrise durchgekommen sind. Dann werden wieder die strengeren Maßstäbe angelegt, die eigentlich auch festgelegt sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zuruf von der CDU: „Ich komme zum Schluss“!)

Mich hat eigentlich der grundlegende Konsens gefreut. Auch die SPD hat ja einen Antrag für eine soziale Fortschrittsklausel eingebracht, einen Monat nach uns. Es gibt auch einen Änderungsantrag der Grünen dazu. Der Handlungsbedarf als solcher

wurde also zumindest von den Oppositionsparteien erkannt.

Gegen die ergänzende Forderung der SPD nach einer Überarbeitung der Entsenderichtlinie ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Das ist auch nicht unser Problem. Aber, liebe Kollegen von den Grünen und von der SPD, die soziale Fortschrittsklausel, die der DGB fordert, sieht vor, dass die sozialen Grundrechte im Konfliktfall Vorrang haben müssen. Sie fordern nur die Gleichrangigkeit. Damit bleiben Sie deutlich hinter den Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes und z. B. auch von ver.di zurück. Warum eigentlich? Ich finde, da sollten Sie Ihre Einstellung gelegentlich noch einmal überdenken. Deswegen können wir diesen beiden Änderungsanträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können natürlich erst recht nicht dem Änderungsantrag der CDU und der FDP zustimmen. Sie sind ja sogar bereit, Grundrechte im Stellenwert niedriger anzusetzen als wirtschaftliche Freiheiten. Sie finden es vermutlich auch ganz okay, dass der Europäische Gerichtshof im Viking-Urteil schreibt, dass das Recht auf Menschenwürde mit den Marktfreiheiten in Einklang gebracht werden müsse.

Wissen Sie, diese Relativierbarkeit von Grundrechten zugunsten von Kapitalinteressen mag ja Ihrem neoliberalen Politikverständnis entsprechen. Mit der Linken ist das nicht zu machen. Wir kämpfen weiter für ein soziales Europa, ein Europa für die Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zum nächsten Thema. Frau Polat hat gerade schon erläutert, wie das Ganze mit dem Antrag zur Wahlbeteiligung zustande gekommen ist. 2004 gab es bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Wahlbeteiligung von nur 40,5 %. Das ist blamabel. Überzeugte Demokraten müssen da Handlungsbedarf sehen.

Wir haben dazu in unserem Antrag eine Reihe von Vorschlägen gemacht, besonders dazu, wie man die Menschen erreicht, die von den Veranstaltungen, die vom EIZ, dem Europäischen Informationszentrum, dazu anberaumt werden, nicht erreicht werden. Denn die Menschen, die zu den Veranstaltungen gehen, die gehen mit ziemlicher Sicherheit ohnehin wählen. Wir haben vorgeschlagen, Radiospots zu machen. Wir haben vorgeschlagen, weitere Medienpartnerschaften zu ma-

chen, um die Menschen da abzuholen, wo sie sind.

Wir haben uns wirklich gefreut, dass alle Fraktionen dieses Landtags sich darin einig waren, dass dieser Antrag gute Vorschläge enthält und man ihn nicht einfach so wegstimmen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun war nicht ganz klar, welche Maßnahmen konkret geplant sind, insbesondere von der EU und vom Bund. Darum hat meine Fraktion eine Unterrichtung durch die Vorsitzende des Länderarbeitskreises zur EU-politischen Kommunikation beantragt. Sie hat dann im Ausschuss ausführlich dargelegt, was geplant ist. Dann gab es einen Konsens über alle Fraktionen hinweg, dass unser Antrag sinnvolle Vorschläge enthält, die umgesetzt werden sollten. Darüber haben wir uns noch einmal gefreut. Die CDU signalisierte, dass es einen Änderungsantrag geben würde.

Den gab es dann auch. Dann war die Frage, wer als Antragsteller auf diesem Änderungsantrag stehen soll. Die Tischvorlage beinhaltete alle Fraktionen außer der Linken.

(Heiner Schönecke [CDU]: Gut! Gute Vorlage!)

- Man sieht Ihr Demokratieverständnis.

Auch auf mehrfache Befragung aus verschiedenen Fraktionen im Ausschuss haben Sie die Frage nicht beantwortet, ob es ein Antrag aller Fraktionen werden könne. Sie haben gebeten, dass man sich bis zur Folgeweche äußert. Das haben nach meiner Kenntnis alle drei Oppositionsfraktionen getan. SPD, Grüne und Linke haben mitgeteilt, sie würden Ihren Antrag mittragen, wenn er ein Antrag aller fünf Fraktionen würde. Danach haben wir von Ihnen nichts mehr gehört. Was war denn das? Schweigen im Vorurteilswald? Denkverbote?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Das Wort „Denkverbote“ haben wir heute schon einmal als Vorwurf der rechten gegen die linke Seite dieses Hauses gehört.

(David McAllister [CDU]: Geben Sie es auf! Wir arbeiten mit Ihnen nicht zusammen! - Gegenrufe von der LINKEN: Nur im Osten! - Und in Salzgitter!)

- Herr McAllister, so oder so gibt es einen Änderungsantrag der Grünen und der Linken.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, darf ich kurz unterbrechen? - Ich bitte, dass jetzt Ruhe einkehrt. Sie brauchen mit Ihren Ausführungen nicht fortzufahren, bevor es erheblich ruhiger ist als jetzt. Wir können uns da etwas Zeit lassen.

(David McAllister [CDU]: Wir machen auch mit der NPD keine Sachen!)

Bitte fahren Sie jetzt fort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Es gibt einen Änderungsantrag der Grünen und der Linken, in dem zusätzlich zu dem Text, den Sie vorgeschlagen haben, die Ergänzung steht, dass der Landtag feststellt, „dass mit dem Parlamentspräsidenten Prof. Dr. Pöttering ein Niedersachsen an der Spitze des Europäischen Parlaments steht“ und damit ein besonderes Identifikationspotenzial gegeben ist. Dagegen können Sie inhaltlich wirklich nichts sagen. Wir müssen die politischen Auffassungen von Herrn Professor Dr. Pöttering nicht in allem teilen. Das tun wir auch nicht. Aber das Identifikationspotenzial ist vorhanden.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Ein sehr plumper Versuch!)

Nun hätten Sie zeigen können, dass es Ihnen beim Thema Wahlbeteiligung um die Sache geht. Das sollte für überzeugte Demokratinnen und Demokraten kein Problem sein. Aber was machen Sie? - Sie legen heute einen noch einmal geänderten Änderungsantrag vor, mit dem Sie einzelne Veranstaltungen hervorheben. Ich glaube Ihnen an dieser Stelle Ihre Begründung nicht. Das sage ich hier ganz klar.

(Glocke des Präsidenten)

Für mich ist das der Versuch, über die Geschäftsordnung zu erreichen, dass Sie nicht vor die Situation gestellt werden müssen, zum Änderungsantrag der Grünen und der Linken Ja oder Nein sagen zu müssen. Das werden wir hier ganz klar benennen. Das habe ich hiermit getan.

Meine Damen und Herren, die Linke freut sich, dass es aufgrund unseres Antrages und aufgrund der nachfolgenden Beratung im Ausschuss und der Unterrichtung durch Frau Raddatz dazu gekommen ist, dass jetzt der NDR im Vorfeld der

Wahlen zum Europaparlament Radiosendungen zu diesem Thema macht

(Ulf Thiele [CDU]: Das heißt Europäisches Parlament!)

und dass es weitere Medienpartnerschaften geben wird.

Jetzt sagen Sie natürlich, das hat nichts damit zu tun. Jeder kann Ihnen sagen, dass das anders gelaufen ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Es hat ja auch einige Störungen gegeben.

Präsident Hermann Dinkla:

Das habe ich schon gemerkt, aber Sie sollten nicht darauf eingehen.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Abschließend möchte ich jedenfalls die konstruktiven und vernünftigen Kräfte in der CDU und der FDP ausdrücklich ermuntern und ermutigen, sich dafür einzusetzen, dass ein demokratischer Umgang mit allen demokratisch gewählten Fraktionen in diesem Landtag einzieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich ermuntere Sie zum letzten Mal, jetzt zum Schluss zu kommen. - Vielen Dank.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ein Hinweis an die Gäste in der linken Loge. Wir haben vorhin bemerkt, dass mehrere Aufnahmen gemacht wurden, auch mit Blitzlicht. Ich bitte, das einzustellen.

Ich erteile Herrn Kollegen Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da bei der Zahl der Drucksachen, die hier zur Abstimmung vorliegen, die Übersicht an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas verlorengelassen, zunächst einmal die klare Handlungsanweisung, mit der Sie es auf jeden Fall richtig machen: Zustimmung bei 1049 und zustimmen bei 1054 (neu).

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Netter Versuch!)

Wenn Sie das tun, liegen Sie richtig.

(Zustimmung bei der FDP)

1054 (neu) enthält alle Anregungen, die aus diesem Parlament gekommen sind und die die Wahlbeteiligung erhöhen sollen. Das ist der richtige Weg. Niemand wird irgendetwas in 1054 (neu) finden, das ihm politisch zuwiderläuft. Das ist der richtige Weg, weil es für Niedersachsen ganz besonders wichtig ist, dass wir eine hohe Wahlbeteiligung im Lande erreichen, damit auch die niedersächsischen Bewerber für das Europaparlament - eine Bewerberin sehe ich in diesem Saal gerade - eine gute Chance haben, das Land Niedersachsen im Europaparlament zu vertreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist unabhängig von der Parteizugehörigkeit ein Ziel, das wir auf jeder politischen Ebene betrachten können. Vom Gemeinderat über den Landtag und den Bundestag bis zum Europaparlament gibt es ja nicht nur die parteipolitische Orientierung, sondern auch immer das Herkunftsprinzip. Schon im Gemeinderat spielt es eine Rolle, aus welchem Ortsteil man kommt. Da kommen mitunter ganz bestimmte Vertretungen für Sachthemen zustande. In Europa ist das noch wesentlich bedeutender als das Parteienprinzip. Insofern ist jede Niedersächsin und jeder Niedersachse mehr, die und der dem Parlament angehört, für uns alle ein Gewinn.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Meistens! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, es wäre auch ein Gewinn, wenn es ruhiger werden würde im Plenarsaal.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, Regierungsbank!)

Roland Riese (FDP):

Zu 1049 habe ich in vergangenen Plenarsitzungen schon das ein oder andere gesagt. Heute ist hochqualifiziert debattiert worden, insbesondere von den Kollegen Aller und Matthiesen. Der Kollege Aller hat aber, wenn ich richtig mitgezählt habe, das wunderschöne N-Wort „neoliberal“ wenigstens

dreimal in seine Rede eingeflochten - jetzt sehe ich Herrn Aller gar nicht mehr im Saal -, jedes Mal in Verbindung mit dem Wort „marktradikal“.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: So ist es!)

Ihm möchte ich noch einmal erläutern, was die soziale Marktwirtschaft eigentlich ist.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Zuhören!)

Die soziale Marktwirtschaft nach Müller-Armack ist das Wirtschaftsprinzip, bei dem der Staat einen Ordnungsrahmen setzt, innerhalb dessen sich die Marktkräfte frei entfalten. Es ist eine unbestrittene wirtschaftswissenschaftliche Meinung, dass sich im freien Spiel der Kräfte im Wettbewerb der Wohlstand erhöht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist gar nicht unbestritten! Das ist Ihre Meinung! - Helge Limburg [GRÜNE]: Der Wohlstand Weniger! - Weitere Zuerufe - Glocke des Präsidenten)

Aber der Ordnungsrahmen ist vonnöten, damit sich die Marktradikalität, die in Deutschland u. a. mit dem Begriff Hedgefonds verbunden ist, die unter rot-grüner Bundesregierung in Deutschland zugelassen wurden,

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Waren Sie denn damals dagegen?)

nicht Bahn bricht. Ich darf in Erinnerung rufen, dass ein wichtiger europäischer Abstimmungsprozess in diesen Tagen, Wochen und Monaten darin besteht, eine europäische Vereinheitlichung der Bankenaufsicht zuwege zu bringen, die den Ordnungsrahmen dort wiederherstellt und das auf den Weg bringt, was für die Wirtschaft in Gegenwart und naher Zukunft das Allerwichtigste ist, nämlich dass der Kapitalfluss wieder in Schwung kommt. Das ist mehr wert als alle Konjunkturprogramme, und das wird auf europäischer Ebene koordiniert.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Ich wiederhole die Handlungsanweisung zum einfachen Gebrauch noch einmal: 1049 - ja, 1054 (neu) - ja. Alles andere bitte ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Rakow von der SPD-Fraktion das Wort. Die Restredezeit beträgt 2:04 Minuten.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zuerst einmal die Arbeitsanweisung von Herrn Riese korrigieren: 1054 (neu) brauchen wir nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Doch!)

„Zum Zusammenrücken der Europäer in der Krise jedenfalls gibt es keine Alternative.“

So lautet der letzte Satz des Kommentars von Stefan Koch heute Morgen in der HAZ. Auch ohne Krise macht Zusammenrücken Sinn. Ein Zusammenrücken im Landtag, um gemeinsam kraftvoll für Europa zu werben, scheint leider nicht möglich. Das geht auf Ihre Kosten, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Inhaltlich unterscheiden sich die Fraktionen in der Frage „Europa bewusst machen - Wahlbeteiligung erhöhen“ eigentlich in gar nichts. Im Ausschuss haben wir über einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen nachgedacht. Wir waren in der Diskussion schon recht weit. Der Sache nach wäre es angemessen gewesen.

Einige von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, können aber offenbar nicht über ihren Schatten springen und starten darum dieses taktische nach links gerichtete Ausweichmanöver durch den zusätzlichen, neuen Änderungsantrag. Letzten Endes tun Sie das nur, um nicht über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken abstimmen zu müssen. Frau Polat hat schon recht, wenn sie da Linkenphobie unterstellt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das alles ist inhaltlich ärgerlich, von Ihrem Verhalten her ziemlich peinlich und letzten Endes kein Stück europatauglich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber offenbar liegt den Fraktionen von CDU und FDP auch nicht so viel an Europa.

Wenn ich mir ansehe, wie sich der Umweltminister mitunter verhält, wenn er die EU als Bürokratieungeheuer darstellt und als Kämpfer mit Kettensäge gegen die EU antritt,

(Glocke des Präsidenten)

dann passt das nahtlos in die Linie, dass Europa ihm doch nicht so viel bedeutet.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, die Redezeit ist abgelaufen.

Sigrig Rakow (SPD):

Ich erwarte von einem Minister zumindest, dass er eine sachgerechte Kommunikation betreibt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jedenfalls keinen taktisch begründeten weiteren Antrag. Die vorigen waren inhaltlich völlig ausreichend. Sie haben sich da taktisch verstolpert. Wir werden Ihnen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Pieper von der CDU-Fraktion das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Gudrun Pieper (CDU):

Liebe Frau Rakow, uns werden hier Phobien und Europauntauglichkeit vorgeworfen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Zu Recht!)

Ich frage Sie: Was halten Sie denn für europatauglich? Den Bau der Mauer? Die Stasi?

(Oh! bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was soll denn das?)

Wir haben draußen die Ausstellung. Irgendwo müssen wir auch Grenzen ziehen. Wenn von Herrn Dr. Sohn öffentlich bekannt wird, dass er dieses System gut fand, dann kann man von uns nicht verlangen, dass wir auch weiterhin immer Seite an Seite stehen. Das muss auch einmal klar gesagt werden. Da können Sie ruhig stöhnen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ausreden! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Über sieben Brücken rückwärts gehn, ist auch Mist!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Rakow, möchten Sie antworten? - Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Sigrig Rakow (SPD):

Frau Pieper, eigentlich sollte man zu Ihrer Äußerung gar nichts mehr sagen. Sie war ziemlich bodenlos. Ich habe kein Stück über Mauer oder Ähnliches erzählt. Das würde ich auch gar nicht tun. Ich habe mir angeguckt, wie Sie sich verhalten haben. Wenn ich mir klar mache, dass wir inhaltlich wirklich gleichlautende Anträge haben, Sie aber dann doch kneifen und die Linken nicht mit auf den Antrag setzen können, frage ich mich, was da in den Köpfen vorgeht.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nur lächerlich!)

Das ist schlicht und ergreifend so was von kleinteilig gedacht, da fehlen einem praktisch die Worte. Das brauchen wir hier nicht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Kleinkariert heißt das!)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit etwas Positivem anfangen: Niedersachsen hat sich am erfolgreichsten von allen 16 Bundesländern am EU-Projekttag an den Schulen am 9. März beteiligt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das ist auch ein Ergebnis der Beratungen hier im Landtag. Es hat 126 Schulbesuche gegeben. Weit über 20 % der Schulbesuche, die bundesweit stattgefunden haben, haben damit in Niedersachsen stattgefunden. Mit 58 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Niedersächsischen Landtag ist dieser Landtag am aktivsten dabei. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Das EIZ ist schon gelobt worden. Die Informationsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung ist auch der Grund dafür, dass wir bundesweit die Koordinierung übertragen bekommen haben.

Wir setzen uns jetzt auch für das Anliegen ein, dass die Unionsbürger ihr aktives Wahlrecht entweder im Wohnsitzmitgliedstaat oder im Herkunftsmitgliedstaat ausüben können. Es wird entsprechende Informationen in vielen Sprachen geben.

Ich bin nicht der Meinung, dass man die Themen Wahlbeteiligung und Inhalte der Sozialpolitik in Europa voneinander trennen kann. Natürlich hängt die Höhe der Wahlbeteiligung davon ab, ob die Menschen den Eindruck haben, dass es auf ihre Stimme ankommt und dass es Unterschiede zwischen den Parteien gibt. Denn warum soll jemand zur Wahl gehen, wenn sich alle in der anstehenden Frage einig sind? - Dann würde durch eine Stimmabgabe ja gar nichts verändert werden können.

Im Hinblick auf die Redebeiträge der Sozialdemokratie bin ich etwas erstaunt. Denn im Wahlprogramm der SPD heißt es: „Eine Harmonisierung der Sozialsysteme in Europa kann nicht das Ziel sein.“ Und: „Sozialpolitik muss nationale Kernkompetenz bleiben!“ Ich bin dieser Meinung. Aber man kann schlecht den Euro einführen und gleichzeitig die D-Mark behalten. Man muss sich schon entscheiden: Will man den hohen deutschen Sozialstandard, oder will man sich auf eine europäische Harmonisierung einlassen? - Ich bin dafür, den Bereich der Sozialpolitik auf nationaler Ebene zu belassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Grünen wollen nach ihrem Wahlprogramm eine europäische Arbeitslosenversicherung. Jüngste Studien besagen, dass solch ein europäischer Arbeitslosenversicherungsfonds vor allem Ländern wie Spanien, Griechenland oder Irland zugute käme. Auch deshalb rate ich davon ab.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Jetzt möchte ich begründen, warum ich selbst ungern eine Entschließung mit Ihrer Fraktion, Herr Dr. Sohn, zu Europa verabschieden möchte. In Ihrem Wahlprogramm heißt es: Die EU ist für die größte globale Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg mitverantwortlich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmt!)

Sie beteiligt sich an Kriegen und betreibt eine Politik der militärischen Aufrüstung, eine Politik sozialer Spaltung, wirtschaftlicher Ausbeutung und Umweltzerstörung.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Da klatschen die auch noch! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das muss verbessert werden! Dafür kämpfen wir!)

Ich sage Ihnen offen: Da wir in den letzten Jahren viel damit zu tun hatten, die Umweltzerstörung der ehemaligen DDR, deren militärische Aufrüstung und soziale Spaltung zu überwinden, ist es schlicht unzumutbar, bei einem solchen Ansatz mit Ihnen gemeinsam in diese europäische Wahlkampfauseinandersetzung zu gehen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir lehnen eine vollständige Harmonisierung der Sozialpolitik auf europäischer Ebene ab. Wir wollen das hohe Niveau unserer sozialen Sicherungssysteme gesichert sehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir auch!)

Einheitliche europäische Sozialstandards würden den Menschen in Deutschland schaden.

Es wird letztlich auf die Unterschiede zwischen den einen und den anderen ankommen - und ich jedenfalls erlebe die SPD, die Grünen, die FDP und die CDU in diesem Europawahlkampf als proeuropäisch, während ich die Linke als antieuropäische Partei erlebe.

(David McAllister [CDU]: Richtig! - Gegenruf von Kurt Herzog [LINKE]: Blödsinn!)

Die letzten Proeuropäer der Linken sind nicht auf die Liste gekommen. Die haben Sie bei Ihrem Europaparteitag alle weggeräumt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war auch noch sozusagen Ihr Befehl von oben. Sie haben beim letzten Mal ja schon angekündigt: Die, die proeuropäisch am Lissabon-Vertrag mitgewirkt haben, werden wir wegräumen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht wiederwählen! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das sind demokratische

Wahlen gewesen, Herr Ministerpräsident!)

Wir sind für den Lissabon-Vertrag. Sie sind gegen den Lissabon-Vertrag. Sie klagen gegen Europa, Sie arbeiten gegen Europa, Sie sind gegen Europa. Wir sind für Europa. Deswegen unterscheiden wir uns hier ganz grundlegend.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Das war ja von vorgestern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zu mehreren Abstimmungen.

Ich beginne mit der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 34 und 35.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen, die sich auf die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD in den Drucksachen 701 und 808 insgesamt beziehen, auch wenn dazu getrennte Beschlussempfehlungen vorliegen. Nur wenn diese Änderungsanträge abgelehnt werden, stimmen wir anschließend über die auf eine Ablehnung der Anträge zielenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses einzeln ab.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1095 zustimmen und damit die Anträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/701 und der Fraktion der SPD in der Drs. 16/808 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit wurde nicht erreicht. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1049 zustimmen und damit die Anträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/701 und der Fraktion der SPD in der Drs. 16/808 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 36.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die beiden Änderungsanträge in den Drucksachen 1054 (neu) und 1102 ab. Auch hier halte ich Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und anschließend über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/811 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses

(Detlef Tanke [SPD]: Ist gefolgt! Und jetzt wird es kompliziert!)

- nein - wurde nicht gefolgt. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE.

(Heiner Bartling [SPD]: Doch! Herr Präsident, ich glaube, dem wurde gefolgt! Ich bitte um Nachsicht! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Dann habe ich das aber akustisch nicht richtig verstanden!)

- Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Ich komme noch einmal zur Abstimmung zurück: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/811 ablehnen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wir können anschließend sonst nicht zu den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen und damit auch nicht zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP kommen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Also müssen wir dem zustimmen! Das hatten wir doch gerade! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich stelle noch einmal klar: Sie müssen die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen, damit wir zu den beiden Änderungsanträgen kommen können, auch zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr McAllister, das kommt von so was! -

Heiner Bartling [SPD]: Das ist eure Kleinteiligkeit! - Weitere Zurufe)

Ich darf es noch einmal im Klartext sagen: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses muss abgelehnt werden, damit wir zu den Änderungsanträgen kommen können. Dann wird über die Änderungsanträge so, wie ich es vorgeschlagen habe, abgestimmt.

(Unruhe)

Jetzt noch einmal zur Klarstellung: Wer nun wirklich der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung nicht geben kann - - -

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein, falsch! Anders herum! - Lachen und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sind wir uns so weit einig? - Wir kommen jetzt zu den Änderungsanträgen. Ist das korrekt?

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Nein, Herr Präsident, dann müssen wir noch einmal abstimmen!)

Ich stelle nochmals fest: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist abgelehnt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmen wir nicht zu!)

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Änderungsanträge.

(Zurufe: Ja!)

- Das habe ich aber mehrfach betont, auch wenn es nicht korrekt angekommen ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1102 und der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1054 (neu) abstimmen.

(Zurufe von der SPD)

- Ganz ruhig! - Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1102 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war nicht die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1054 (neu). Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Dem Änderungsantrag wurde gefolgt.

(Heiner Bartling [SPD]: Gegenstimmen!)

- Entschuldigung! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

(Heiner Bartling [SPD] und Ursula Helmhold [GRÜNE] melden sich zur Geschäftsordnung)

- Herr Kollege Bartling, Sie haben sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Ich bitte um Nachsicht. In einem Punkt unseres Abstimmungsprozederes ist etwas falsch gelaufen. Bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 36 haben Sie gesagt: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/811 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Nach dem Ergebnis der Abstimmung hätten wir zu den Änderungsanträgen nicht kommen können. Insoweit ist etwas unkorrekt verlaufen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das müsste auch aus dem Protokoll hervorgehen. Ich weiß, dass es keine Veränderung geben wird. Aber es muss zumindest zu Protokoll genommen werden, dass das schiefgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Es ist vielleicht missverständlich gewesen. Aber letztendlich zählt das Ergebnis, nämlich die Ablehnung der Beschlussempfehlung.

(Lachen und Unruhe bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es war missverständlich. Wir haben das korrigiert. Ich glaube, da sind wir uns einig. Vielleicht passen wir beim nächsten Mal auch besser auf, auch vielleicht im Präsidium.

Frau Kollegin Helmhold hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, auch wenn es inhaltlich für die meisten von uns in Ordnung ist. Formal war es natürlich nicht in Ordnung; denn die Änderungsanträge, über die wir abgestimmt haben, haben sich auf den Antrag der Fraktion der LINKEN bezogen, der abgelehnt worden ist. Das heißt, damit sind auch die Änderungsanträge hinfällig geworden. Wir hätten die Anträge so nicht stellen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Formal korrekt müssten Sie den Antrag in der Drs. 16/1054 (neu) neu einbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Gibt es hier den Wunsch der Fraktionen, dass wir das gesamte Abstimmungsprozedere wiederholen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das nützt doch nichts! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Lieber nicht!)

- Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich gehe davon aus, dass wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Zuruf - zur CDU -: Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

- Übertreiben Sie es mal nicht!

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 37:**

Zweite Beratung:

Mehr Sicherheit, bessere soziale Integration und größere Wirtschaftlichkeit - Neuordnung des Justizvollzuges zügig umsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1068

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über den Punkt ohne Aussprache abzustimmen.

Wir kommen daher vereinbarungsgemäß zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/812 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt behandelt.

Ich leite über zu dem **Tagesordnungspunkt 38:**

Besprechung:

Schwere Unfälle im Atomkraftwerk Esenshamm und ihre Folgen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/599 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/999

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Von der Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung noch nicht vor.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] reicht seine Wortmeldung beim Präsidium ein)

- Das scheint aber jetzt der Fall zu sein. Ich erteile dem Kollegen Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Antwort auf die Große Anfrage zu schweren Unfällen im Atomkraftwerk Esenshamm und ihren Folgen muss man, wenn man in das Thema einsteigt, feststellen, dass man auf eine ganze Reihe von Fragen überhaupt keine Antwort bekommt. Bei vielen Fragen kommt immer dann, wenn es an die Substanz geht: Fehlanzeige. Immer dann, wenn es um Terrorgefahren und die Einschätzung der Lage geht, heißt es: „Eine Darstellung von Einzelheiten verbietet sich aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Anlagen. Deshalb kann über die Studie und einzelne Bewertungen hinsichtlich des Kernkraftwerkes Unterweser keine weitere Auskunft gegeben werden.“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen Parlamente kontrollieren, wie sollen Parlamen-

te ihre Aufgaben wahrnehmen, wenn eine Landesregierung in einer solchen elementaren Frage an dieser Stelle schlicht und einfach die Antwort verweigert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben es mit hochtechnischen Anlagen zu tun, die eine Betriebsgenehmigung haben, die einer öffentlichen Kontrolle unterliegt. Sie aber verweigern z. B. die öffentliche Bekanntgabe von Lastannahmen bezüglich der Reaktorkuppel. Dabei ist das eigentlich gar kein Geheimnis: Atomkraftwerke sind gegen Terrorangriffe in Form gezielter Flugzeugabstürze mit Passagiermaschinen nicht geschützt. Das gilt in besonderer Weise für die Altanlagen und insbesondere auch für die Anlage an der Unterweser.

Dieses Thema kam nach dem Terrorangriff von Manhattan auf die Tagesordnung. Danach hat es sehr intensive Beratungen im Bundestag gegeben. Man hat sich dort schließlich auf verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung verständigt. Ein Bestandteil dieses Konzepts war die Vernebelung. Ein zweiter Bestandteil war das Ziel, die GPS-Satelliten und das Radar zu stören. Zum Dritten war geplant, im Notfall auch den Abschuss von Flugzeugen vorzusehen.

Sie alle wissen, was aus diesen Maßnahmen geworden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat am Ende einen Teil kassiert, nämlich die Option, im Zweifel auch ein Flugzeug abzuschießen.

Des Weiteren wurde seitens der Pilotenvereinigung Cockpit erklärt, man könne sich selbst in einem solchen Fall nicht vorstellen, dass man schlicht und einfach das Radar abschaltet oder die GPS-Satelliten in ihrer Wirkung neutralisiert. In einem dicht besiedelten Gebiet mit einer hohen Zahl von zivilen Luftfahrzeugen würde dies zu einem gigantischen Chaos führen und die Zahl der Unfälle möglicherweise noch potenzieren.

Sie schreiben aber in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage, dass dieses Sicherheitskonzept in seinen wesentlichen Zügen bereits umgesetzt sei. Ich sage an dieser Stelle: Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit dem 10. April 2008 liegt ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor. Darin heißt es, Betreiber von Atomkraftwerken seien verpflichtet, Maßnahmen

zu ergreifen, um im Falle eines terroristischen Anschlags die Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Von Restrisiko kann heute nicht mehr die Rede sein. Drittbetroffene können nach dem Urteil prüfen lassen, ob Schadenvorsorge durch die Betreiber tatsächlich gewährleistet ist. Alle Annahmen zur Schadenswahrscheinlichkeit, die Sie treffen, sind heute absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrer Antwort, die Eintrittswahrscheinlichkeit liege bei $8,9 \text{ E}^{-6}$, also bei einem Fall in 10 Millionen Jahren. Dabei kann heute jeder Grundschüler ausrechnen, dass die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls viel höher ist. Die Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze liegt eher bei 1 : 5 000 als bei 1 : 10 Millionen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Wir brauchen nur die Zahl der Reaktorjahre zu multiplizieren und das Ergebnis durch die Zahl der Unfälle zu teilen. Dann kommen wir auf ganz andere Zahlen als die von Ihnen angegebenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Die statistischen Werte in Ihrer Antwort haben mit der Wirklichkeit nichts gemein. Das kann eine Atomaufsicht nicht ignorieren. Die Geheimhaltung ist nicht akzeptabel. Drittschutz ist nach höchstrichterlichem Urteil erforderlich und erfordert Möglichkeiten einer öffentlichen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, hier können Sie sich nicht aus der Affäre ziehen, indem Sie wichtige Fakten vernebeln. Die Vernebelung allein, die bislang ohnehin nur an einem Standort umgesetzt wurde, ist kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verweise an dieser Stelle auch noch einmal auf diverse Zitate von Herrn Schönemann, der z. B. erklärt, wir hätten die höchste Terrorgefahr seit 20 Jahren, der in dramatischer Sprache die Bevölkerung zur Wachsamkeit aufruft, große Gefahren an unseren Hochschulen sieht usw. Sie alle kennen diese martialischen Terrorwarnungen von Herrn Schönemann. Nur wenn es um Atomkraftwerke geht, soll das plötzlich alles nicht mehr gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Doppelzüngig!)

Meine Damen und Herren, der Bund ist jetzt durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts faktisch gezwungen, von seiner in § 12 Atomgesetz eröffneten Verordnungsmächtigung Gebrauch zu machen, um einen bundesweit einheitlichen und verbindlichen Maßstab für die Schadenvorsorge gegen Terrorangriffe auf Atomkraftwerke festzulegen.

Die Atomaufsichtsbehörden der Länder und insbesondere Niedersachsen müssen nunmehr ihrer Verpflichtung nachkommen, die Verantwortung der Atomkraftwerksbetreiber zur Sicherung der Kraftwerke vor Terrorangriffen durchzusetzen. Dazu gibt es nach § 17 Atomgesetz zwei Möglichkeiten: entweder Auflagen zu erlassen oder einen Widerruf der Betriebsgenehmigung vorzunehmen.

Gestern ist vor dem Bundesverwaltungsgericht die Übertragung von Strommengen von neuen Kraftwerken auf alte Kraftwerke gescheitert, und zwar in Biblis und Brunsbüttel. Grundsätzlich lässt das Atomgesetz aber die Übertragung von Strommengen von Altanlagen auf Neuanlagen - besser gesagt: weniger alte Anlagen - zu.

Deshalb muss jetzt nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip geprüft und eine Abwägung zwischen Auflagen nach § 17 Atomgesetz und dem Widerruf der Betriebsgenehmigung nach § 17 Atomgesetz vorgenommen werden. Aufgrund der Möglichkeit der Strommengenübertragung ist keine Entschädigung der Betreiber zu befürchten, sofern die Restmengen nicht verfallen. Meine Damen und Herren, hier muss die Atomaufsicht handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Die Antwort offenbart im Kern ein Versagen der Aufsicht. Sie sehen in der hohen Zahl der meldepflichtigen Reaktorschnellabschaltungen keine Sicherheitsfrage. Sie bezeichnen Verbesserungen als wünschenswert und räumen gleichzeitig ein, dass der heutige Zustand im Vergleich mit anderen deutschen Atomkraftwerken an der Unterweser unterdurchschnittlich ist. Zudem zeigen Sie mit Ihrer Argumentation über den von Greenpeace entwickelten Betriebsindikator, dass die Debatten über international übliche Indikatoren als Frühwarninstrumente von Ihnen nicht ausreichend wahrgenommen werden und im Kern auch noch fehlinterpretiert werden.

Interessant ist auch der Duktus, in dem die gesamte Antwort auf unsere Anfrage gehalten ist. Man hat den Eindruck: Hier spricht der Eigentümer, der

Betreiber, der Kraftwerksbesitzer. Die Aufsichtsbehörde lässt jede kritische Distanz vermissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie nehmen Ihre Rolle nicht wahr und offenbaren dieselben Strukturen, die Ursache für das Asse-Desaster waren: über Jahre gewachsene personelle Kontinuitäten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Filz! - Gegenruf von Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Mit eurer Verantwortung!)

Das ist der Stoff, aus dem die Katastrophen erwachsen. Diese Haltung bezeichnete die Justitiarin und Kabinettsreferentin von Ministerpräsident Strauß vor Kurzem als „Arkanprinzip“, als sie von den Planungen der Atom-Community für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf berichtete.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, hier muss gehandelt werden. An dieser Stelle ist die Atomaufsicht gefragt. Wir werden diese Fragen im Ausschuss thematisieren und eine Unterrichtung beantragen, um zu klären, ob und wann die Landesregierung endlich tätig wird, um die notwendigen Maßnahmen nach § 17 Atomgesetz zu treffen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich sage eindeutig: Hier sind ein Widerruf der Betriebsgenehmigung oder scharfe Auflagen möglich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat.

(Ina Korter [GRÜNE]: Man muss Sie erst einmal auf den Weg bringen, sich damit zu beschäftigen!)

Denn in der vorliegenden Antwort können wir die behaupteten Schwächen bei der Anlagentechnik, dem Terror- und Hochwasserschutz, einer gefährlichen Alterung und der Sicherheitskultur im Kernkraftwerk Unterweser als unbegründet zurückweisen. Wir können darlegen und begründen, dass das Kernkraftwerk Unterweser die an einen sicheren Betrieb zu stellenden Anforderungen erfüllt.

Die Grundlage hierfür bildet das international anerkannte System der Atomaufsicht in Deutschland. Auf dieser Basis sorgt das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz im Zusammenwirken mit den Betreibern und Sachverständigen dafür, dass auch das Kernkraftwerk Unterweser den höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, deshalb stimmt die Landesregierung auch mit der von der Bundesregierung vorgenommenen Bewertung der Sicherheit der Kernkraftwerke im aktuellen Bericht für die Vierte Überprüfungstagung zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit im April 2008 vollkommen überein. Die Bundesregierung stellt darin fest, dass alle Kernkraftwerke in Deutschland nach den Anforderungen des internationalen Übereinkommens geprüft sind und dass alle erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden. Diese Bewertung gilt auch für das Kernkraftwerk Unterweser.

Meine Damen und Herren, im Prozess um kontinuierliche Verbesserungen kommt es auch zu meldepflichtigen Ereignissen.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ach was!)

Die Sicherheitskultur zeigt aber gerade in solchen Fällen, dass es gut ist, zu den Fehlern, wenn es welche gibt, offen zu stehen und daraus Verbesserungen zu entwickeln. Diese Sicherheitskultur ist auch im Kernkraftwerk Unterweser vorhanden.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Sehr geehrter Herr Wenzel, Sie haben in Ihrer Rede eben wieder anderslautende Behauptungen aufgestellt. Sie haben zum Teil gegen meine Mitarbeiter in vorsichtiger Form Vorwürfe erhoben, nämlich dass sie eine zu enge Bindung hätten und dergleichen mehr. Dies wird ja im Ausschuss noch aufgeklärt werden können. Ihre Behauptungen, die Sie in der Großen Anfrage aufstellen, sind unbegründet und durch die Praxis im Kraftwerk widerlegt.

Ich bin Ihnen für die Große Anfrage auch deshalb dankbar, weil wir in der vorliegenden Antwort zeigen können, wie Sie ohne seriöse Grundlagen und mit nicht tragfähigen Quellen schwerwiegende Sicherheitsmängel behaupten. So entpuppen sich die zahlreichen Experten, die Sie anführen, im Wesentlichen als drei Personen, die im Auftrag der lokalen Antikernkraftwerksgruppen - die eine Gruppe -, dem Kreisverband Wesermarsch von Bündnis 90/Die Grünen und, wie Sie zitiert haben, Greenpeace Studien zum Kernkraftwerk Weser erstellt haben.

(Zurufe: Greenpeace war nicht beteiligt!)

- Greenpeace war dabei!

(Zuruf: Greenpeace!)

- Greenpeace war beteiligt. Wenn ich an Sie denke, komme ich immer gleich auf „grün“.

Sehr geehrter Herr Wenzel, dies tun Sie, ohne sich jemals in der notwendigen Tiefe mit dem Kernkraftwerk Unterweser auseinandergesetzt zu haben. Ihre Kollegin, die Sie gerade verlassen hat - Frau Korter -, hat versucht, dies zu tun, und hat gerade die Atomaufsicht immer wieder bemüht. Wir haben ihr geholfen und ihr die notwendigen Informationen gegeben.

Sehr geehrter Herr Wenzel, so kann man mit dem ernstesten Thema Sicherheit von Kernkraftwerken nicht umgehen. Es sollte gemeinsames Verständnis in diesem Hause sein, dass Ängste der Bevölkerung nicht für eigene politische Zwecke instrumentalisiert werden. Es ist gut, dass jetzt jeder sehen kann, dass Sie dies offensichtlich nur für ein probates Mittel der politischen Auseinandersetzung nutzen wollen. Wir freuen uns auf die Darstellungen im Umweltausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Miesner von der CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Großen Anfrage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zeigen Sie wieder einmal, dass

Ihnen zum Thema Kernenergie nicht viel Neues einfällt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Genau! So ist es!)

Da werden immer die gleichen Platten aufgelegt, inhaltlich stets die gleichen Anträge gestellt und immer wieder die gleichen Vermutungen geäußert. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Ihnen nicht mehr einfällt, dann können Sie einem schon fast leid tun.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es!)

Die Überschrift Ihrer Großen Anfrage lautet vielsagend: Schwere Unfälle im Atomkraftwerk Esenshamm und ihre Folgen. - Allein die Überschrift ist schon Programm. Da wird unterstellt, im Kernkraftwerk Unterweser gebe es schwere Unfälle. Wie immer: keine Sachkenntnis, Übertreibungen und Polemik.

Sie ziehen selbst ernannte Fachleute - eben haben wir erfahren: ganze drei Personen - zurate, die grundsätzlich gegen die Kernkraft eingestellt sind. Sie beauftragten Gutachter, deren negative Einstellung zur Kernkraft bekannt ist. Sie legen alles darauf an, die sichersten Kernkraftwerke der Welt in Misskredit zu bringen. Hier werden Behauptungen aufgestellt und Thesen vorgebracht. Aber wahrer werden sie auch nicht. Vielmehr werden sie durch fundierte Analysen und Messungen widerlegt. Ihnen geht es allein darum, die Menschen zu verunsichern und eine der sichersten Energiequellen zu verteufeln. Aber das wird Ihnen nicht gelingen!

(Rolf Meyer [SPD]: Vor 30 Jahren war Tschernobyl! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Mann, Meyer!)

- Herr Meyer, das ist gerade einmal über 20 Jahre her. Rechnen sollte man können!

Wir alle im Hause sind uns darüber einig, dass die Sicherheit der Menschen die allerhöchste Priorität genießen muss. Gerade deshalb gehören die deutschen Kernkraftwerke zu den sichersten der Welt. Gerade die Kernkraft ist aufgrund der CO₂-freien Stromerzeugung ein wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie. Die Kernkraft ist ein wichtiger Pfeiler in der Grundlaststromerzeugung, gibt doch sie erst die Möglichkeit, die erneuerbaren Energien einzusetzen und so zu einer sicheren, bezahlbaren und auch umweltfreundlichen Stromerzeugung beizutragen.

Die Sicherheit der deutschen und damit der niedersächsischen Kernkraftwerke wird bei uns in Niedersachsen durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz überwacht. Alle Kernkraftwerke - wie Kraftwerke insgesamt - in Niedersachsen müssen den höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Der fortschreitende Stand der Wissenschaft und Technik fließt unmittelbar in den Betrieb der Kraftwerke ein. Alle Analysen, Prüfungen und Untersuchungen haben ergeben, dass Grenzwerte bei Weitem unterschritten werden und dass es zu keiner Gefährdung der Menschen in der Region gekommen ist. Ihre Behauptungen - unterlegt durch Gutachten und selbst ernannte Experten - sind völlig unbegründet und werden alle widerlegt.

Hier einige Beispiele, die Sie angeführt haben und die in der Antwort der Landesregierung wiedergegeben werden:

Sie bringen vor, dass das Kernkraftwerk Unterweser nicht gegen den Absturz eines Flugzeugs gesichert sei, und blenden aus, dass in Deutschland aufgrund der Flugbeschränkungszonen kein Kernkraftwerk überflogen wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie behaupten - hören Sie zu! -, dass das Kernkraftwerk nicht gegen terroristische Angriffe geschützt sei, und ignorieren, dass bereits vorher eine Kette von Maßnahmen greift, um diese Angriffe zu verhindern. Gerade nach dem 11. September 2001 wurden weitere Schritte unternommen, um den Schutz vor solchen Angriffen auszuschließen. Sowohl die Luftraumüberwachung wie auch das Tarnschutzsystem leisten einen wertvollen Dienst.

Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Kernkraftwerke in Deutschland und in Niedersachsen konstruktiv und baulich gegen den zufälligen und durch einen Unfall bedingten Absturz ausgelegt sind.

Sie bringen weiter vor, dass das Kernkraftwerk an der Unterweser nicht gegen Hochwasser geschützt sei. Alle Forschungen und Simulationen mit extremsten Nordseesturmfluten zeigen auf, dass auch hier keine Gefahr besteht.

Dann wollen Sie mit einem möglichen Ausfall der Stromversorgung überzeugen. Merkwürdig: Stromversorgungsausfall in einem Kraftwerk? - Auch hier gibt es ein Bündel von Maßnahmen, dies zu verhindern.

Wenn ich mir überlege, wie Sie hier agieren und vorgehen, frage ich mich schon: Wie müssen eigentlich Politiker gestrickt sein, die anderen Menschen immer wieder unterstellen, ihre eigenen Mitmenschen zu gefährden?

Sie sprechen mögliche Brände an und ignorieren ein Brandschutzsystem, dessen Wirksamkeit durch alle Analysen bestätigt wurde und das keine Hinweise auf zusätzliche Maßnahmen gibt.

Weil gar nichts anderes mehr hilft, sprechen Sie als weiteren Punkt die Kabel an und übersehen auch hier die permanenten Prüfungen und den Austausch gegen neue Leitungen. Auch hier sind Sie wieder einmal nicht genug bei der Praxis, sondern schüren Ängste.

Sie bemühen den Strahlenschutz und verkennen, dass die Grenzwerte nur zu einem sehr geringen Bruchteil ausgeschöpft werden.

Zusammengefasst stellen wir fest, dass alle kerntechnischen Anlagen mit einem mehrfach gestaffelten System von Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sind. Es wird eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Wir im Landtag werden permanent informiert. Die Öffentlichkeit wird aktuell durch das Internet über die entsprechenden Maßnahmen informiert.

Sie sehen also: Ein Bündel von Maßnahmen sorgt dafür, dass die Kernkraftwerke in Niedersachsen die sichersten Kraftwerke der Welt sind. Die Menschen in der Region leben sicher. Hören Sie bitte damit auf, die Menschen zu verunsichern und ihnen immer wieder ein Risiko einzureden!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Auch Tschernobyl war 30 Jahre lang sicher!)

Schauen wir einmal in die Region, schauen wir einmal direkt in den Landkreis Wesermarsch. Es gibt einen Beschluss des Kreistages von Montagabend. Dieser Kreistag spricht sich mit 26 : 16 Stimmen, also mit einer deutlichen Mehrheit, für das Kernkraftwerk aus und sieht sogar eine Laufzeitverlängerung als positiv an. Selbst der Stadtrat der Stadt Brake hat letzte Woche den gleichen Beschluss mit einer deutlichen Mehrheit gefasst, genauso wie gestern Abend der Stadtrat der Stadt

Nordenham im Landkreis Wesermarsch. Sie sollten sich wirklich einmal vor Ort umschauchen, wie dort die Akzeptanz vorhanden ist.

Sie sehen: Ihre Masche verfängt nicht. Die Menschen vor Ort sehen in dem Kraftwerk eine sichere Technik für eine sichere Energieversorgung sowie für eine Grundvoraussetzung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Landkreis und in der Region Unterweser.

Ihre ganze Aktion könnten Sie sich sparen! Alle Vorhaltungen sind haltlos und unbegründet. Alle Anforderungen an den sicheren Betrieb eines Kraftwerks werden erfüllt. Unsere Kraftwerke, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die sichersten der Welt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Es gibt zwei Wünsche nach Kurzinterventionen, zunächst von Herrn Herzog und dann von Frau Korter. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Miesner, bei Ihnen ist die Atomwelt wirklich noch in Ordnung. Es ist wirklich alles sicher. Sie haben keinerlei Zweifel. Ich bewundere Sie dafür. Damit Sie über meldepflichtige Ereignisse noch etwas Genaueres hören, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, was in der Antwort der Landesregierung steht. Dort wird ausgeführt: Weiterhin muss bei der Wertung der Reaktorschnellabschaltung berücksichtigt werden, dass eine Schnellabschaltung als solche kein Störfall ist. Vielmehr ist die Reaktorschnellabschaltung eine vorsorgliche sicherheitsgerichtete Maßnahme mit dem Ziel, bei Störungen das Erreichen unzulässiger Betriebszustände zu verhindern.

Aus meiner Sicht ist das reine Schönrederei. Meldepflichtige Ereignisse und Reaktorschnellabschaltungen haben natürlich durchaus einen sicherheitsbezogenen Aussagewert. Es handelt sich doch bei jedem dieser Ereignisse um eine nicht geplante, nicht vorhergesehene, in diesem Sinne spontane Durchbrechung des Normalbetriebes.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt erst recht für Ereignisse, die so gravierend sind, dass sie zur Schnellabschaltung führen. Nach dieser Argumentationsspirouette von NMU und BMU ist ein AKW umso sicherer, je häufiger es zu Schnellabschaltungen kommt. Das ist ungefähr so überzeugend wie die Behauptung, dass Kaffeema-

schinen immer zuverlässiger werden, weil beim Kaffeekochen immer häufiger die Sicherung herauspringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Frau Korter das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Miesner, ich finde es schon ein bisschen zynisch, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, die deutschen AKWs seien die sichersten in der Welt und das AKW Esenshamm sei vor terroristischen Angriffen sicher. Ich wohne in der Nähe dieses Atomkraftwerkes, nur 10 km Luftlinie entfernt. Ich kann Ihnen sofort einen Weg sagen, wie Sie zu diesem Atomkraftwerk kommen können, nämlich über den Sportboothafen über die Weser. Keiner wird Sie kontrollieren. Das ist ausprobiert worden. Man kann auf diesem Wege ganz locker auf das Gelände kommen.

Ein zweiter Punkt. Das Atomkraftwerk Esenshamm hat eine nur 80 cm dicke Reaktorkuppel. Es ist nicht gegen gezielte Flugzeugabstürze gesichert.

Drittens. Es ist auch nicht gegen panzerbrechende Waffen gesichert.

Sie behaupten ganz einfach, wir hätten selbst ernannte Experten zitiert. Diese Experten sind nicht Leute, die sich einen Titel gekauft haben. Es sind examinierte und diplomierte Wissenschaftler, die in der ganzen Bundesrepublik anerkannt sind. Ich möchte gerne, dass Sie die Behauptung belegen, dass es selbst ernannte Experten sind.

Was den Kreistagsbeschluss in der Wesermarsch angeht, so sollten Sie einmal schauen, wer diesem Beschluss zugestimmt hat. Grüne haben es bestimmt nicht getan. Ich finde es mehr als peinlich, wenn Kommunalpolitiker, die wahrscheinlich nicht alle Fachexperten in der Frage der Atomkraft sind

(Zuruf von der CDU)

- ich sage nicht, dass ich eine Expertin bin, aber ich habe mich 25 Jahre lang kritisch mit dem Thema befasst; wenn man dort wohnt, tut man das nämlich häufig, aber leider tun es nicht alle -, in den Stadträten und Kreistagen von E.ON lancierte Resolutionen verabschieden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ina Korter (GRÜNE):

Das finde ich mehr als peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Miesner, wollen Sie antworten?

(Axel Miesner [CDU]: Nein!)

- Danke schön. - Dann erteile ich als nächstem Redner Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Landesregierung zur Sicherheit des Atomkraftwerks Unterweser beginnen mit einer ausschweifenden Heroisierung der Atomenergie: CO₂-frei und unverzichtbar. Immerhin geben Sie zu, dass die Entsorgung bisher ein Blindflug ist. Bei Ihrer Sicherheitsphilosophie „Was nicht sein darf, wird nicht sein“ kann ich mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie sich für Ihre Antworten direkt von E.ON beraten ließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bestimmte Gefahren bei Terrorangriffen, Hochwasserereignissen, Alterungsprozessen an Werkstoffen und Sicherheitskomponenten können nach Ihrer Ansicht überhaupt nicht auftreten. Das ist fachlich und politisch blauäugig. Das ist Arbeit der Atomlobby.

Sie verschanzen sich hinter fragwürdigen Vorgaben der Bundesregierung oder der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA. Die Standards und Grenzwerte, die die IAEA und die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP vorgeben, sind aber höchst umstritten. Schauen wir es uns einmal etwas genauer an. Die ICRP rekrutiert ihre 13 Mitglieder sämtlichst aus atomfreundlichen Kreisen und definiert ihre Aufgabe so - ich zitiere -: Die Kommission glaubt, dass dieser Grenzwert der sich expandierenden Atomenergie einen ausreichenden Spielraum für absehbare Zeit gewährt.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt die IAEA so - ich zitiere -, dass die IAEA vor allem die Aufgabe hat, Forschung, Entwicklung und

praktische Anwendung der Atomenergie weltweit zu ermutigen, zu fördern und zu koordinieren.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, ich möchte Sie eben einmal für eine Sekunde unterbrechen.

Kurt Herzog (LINKE):

Der Rest kann ja auch noch hinausgehen, wenn die Kolleginnen und Kollegen keine Lust haben, zuzuhören.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

Kurt Herzog (LINKE):

Die IAEA kam nach Tschernobyl zu dem Schluss, dass in der Bevölkerung keine Gesundheitsstörungen beobachtbar seien, die auf Strahlungen zurückgingen. Beide, ICRP und IAEA, weigern sich konsequent, die Empfehlung ihres eigenen wissenschaftlichen Beirates anzuerkennen, der die Wirksamkeit von Strahlung deutlich höher einstuft.

Rot-Grün novellierte 2001 die Strahlenschutzverordnung so, dass die Bedingungen für Atombetreiber durch Grenzwertlockerung in Bezug auf Tritium kolossal verbessert wurden. Zu all dem passt, dass Atombetreiber und sogar Bundesumweltminister Gabriel die Ergebnisse der Kinderkrebsstudie KiKK schlichtweg leugnen. Obwohl andere Ursachen explizit ausgeschlossen wurden, Herr Miesner, sagte Gabriel, die Werte müssten tausendmal höher sein, um den Effekt zu erklären. Nein, die Grenzwerte und die Einschätzung der Strahlungswirksamkeit insbesondere bei Kindern sind falsch. Ich erinnere noch einmal an das vorhin erwähnte zwölköpfige Expertengremium, das von 275 zusätzlichen Kinderkrebsneuerkrankungen in der 50-km-Zone ausgeht. Das ist eine andere Sprache als der verharmlosende Tenor der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer mit falschen Grundlagen und Grenzwerten arbeitet, kommt wie die Landesregierung zu falschen Schlussfolgerungen. Das AKW Unterweser ist gegen gezielte Terrorangriffe mit Passagierflugzeugen nicht gesichert. Die Wirksamkeit der geplanten Vernebelungsanlage ist höchst umstritten. Wenn gar nichts mehr hilft, verschanzt man sich letztendlich hinter der Geheimhaltung.

Die Häufigkeit der meldepflichtigen Ereignisse können Sie allerdings nicht bestreiten. Wenn Staatssekretär Birkner diese mit hanebüchenen Statistiktricks ebenso für normal erklärt wie die häufigen Schnellabschaltungen, so beweist dies, dass hier überhaupt nicht kritisch überprüft wird.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die Alterung von Werkstoffen - z. B. Kabeln - kann zum Versagen von Sicherheitskomponenten führen. Es mutet schon regelrecht schnarchlappig an, wenn Sie ausführen, die Energieversorger hätten begonnen, ein einheitliches Konzept zum Alterungsmanagement zu erarbeiten. Katastrophenschutz und Evakuierungspläne existieren nur auf geduldigem Papier und auf der Grundlage veralteter Ratgeber.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Frau Körtner, man besteht auf gelegentlichen Sirenenkonzerten. Praktische Übungen mit Feuerwehr, THW oder Busunternehmen etc.? - Schlichtweg Fehlanzeige!

Die Atomenergie ist zu gefährlich, um nach dem Prinzip von try and error vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diejenigen, die sich weigern, Ihre rhetorischen Beruhigungspillen zu lutschen, stören eben nur und putschen das Volk auf. So einfach ist es aber nicht. Frau Körtner, im Wendland haben bodenständige Bauern, ausgestattet mit gesundem Menschenverstand, die Kritik an solchen verharmlosenden Sperenzchen sehr treffend an historischen Beispielen für menschliche Hybris festgemacht. Sie steckten Schilder in ihre Äcker, worauf stand: Titanic - sicher, ICE - sicher, Transrapid - sicher, Asse - sicher.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist nun die zweite Debatte zur Atomenergie, die wir heute führen. Lassen Sie mich trotzdem noch einmal zusammenfassen: 30 Jahre

nach dem Reaktorunfall in Harrisburg - morgen jährt sich der Unfalltag zum 30. Mal -, 23 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl, sieben Jahre nach dem Beschluss über den Atomausstieg und drei Jahre nach der Beinahe-Katastrophe in Forsmark in Schweden hat sich an der Bewertung der Atomenergie nichts, aber auch gar nichts geändert. Sie bleibt die riskanteste Form der Energieversorgung. Sie wird für den Klimaschutz nicht gebraucht. Sie ist teuer. Sie führt nicht zu sinkenden Strompreisen. Atomkraftwerke produzieren hochgiftigen Müll. Die Entsorgungsfrage ist immer noch nicht geklärt. Darum kann es nur eine Antwort geben: Es muss beim vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie bleiben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist es sehr beruhigend, dass das Bundesverwaltungsgericht gestern entschieden hat, dass die Kernkraftwerke Biblis A und Brunsbüttel nach der Erzeugung ihrer Stromkontingente abgeschaltet werden müssen. Beide Kraftwerke stehen ohnehin seit Monaten still, Brunsbüttel bereits seit 2007, nach dem Doppelstörfall wegen anhaltender technischer Probleme.

Die heutige Debatte um den Reaktor Unterweser hat auch deutlich gezeigt: Bei allen Bemühungen um einen geordneten Betrieb der Atomkraftwerke kommt es immer wieder zu Problemen. Die Deutsche Gesellschaft für Reaktorsicherheit hat in einer Studie von 1989 - diese Studie gilt auch heute grundsätzlich noch - eine Wahrscheinlichkeit von 1 : 1,28 Millionen für einen GAU ermittelt.

Rechnet man noch externe Einflüsse - also Erdbeben, Flugzeugabstürze oder Überflutungen - hinzu, so steigt die Wahrscheinlichkeit auf 1 : 140 000. Wissen Sie eigentlich, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, im Lotto zu gewinnen, also sechs Richtige mit Zusatzzahl zu haben?

(Zuruf von Reinhold Coenen [CDU])

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 1 : 140 Millionen. Die Wahrscheinlichkeit, nur sechs Richtige zu tippen, liegt bei 1 : 14 Millionen. Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit eines GAUs in einem Atomkraftwerk also sehr viel größer. Auch wenn man die Sicherheitsmaßnahmen der letzten 20 Jahre dazu nimmt, bleibt ein sehr großes Risiko.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wann geht die Welt unter? - Norbert Böhlke [CDU]: Und zwei mal drei?)

- Das ist nicht mehr komisch, Herr Böhlke! - Auch über die Folgen eines solchen GAUs in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland muss man sich im Klaren sein. Wir haben es heute Morgen schon einmal gehört: Tausende von Toten sofort; Hunderttausende, die direkt an den Folgen sterben werden, Millionen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Dürr hat ja noch Redezeit.

(Christian Dürr [FDP]: Och nein!)

Eine Fläche von mehreren tausend Quadratkilometern wird so verseucht sein, dass Menschen dort zukünftig nicht mehr leben können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Trägt das jetzt jeder von Ihnen vor?)

Die Schadensberechnungen, Herr Klare, für einen solchen GAU liegen bei 5 Billionen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Bosse hat dasselbe gesagt!)

Wir sind ja schon an Milliardenbeträge gewöhnt; das ist in der heutigen Zeit nichts Neues mehr. Aber die Schäden eines solchen GAUs belaufen sich auf 5 Billionen. Herr Klare, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich glaube, wir müssen diese Fakten immer wieder wiederholen, damit auch Sie es irgendwann verstehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich hoffe sehr, dass unsere Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, um einen Störfall in den nächsten Jahren zu verhindern, damit wir genug Zeit haben, um den Ausstieg aus der Atomenergie geordnet voranzubringen. Wir sollten uns aber wirklich nur die Zeit lassen, die dafür erforderlich ist. Einen Ausstieg aus dem Ausstieg darf es daher nicht geben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In der vorliegenden Antwort auf die Anfrage zum Druckwasserreaktor Esenshamm ist eine Fülle von Fakten aufgelistet. Das war sicherlich eine Fleißarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Dafür herzlichen Dank. Aber auch

bei dieser Antwort wird deutlich, wo bei diesem Reaktor, der nach der Vereinbarung in drei Jahren vom Netz genommen werden soll, die Probleme liegen. Das ist - wir haben es eben schon gehört - der geringere Schutz vor Flugzeugabstürzen, auch wenn die Maßnahmen nach dem 11. September verbessert worden sind. Der Luftraum ist heute sicherer geworden. Die Feuerwehr hat drei zusätzliche Fahrzeuge bekommen. Aber auch mit diesen Maßnahmen ist natürlich keine wirkliche Sicherheit gegen Flugzeugabstürze gegeben.

Lassen Sie mich noch einen anderen kleinen Aspekt aus dem Bereich des Katastrophenschutzes herausgreifen. Hierzu wird in der Antwort auf die derzeitigen Regelungen verwiesen, also z. B. auf die Evakuierungspläne, die gelten. Bei einem Störfall wird in einem Umkreis von 10 km evakuiert. Wer in einer etwas weiter entfernten Zone wohnt, wird aufgerufen, zu den Wahlbüros zu gehen und sich dort die Jodtabletten abzuholen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist der allergrößte Blödsinn, den es in diesen Fällen gibt. Es ist zwar schon etwas besser als das, was in den 60er-Jahren empfohlen worden ist. Da hieß es ja noch, man möge sich unter den Tisch setzen oder sich eine Zeitung über den Kopf halten.

(Zuruf: Alufolie!)

- Alufolie war auch im Gespräch. Aber auch die Regelung bezüglich der Jodtabletten ist natürlich überhaupt nicht praktikabel, zumal sie eingenommen werden sollten, bevor man einer radioaktiven Belastung ausgesetzt ist.

Uns bleibt nur zu hoffen, dass die Situation eines GAUs niemals eintritt, dass wir es schaffen, alle Reaktoren rechtzeitig abzuschalten, dass wir es schaffen, Energie einzusparen und erneuerbare Energien auszubauen. Nur, wenn uns das gelingt, wenn wir unsere Energieversorgung entsprechend umstellen können, können wir beruhigter in die Zukunft schauen. Wenn das Atomkraftwerk Unterweser in drei Jahren abgeschaltet sein wird, dann können auch die Menschen in der Region wieder beruhigter in die Zukunft schauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe: Herr Briese! Wachen Sie auf!)

Herr Briese, Sie haben sich gemeldet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zum nächsten Thema vielleicht!)

- Entschuldigung, das war zu Punkt 39. Es hat sich geklärt. Herr Briese hat sich nicht zu diesem Punkt, sondern zum nächsten gemeldet. Dann können wir in der Rednerliste fortfahren. Zu Punkt 38 hat sich Herr Dürr von der FDP gemeldet. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte Herrn Briese gern vorgelassen - gar keine Frage -, wenn er sich zu dem Thema hätte äußern wollen. Wir wären auf seine Ausführungen sehr gespannt gewesen. Ich wäre insbesondere gespannt darauf gewesen, ob er auf ähnliche Rechenkünste wie Frau Schröder-Ehlers gekommen wäre, die uns gerade deutlich gemacht hat, dass die Wahrscheinlichkeit, im Lotto zu gewinnen, geringer ist als ein GAU. Mit anderen Worten: Auf jeden Lottogewinner müsste mindestens ein GAU kommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn das Ihre Mathematik ist, dann wundern mich auch nicht die derzeitigen Umfrageergebnisse der SPD.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Da muss man also ein bisschen aufpassen. - Ich will aber auch zu Herrn Kollegen Herzog noch etwas sagen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Christian Dürr (FDP):

Nein.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Sie können sich bei Frau Schröder-Ehlers bedanken; sie hat mir auch keine erlaubt.

(Oh! bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie können doch nicht Herrn Herzog dafür bestrafen!)

Ich bin nicht nachtragend. Aber ich vergesse nichts.

Ich will aber auf den Kollegen Herzog eingehen, weil er vorhin das Thema Sicherheitskultur in deutschen Kernkraftwerken angesprochen hat. Er hat sinngemäß gesagt: Die Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse belege, wie unsicher die deutschen Kernkraftwerke seien. Tatsache ist, dass es in der alten UdSSR einige Kernkraftwerke gab - z. B. Tschernobyl in der Ukraine -, zu denen relativ wenig Ereignisse gemeldet wurden. Wenn man daraus den Schluss zieht, den Sie ziehen würden, dann müsste man sagen, dass die Kernkraftwerke in der UdSSR damals allesamt sicher waren. Ich mache diesen Gedankensprung von Herrn Herzog ausdrücklich nicht mit; denn gerade die Sicherheitskultur in Deutschland, die natürlich dazu führt, dass es meldepflichtige Ereignisse gibt, damit eine gewisse Transparenz da ist, ist genau der richtige Schritt. Eine Verheimlichung solcher Dinge - wie es früher beispielsweise im Ostblock gelaufen ist - wäre genau der falsche Schritt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will auch noch einmal auf Herrn Kollegen Wenzel, der die Anfrage für seine Fraktion gestellt hat, eingehen. Auffällig finde ich Folgendes: Die Antwort umfasst 53 Seiten. Es wird sehr detailliert auf konkrete Fragen, die Sie zum Kernkraftwerk Unterweser gestellt haben, eingegangen. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie in der Besprechung der Großen Anfrage auf die Antworten der Landesregierung und übrigens auch auf Ihre eigenen Fragen mit kaum einem Satz eingegangen sind,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Geben Sie mir noch fünf Minuten Redezeit!)

sondern schlicht und einfach allgemeine Reden über die Kernenergie gehalten haben. Das macht deutlich, Herr Wenzel: Wenn Sie konkret nachfragen, bekommen Sie eine konkrete Antwort der Landesregierung. Die gefällt Ihnen vielleicht nicht. Aber sie entspricht wenigstens der Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern ist auch Folgendes wie ein Kartenhaus zusammengefallen: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das, was die sogenannten drei Gutachter machen, die exklusiv für den Kreisverband Wesermarsch der Grünen Gutachten schreiben, mit Wissenschaft überhaupt nichts zu tun hat. Das sind politische Papiere. Das sind letztlich Parteitagspapiere. Das kann man machen. Aber Politik

darf man, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht mit Wissenschaft gleichsetzen. Das gilt insbesondere beim Thema Kernenergie. Ich würde mich freuen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die Grünen da ein bisschen mehr Seriosität an den Tag legen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, und zwar nicht nur mit Bezug auf das Kernkraftwerk Unterweser, sondern mit allgemeinem Bezug auf die Kernkraftwerke in Deutschland. Das betrifft erstens das Thema Terrorangriffe, und das betrifft zweitens das sehr spezifische Thema Hochwasser vor Ort, was sie wohl nicht angesprochen haben.

Zum Thema Terrorangriffe will ich nur eines sagen: Wir alle wissen - wenn man ganz ehrlich ist: die Grünen müssten es auch wissen -, dass die Anlagen in Deutschland weltweit den höchsten Grundschutz aufweisen, und zwar nicht nur der Anlagen selbst wegen, sondern weil wir uns bereits im Vorfeld große Mühe geben, beispielsweise im Rahmen der Luftsicherheit dafür zu sorgen, dass es solche Angriffe erst gar nicht gibt, dass solche Angriffe im Vorfeld quasi schon ausgeschlossen werden können.

Ich möchte an eines erinnern, weil Sie kritisieren, die Landesregierung würde mit Daten sozusagen hinterm Berg halten: Im Mai 2004 hat es eine vertrauliche Sitzung des Umweltausschusses gegeben. In dieser Umweltausschusssitzung sind alle Fakten zur Sicherheit von Kernkraftwerken auf den Tisch gekommen. Sogar die damalige Kollegin der Grünen hatte keine weiteren Nachfragen. Aber richtig ist auch, dass wir beim Thema Kernenergie ein bisschen aufpassen müssen - gerade bei den Sicherheitsstandards -, dass nicht alles am nächsten Tag in der Zeitung steht,

(Glocke des Präsidenten)

sondern einige Dinge sind schlicht und einfach sicherheitsrelevant und vertraulich. Sie müssen dann eben in vertraulicher Sitzung behandelt werden. In diesen vertraulichen Sitzungen sind Sie dann vergleichsweise kleinlaut. Insofern bitte ich, bei den Fakten zu bleiben und sich auf diese zu konzentrieren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie müssen jetzt zu einem letzten Satz kommen.

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke. - Meine Damen und Herren, es gibt zwei Meldungen zu Kurzinterventionen: zunächst Herr Wenzel, dann Herr Herzog. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, es gab einmal einen Beschluss der DKP in Hamburg. Sie hat beschlossen, dass alle Atomkraftwerke im Osten sicher sind und alle Atomkraftwerke im Westen wegen des bösen Kapitalismus unsicher sind.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Einstimmig?)

Dieser Beschluss galt, glaube ich, nur bis Tschernobyl. Dann war das widerlegt. So ähnlich ist das bei Ihnen hier mit diesen Glaubensbekenntnissen für die sicheren Atomkraftwerke in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das haben nämlich auch die US-Amerikaner behauptet, bis es zu der Kernschmelze in Harrisburg kam. Das haben die Japaner von ihren Atomkraftwerken auch behauptet, bis es zu dem Unglück in Tokaimura kam. Das haben insbesondere die Schweden, die ja sehr, sehr viel auf ihre Ingenieure und ihre Technik geben, behauptet, bis es zu dem Unglück in Forsmark kam.

Ich fand es bei der Beratung bedauerlich - aber wir setzen sie ja im Ausschuss fort -, dass insbesondere die CDU nicht auf meine Rede eingegangen ist, sondern hier nur die vorbereitete Rede gehalten hat. Ich erwarte insbesondere eine Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Drittschutz, in Bezug auf Terrorgefahren und mit der KiKK-Studie. Sie kommen an der KiKK-Studie nicht vorbei! Sie können sie nicht ignorieren! Sie könnten aber Vorsorge treffen, indem Sie schlicht und einfach die Grenzwerte hierfür sehr deutlich reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Dürr, was man alles mit Statistik machen kann, will ich Ihnen nun mit einem Zitat von Seite 40 der Antwort - wahrscheinlich haben Sie sie nicht gelesen - darstellen:

„Der Bericht der Bundesregierung zeigt eine breite Schwankungsbreite der meldepflichtigen Ereignisse über den ausgewerteten Zeitraum von 1997 bis 2006. Bei genauerer Analyse zeigt sich eine Schwankungsbreite von mehr als vier bis etwa acht Ereignisse pro Jahr als Mittelwert für alle Kernkraftwerke in Deutschland. Als Mittelwert über den betrachteten Zehnjahreszeitraum ergibt sich ein Mittelwert zwischen sechs und sieben Ereignissen pro Anlage und Jahr. Die Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse im KKV zeigt über den genannten Zeitraum von neun Jahren ebenfalls eine sehr große Schwankungsbreite von zwei bis achtzehn Ereignissen um einen Mittelwert von etwa neun Ereignissen pro Jahr. Dieser gegenüber dem Durchschnittswert für alle deutschen Kernkraftwerke höher liegende Wert wird im Wesentlichen durch die hohe Anzahl von meldepflichtigen Ereignissen von 15 und 18 in den Jahren 1998 und 1999 bestimmt. Legt man einen Zeitraum ab 2001 zugrunde, der im Rahmen einer aktuellen Überprüfung untersucht wurde, so ergibt sich für das KKV im Mittel ein Wert, der nur noch geringfügig höher als der genannte Mittelwert aller Kernkraftwerke in Deutschland ist.“

Herr Dürr, das ist aus meiner Sicht Statistikonanie - und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das zeigt, wie man einen Zeitrahmen so lange zuschneidet, bis es passt, und das - mit Verlaub -

ist vielleicht für einen Betreiber gut, der Profit machen will, aber für eine unabhängige Behörde ist das nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, ich werde Ihnen dafür keinen Ordnungsruf erteilen.

(Zuruf von der CDU: Warum nicht?)

Aber ich finde den Begriff nicht parlamentarisch. Sie sollten ihn zukünftig vermeiden.

Meine Damen und Herren, Herr Dürr hat sich zur Erwiderung gemeldet. Es wurden zwei Kurzinterventionen vorgetragen. Wenn Sie möchten, können Sie jetzt antworten.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, das zeigt das Problem, das wir an der Stelle miteinander haben. Auf der einen Seite sitzen Sie im Umweltausschuss und beschimpfen die Landesregierung dafür, dass Sie nicht umfassend informiert werden. Wenn dann die Landesregierung - ich danke noch einmal für die umfangreiche Antwort auf 53 Seiten, ich wiederhole: auf 53 Seiten - umfangreich und wissenschaftlich belegbar antwortet, dann sind Sie am Ende des Tages auch nicht zufrieden. Ich befürchte schlicht und einfach: Wir können Sie nicht zufriedenstellen. Vielleicht müssen unsere Fraktionen das einfach akzeptieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie die Statistik verzerren!)

Herr Wenzel, Sie haben gesagt, ich würde die westlichen Kernkraftwerke gesundbeten wollen; das war sinngemäß Ihre Aussage. Dazu will ich noch einen Satz sagen: Völlig richtig ist, dass sich eine Sicherheitskultur weiterentwickelt. Völlig richtig ist auch, dass es technische Neuerungen gibt, die sichere Kernkraftwerke selbstverständlich noch sicherer machen können. Das ist überhaupt keine Frage. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass - das hat der Kollege Herzog vorhin in seiner Rede deutlich gemacht - die Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse nicht automatisch ein Beleg dafür ist, dass wir unsichere Kernkraftwerke haben, sondern dass wir in Deutschland zum Glück eine vernünftige Sicherheitskultur haben.

Noch einmal: Gerade der Atomausstieg führt - das ist meine Befürchtung - unglücklicherweise am Ende des Tages dazu, dass wir diese Sicherheitskultur auf lange Jahre nicht mehr aufrechterhalten können, weil die klugen Köpfe schlicht und einfach nicht mehr nach Deutschland kommen, weil Deutschland aus ideologischen Gründen aus der Kernenergie aussteigen will. Es ist also am Ende des Tages kein Sicherheitsgewinn, sondern leider ein Sicherheitsverlust, den Rot-Grün zu verantworten hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bosse von der SPD-Fraktion. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es treibt mich dann doch hierher, um auf die Äußerungen von Herrn Dürr und Herrn Miesner ein paar Dinge zu sagen, auch zur Richtigstellung, gerade wenn es letzten Endes um Fakten geht. Jeden Tag - jeden Tag! - kommt es zu Fehlermeldungen in AKWs. Jährlich gibt es 100 meldepflichtige Fehlfunktionen von AKWs - jährlich!

Im Jahre 2001, Herr Dürr, explodierte im AKW Brunsbüttel eine Rohrleitung in unmittelbarer Nähe zum Reaktor. Davon hat wochenlang niemand etwas mitbekommen. Am 28. Juni 2007 brannte es im AKW Krümmel. Seitdem ist es abgeschaltet. Im Juni gab es in Brunsbüttel eklatante Mängel im Sicherheitsmanagement. Über Schweden - Forsmark - ist schon gesprochen worden.

Nur ganz kurz: Lassen Sie sich bitte, bitte nicht von den dreisten Lügen über die Sicherheit von Atomkraftwerken täuschen!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Beschlüsse zur Sache werden nach § 45 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst.

Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen jetzt eine erfreuliche Mitteilung machen: Die Fraktionen sind übereingekommen, die **Tagesordnungspunkte 40** und **41** direkt in den Ausschuss zu überweisen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Schade!)

Zu diesem Zweck rufe ich die beiden Tagesordnungspunkte auf:

Das Chaos in der Schulpolitik stoppen - Unterrichtsversorgung sichern, Schulen zukunftsfähig aufstellen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1035

Durchlässigkeit fördern - Turboabitur an Gesamtschulen stoppen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1046

Meine Damen und Herren, wer die beiden Anträge in den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit kann ich **Tagesordnungspunkt 39** aufrufen:

Erste Beratung:

Einsetzen einer Enquetekommission „Zukunftsfähiges Niedersachsen - leistungsfähige Kommunen, bürgernahe Verwaltung“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/990

(Unruhe)

- Wir können die eingesparten 40 Minuten auch durch Pausen wieder aufbrauchen.

Zur Einbringung hat sich Frau Modder von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein zukunftsfähiges Niedersachsen ist auf leistungsstarke Landkreise, Städte und Gemeinden angewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle aber wissen, dass unser Land und damit auch unsere Kommunen vor großen Herausforderungen stehen.

Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen führen zu einem verschärften überregionalen und internationalen Wettbewerb der Standorte sowohl in Europa als auch in Deutschland und in Niedersachsen. Die europäische Förderkulisse setzt Standards bis hinunter auf die regionale Ebene der Länder.

Die demografische Entwicklung, die mangelnde finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene sowie die Komplexität der Aufgaben zeigen uns jedoch Grenzen der Leistungsfähigkeit auf. Allerdings sind diese Probleme der kommunalen Ebene vielschichtig und regional sehr unterschiedlich, sodass unsere Kommunen ganz unterschiedlich von diesen Entwicklungen betroffen sind, wodurch sich die Gesamtproblematik eher noch verschärft. In einigen Kommunen kommen mehrere Ursachen zusammen, wie z. B. geringe Einwohnerzahl, hohe Arbeitslosigkeit, infrastrukturelle Besonderheiten, aber auch extremer Einwohnerrückgang.

Die Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften ist nach wie vor äußerst bedenklich. Zwar hat durch die äußerst positive konjunkturelle Entwicklung und die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen der letzten Jahre eine Reihe von Landkreisen, Städten und Gemeinden ihre Haushalte zumindest strukturell wieder ausgleichen können, gleichwohl ist der hohe Stand der Kassenkredite mit rund 4,1 Milliarden Euro weiterhin ein deutliche Alarmsignal. Die strukturelle Finanzkrise der kommunalen Ebene ist nicht beseitigt, ganz im Gegenteil: Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die schon prognostizierten Einnahmeausfälle aus den auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen und eben auch die Konjunktorentwicklung bleiben abzuwarten.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat sich mit diesen vielschichtigen Problemen sehr ausführlich auseinandergesetzt. Das waren beileibe oft keine einfachen Diskussionen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das habe ich gehört!)

Besonders unsere Kommunalos haben sich sehr schwergetan, sich dem Thema durch eine umfassende und ergebnisoffene Diskussion über die zukünftigen Verwaltungsstrukturen zu nähern. Viele fühlten sich sofort an die Gebiets- und Verwaltungsreform der 70er-Jahre erinnert, die in manchen Regionen auch nach so vielen Jahren noch nicht völlig überwunden ist. Wir wissen also um die Brisanz dieses Themas. Allerdings - und

das ist meine ganz persönliche Meinung - entlässt uns eine schwierige Diskussion vor Ort nicht aus der Verantwortung für das Ganze.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen, so übrigens auch das unstrittige Ergebnis der in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzten Enquetekommission „Demografischer Wandel“, vor großen demografischen Veränderungen, die unmittelbare Auswirkungen auf zentrale Fragen der Organisation des Gemeinwesens und auf die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge haben werden. Gerade dabei spielt die Sicherung der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen eine ganz entscheidende Rolle.

Meiner Fraktion sind in dieser Diskussion folgende Punkte ganz wichtig:

Erstens. Es geht uns um eine ergebnisoffene Diskussion und um die zeitgemäße Weiterentwicklung zukunfts- und leistungsfähiger, effizienter und bürgernahe Verwaltungsstrukturen in Niedersachsen.

Zweitens. Es geht um die kommunale Selbstverwaltung mit ihren zentralen Grundsätzen wie Bürgernähe, Überschaubarkeit und ehrenamtliche Mandatsausübung, die übrigens gestärkt werden muss und nicht geschwächt werden darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber ebenso um Wirtschaftlichkeit und Professionalität.

Wir haben Ihnen dazu einen umfangreichen Untersuchungsauftrag mit vielen wichtigen Einzelaspekten vorgelegt und die Fragen formuliert, die im Zuge einer Verwaltungs- und Strukturreform beantwortet werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass finanzielle Anreize, wie Sie es vorsehen, allein nicht ausreichen werden. Wir müssen auf der Grundlage einer gründlichen Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik die bestehenden Verwaltungsabläufe und Verwaltungsstrukturen den veränderten Anforderungen anpassen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der heute schon absehbaren Entwicklungen in den kommenden Jahrzehnten muss darauf geachtet werden, dass die Kommunen nicht infolge unzureichender finanzieller Mittel die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln verlieren.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen haben einen Anspruch auf eine effiziente und bürgernahe Verwaltung. Deshalb müs-

sen wir die Diskussion über zukunftsfähige Strukturen unter veränderten Rahmenbedingungen jetzt führen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion will eine breit angelegte ergebnisoffene Diskussion zu diesem für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens so enorm wichtigen Thema. Die von uns vorgeschlagene Enquetekommission bietet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Beteiligung von Experten aus Wissenschaft und Praxis eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, worum ich Sie heute herzlich bitte, ist, unseren Vorschlag nicht in Bausch und Bogen abzulehnen und damit jede vernünftige Diskussion hier im Landtag zunichte zu machen, sondern sich unseren Antrag ernsthaft durchzulesen, sich die Handlungsfelder und Fragestellungen anzuschauen und sie auch einmal mit Ihren kommunalen Vertretern zu besprechen. Dass Handlungsbedarf besteht, ist mittlerweile auch in der kommunalen Familie völlig unstrittig.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle auf eine Entwicklung hinweisen, die mich als Kommunalpolitikerin wirklich umtreibt. Wir erleben zurzeit eine Entkoppelung der kommunalen Ebenen durch eine Ökonomisierung der Region und eine, wie ich es nennen möchte, entdemokratische Entwicklung. Was ich damit ausdrücken möchte, ist: Wir erleben, dass die Wirtschaft gegenüber der Politik immer mehr an Einfluss und Stärke gewinnt und die politischen Entscheidungswege geschickt umgeht. Auch unsere hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ziehen immer mehr Entscheidungsbefugnisse an sich, indem insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit oftmals nur die Verwaltungsebene vertreten ist. Folge ist: Die ehrenamtlichen Mandatsträger ziehen sich immer mehr zurück, weil bestimmte Entscheidungsprozesse völlig an dieser Ebene vorbei organisiert werden.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Sie haben doch die Eingleichigkeit gewollt! Wie war das mit der Eingleichigkeit?)

Ich persönlich halte das für eine sehr gefährliche Entwicklung, und ich bitte, darüber einmal ernsthaft nachzudenken, auch vor dem Hintergrund, dass sich die wirtschaftlichen Entwicklungsräume eben nicht an Kreisgrenzen halten.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, Ihre Antwort auf diese hochkomplexen Fragen mit der sogenannten Hochzeitsprämie ist nicht nur zu kurz gesprungen, sondern aus meiner Sicht auch zutiefst unseriös. Ihr sogenannter Zukunftsvertrag ist nichts anderes als eine Gebietsreform auf dem kalten Wege.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem sogenannten Zukunftsvertrag beschreiben Sie den Handlungsrahmen und die Ursachen. Das deckt sich übrigens völlig mit den von uns beschriebenen Ursachen. Auch Sie kommen zu der Erkenntnis, dass die aktuellen kommunalen Strukturen in vielen Bereichen nicht mehr den inzwischen eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen entsprechen.

Zum ersten Mal nennen Sie die Regionen, in denen Sie Handlungsbedarf sehen, und zwar nicht nur auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene, sondern auf Kreisebene. Sie nennen dort die Kreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Helmstedt, Goslar, Osterode am Harz, Holzminden, Hameln-Pyrmont, Wesermarsch, Wittmund und Cuxhaven. Wie emotional dies vor Ort gesehen wird, haben Sie ja in den letzten Wochen selber erleben dürfen. Herr Innenminister, Ihren Vorschlag, in Ihrem Wahlkreis einen neuen Kreis Weserbergland zu gründen, haben Sie schneller wieder einsammeln müssen, als die Druckerschwärze trocknen konnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Überall in den Regionen, die Sie genannt haben, ist zum Teil heftige Kritik an Ihrer Vorgehensweise laut geworden. Es reicht eben nicht, ein paar Kreise herauszunehmen, denen mit Geld das Ganze ein bisschen schmackhaft zu machen, um zu testen, wie das ankommt.

Meine Damen und Herren, damit geben Sie natürlich auch die von Ihnen so viel beschworene Freiwilligkeit auf, weil Sie die Freiwilligkeit durch Geld erzwingen wollen und damit den Druck auf unsere Kommunen weiter erhöhen. Was Sie dabei aus meiner Sicht aber völlig außer Acht lassen oder vielleicht sogar wissentlich in Kauf nehmen, ist, dass sich die Disparitäten in unserem Land weiter verschärfen werden. Sie als Landesregierung kommen Ihrer ordnungspolitischen Verantwortung überhaupt nicht nach und lassen einen Flickenteppich an Verwaltungsstrukturen zu.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist allerdings unverantwortlich.

Ihr Vorschlag ist natürlich auch von den kommunalen Spitzenverbänden sehr hellhörig aufgenommen worden. Die Reaktionen darauf sollten Ihnen aber zu denken geben und es Ihnen ein bisschen erleichtern, unserem Vorschlag zur Einrichtung einer Enquetekommission vielleicht doch näherzutreten.

(Zuruf von Minister Uwe Schünemann)

- Sie waren nicht dabei, Herr Schünemann. Ich kann Ihnen das aus der Vorstandssitzung berichten.

Ich zitiere Herrn Wiswe, den Vorsitzenden des Niedersächsischen Landkreistages, gern einmal:

„Zusammengelegte Verwaltungsstrukturen lösen aber nicht die Probleme von Arbeitslosigkeit, vermindern nicht die Kosten für die Unterkunft von Arbeitslosen, verringern nicht die Sozialhilfekosten, machen Schulen und Schülertransport nicht preiswerter. Wir fordern die Landesregierung auf darzulegen, welche Überlegungen bestehen, in den besonders strukturschwachen Gebieten des Landes die Grundlagen für dauerhaft tragfähige Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung zu legen. Wir müssen über Aufgabenverlagerungen und Zielvorstellungen sprechen. Nur wenn nachhaltige Konzepte vorliegen, kann ein Reformprozess mittel- und langfristig erfolgreich sein.“

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Meine Fraktion will ein nachhaltiges Konzept für ein zukunftsfähiges Niedersachsen und einen breit angelegten Reformprozess. Wir wollen mit den politisch Verantwortlichen ein neues Leitbild für Niedersachsen entwickeln.

Ihr Versuch, mit Geld für Fusionen zu werben, wird vielleicht die eine oder andere Kommune schwach werden lassen. Aufgrund der schwierigen Situation, in der sich einige Kommunen befinden, kann ich das sogar nachvollziehen. Allerdings bleibt die Frage: Was passiert eigentlich, wenn Ihr Lockmittel, das Brautgeld, nicht überzeugt, wenn die von Ihnen erwähnten Kreise nicht reagieren oder nur vereinzelt auf Ihr Angebot eingehen? - Dann, meine Damen und Herren, sind Sie endgültig mit Ihrer Verwaltungsmodernisierung gescheitert, weil Sie

aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit einiger Kreise keine weiteren Aufgabenverlagerungen verantworten können. Oder kommen nach der Angebotsphase dann die Zwangsmaßnahmen?

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag greift die grundsätzlichen Forderungen und Fragestellungen der kommunalen Ebene auf. Wir wollen nicht von oben diktieren, sondern in einem offenen Prozess die Problemstellungen erörtern und gemeinsam das neue Leitbild für Niedersachsen entwickeln. Deshalb nochmals meine herzliche Bitte: Schlagen Sie diesen Vorschlag nicht aus grundsätzlichen Erwägungen aus, sondern prüfen Sie unseren Vorschlag ernsthaft! Schließlich habe ich mich heute auch bemüht, mich mit unserer Kritik an Ihrer Verwaltungsmodernisierung zurückzuhalten, nichts zum Chefmodernisierer Herrn Ripke und auch nichts zu den Regierungsvertretungen oder dem Projektmanagement gesagt. Also geben Sie sich einen Ruck!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Modder, vielen Dank für die Einbringung des Antrags.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 42 „Integrationsförderung für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in Niedersachsen sichern!“ in das Mai-Plenum zu verschieben. Ich halte den Landtag damit für einverstanden. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den nächsten Redner, Herrn Briese, auf. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kooperiert, fusioniert, synthetisiert und regionalisiert sich was im Lande. Samtgemeinden fusionieren zu Einheitsgemeinden, Kreise suchen neue Kooperationen, und mancher will in diesem Lande auch ein ganz großes Rad drehen. Braunschweig war noch nie besonders bescheiden.

Also: Wir haben im Lande eine breite Diskussion über die Gebietskulisse. Die Frage ist, ob sie in Niedersachsen zukunftsfähig ist. Es gibt viele unterschiedliche Vorschläge. Der Bund der Steuerzahler hat einen Vorschlag unterbreitet, der in mei-

nen Augen nicht bis zu Ende durchdacht ist. Wir haben ein interessantes Modell aus dem Raum Göttingen, das Cassing-Modell, über das man auf jeden Fall einmal nachdenken sollte. Hier und da gibt es Vorschläge für einen Großkreis Ostfriesland. Auch der Kreis Holzminden ist immer wieder in der Diskussion. Speerspitze der Bewegung ist aber nicht die Landesregierung, deren Aufgabe es eigentlich wäre, diese ganze Diskussion anzustoßen, sondern eine große niedersächsische Zeitung, die sich sehr intensiv um dieses Thema bemüht.

Warum will man das dort so sehr? - Ganz einfach: Niedersachsen driftet dramatisch auseinander. Wir verzeichnen zum einen eine sehr dynamische Entwicklung, zum Teil aber auch eine besorgniserregende Entwicklung in den einzelnen Regionen unseres Landes. Auf der einen Seite haben wir das Emsland mit sehr guten Bevölkerungswachsraten, auf der anderen Seite gibt es in Niedersachsen aber auch Regionen, die schon jetzt und auch in Zukunft unglaublich starke und schnelle Schrumpfungsprozesse bewältigen müssen. Das Land driftet also dramatisch auseinander. Deshalb muss man schlicht und ergreifend die entscheidende Frage stellen: Ist die gesamte Gebietskulisse in Niedersachsen zukunftsfähig? Sind wir so aufgestellt, dass wir auch in den nächsten 20 Jahren mit dieser kommunalen Struktur, mit dieser Kreisstruktur bestehen können? - Eigentlich weiß es jeder: Nein, das sind wir nicht. Wir müssen vielmehr darüber nachdenken, ein kommunales Leitbild zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ärgerlich, politisch nicht besonders klug und auch nicht besonders ehrgeizig, dass der Innenminister, der für diesen Bereich eigentlich zuständig ist, die Diskussion scheut und immer mit dem gleichen Mantra kommt: Mit mir wird es eine Gebietsreform von oben nicht geben. - Herr Schünemann, es ist ganz klar: Sie haben sich mit dem kleinen Lüchow-Dannenberg-Gesetz schon die Finger verbrannt. Damals hat Ihnen der Staatsgerichtshof deutlich gemacht, dass ein Hochzonen entsprechender Aufgaben nicht zulässig ist. Jetzt aber machen Sie es - wie es Frau Modder bereits dargestellt hat -, mehr auf dem kalten Wege. Es ist ja auch viel einfacher, sich auf Nebenkriegsschauplätze zu begeben, wie Sie das ja schon bei anderen Themen machen: PC-Spiele oder Jugendliche und Alkohol. - Das will ich jetzt nicht kleinreden, aber Ihre originäre Aufgabe wäre jetzt, die zweite Stufe der Verwaltungsreform zu zünden. Das haben

Ihnen auch alle Gutachter ins Heft geschrieben. Sie haben deutlich gemacht, dass diese Diskussion nach der Verwaltungsreform I jetzt geführt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Frage, ob wir jetzt unbedingt eine Enquetekommission brauchen, müssen wir im Ausschuss noch einmal reden. Die SPD muss mich davon, ehrlich gesagt, noch ein bisschen überzeugen; denn wir wissen aufgrund unserer Erfahrungen mit der Enquetekommission zum demografischen Wandel, wie durchschlagkräftig solche Kommissionen sind. Auch seinerzeit haben uns Experten viele kluge Tipps dafür gegeben, wie sich das Land Niedersachsen neu aufstellen muss. Anschließend wurden dicke Papiere geschrieben, die jetzt aber in den Aktenschränken verschwunden sind. Das hat viel Zeit gekostet. Vielleicht hat dies aber auch den einen oder anderen Lernprozess hervorgebracht. Konkrete politische Handlungen sind aber nicht erfolgt.

Herr Schünemann, Sie haben Ihren politischen Weg in diesem Punkt ein bisschen nach der Methode „Schlapphut und Verfassungsschutz“ gewählt. Sie machen das wieder so ein bisschen auf dem klammheimlichen Weg. Auf der einen Seite locken Sie ein bisschen mit dem Geld und sagen: Hier, ich biete euch etwas an, Altschuldenübernahme. - Ich bin aber schon jetzt sehr gespannt darauf, wie Sie das finanzieren wollen. Angesichts der bevorstehenden Mai-Steuerschätzung bin ich gespannt darauf, wie Sie das wuppen wollen. Auf der anderen Seite machen Sie es dann über die Kommunalaufsicht, also quasi ein bisschen auf dem geheimdienstlichen Weg. Zwei Stellschrauben werden angezogen, aber hier im Landtag wird nicht offen und nicht kontrovers diskutiert. Das wäre der eigentlich spannende Prozess, den Sie anstoßen müssten.

Deshalb mein abschließendes Plädoyer: Eigentlich sind die Probleme bekannt. Sie sind hier mehrfach skizziert worden. Man kann über sie auch in der Presse lesen. Die Gebietskulisse ist in Niedersachsen in ihrer derzeitigen Form nicht zukunftsfähig. Wir brauchen jetzt eine kontroverse Diskussion über die Frage, wie die Gebietskulisse in den nächsten 20 Jahren aussehen soll. Zu dieser Frage können wir von mir aus einmal eine breit angelegte Fachanhörung machen. Davon, ob wir eine langwierige Enquetekommission brauchen, müssen Sie, Frau Modder, mich noch ein bisschen

überzeugen. Auf jeden Fall aber muss jetzt endlich einmal etwas passieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Biallas für die CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben schon viel gehört, allerdings auch nicht sehr viel, was wir nicht schon vorher gehört hätten. Deshalb stellt sich für mich natürlich erstens die Frage: Brauchen wir eine Enquetekommission, um Fragen zu beantworten, zu denen unserer Auffassung nach schon viele Antworten vorliegen und Fakten bekannt sind?

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine zweite Frage bezieht sich auf die SPD-Fraktion als Antragstellerin, ob die Haltung innerhalb der SPD so eindeutig ist, wie Frau Modder uns das hier vorgetragen hat.

(Johanne Modder [SPD]: Oh ja! Oh ja!)

Um das zu erforschen, habe ich einmal heraussuchen lassen, was im letzten halben Jahr aus der SPD bezüglich der Frage bekannt geworden ist, was man da denn tun muss. Ich fange einmal an:

Am 17. Oktober 2008 berichtete der Norddeutsche Rundfunk: Der Landesvorsitzende der Sozialdemokraten, Garrelt Duin, hält eine Kreisreform in Niedersachsen für notwendig. Bei Landkreisen und Parteien ist dies allerdings umstritten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aha!)

Das war der erste Akt.

Was macht man, wenn etwas umstritten ist? - Man kann den alten Kalauer bemühen: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis. - Folgerichtig wird berichtet:

„Nach Angaben von SPD-Landesgeschäftsführer Michael Rüter bereitet eine neu eingerichtete Projektgruppe ‚Kommunalpolitik‘ des SPD-Landesverbandes die Arbeit einer Enquetekommission bereits vor. Die Fraktion wolle Anfang des kommenden Jahres

einen entsprechenden Antrag im Landtag stellen.“

(Heiner Bartling [SPD]: Wie wir es gemacht haben!)

Wann ist eigentlich der Anfang des Jahres? Wir haben jetzt ja schon fast Frühling.

(Heiner Bartling [SPD]: Da sind wir großzügig!)

Nun lese ich im *Weser-Kurier* vom 14. November 2008, dass sich der Herr Oberbürgermeister von Delmenhorst, Patrick de La Lanne, SPD, klar gegen den Landesvorsitzenden stellt. Das entspricht in etwa dem, was Frau Modder sagt: Bei uns geht alles ein bisschen durcheinander.

(Johanne Modder [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das macht auch nichts, weil wir das merken. Insofern ist es keine Neuigkeit.

Aber Herr Patrick de La Lanne sagt:

„Ich sage ganz klar Nein zu einer Gebietsreform von oben.“

Da kann ich Ihnen nur sagen: Unsere Auffassung deckt sich mit der Ihres Herrn Oberbürgermeisters.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Nun komme ich nicht zu Herrn Bachmann, sondern zu Herrn Bartling. Herr Bartling wird in der *HAZ* vom 6. Februar zitiert:

„Wenn man Kreise zusammentun will, kann man nicht auf Freiwilligkeit setzen. Dann ist die ordnende Hand des Landes erforderlich.“

(Zustimmung bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Wo ich recht habe, habe ich recht!)

Damit noch nicht genug Verwirrung bei der SPD. In den *Grafschafter Nachrichten* wird der Kollege Gerd Will zitiert. Er sagt, es gehe nicht darum, „neue Landkarten zu zeichnen“.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei der Veranstaltung war Frau Modder auch! Dabei ist aber nichts herausgekommen!)

- Die haben aber von Frau Modder nichts geschrieben, sondern von Herrn Will. Ich kann es ja nicht ändern.

Gerd Will sagt also, es gehe jetzt nicht darum, „neue Landkarten zu zeichnen“.

(Heiner Bartling [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte das nur darstellen.

(Johanne Modder [SPD]: Was machen Sie denn?)

Die Klarheit und der Kurs, den Sie angeblich haben, werden jedenfalls daraus nichts ersichtlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Am 24. Februar kündigt der Vorstand der SPD-Landtagsfraktion an, dass ein entsprechender Antrag eingebracht werde. Der wird nun heute beraten.

Zwischen der Ankündigung und der Einbringung in den Landtag liegen nun immerhin sechs Monate. In diesen sechs Monaten ist alles klar geworden, nur nicht die Haltung der SPD. Vergeblich sucht man eine Begründung, aus welchem Grund eine Enquete-Kommission eingerichtet werden soll. Ich will einmal daran erinnern, wann man eine Enquete-Kommission einsetzt. Enquete-Kommissionen sind eingesetzte Arbeitsgruppen, die langfristige Fragestellungen lösen sollen, in denen unterschiedliche juristische, ökonomische, soziale oder ethische Aspekte abgewogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die von Ihnen formulierten Fragestellungen können völlig problemlos ohne Einsetzung einer entsprechenden Enquete-Kommission hier im Landtag oder im Innenausschuss beraten werden. Im Übrigen sind alle erforderlichen Daten und Fakten bekannt. Sie können auch vom niedersächsischen Innenministerium angefordert werden. Ich gebe zu, es gibt spannendere Lektüre als diese Dokumente, die darstellen, was im Argen liegt und was bearbeitet werden muss.

Eine neue Landkreiskarte von oben wird mit der CDU und der FDP definitiv nicht zu zeichnen sein. Das steht schon jetzt fest.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie legen den Minister gerade richtig herein!)

Ich weise übrigens noch einmal darauf hin, dass die Diskussion in Ihren Reihen schon einmal viel weiter war. Ich verweise auf Sigmar Gabriel, der am 29. April 2004 eine Rede zum Thema „Städte

und Gemeinden stärken - Leistungsfähige Regionen fördern“ auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung gehalten hat. Dort hat er wörtlich gesagt: Mögliche Regionalverbände in Niedersachsen wären Ostfriesland, Osnabrück-Emsland, Lüneburg/Hamburger Umland/Uelzen, Göttingen/Südost-Niedersachsen und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, damit das schon vor der Auseinandersetzung im Innenausschuss ganz klar ist: In Niedersachsen wird es unter der Führung von CDU und FDP keine von oben diktierte Gebietsreform gegen den Willen der Kommunen geben, weder auf Gemeinde- noch auf Kreisebene.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun sind Sie auf das eingegangen, was die Landesregierung beschlossen hat, wie man es auch nennen will - „Hochzeitsprämie“ oder „Förderung der kommunalen Zusammenarbeit“. Es ist jedenfalls ein Angebot an kooperationswillige und kooperationsbereite Kommunen. Dafür sollen ab 2012 jährlich bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um die Kassenkreditverschuldung, die inzwischen landesweit auf 4,16 Milliarden Euro angestiegen ist, zurückzuführen.

Damit kann man natürlich nicht alle Schulden tilgen. Aber mit 70 Millionen Euro kann man nach derzeitigem Stand immerhin aufgelaufene Schulden von etwa 1,4 bis 1,7 Milliarden Euro abdecken. Das ist schon ein erhebliches Angebot und ein guter Weg, die Probleme, die aufgelaufen sind, abzumildern und zu lindern.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss. Weil Frau Modder eben sagte, beim Herrn Innenminister liege bei einigen Gedanken, was man machen könne, etwas im Argen, will ich darauf hinweisen, dass ich das nicht feststellen kann. Ich habe gerade gehört, dass in dem Bereich, aus dem der Minister kommt, die Samtgemeinden Polle und Bodenwerder einmütig beschlossen haben, sich zusammenzutun. Dasselbe gilt übrigens für die Samtgemeinden Hadeln und Sietland. Ich weiß, dass es viele Gemeinden gibt, die jetzt sehr intensiv über eine Fusion diskutieren. Es ist allemal besser, diejenigen, die den Schritt nach vorne wagen und gehen wollen, dabei zu unterstützen, als jahrelang zu reden.

Wir werden uns selbstverständlich über Ihren Antrag unterhalten. Aber ich stelle Ihnen jetzt schon in Aussicht, dass es eine Enquete-Kommission zu dieser Fragestellung definitiv nicht geben wird.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Biallas. - Zu einer Kurzintervention haben Sie, Herr Jüttner von der SPD-Fraktion, für anderthalb Minuten das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Handlungsbedarf besonders groß ist und die Angst besonders groß, bloß nicht gefordert zu sein, Herr Biallas, dann reiht man Aussagen der antragstellenden Funktion aneinander, um zur Sache überhaupt nichts sagen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Handlungsansatz ist vor dem Staatsgerichtshof gescheitert. Sie stehen in einer Auseinandersetzung mit Ihrem Oberbürgermeister in Braunschweig. Egel ob Landkreistag oder andere kommunale Spitzenverbände, überall gibt es heftige Auseinandersetzungen in den Sitzungen und beim zweiten Teil des Abends, beim Bier. Deshalb ist vollkommen richtig, was hier gesagt worden ist: Wir brauchen eine produktive Auseinandersetzung um die Frage, wohin sich das Land entwickelt. Wenn der Innenminister alle Daten schon hat, werden wir parallel eine Große Anfrage einreichen. Dann haben wir schon die Grundlagen für die Diskussion in der Enquete-Kommission. Das wird spannend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Jüttner. - Herr Kollege Biallas möchte antworten. Anderthalb Minuten haben auch Sie.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin, vielleicht kann ich es auch schneller machen. - Es gibt eine Fülle von Angeboten, Herr Jüttner, die vorliegen. Ich habe jetzt nicht alles hier vorgetragen, auch aus Zeitgründen. Aber ich habe auf diese 70 Millionen Euro hingewiesen.

Jetzt will ich Ihnen eines sagen: Ich gehörte dem Landtag an, als die SPD-geführte Landesregierung

auf die bahnbrechende Idee kam, die Region Hannover ins Leben zu rufen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Ihnen dazu noch etwas sagen, bevor Sie den Tisch kaputt klopfen. Den brauchen wir nämlich noch mindestens zwei Jahre.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das machen nur Sie!)

Als wir damals darüber diskutiert haben, hat man gesagt: Die Region Hannover wäre bürgerfreundlich. Die Region Hannover wäre ein Sparmodell. Öffentliche Mittel könnten eingespart werden. Sie wäre organisatorisch ein Zukunftsmodell.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja!)

Ich will Ihnen einmal sagen: Gucken Sie sich die Situation der Region Hannover an! Das ist doch total in die Hose gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat noch nie so hohe Schulden gegeben, und es war noch nie so bürgerfern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darum kommen so viele aus anderen Bundesländern und gucken sich das an!)

Das einzige, was Sie freut, ist, dass da überall Sozialdemokraten sitzen. Uns freut das nicht. Wenn die Sozialdemokraten wenigstens ordentliche Arbeit machen würden, dann wären wir erfreut. Aber das ist nicht der Fall. Deshalb kommen für uns weitere Regionen nicht in Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der SPD-Fraktion gelesen habe, hat mich ein Gefühl des Mitleids überkommen.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Sigrid Leuschner [SPD]: Herr Adler!)

Ich hatte ein bisschen das Gefühl, als müssten Sie hier Schadensbegrenzung für einen Vorstoß Ihres Landesvorsitzenden Herr Duin betreiben, den Sie im Grunde gar nicht teilen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, den Eindruck kann man haben!)

Er hatte den Vorschlag gemacht, die Landkreise durch Regionen zu ersetzen, und damit ein ziemlich undemokratisches Reformmodell von oben auf den Weg bringen wollen, das wir nicht teilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, es wird auch von Teilen der SPD nicht geteilt.

Um das Ganze jetzt im Rahmen der Schadensbegrenzung ein bisschen zu ummanteln, haben Sie mit Ihren vielen Formulierungen viel Nebel verbreitet. Die Zielsetzungen einer solchen Enquete-Kommission haben Sie nicht klar formuliert. Man muss sich durch das Gestrüpp verschiedenster unklarer Formulierungen durcharbeiten, um zum Kern der Sache zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Unterlagen muss man schon lesen!)

Ziel, so heißt es dort, sei die Aufgabenkritik. In einem Spiegelstrich steht der Satz: „Welche Aufgaben können entfallen?“ Damit machen Sie eine ganz gefährliche Tür auf. Das läuft nämlich immer darauf hinaus - das kenne ich als Kommunalpolitiker -, dass es heißt, man könnte bei den freiwilligen Leistungen streichen. Das aber geht zulasten sozialer Initiativen, zulasten kultureller Einrichtungen und Umwelteinrichtungen und zulasten von Hausaufgabenhilfe, die eine Kommune im Rahmen der freiwilligen Leistungen vielleicht gewährt. Also, allein diese Fragestellung ist ein ganz gefährlicher Pfad, auf den Sie sich begeben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auch noch an einem weiteren Zitat deutlich machen, wie Sie hier Nebelkerzen geworfen haben:

„Zu prüfen und zu bewerten sind zunächst die Abgrenzung von Aufgaben der Landes- und der Kommunalverwaltung, deren Verzahnung sowie die Struktur der Landesverwaltung unter dem Blickwinkel der Gewährleistung ihrer Bündelungs- und Koordinierungsfunktion.“

Wenn ich so etwas lese, frage ich mich: Was wollt ihr eigentlich? Warum schreibt ihr nicht, was ihr mit eurem Antrag wollt? - Das kommt nur an wenigen Stellen zum Ausdruck, nämlich in der Begründung. Dort steht:

„Die Bereitschaft auf der kommunalen Ebene, sich zu größeren Gebietskörperschaften zusammenzuschließen, muss durch ein stimmiges Gesamtkonzept unterstützt werden.“

Ja, wo ist denn die Bereitschaft, sich zu größeren Verwaltungseinheiten zusammenzuschließen? - Wissen Sie was? Wenn Sie so weitermachen, dann müssen die SPD-Kommunalpolitiker vor der Landtagsfraktion mehr Angst haben als vor dem Wähler.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Konsequenz von größeren Verwaltungseinheiten wird sein, dass sozialdemokratische Kommunalpolitiker ihre Mandate verlieren. Es werden größere Einheiten geschaffen, und es wird weniger Abgeordnete geben. Die kommunalen Institutionen werden anonymer, und die Wege der Bevölkerung zu den kommunalen Einrichtungen werden weiter.

Deshalb sagen wir: Neue Strukturen im Rahmen der kommunalen Verfassung darf es nur geben, wenn die Bevölkerung zustimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, wir wollen Volksabstimmungen. Nur wenn es eine breite Zustimmung in der Bevölkerung gibt, wenn es so plausibel ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung sagt „Jawohl, wir wollen diese oder jene Gemeinde, diesen oder jenen Landkreis zusammenschließen“, dann ist das für uns vertretbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Versuch, eine Verwaltungsreform von oben zu machen, haben wir eine Absage erteilt. Wir kritisieren allerdings auch den Weg, den Herr Schönemann vorschlägt.

(Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Denn der läuft darauf hinaus, erst die Kommunen finanziell zu strangulieren und ihnen dann sozusagen eine Belohnung anzubieten, wenn sie sich zusammenschließen. Das ist ein bisschen geschickter, aber nicht weniger undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Briese von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist das Ärgerliche an der Linkspartei in diesem Landtag. Sie nennen uns auch keine Lösung, Herr Adler.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!)

Das Problem ist akut; das wissen wir alle. Sie sagen nur: Wir wollen am liebsten gar keine Veränderungen. Was die anderen vorschlagen, bringt uns nicht wirklich weiter. - Aber selbst haben Sie keine einzige eigene Idee.

Sie sind im Übrigen auch ein bisschen geschichtsvergessen. Es war die rot-rote Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, die das Modell der vier Großkreise vorgebracht hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmt!)

Das war die Regierung Ringstorff/Holter mit Ihrer Zustimmung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir können ja einsichtig sein!)

Ich finde sogar, das war ein sehr visionäres Modell.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das Modell wurde vom Gericht abgewatscht!)

Dass man die Bevölkerung dazu natürlich mitnehmen muss, ist gar keine Frage. Aber in Mecklenburg-Vorpommern hat man sich wenigstens der Verantwortung gestellt, weil man wusste, dass das Land so nicht zukunftsfähig ist. Sie dagegen sagen immer nur wieder, was alles nicht geht. Aber das, was alles nicht geht, bringt uns nicht weiter, sondern wir brauchen jetzt eine Diskussion darüber, was geht. Wir müssen nach vorne gucken und darüber diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sigrid Leuschner [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Herr Adler möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Briese, der Versuch, größere Verwaltungseinheiten zu schaffen - dafür haben Sie in Ihrem ersten Beitrag im Grunde gesprochen -, hängt doch nur damit zusammen, eine Lösung für die finanziellen Probleme zu finden, die die Kommunen gegenwärtig haben. Das ist meiner Ansicht nach der Kern der Sache.

Wenn Sie wissen wollen, wie wir es anders machen würden, dann sage ich es Ihnen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Geld drucken!)

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden. Das ist die einzige Lösung des Problems.

(Beifall bei der LINKEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Sterntaler!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt hat das Wort Herr Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Briese hat völlig Recht; ich kann nahtlos daran anschließen: Das Manna regnet nach Ansicht der Linkspartei vom Himmel.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wollen es ja nur nicht da holen, wo es ist!)

Wir schütten das Füllhorn über die Kommunen aus, und dann gibt es auch überhaupt keine Probleme. Und dort, wo es Probleme gibt, lassen wir die Bürger abstimmen, auch wenn wir nicht dafür sind. - Meine Damen und Herren, das ist keine Lösung des Problems, das wir nun wirklich haben.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Über die Situation in den Kommunen machen wir uns doch alle Gedanken. Wir wissen, dass es bestimmte Regionen gibt, die wirklich Schwierigkeiten haben, beispielsweise aufgrund der demografischen Entwicklung. Johanne Modder, wir waren zusammen in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Da haben wir über viele dieser Probleme bereits diskutiert. Wir haben über viele der Fragen, die auch in dem Antrag stehen, schon diskutiert, beispielsweise darüber, welche

Grundausrüstung an öffentlicher Infrastruktur eine Kommune eigentlich vorhalten kann.

Wir haben sehr viele Bereiche identifiziert, auf die wir als Politik kaum einen oder gar keinen Einfluss haben, beispielsweise beim Thema Bankdienstleistungen für die Bevölkerung. Das ist wichtig, gerade wenn die Bevölkerung älter ist. Aber wir als Politik können nicht einfach verordnen, dass eine Bank vor Ort geöffnet sein soll.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sparkassen, da kann man doch etwas machen!)

Das ist ein Themenfeld, das von der Politik nicht eindimensional betrachtet werden kann.

Dazu gehört - das ist hier schon richtigerweise gesagt worden -, dass wir riesige regionale Unterschiede haben. Deswegen kann das Land Niedersachsen das mit einer Enquete-Kommission zwar untersuchen, aber die Frage ist im Land Niedersachsen in den verschiedenen Regionen völlig unterschiedlich zu bewerten. Im Landkreis Emsland und im Oldenburger Münsterland, wo es brummt, die Leute zufrieden sind, die Leute hinziehen und die wirtschaftliche Entwicklung gut ist, ist sie ganz anders zu bewerten als im Harz, wo junge Menschen wegziehen, wir eine Überalterung der Bevölkerung und schwierige wirtschaftliche Entwicklungen haben. Deswegen, meine Damen und Herren, war die Arbeit, die wir in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ geleistet haben, in der wir die unterschiedlichen regionalen Situationen angeschaut haben, auch so wichtig. Aber genau vor diesem Hintergrund ist eine Enquete-Kommission zur kommunalen Struktur vielleicht nicht richtig, eben weil es diese regionalen Unterschiede gibt.

Deswegen setzen CDU und FDP doch auch darauf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Diskussion nicht von oben verordnet wird. Die Lehre aus den Gebietsreformen in den 1970er-Jahren ist doch auch, dass wir die Menschen mitnehmen müssen, dass wir die Kommunen, die kommunalen Vertreter mitnehmen müssen. Wir brauchen die Einsicht bei den kommunalen Vertretern, dass etwas nicht stimmt, dass sie etwas verändern müssen.

Deswegen wird das Programm des Landes Niedersachsen doch gut angenommen. Dazu gab es sehr viele Anfragen. Zuletzt gab es die Diskussion im Kreis Cuxhaven, in den Gemeinden Hagen und Beverstedt, die für sich vor Ort überlegen, ihre Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde umzu-

wandeln und vielleicht mit zwei Gemeinden zu fusionieren. Das ist der richtige Weg: Die Initiative kommt von unten, und die Menschen werden bei diesen Entscheidungen mitgenommen. So müssen wir arbeiten. Das von oben zu verordnen, ist aus unserer Sicht nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann es natürlich verstehen, dass die SPD so einen Ansatz fährt und sagt: Wir sind der Staat und haben die Aufgabe, das von oben zu ordnen. - Die Ansicht von CDU und FDP ist das nicht. Wir sagen: Solche Initiativen müssen von unten kommen und von den Menschen mitgetragen werden. Denn nur dann können wirklich zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden.

Ganz herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Oetjen. - Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 1:02 Minuten. Frau Modder hat jetzt das Wort.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, ein bisschen ruhiger zu sein. - Herzlichen Dank.

Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Ich kann es gar nicht verantworten, Herrn Biallas mit dieser Unruhe in die Osterferien zu schicken. Ich sage Ihnen eines: Machen Sie sich um meine Partei keine Sorgen!

Warum können wir nicht so ehrlich miteinander umgehen und sagen: Wir haben ein Problem auf der kommunalen Ebene?

(Zuruf von der CDU)

- Nein, wir haben in der SPD keine. Ich glaube, Sie haben jetzt mehrere Probleme auf einmal. Vielleicht nutzen Sie die Osterpause zur Lösung dieser Probleme.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser Abstimmungsprozess mit unseren Kommunalpolitikern war nicht einfach. Aber wir haben ihn durchgeführt. Sie sitzen das ja aus und machen Folgendes - das werfe ich Ihnen wirklich vor -:

(Heinz Rolfes [CDU]: Gar nicht wahr!)

In dieser Situation, in der die Kommunen kein Geld haben, versuchen Sie, sie mit Geld zu locken, und sagen: Wir werfen euch da was hin, entweder ihr nehmt es, oder anschließend kommt der Hammer.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist das! - Widerspruch bei der CDU)

Das finde ich nicht in Ordnung. Wir wollen eine breite Diskussion. Wir haben die Kommunalos mitgenommen. Die haben uns gesagt: Wir wollen, bevor wir über andere Strukturen reden, eine Aufgabenkritik und eine Aufgabenanalyse.

Ansonsten empfehle ich Ihnen, noch einmal Ihren Gutachter, Herrn Hesse, zu fragen. Der hat Ihnen nämlich genau das ins Stammbuch geschrieben. Wenn Sie einen zweistufigen Verwaltungsaufbau wollen, dann muss automatisch eine Kreisreform folgen. Den Mut dazu bringen Sie aber nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schünemann. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag ja drei Ziele. Sie wollen zum einen die Verwaltungsreform noch einmal evaluieren. Zweitens wollen Sie überprüfen, ob wir ein neues Leitbild haben. Drittens wollen Sie sehen, ob die Region Hannover tatsächlich ein Erfolgsmodell ist. - Diese drei Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Antrag.

Ich will diese Ziele einmal durchgehen. Erstens. Die Verwaltungsreform ist längst evaluiert. Sie ist längst eine Erfolgsgeschichte. Eine Evaluation muss man beim besten Willen nicht mehr durchführen.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Oh!)

Die Verwaltungsreform ist seit 2005 umgesetzt. Die Wirtschaft sagt: Es wird schneller gehandelt. Wir kommen sehr viel besser voran. - Insofern braucht man keine Evaluierung und irgendwelche

Papiere. Die Fakten sprechen dafür: Die Zweistufigkeit ist in unserem Land umgesetzt und ein Erfolgsmodell. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Deswegen gibt es in Zukunft Projektmanager! Das ist interessant! Es hat sich alles bewährt, deswegen muss man das Alte wieder aufrollen!)

- Sehr geehrter Herr Jüttner, wenn Sie acht Projektmanager zu 4 500 Mitarbeitern in den Bezirksregierungen ins Verhältnis setzen, dann stellen Sie fest, dass das eine schlanke Lösung ist. Dann ist das ein Erfolgsmodell. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Analyse, die von allen, die hier gesprochen haben, abgegeben worden ist, fällt völlig gleich aus. Wir haben im Land insgesamt durchaus Erfolgsgeschichten auf der kommunalen Ebene. Es gibt Kommunen, in denen keine hohe Arbeitslosigkeit besteht, finanzielle Probleme nicht an der Tagesordnung sind, und es keine negative Bevölkerungsentwicklung gibt. Aber es gibt Regionen, in denen die Kommunen genau diese Probleme belasten. Deshalb ist es richtig, dass wir uns diese Kommunen passgenau vornehmen und mit ihnen im gemeinsamen Dialog versuchen, ihre Regionen zukunftsfähig zu machen. Dieses Angebot macht die Landesregierung.

Frau Modder, wir haben das mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur besprochen, sondern wir haben sogar einen Fahrplan beschlossen. Sie haben ja beim Landkreistag versucht, eine Unterstützung für die Einrichtung einer Enquete-Kommission zu bekommen. Davon habe ich nichts gehört, die hat es nicht gegeben. Denn der Landkreistag hat erkannt, dass das nicht der richtige Weg ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt nicht, was Sie erzählen!)

- So ist das. Ich war ja da, Sie waren auch da. Ich habe nicht gehört, dass es eine breite Unterstützung für eine Enquete-Kommission gegeben hätte. Das macht ja auch keinen Sinn. Es ist nicht sinnvoll, zwei Jahre lang irgendwelche Analysen auf den Weg zu bringen, um dann sechs Monate vor der Kommunalwahl zu schauen, ob wir noch etwas umsetzen können. Nein: Wer jetzt eine Enquete-

Kommission fordert, der drückt sich vor Entscheidungen und macht keine vernünftigen Angebote, weil er schlicht Angst hat, vor der Kommunalwahl noch irgendwelche Entscheidungen zu treffen. Aber es gibt Regionen, die Probleme haben, deswegen müssen wir dort jetzt Angebote machen. Deshalb hat das Kabinett den Zukunftsvertrag beschlossen, der von den Regierungsfractionen bestätigt worden ist. Das ist genau der richtige Weg.

Was wollen wir machen? - Es geht nicht nur darum, Geld anzubieten, sondern wir wollen im Dialog mit den betroffenen Kommunen prüfen, wie zukunftsfähige Strukturen aufgebaut werden können. Als letzte Maßnahme werden wir dann auch eine Entschuldung anbieten, wenn für die Zukunft klar ist, dass diese neuen Strukturen zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führen. Es geht aber nicht nur darum, neue Strukturen aufzubauen, sondern wir müssen auch die Ursachen der Probleme feststellen. Vielleicht ist die Verkehrsanbindung zu schlecht, dann müssen wir etwas tun. Oder es gibt Probleme bei der Wirtschaftsförderung insgesamt. Dann müssen wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium prüfen, wie wir diese Regionen weiter entwickeln können. Wir bieten dort ein Gesamtpaket an. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg.

Wir können und wollen es nicht hinnehmen, dass in unserem Land die Schere zwischen den Regionen weiter auseinandergeht, dass es Regionen gibt, die boomen, in denen die Entwicklung weiter nach vorne geht, und Regionen, in denen das nicht der Fall ist. Diese Landesregierung ist angetreten, um möglichst gleiche Verhältnisse zu schaffen. Das ist unser Konzept, und es wird erfolgreich sein.

Dass es nicht ganz einfach ist, im Dialog etwas zu erreichen, ist klar. Es wäre einfacher, zu sagen: Wir als Landesregierung meinen, dass die Strukturen so und so aussehen sollen. - Aber die Ergebnisse haben wir in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt in anderen Bereichen erlebt. Ein solches Vorgehen ist zum Scheitern verurteilt.

Wir beschreiten einen neuen Weg, den es so noch nicht gegeben hat. Ich glaube, es ist der Sache geschuldet, dass wir ihn mit den Kommunen gemeinsam umsetzen. All das, was Sie fordern, steht in dem Zukunftsvertrag: Eine Aufgabenkritik werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden durchführen.

Zusammengefasst: Ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Ich gebe offen zu: Es gibt bei Ihnen Forderungen nach einer großen Region - die gibt es bei uns auch. Es gibt einige, die sagen: Wir müssen jetzt durchstarten. - Die gibt es bei anderen auch, keine Frage. Aber gerade wenn es um die Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung geht, sollten wir versuchen, etwas näher zusammenzukommen. Das ist sinnvoll. Denn es gibt SPD-geführte Kommunen, SPD-geführte Landkreise, es gibt CDU-geführte Landkreise, es gibt sogar einen FDP-geführten Landkreis.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Zukunftsvertrag, den wir mit den kommunalen Spitzenverbänden anstreben, gemeinsam umsetzen. Das ist viel besser, als zwei Jahre lang in einer Enquete-Kommission zusammensitzen, zu philosophieren, Ideen zu sammeln. Bis dahin ist die Entwicklung in den schwierigen Regionen noch viel schwieriger geworden. Das können wir uns gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation überhaupt nicht leisten.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen - nicht in einer Enquete-Kommission, sondern mit ganz konkreten Hilfestellungen für diese Kommunen. Das wollen wir machen. Freiwilligkeit, aber auch klare Angebote sind wichtig. Vor allem müssen wir klar sagen: Wenn ihr mitgeht, dann habt ihr eine Chance, auch in der Zukunft handlungsfähig zu sein. Besser kann man den Weg eigentlich nicht gehen. Ich bin optimistisch, dass wir dabei auch erfolgreich sein werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Empfohlen wird, dass sich der Ältestenrat mit diesem Antrag auseinandersetzen soll. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Keine. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 43 bis 45** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Extremismus in jeder Form konsequent entgegenreten - Gemeinsam gegen den Naziauf-

marsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1038 - Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE - Drs. 16/1103

Erste Beratung:

Rechtsextremismus konsequent entgegenreten - Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1052

Erste Beratung:

Rechtsextremismus konsequent entgegenreten - Gemeinsam gegen den Naziaufmarsch am 1. Mai in Hannover - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1053

Für die CDU-Fraktion rufe ich zur Einbringung ihres Antrages Frau Kollegin Lorberg auf, die jetzt das Wort hat.

(Unruhe)

- Sie bitte ausschließlich!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion betonen, dass wir die Haltung und die Entscheidung der Polizeidirektion Hannover sehr begrüßen. Die NPD sowie die Freie Kameradschaft dürfen nach der Verbotsverfügung nicht in Hannover marschieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Nun ist zu hoffen, dass diese Verfügung einer gerichtlichen Überprüfung auch standhält. Leider können wir nicht ausschließen, dass Neonazis der Freien Kameradschaft gemeinsam mit der NPD am 1. Mai in Hannover dennoch aufmarschieren werden.

Meine Damen und Herren, die NPD mit 650 Mitgliedern erhielt bei der Landtagswahl 2008 etwa 52 000 Stimmen und verpasste mit 1,5 % der Stimmen deutlich den Einzug in den Niedersächsischen Landtag. Meine Damen und Herren, das waren 52 000 Stimmen zu viel für diese NPD!

(Beifall)

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir sehr froh sind, dass sie hier nicht sitzen. Wir müssen allerdings beobachten, dass sie in anderen Landtagen sitzen, z. B. im Sächsischen Landtag, und

dort ihre grauenhaften Parolen immer wieder verbreiten können.

Die NPD lehnt die Grundfeste unserer Demokratie, nämlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes, ab. Sie schreckt noch nicht einmal vor der Relativierung des Holocaust zurück. Parteichef Udo Voigt allerdings lässt es in einem Gespräch mit iranischen Journalisten, das die ARD in ihrem Politmagazin „Report Mainz“ 2007 ausstrahlte, an Deutlichkeit nicht fehlen. Wörtlich sagte Voigt zur Zahl der im Holocaust ermordeten europäischen Juden - ich zitiere -:

„6 Millionen kann nicht stimmen. Es können maximal 340 000 in Auschwitz umgekommen sein. Dann sagen die Juden zwar immer, auch wenn nur ein Jude umgekommen ist, weil er Jude ist, ist das ein Verbrechen. Aber es ist natürlich ein Unterschied, ob wir für 6 Millionen zahlen oder für 340 000. Und dann ist auch irgendwann die Einmaligkeit dieses angeblich großen Verbrechens weg.“

Meine Damen und Herren, wer so versucht, die dunkle Geschichte des Holocaust zu verharmlosen, der hat sich aus der Demokratie verabschiedet, der ist boshaft, gefährlich und darf seine menschenverachtenden Ansichten bei uns nicht verbreiten.

(Lebhafter Beifall)

Die NPD sowie die freien Kameradschaften müssen daher von allen demokratischen Parteien grundsätzlich geächtet werden.

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen steht für Weltoffenheit. In Niedersachsen leben Menschen aus über 150 Nationen und Kulturen friedlich zusammen. Wenn Menschen in diesem Land aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Kultur oder sozialen Stellung angefeindet oder diskriminiert werden, stört es das friedliche Zusammenleben aller und schadet dem Wohl unserer Gesellschaft.

In dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP heißt es:

„Der Landtag empfindet den geplanten Aufmarsch von Neonazis in der Hauptstadt Hannover am 1. Mai 2009 als Provokation und als Angriff auf die demokratische und weltoffene Gesellschaft. Hannover darf nicht von

rechtsextremen, fremden- und ausländerfeindlichen Organisationen und Personen als Veranstaltungsort und Betätigungsfeld zur Verbreitung gegen die Demokratie und Menschenwürde gerichteter Aktivitäten missbraucht werden.“

Daher rufen wir alle Menschen in Niedersachsen dazu auf, sich an friedlichen Protesten und Aktivitäten gegen das Auftreten von Rechtsextremisten und Neonazis in Hannover am 1. Mai zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dabei muss der Schutz der friedlich demonstrierenden Menschen gegen diesen Neonaziauftritt sichergestellt werden. Übergriffe dieser Neonazis müssen verhindert werden. Hier setze ich sehr viel Vertrauen in die Arbeit unserer Polizei.

Meine Damen und Herren, angesichts der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts zur Jugendgewalt ist die Vermittlung von Werten wie Weltoffenheit, Demokratie und Solidarität in Schulen und Hochschulen weiterhin zu fördern. Gleichzeitig wollen wir die bestehenden Initiativen gegen Rechtsextremismus weiter unterstützen und weiter ausbauen und uns aktiv daran beteiligen.

Das Internet bietet gerade für Neonazis viele Möglichkeiten, ihre Fangnetze über unsere Jugendlichen und Kinder auszuwerfen. Sie werden unsere Jugendlichen instrumentalisieren, wenn sie sie auf diese perfide Weise in ihren Sog gezogen haben. Auch werden Aufrufe z. B. zum Aufmarsch am 1. Mai über das Internet verbreitet. Hier gilt es auch, unsere Kinder und Jugendlichen frühzeitig aufzuklären und über die Gefahren dieser Sache zu informieren. Wir müssen unsere Kinder schützen; denn hier geht es nicht um Kleinigkeiten, hier geht es um menschenverachtendes Verhalten.

Meine Damen und Herren, und doch möchte ich an dieser Stelle mein großes Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass wir an dieser Stelle keinen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist auch wirklich schade!)

Das liegt eigentlich nur an einer kleinen Passage, die ich hier kurz vortragen möchte:

„Der Landtag setzt sich für eine nachhaltige Bekämpfung des politischen Extremismus in jeglicher Ausprägung ein. Im Sinne einer wehrhaften Demo-

kratie sind dabei alle Erscheinungsformen, ob rechtsextreme, linksextreme oder radikal-islamistische Bestrebungen, im Auge zu behalten.“

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste dies selbstverständlich sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch mit gewalttätigen Gegendemonstrationen zu rechnen ist. Dieses gefährdet die friedlichen Gegendemonstranten und benutzt diese Veranstaltung für demokratiefeindliche Angriffe. Das ist auch nicht zu verharmlosen. Wir wollen das auch nicht tolerieren. Daher wäre es gut gewesen, Sie hätten sich unserem Antrag angeschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wichtig und richtig, sich entschieden gegen alle Formen des Extremismus, ob von rechts oder von links, auszusprechen. Nur so hat unsere Demokratie dauerhaft Bestand.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Lorberg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Herr Limburg den Antrag ein. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Mai 2009, dem Internationalen Tag der Arbeiterbewegung und der Arbeiterinnenbewegung - ich möchte betonen, es waren immer auch Frauen dabei -, wollen hier in der Landeshauptstadt Hannover Neonazis aufmarschieren und ihre menschenverachtende Ideologie verbreiten. Anmelder der Demonstration unter dem unmissverständlichen Motto „Für einen nationalen Sozialismus“ ist der vorbestrafte Dennis Bührig von der Neonazi-Kameradschaft Celle 73. Es wird erwartet, dass mehr als 1 000 zum Teil gewaltbereite Neonazis aus ganz Deutschland und auch aus dem europäischen Ausland nach Hannover kommen wollen. Die Demonstration ist - das ist von meiner Kollegin schon angesprochen worden - zum Glück von Polizeipräsident Uwe Binias verboten worden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es ist aber fraglich, ob dieses Verbot, auch wenn es gut begründet ist, tatsächlich vor den Gerichten Bestand haben wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hoffen wir es!)

Selbst wenn es Bestand hat, müssen wir leider damit rechnen - auch das zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit -, dass zahlreiche Neonazis auch ohne legale Demonstration nach Hannover kommen werden, um hier zu marschieren, oder in benachbarten Ortschaften aufmarschieren werden, um ihre braune Hetze zu verbreiten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass der Rat der Stadt Hannover einmütig eine Resolution beschlossen hat, in der sich alle Fraktionen von ganz links bis ganz rechts, bis zu CDU und FDP, gemeinsam gegen diesen Nazi-Aufmarsch ausgesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich begrüße gleichfalls, dass die Regionsversammlung der Region Hannover - ebenfalls unter Einschluss von CDU und Linksfraktion - eine gleichlautende Resolution verabschiedet hat.

Wir Grüne haben versucht, eine ähnliche Resolution auch im Landtag unter Einschluss aller hier vertretenen Fraktionen hinzubekommen. Im Endeffekt ist das an Teilen der CDU gescheitert. Offensichtlich hat sich die rückständige Wolfenbütteler und Holzmindener CDU

(Zustimmung von Victor Perli [LINKE]
- Widerspruch bei der CDU)

gegen die vergleichsweise aufgeklärte und moderne Hannoveraner CDU durchgesetzt. Das ist sehr bedauerlich.

Ich möchte noch einmal erläutern, warum die Passagen, die Sie unbedingt aufnehmen wollten, um die Linksfraktion auszugrenzen, auch für uns Grüne ein Problem darstellen. Natürlich müssen wir gegen Linksextremismus und gegen Islamismus vorgehen - das ist völlig klar -, auch wenn Sie uns immer wieder etwas anderes unterstellen. Das wird ja nicht wahrer, wenn Sie es mehrfach behaupten. Damit verwischen Sie aber die Bedrohungslage, die am 1. Mai 2009 hier in Hannover zu erwarten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Liebe Kollegin Lorberg, sehen Sie sich die veröffentlichten Kriminalitätsstatistiken an. Schauen Sie

sich vor allem auch die Berichte des Verfassungsschutzes an. Am 1. Mai werden hier keine Taliban aufmarschieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Blicken wir einmal auf den 1. Mai 2008 in Hamburg zurück. Seinerzeit haben wir auch hier im Landtag darüber gesprochen. Dort gab es leider sehr gewalttätige Ausschreitungen. Der Hamburger Polizeipräsident hat anschließend deutlich darauf hingewiesen, dass die Eskalation der Gewalt zum ganz überwiegenden Teil von den Rechtsextremisten ausgegangen ist. Wörtlich hat er davon gesprochen, dass die Rechtsextremisten bei diesen Ausschreitungen um ein Haar Menschen ermordet hätten. Das war die Situation am 1. Mai 2008 in Hamburg. Dennis Bühring erklärt ganz klar, dass er in Hannover daran anknüpfen möchte.

Vor einigen Wochen hat in Dresden der größte Neonazi-Aufmarsch in der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden. Zum Glück ist es gelungen, etwas mehr zivilgesellschaftliche Kräfte zusammenzubekommen, die gegen diesen Aufmarsch demonstriert haben. Dort sind aber mehrere Tausend Nazis aufmarschiert. Zudem haben diese Nazis auf der Rückreise sowohl in Thüringen als auch in Sachsen-Anhalt Gegendemonstranten massiv angegriffen. Sie haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des DGB überfallen und verprügelt sowie in Bussen Antifaschistinnen und Antifaschisten bekämpft und verprügelt. Das war eine Gewalt unerträglichen Ausmaßes.

Ich hoffe, dass wir am 1. Mai 2009 in Hannover so etwas werden verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Diese Nazis sind eine Bedrohung der Demokratie. Es ist ganz wichtig, dass wir für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, für unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Migranten, gerade auch für besonders bedrohte und verfolgte Minderheiten, ein klares Signal setzen. Hannover und Niedersachsen müssen zu diesem Rechtsextremismus klar und deutlich Nein sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wollen dabei nicht allein von Zivilcourage reden. Wir wollen am 1. Mai tatsächlich auf der Straße Zivilcourage zeigen und unseren Beitrag dazu

leisten, dass Neonazis hier in Hannover keine Chance haben. Kein Fußbreit dem Faschismus!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun erteile ich für die Einbringung des Antrages der Fraktion der SPD Frau Kollegin Leuschner das Wort. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Limburg, das war eine sehr engagierte Rede, die man inhaltlich nur voll unterstützen kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da stehen wir an Ihrer Seite.

Ich will aber noch einmal auf unseren Antrag hinweisen, der in vielen Punkten mit den Anträgen der Linken und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fast deckungsgleich ist. Wir haben uns in unserem Antrag sehr stark, fast wortgleich, an der einstimmig - das war nicht einmütig, sondern einstimmig - beschlossenen Resolution des Rates der Landeshauptstadt Hannover orientiert. Sie haben die Position schon dargelegt.

Es geht hier auch nicht um eine Demonstration der NPD am 1. Mai, sondern um eine Demonstration der gewaltbereiten Freien Kameradschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dagegen müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Sicht wehren und Zivilcourage zeigen. Sie müssen für Weltoffenheit und Toleranz sowie ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt Hannover und natürlich auch in Niedersachsen eintreten. Sonst stellt diese Demonstration eine Gefahr für unsere Demokratie dar.

(Beifall von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir freuen uns natürlich auch über die gut begründete Verbotsverfügung, die durch den Polizeipräsidenten ergangen ist. In der Vergangenheit haben wir aber immer die Erfahrung gemacht, dass vielfach sehr gut begründete Verbotsverfügungen vor Gericht leider nicht standhielten. Deswegen appelliere ich hier auch

noch einmal an Sie und bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, sich aktiv dafür einzusetzen, dass den Nazis am 1. Mai in Hannover kein Platz eingeräumt wird. Dafür müssen wir alle streiten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dies hat auch die Kollegin Lorberg zum Ausdruck gebracht. Das ist nur zu unterstützen.

Lassen Sie mich jetzt noch auf den folgenden Punkt hinweisen: Am Dienstag, dem 24. März 2009, hat die Regionsversammlung der Region Hannover einstimmig eine Resolution verabschiedet - auch mit den Stimmen von Kolleginnen und Kollegen der CDU, die hier im Landtag sind -, die mit der Resolution der Landeshauptstadt Hannover wortgleich ist. Warum haben wir sie in diesem Haus nicht übernommen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Weil wir hier Landtag sind!)

Warum ist es nicht möglich, dass wir das hier auch gemeinsam verabschieden? Warum wollen Sie - ich will nicht die Worte des Kollegen Limburg wiederholen; sie sind in diesem Zusammenhang aber richtig - ein allgemeines Bekenntnis gegen Extremismus jeder Art aufnehmen? Das ist aus unserer Sicht selbstverständlich.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Dann tragt das doch mit!)

Es ist aber der falsche Ansatz, so etwas in diesen Antrag reinzufingern;

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

denn er richtet sich gegen eine Demonstration von Rechten, von Kameradschaften. Das hat überhaupt nichts mit Islamismus usw. zu tun. Um es noch einmal zu ergänzen: Der Anteil der Volksmudschahedin wird am 1. Mai relativ begrenzt sein. Daher ist das der absolut falsche Ansatz.

Ich würde Sie wirklich bitten, die von der Regionsversammlung der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover einstimmig verabschiedete Resolution hier ebenfalls zu verabschieden. Ansonsten können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir unterstützen natürlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE und auch den Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, gestatten Sie mir dazu noch einen kleinen Hinweis. Gestern und vorgestern haben wir hier von Ihrer Kollegin sehr engagierte Ausführungen über die Formulierungen „man bitte“ und „man möge“ hören müssen. Leider finden wir das auch in Ihrem Antrag. Aber das war sicherlich ein Kompromissversuch.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Humke-Focks. Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lorberg, Sie haben Ihren Antrag gerade engagiert eingebracht und darauf hingewiesen, dass es nach Auffassung der beiden Koalitionsfraktionen nur um einen kleinen Zusatz gehe, nämlich die Aussage, dass man sich von Extremismus jeglicher Art distanzieren sollte. Das können Sie tun. Das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf von der CDU: Das sollte unser aller Recht sein!)

Man kann das zwar auch in diesem Rahmen tun. In diesem Zusammenhang geht es aber um das Verhindern eines konkreten Anlasses, und zwar darum, zu verhindern, dass die Neofaschisten von der NPD hier in der Landeshauptstadt Hannover aufmarschieren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wollen wir auch!)

Darum geht es - um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Können Sie ausschließen, dass die Linke auch auftritt?)

Wir möchten alle gemeinsam vermeiden, dass die von der NPD ausgehende Bedrohungslage in irgendeiner Form verwischt oder umgekehrt wird. Wir möchten wirklich nicht, dass das dann von bestimmten Leuten - nicht von Ihnen, aber von anderen, die weniger aufgeklärt sind - vielleicht dazu genutzt wird, den wahren Anlass dieser Demonstration zu vergessen. Am 1. Mai geht es hier darum, unseren gemeinsamen 1. Mai vor der neofaschistischen NPD zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum geht es hier. Das müsste auch in Ihrem Interesse liegen. Dies ist mein voller Ernst.

(Zurufe von der CDU)

- Wir sind uns doch einig. Das haben Sie doch gesagt.

Sie haben Zitate von Herrn Voigt angeführt. Diese habe auch ich im Mai letzten Jahres vorgebracht, als es in der damaligen Debatte um das NPD-Verbot ging. Seinerzeit wurde ich noch beschimpft. Aber es ist richtig, was Sie zitiert haben. Das, was von diesen Leuten wie Herrn Voigt oder von dem Anmelder - dazu komme ich später noch - gesagt wird, können wir nicht einfach wegwischen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das will auch niemand wegwischen! Damit das klar ist!)

Es besteht aber die Gefahr, dass dies in den Hintergrund tritt.

Positiv ist, dass sich hier in Hannover ein breites Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, von Kirchen und Parteien entwickelt hat, die gemeinsam überlegen, in welcher Form sie diesen Aufmarsch behindern. Ich finde es jedoch problematisch, wenn Sie versuchen, mit diesem Einschub bestimmte Gruppen - wie auch mich; es geht ja nicht nur um uns - auszugrenzen. Wir haben doch ein gemeinsames antifaschistisches Anliegen. Das ist unsere gemeinsame Lehre aus den Folgen des Faschismus. Deshalb ist es wichtig, dass wir an diesem Punkt - auch wenn es an vielen anderen Punkten nicht möglich ist - zusammenstehen und gemeinsam verhindern, dass wieder ein neues 1933 passieren kann.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gucken Sie sich einmal das Motto der Veranstaltung an: „Schluss mit Verarmung, Überfremdung, Meinungsdictatur - nationaler Sozialismus jetzt!“ Das ist eine Billigung der Gewaltherrschaft. Gucken Sie sich einmal den Anmelder an! Das ist ein verurteilter Gewalttäter. Herr Limburg hat einiges dazu gesagt. Das sind Punkte, die für ein Verbot sprechen. Aber wir können nicht sicher sein, wie die Gerichte entscheiden, solange die NPD noch nicht verboten ist.

Wir haben in Göttingen erfahren müssen, dass man eine solche Demonstration nicht einfach verbieten kann. Deshalb müssen wir gewappnet sein und dürfen den antifaschistischen Widerstand - dies darf man hier so sagen - nicht spalten.

Bitte überdenken Sie Ihren Antrag, den Sie eingebracht haben! Versuchen Sie, gemeinsam mit uns zu einer Entscheidung zu kommen, die wir alle mittragen können! Dies wäre ein Signal an die breite Öffentlichkeit, die dann mitbekommt: Auch der Landtag, nicht nur der Rat der Stadt Hannover, beschließt einstimmig eine entsprechende Resolution. Auch der Landtag des Landes Niedersachsen macht so etwas. Da stehen wir gemeinsam, Seite an Seite. Bitte, verhindern Sie dies nicht!

Meinetwegen können wir gemeinsam - das wäre einmal ein Zeichen - in der ersten Reihe stehen und marschieren und uns den Faschisten entgegenstellen. Dazu wäre ich bereit.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das glaube ich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Herr Oesterhelweg, springen Sie bei der Frage der Verhinderung von neofaschistischen Tendenzen einmal über Ihren Schatten! Da könnten Sie und auch ich viel lernen. Vielleicht finden wir dann ja auch in anderen Punkten zueinander.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen nämlich ein Klima schaffen, in dem Menschen - gleich welcher Hautfarbe, Religion usw. - ohne Angst leben können. Das ist das gemeinsame Interesse aller Abgeordneten in diesem Hause.

(Glocke der Präsidentin)

Es sollte unsere gemeinsame Auffassung sein - ich komme zum Schluss -, dass Faschismus keine Meinung, sondern ein Verbrechen ist. Das ist so, und das bleibt so. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen vorgehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, mit welcher Provokation die freien Kameradschaften und die NPD versuchen, am 1. Mai in Hannover zu demonstrieren. Gerade wurde der Begriff „nationaler

Sozialismus“ genannt. Ich muss dazu sagen: Das ist menschenverachtend. Das hat in Hannover und in Niedersachsen keinen Platz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen freue ich mich darüber, dass sich die Polizeidirektion Hannover entschieden hat, engagiert dagegen vorzugehen und in einer gut begründeten Entscheidung zu sagen: Nein, das lassen wir nicht zu! Wir lassen nicht zu, dass eine solche Demonstration hier bei uns stattfindet! - Ich hoffe wirklich, dass das vor den Gerichten standhält. Denn es ist ein Zeichen dafür, dass wir in unserer Demokratie wehrhaft sind, wenn wir uns dagegen stellen und sagen: So etwas hat keinen Platz! Es gibt kein Recht auf Demonstration, wenn hier von nationalem Sozialismus gesprochen wird!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gerade wir in Deutschland haben vor dem Hintergrund unserer Vergangenheit eine ganz besondere Verantwortung im Umgang mit unseren Mitmenschen. Wir müssen tolerant gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten sein, gleichgültig ob es sich um Minderheiten wegen der Religion, der Hautfarbe, der Nationalität oder der sexuellen Orientierung handelt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein tolerantes, weltoffenes, friedliches und freiheitsliebendes Land. Dies sollten wir deutlich machen. Ich fände es gut, wenn wir am 1. Mai statt einer Nazidemonstration viele Bürgerinnen und Bürger auf der Straße hätten, die für ein solches Niedersachsen demonstrieren und kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schade finde ich - da muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen -, dass wir nicht zu einer gemeinsamen Position gefunden haben,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wirklich schade!)

obwohl die Kollegin Leuschner deutlich gemacht hat, dass nur ein Absatz von sieben Absätzen - ein Absatz von sieben Absätzen! - strittig ist,

(Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

aber dass er eigentlich gar nicht strittig ist, sondern dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir gegen alle Formen von Extremismus sind. Ich verstehe wirklich nicht, wie man denken kann, dass ein kleiner Absatz in einem einseitigen Antrag, der eine allgemeine Formulierung gegen Extremismus beinhaltet, die Botschaft eines Landtages verwässern kann, meine Damen und Herren. Ich halte dieses Argument für an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, ich würde gerne zum Schluss kommen. - Mir ist, obwohl wir jetzt vielleicht keinen gemeinsamen Antrag verabschieden, trotzdem wichtig, dass in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist, dass wir als Demokraten in diesem Parlament eine solche Demonstration nicht gutheißen, dass wir als Demokraten dagegenstehen und dass wir Rechtsextremismus aus diesem Hause gemeinsam bekämpfen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Wegner, fraktionsloses Mitglied im Niedersächsischen Landtag, hat zu diesem Tagesordnungspunkt um Redezeit gebeten. Frau Wegner, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christel Wegner (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde ist es traurig - ich halte es für beschämend für dieses Haus -, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen müssen. Die Tatsache zeigt aber das Versagen aller bisherigen Regierungen auf Landes- und Bundesebene; denn im Potsdamer Abkommen heißt es:

„Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie

in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“

Wir sehen ja heute, was aus diesen Grundsätzen geworden ist: Neue Naziorganisationen sind entstanden. Alte Nazis kamen in wichtige Staatsfunktionen. Die Gefahren wurden verharmlost. Stattdessen wurde die KPD verboten, die schon unter den Nationalsozialisten, wie auch viele andere Gegner, verboten worden war. Berufsverbote wurden gegen Kommunisten ausgesprochen. Bespitzelung ist bis heute üblich. Bis heute wird von vielen Seiten eine antikommunistische Hetze übelster Form betrieben. Der Feind wurde auf der falschen Seite gesucht.

Sie alle, die sich nicht um die Umsetzung des Potsdamer Abkommens gekümmert haben, haben die tatsächliche Gefahr in Ihrer praktischen Politik jahrzehntelang verharmlost und so mit dazu beigetragen, dass Nazis für viele Menschen fast schon wieder gesellschaftsfähig und wählbar gemacht worden sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die freie Meinungsäußerung und ebenso die Versammlungsfreiheit sind hohe Rechtsgüter, ja geradezu Wesensmerkmale einer demokratischen Verfassung. Deshalb müssen schon in hohem Maße schwerwiegende Gründe vorliegen, um diese Rechte einzuschränken. Der freiheitliche Staat gesteht selbst seinen Feinden zu, sich friedlich zu versammeln und sich zu äußern. Solch ein Versammlungsverbot kann und darf sich auch nicht nach politischen Opportunitätsgründen richten, sondern muss auch einer gerichtlichen Nachprüfung standhalten.

Gemeinsam mit der Polizei Hannover bin ich der Auffassung, dass auf die für den 1. Mai von Neonazis angemeldete Demonstration nicht lediglich mit strengen Auflagen reagiert werden kann, sondern mit einem klaren Verbot reagiert werden muss. Wenn eine Demonstration unter das Motto „Nationaler Sozialismus - jetzt“ gestellt wird, dann ist die Anknüpfung an den menschenverachtenden Nationalsozialismus, der einem ganzen Kontinent

Tod, Zerstörung und Verderben gebracht hat, nicht zu übersehen. An den Inhalten des geplanten Aufzuges würde auch eine Änderung des Mottos nichts verändern.

Wir können und dürfen auch nicht übersehen, dass dieser für den 1. Mai in Hannover geplante Aufmarsch nicht ohne Vorläufer ist. Wir wissen, dass die rechtsextreme Szene versucht, am 1. Mai eine zentrale Versammlung im Bundesgebiet durchzuführen. Im letzten Jahr war das in Hamburg. Es kam dort zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die eine ganz neue Qualität in der rechten Szene hatten: Brände, Landfriedensbruch, Menschen wurden verletzt, ja es hätte nach Einschätzung der Polizei sogar Tote geben können. Der Sachschaden ging in die Millionen.

Hannover sollte nunmehr die Folgeveranstaltung von Hamburg werden. Herr Limburg hat recht, wenn er sagt, dass in Hamburg autonome Nationalisten in einer Art und Weise aufgetreten sind, wie wir es in dieser Qualität bisher noch nicht erlebt haben. Genauso richtig ist, dass es bei solchen Veranstaltungen mittlerweile immer wieder zu großen Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremen Autonomen und linksextremen Autonomen kommt. Ich sage Ihnen das vor dem Hintergrund, dass wir hier in Hannover erwarten, dass Tausende von Menschen auf die Straße gehen und gerade gegen Rechtsextremismus demonstrieren wollen. Ich finde, es wäre fatal, wenn Autonome - auch Linksautonome - genau die Botschaft, die damit in Verbindung gebracht werden will, in irgendeiner Weise in Misskredit bringen würden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Demonstrationen, bei denen Rechtsextreme und Linksextreme aufeinanderstoßen, werden gerade diejenigen, die an solchen Tagen einen ganz besonders schweren Job haben, oft verletzt. Polizeibeamte, die - und zwar auch erfolgreich - durchzusetzen versuchen, dass eine Demonstration durchgeführt werden kann, werden bei ihrer Dienstausbübung nicht selten verletzt. Die Zahlen kennen Sie.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich begrüße es deshalb sehr, dass es hier ein Signal geben wird, dass man mit aller Härte gegen Rechtsextremismus und vor allen Dingen gegen rechtsextreme Autonome vorgehen muss. Ich glaube, es ist nicht verkehrt, wenn man in diesem

Zusammenhang darauf hinweist, dass wir auch gegen linksextreme Autonome mit aller Entschiedenheit vorgehen müssen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist die Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und Straftaten nicht nur zu verfolgen, sondern nach Möglichkeit zu verhindern. Die nach Lage der Dinge zu erwartenden Ausschreitungen, verbunden mit dem volksverhetzenden Charakter der geplanten Kundgebung, lassen nur eine Konsequenz zu, nämlich das Verbot. Ich bin dem Polizeipräsidenten von Hannover dankbar für seine sorgfältige Arbeit und die Entscheidung, die er getroffen hat. Sie macht deutlich, dass wir es mit der wehrhaften Demokratie ernst meinen.

Ich bin zuversichtlich, dass auch eine gegebenenfalls anstehende gerichtliche Überprüfung die Verbotentscheidung bestätigen wird. Es ist richtig, dass auch bei anderen Demonstrationen von Rechtsextremen ein Verbot ausgesprochen worden ist - wir haben das erst dieser Tage erlebt -, vor Gericht dann aber anders entschieden worden ist. In unserem Falle haben wir es aber mit einer anderen Qualität zu tun. Ich habe darauf hingewiesen, welches Motto für die geplante Demonstration gewählt worden ist. Wenn es so wäre, dass am 1. Mai hier in Hannover - genauso ist das Motto angelegt - „Nationalsozialismus - jetzt“ skandiert wird, dann ist das für mich schlicht unvorstellbar. Deshalb bin ich optimistisch, dass dieser Aufmarsch der Rechtsextremen durch das Verbot auch wirklich verhindert wird. In dieser Hinsicht bin ich sehr optimistisch und ich bin froh, dass wir von dem Polizeipräsidenten eine so gut begründete Verbotungsverfügung bekommen haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unabhängig von den rechtlichen Fragestellungen ist es von größter Bedeutung, dass in einem demokratischen, in einem weltoffenen und toleranten Land wie Niedersachsen die Menschen zeigen: Wir widersprechen den Feinden der Freiheit. Wir sagen Nein zu Intoleranz und Menschenhass. Wir stellen uns bereits im Ansatz jedem Versuch klar entgegen, den Nationalsozialismus wieder zu beleben oder zu verherrlichen. Die Menschen in Niedersachsen tun das. Sie zeigen, dass für sie die demokratische Ordnung des Grundgesetzes nicht nur eine formale Hülle ist. Sie machen deutlich,

dass die wehrhafte Freiheit des Grundgesetzes für sie eine Lebensform ist, hinter die es kein Zurück gibt. Deutschland, Niedersachsen und Hannover stehen für ein friedliches Miteinander aller Menschen, die hier leben und wohnen oder die als Gäste zu uns kommen. Daran halten wir am 1. Mai und auch an allen anderen Tagen fest.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, über die Anträge und damit auch über den in die Beratung einbezogenen Änderungsantrag sofort abzustimmen.

Trotzdem frage ich noch einmal nach, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen dann über die Anträge ab. Ich halte Sie damit für einverstanden, dass wir in folgender Reihenfolge abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1052 ab, danach über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1053, anschließend über den sich auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP beziehenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1103 und schlussendlich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1038. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? - Nein.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1052 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag abgelehnt worden ist.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1053 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag der SPD damit ebenfalls abgelehnt wurde.

Wir kommen nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1103, der sich

auf den Antrag in der Drs. 16/1038 bezieht. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden ist.

Wir kommen zum letzten Punkt, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1038. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag beschlossen worden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Beschämend!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich dafür, dass die Beratung bis zum Schluss konstruktiv gewesen ist.

Der nächste - der 13. - Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 12. Mai, bis Donnerstag, dem 14. Mai 2009, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Falls Sie eine Osterpause haben, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen; schlafen Sie aus. Denjenigen, die arbeiten, wünsche ich gute Beschlüsse und viel Erfolg. Jetzt wünsche ich allen einen guten Heimweg, auch denjenigen, die mich am Lautsprecher hören.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.11 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1025

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
auf die Frage 3 der Abg. Gabriele König

Defekte Anzeigetafeln an Bahnhöfen

Das Land Niedersachsen setzt sich erfolgreich dafür ein, die Attraktivität des Bahnverkehrs für Reisende zu erhöhen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen ist das Programm „Niedersachsen ist am Zug“, mit dem die Attraktivität der Bahnstationen kontinuierlich erhöht wird. Dass diese Bemühungen des Landes Erfolg haben, zeigt sich vor allem an den Fahrgastzahlzuwächsen - heute haben wir in Niedersachsen gut 50 % mehr Fahrgäste als noch vor zwölf Jahren.

Dennoch gibt es auch immer wieder vereinzelte Berichte über Missstände an Bahnstationen. So fanden sich beispielsweise Ende Februar Berichte über den Bahnhof Lehrte in der Presse, aus denen hervorging, dass dort seit bereits einem halben Jahr die Zuganzeigetafeln nicht mehr funktionieren und gleichzeitig die automatischen Ansagen zu einem großen Teil entfallen. Außerdem sind die Treppenaufgänge des Bahnhofs mit unattraktiven Graffitis beschmiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen diese Berichte zu, und, wenn ja, wann ist mit einer Reparatur der Anzeigetafel in Lehrte zu rechnen?
2. Sind von anderen Bahnhöfen ähnlich lange Wartezeiten auf Reparaturen bekannt?
3. Gibt es neue Konzepte der Bahn, um Bahnhöfe vor Graffitis oder Zerstörungen zu schützen bzw. diese möglichst schnell zu beseitigen?

Wir alle sind uns im Ziel einig, den Nahverkehr nachhaltig zu verbessern. Dafür setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten mit Nachdruck ein.

Mit unserem Bahnhofssanierungsprogramm „Niedersachsen ist am Zug“, das wir im Jahr 2003 erstmalig aufgelegt haben, sind wir unbestritten Vorreiter in Deutschland. Lassen Sie mich das an zwei Fakten belegen:

Nirgendwo sonst sind die Stationen so gut ausgestattet wie hier bei uns: Während in Niedersachsen 68 % aller - ich betone: aller - Stationen barrierefrei ausgebaut sind, liegt der Wert bundesweit bei 66 % - allerdings nur bezogen auf die größeren Bahnhöfe, an denen täglich mehr als 1 000 Reisende ein- oder aussteigen.

Beim Wetterschutz sieht es ähnlich aus: Sind bundesweit 63 % der Stationen mit Wetterschutz ausgerüstet, so bieten in Niedersachsen über 96 % aller Halte Schutz vor Wind und Wetter!

Und eines scheint mir noch erwähnenswert: Haben wir uns bereits 2003 entschlossen, ein Sonderprogramm mit Landesmitteln aufzulegen, um die Bahnhöfe der DB AG - also Infrastruktur des Bundes - attraktiver zu machen, so hat der, dem die Verantwortung dafür obliegt, der Bund, erst Ende letzten Jahres im Rahmen seines Konjunkturprogramms I erstmalig ein solches Sonderprogramm angekündigt! Zu diesem Zeitpunkt hatten wir mit der DB AG schon das Folgeprogramm „Niedersachsen ist am Zug 2“ vereinbart. Dies zeigt: Wir engagieren uns mit Nachdruck für moderne, saubere Stationen. Und das, obwohl die Verantwortung dafür bei DB AG und Bund liegt. Bei allem darf jedoch eines nicht außer Acht gelassen werden: Das Land kann die Aufwertung von Bahnhöfen finanziell unterstützen. Es ist und bleibt aber allein Aufgabe der jeweiligen Eisenbahnen oder -um den Bogen noch weiter zu spannen - der jeweiligen Verkehrsbetriebe, ihre Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen, kundengerechten Zustand zu erhalten. Dies gilt für Stationen, Haltestellen und Fahrzeuge gleichermaßen!

Damit komme ich namens der Landesregierung zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Zu 1: Es gibt in der Tat Probleme mit den Informationssystemen, nach Auskunft der DB AG allerdings nicht in dem genannten Umfang. Konkret soll zum einen ein Zugankündigungsanzeiger, der sich über dem Treppenaufgang zur Fußgängerzone befindet, mutwillig zerstört worden sein. Zum anderen soll es technische Probleme bei der automatischen Ansage ausschließlich an Gleis 11 geben.

Zu 2: Der Landesregierung liegen belastbare Informationen dazu nicht vor. Die Reaktionszeit zur Beseitigung von Mängeln hängt nach Auskunft der DB AG auch von den jeweils betroffenen Geräten ab. Bei dem in Lehrte ausgefallenen Zugankündigungsanzeiger soll es sich nicht um ein hier ver-

breitetes Modell handeln. Dies mag ein Grund für die lange Wartezeit dort sein.

Zu 3: Die DB hat ein Projekt aufgelegt, um Stationen resistenter gegen Vandalismus zu machen. Im Rahmen von Stationsneu- und -umbauten sollen vandalismusresistente Wetterschutzhäuser und Vitrinen installiert werden. Die Umsetzung erfolgt seit Ende Oktober 2008 bundesweit an einigen Stationen, auch in Niedersachsen. Ferner beabsichtigt die DB AG mit Unterstützung des regional zuständigen Aufgabenträgers, der Region Hannover, ein Programm aufzulegen, um dem Vandalismus in Stationen vorzubeugen bzw. zu beseitigen.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Cross-Border-Leasing

Cross-Border-Leasing wurde lange Zeit als sicheres und einfaches Mittel zur kommunalen Haushaltssanierung empfohlen. Eine Stadt vermietet langfristig Teile ihrer Infrastruktur an einen amerikanischen Investor und mietet sie gleich wieder zurück. Der Investor in den USA hat einen erheblichen Steuervorteil für diese sogenannten steuerbegünstigten Auslandsinvestitionen bekommen. Einen kleinen Teil dieses Steuervorteils gibt der Investor als Barwertvorteil an die Kommune ab, in der Regel etwa 4 % der Gesamtsumme. 2004 hat der amerikanische Kongress dieses Steuerschlupfloch gestopft, in der Zeit bis dahin hat man in Europa etwa 700, in Deutschland etwa 200 solcher Verträge abgeschlossen.

In der Regel bestreitet der Investor das Geschäft nicht aus Eigenkapital, sondern muss sich den größten Teil von Banken leihen. So geschehen im Fall der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal. Die Kommune verleast ihr Restmüllheizkraftwerk für 75 Jahre an amerikanische Investoren, die für dieses Geschäft von der NORD/LB und von der Landesbank Baden-Württemberg einen Kredit von insgesamt 367,9 Millionen Dollar bekommen. Den vertraglich vereinbarten Ertrag von 138 Millionen Dollar garantiert in diesem Fall der Versicherungskonzern AIG, der im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise mit mehr als 150 Milliarden Dollar vom amerikanischen Staat gerettet werden musste. Falls AIG ausfallen sollte, muss die Kommune für gleichwertigen Ersatz sorgen.

In der Krise entpuppt sich Cross-Border-Leasing als hochspekulatives Finanzsystem, welches die Städte nun teuer zu stehen kommen kann. In den USA gibt es bereits Gerichtsurteile, die Cross-Border-Leasing als „unsaubere

Scheingeschäfte“ bezeichnen und Bußgelder für die Investoren verhängen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Cross-Border-Leasing-Geschäften innerhalb und außerhalb von Niedersachsen ist die NORD/LB mit welcher Kreditsumme beteiligt?
2. Welche Risiken ergeben sich angesichts der sich verschärfenden Finanzkrise für die NORD/LB und für Kommunen im Cross-Border-Leasing-Geschäft, und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus?
3. Gibt es konkrete Beispiele für Cross-Border-Leasing-Geschäfte unter Beteiligung der NORD/LB, bei denen Kommunen innerhalb und außerhalb von Niedersachsen Geld verloren haben oder Infrastruktur beschädigt wurde?

Cross-Border-Leasing-Geschäfte von niedersächsischen kommunalen Körperschaften sind der Landesregierung nicht bekannt. Beim Cross-Border-Leasing handelt es sich bekanntermaßen um riskante finanzielle Geschäfte. Niedersachsen hat diese Gefahr auch frühzeitig erkannt und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. So vertrat das niedersächsische Innenministerium bereits in der Vergangenheit die Auffassung, dass Cross-Border-Leasing-Geschäfte für die Kommunen finanziell riskant sind. Nachdem vor einigen Jahren bekannt wurde, dass auch in niedersächsischen Kommunen Vorüberlegungen zu diesen Finanztransaktionen stattgefunden hatten, wurden die Bezirksregierungen als (obere) Kommunalaufsichtsbehörden mit Erlass vom 11. Februar 2002 eindringlich auf die erheblichen Probleme und Risiken hingewiesen, die mit dem Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften verbunden sind. Im Ergebnis wurde von solchen Geschäften abgeraten. Die Cross-Border-Leasing-Geschäfte wurden letztlich in ihren Risiken als unüberschaubar bewertet. Sie waren deswegen zu beanstanden oder nicht zu genehmigen. Gleichzeitig wurden die Bezirksregierungen aufgefordert, die kommunalen Körperschaften ihres Regierungsbezirks entsprechend zu unterrichten. Mit einem weiteren Erlass vom 6. Dezember 2003 wurde nochmals eindringlich vor dem Abschluss solcher Geschäfte gewarnt.

Die NORD/LB begleitet seit 1997 im kommunalen Bereich lediglich außerhalb Niedersachsens Transaktionen dieser Art und agiert hierbei sowohl als Kreditgeber als auch als Aval-Bank oder Erfüllungsübernehmer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Hans-Jürgen Klein im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NORD/LB ist innerhalb Niedersachsens lediglich an einem Cross-Border-Leasing beteiligt. Die Kreditvaluta bei der NORD/LB per 31. Dezember 2008 beträgt ca. 107 Millionen US-Dollar. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an weiteren Cross-Border-Leasings außerhalb Niedersachsens mit einer Kreditvaluta per 31. Dezember 2008 in Höhe von insgesamt ca. 2,7 Milliarden US-Dollar.

Zu 2: Die NORD/LB hat als Kreditgeber oder Aval-Bank in keinem der Fälle ein finanzielles Risiko aus einer etwaigen vorzeitigen Auflösung oder Restrukturierung eines der fraglichen Geschäfte. Alle Engagements der NORD/LB sind im internen Kreditprozess beordnet. Handlungsoptionen ergeben sich für die NORD/LB deshalb nicht. Niedersächsische Kommunen sind an Cross-Border-Leasing-Geschäften nicht beteiligt.

Zu 3: Nein.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Kreszentia Flauger, Ursula Weisser-Roelle und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei Conti

Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 15. Dezember 2008 hat Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Beisein der Bundeskanzlerin, Frau Angela Merkel, seinerzeit angekündigt, es solle noch im Januar 2009 eine Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und den größten Konzernen unseres Landes geben, wonach diese während der aktuellen Krise auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, was aus dieser Ankündigung der Bundesregierung geworden ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung die damalige Initiative der Bundesregierung?
3. Wäre die Landesregierung vor dem Hintergrund einer möglicherweise positiven Bewertung dieser Initiative bereit, in Richtung auf die Conti AG und andere Großunternehmen in Niedersachsen eine ähnliche Initiative zu starten oder gegebenenfalls entsprechende gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung von Massenentlassungen vorzubereiten?

Zu 1: Das BMAS hat dazu am 9. Januar 2009 folgende gemeinsame Erklärung mit den Personal-

vorständen der DAX-30-Unternehmen veröffentlicht:

„Die Personalvorstände der 30-DAX-Unternehmen werden die derzeit in Überarbeitung befindlichen Instrumente zur Beschäftigungssicherung voll nutzen, um betriebsbedingte Kündigungen im Jahr 2009 zu vermeiden. Personalentwicklung und Berufsausbildung haben auch in der Zukunft einen hohen Stellenwert.

Grundlage für diese Willenserklärung sind die in der Arbeitsgruppe „Beschäftigungssicherung“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales diskutierten Vorschläge. Dabei muss die finanzielle Basis der Unternehmen erhalten bleiben. Die Personalvorstände der DAX-30-Unternehmen und der Bundesminister für Arbeit und Soziales haben vereinbart, sich unabhängig von der jetzigen Krise zu weiteren Themen wieder zu treffen.“

Zu 2: Die größte Sorge der Menschen in Wirtschaftskrisen ist die Sorge um den Arbeitsplatz. Deshalb begrüßt die Niedersächsische Landesregierung ausdrücklich *freiwillige* Vereinbarungen der Tarifpartner - unabhängig davon, ob es sich nun um DAX-notierte Unternehmen oder Mittelständler handelt -; auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Bei der Initiative der Bundesregierung muss berücksichtigt werden, dass nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem DAX-Unternehmen beschäftigt ist. Einige DAX-Unternehmen haben zudem im Rahmen betrieblicher Vereinbarungen schon festgeschrieben, für einen bestimmten Zeitraum auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, u. a. BMW, Allianz, Daimler und Bayer.

Der Mittelstand hingegen umfasst 99,3 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmungen; dort sind 68,3 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten tätig, werden 41,2 % der Umsätze erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund ist die Politik gefordert, dass Rückgrat der deutschen Wirtschaft zu unterstützen. Vordringlich gilt es, die Kreditversorgung für den Mittelstand zu sichern; um eine drohende Kreditklemme zu verhindern.

Zu 3: Die deutschen und auch niedersächsischen Unternehmen stehen in den kommenden Monaten

vor schwierigen Aufgaben. Sie müssen die Arbeitsplätze sichern und den Aufschwung wieder in Gang setzen. Wenn Unternehmen in diesen Zeiten Arbeitsplatzgarantien für ihre Beschäftigten abgeben, ist das ein positives Signal und schafft Vertrauen. Diese Garantien können aber nicht von der Politik diktiert werden.

Je mehr Firmen solchen Beispielen folgen, desto erfreulicher. Aber dieser Weg ist nicht für alle Unternehmen gangbar. Eine gesetzliche Verpflichtung, Arbeitsplätze zu erhalten, kann und darf es in einer Sozialen Marktwirtschaft nicht geben: Einzelne Unternehmen werden aufgrund der schlechten Auftragslage gezwungen sein, Beschäftigung abzubauen. Es ist unseriös, öffentlichkeitswirksame Garantien abzugeben, die möglicherweise von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt werden.

Die niedersächsische Landesregierung ist im Einzelfall selbstverständlich bereit, Gespräche zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung zu vermitteln. In Sachen Conti habe ich mich bereits mit Vertretern des Betriebsrats abgestimmt. Wir werden uns auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass sich die Vertreter von Konzernspitze und Arbeitnehmern an einen Tisch setzen, um zu einem tragbaren Ergebnis für die Beschäftigten am Standort Stöcken zu kommen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Änderung des Aktien- und Handelsrechts - Verschärfung der Regelungen für die Managerhaftung und für Aufsichtsräte

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen und zu beraten. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes und legt die Höhe der Vergütung fest. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, ein. Hierzu zählen Fragen zur Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass kurzfristig ausgerichtete Vergütungsinstrumente zu fehlerhaften Verhaltensanreizen führen und das nachhaltige Wachstum des Unternehmens unterlaufen können. Deshalb werden in der Öffentlichkeit Änderungen des Aktien- und Handelsrechts erörtert. So soll die Verantwortung des Aufsichtsrats für die angemessene Fest-

setzung der Vergütung verdeutlicht werden, indem dem Aufsichtsrat schärfere Kriterien der Angemessenheit vorgegeben werden. Auch soll ausdrücklich gesetzlich geregelt werden, dass der Aufsichtsrat persönlich haftet, wenn er eine unangemessene Vergütung festlegt. Der Aufsichtsrat soll eine Vergütung nachträglich herabsetzen müssen, wenn die Fortzahlung der alten Bezüge unbillig geworden ist, da die Verhältnisse der Gesellschaft sich wesentlich verschlechtert haben.

Darüber hinaus wird diskutiert, dass ehemalige Vorstandsmitglieder drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht als Mitglied eines Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats eingesetzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bestehenden Regelungen zu den Aufsichtsräten und zur Managerhaftung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Öffentlichkeit diskutierten Reformvorschläge für Aufsichtsräte und zur Managerhaftung?
3. Wo sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf, und wie sollte dieser ausgestaltet werden?

Zu 1: Neben Mängeln in der staatlichen Finanzaufsicht gelten Unternehmensleitungen im Finanzdienstleistungs- und im Industriebereich als Mitverursacher der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Dabei wird gefordert, diese Manager, allen voran die Vorstände, für ihre Fehler zur Verantwortung zu ziehen.

Die Grundlagen zur aktuellen zivilrechtlichen Managerhaftung knüpfen an die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Vorstände wie Aufsichtsräte sind dem Unternehmen bei vorsätzlichem wie fahrlässigem Handeln, das zu Schäden führt, ersatzpflichtig und müssen im Streitfall ihrerseits beweisen, die entsprechende Sorgfalt angewendet zu haben. Das Gesetz geht davon aus, dass eine Pflichtverletzung - nur dann - nicht vorliegt, wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohl der Gesellschaft zu handeln. Dabei stimmt die Landesregierung den anerkannten Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu, wonach den Unternehmensleitern ein breiter Handlungsspielraum zugestanden wird. Denn ohne diesen ist eine unternehmerische Tätigkeit nicht denkbar.

Allerdings folgt daraus kein Freibrief für riskantes Handeln zum Nachteil des Gesellschaftervermö-

gens. Der Handlungsspielraum der Manager ist dann überschritten, wenn aus Sicht der Unternehmensleitung das hohe Risiko eines Schadens unabweisbar ist und keine vernünftigen geschäftlichen Gründe dafür sprechen, es dennoch einzugehen. Die Abwägung des eingegangenen Schadensrisikos mit dem zu erwartenden geschäftlichen Nutzen hat sich an drei Grundsätzen auszurichten:

- Hat der Vorstand ein eigenes persönliches Interesse an der von ihm getroffenen (risikoreichen) unternehmerischen Entscheidung?
- Hat er sich bei seiner Entscheidung vollständig informiert und alle Quellen genutzt?
- Hat er auch nach seiner eigenen Überzeugung im Interesse des Unternehmens gehandelt?

Wenn dem Entscheidungsträger in einem der drei Punkte Defizite nachzuweisen sind, kann der Manager schadensersatzpflichtig gemacht werden. Dies betrifft aber nur das Innenverhältnis, der Manager kann nur durch die Gesellschaft selbst und nicht durch außen stehende Dritte belangt werden.

Die Landesregierung verkennt auch nicht, dass Manager oft riskante Entscheidungen treffen müssen, deren wirtschaftlicher Erfolg oder Misserfolg nicht vorhersehbar ist, zum Teil auch weil sie nicht beherrschbare Einflussfaktoren - man denke nur an Rohstoffpreise und Wechselkurse - betreffen. Ein gelegentlich gefordertes verschuldensunabhängiges Haftungssystem lehnt die Landesregierung ab. Es würde dazu beitragen, dass weniger qualifizierte Personen in Deutschland für die Leitung von Unternehmen zur Verfügung stünden.

Zu 2: Eine genaue Beobachtung der bisherigen Managerhaftung belegt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Unternehmensleitung eher gering ist. Diesen Defiziten in der zivilrechtlichen Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegenüber Managern entgegenzuwirken, ist das Ziel eines Anfang dieses Monats aus der Mitte des Deutschen Bundestages von den Regierungsfractionen eingebrachten Gesetzentwurfes. Dieser sieht vor, die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat zu erleichtern, indem das bisherige Kriterium der „wesentlichen“ Verschlechterung wegen seiner Unschärfe fallen gelassen wird und von dem überzogenen Kriterium der „groben“ Unbilligkeit einer Weitergewährung der Bezüge Abstand genommen wird. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, eine Mindestwartezeit für ehemalige Vorstandsvorsitzende beim Wechsel zum Aufsichtsratsvorsitz des Unterneh-

mens einzuführen. Überdies will der Entwurf der Regierungsfractionen in Berlin verhindern, dass ausgeschiedene frühere Vorstandsmitglieder, die in den Aufsichtsrat wechseln, binnen drei Jahren nach ihrer Vorstandstätigkeit dem sogenannten Prüfungsausschuss der Gesellschaft angehören.

Für die effektive Durchsetzung zivilrechtlicher Haftungsansprüche gegen Vorstände ist es hinderlich, dass dem Aufsichtsrat, der für solche Haftungsansprüche zuständig ist, bisher ohne jegliche Einschränkung frühere Vorstände angehören dürfen. Die Gefahr etwa ist nicht auszuschließen, dass einzelne Aufsichtsräte dahin tendieren, Handlungen der aktuellen Vorstände nicht zu beanstanden, wenn die ihnen angehörenden ehemaligen Vorstände schon ähnlich gehandelt hatten. Derartigen engen personellen Verflechtungen sollte nach Auffassung der Landesregierung entgegengetreten werden.

In eine ähnliche Richtung weist ein aktueller Gesetzentwurf, der Anfang dieses Monats von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht worden ist. Dieser sieht eine Karenzzeit von zwei Jahren für den Wechsel vom Vorstand bei börsennotierten Unternehmen in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens vor. Dies bedarf freilich noch sorgfältiger Prüfung, schon weil Vorstandsmitglieder sehr häufig über eine Sach- und Fachkompetenz verfügen, die im Aufsichtsrat desselben Unternehmens von größtem Nutzen sein kann. Anstelle eines generellen Ausschlusses sollte auch an eine Prüfung der Befangenheit im einzelnen Fall gedacht werden. Ferner hat der Vorschlag Nordrhein-Westfalens zum Ziel, dass einzelne Mandatsträger im Aufsichtsrat für die ihm zugewiesenen Aufgaben ausreichend Zeit und Arbeitskraft zur Verfügung haben. Deshalb soll bei börsennotierten Unternehmen die Zahl der Aufsichtsratsmandate von zehn auf fünf reduziert werden. Vor dem Hintergrund, dass damit die Bedeutung des Aufsichtsrats als Organ gestärkt wird, ist dieser Ansatz unterstützenswert.

Zu 3: Die Landesregierung teilt inhaltlich die Einschätzung, dass der Aufsichtsrat als dasjenige Gremium, dem die Erforschung und Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlern des Vorstands obliegt, gestärkt werden muss. Zur Prüfung, auf welchem Wege die wohl in erster Linie notwendige personelle Entflechtung im Einzelnen geschehen kann, hat die Justizministerkonferenz im November 2008 auf Antrag Niedersachsens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die voraussichtlich

bis zur Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres einen Abschlussbericht vorlegen wird. Des- sen Inhalte können dann freilich erst nach Beginn der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene Eingang in einen Gesetzentwurf finden.

Dabei spielen die oben skizzierten Fragen um die Zahl der Aufsichtsratsmandate und die Karenzzeit eine wichtige Rolle.

Zu denken ist aber überdies an Fragen, ob Auf- sichtsratsmitglieder etwaige Interessenkonflikte, die sie an einer unbefangenen Abstimmung zu be- stimmten Punkten hindern könnten, künftig auf- decken müssen. Die Arbeitsgruppe wird auch prü- fen, ob weitere Anregungen und Vorgaben für eine Unternehmensführung, die der deutsche Corporate Government Kodex enthält, in gesetzliche Bestim- mungen aufzunehmen sind. Sie wird schließlich Fragen nachgehen, ob Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder vorgegeben werden sollen sowie Nebentätigkeiten und Berater- und Dienstleis- tungsverträge mit Wettbewerbern beschränkt wer- den müssen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)

Kooperation von Rettungsdienstleitstellen und Einführung von Digitalfunk: Setzt die Landesregierung statt auf ein Konzept nun auf Zwang?

Die Landkreise und Kommunen sollen aus Sicht der Landesregierung ihre Rettungsdienst- leitstellen, die die Einsätze steuern, zu größe- ren Einheiten zusammenschließen. Die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst soll so angeblich besser koordiniert werden können. Nach Ansicht der Landesregierung sollen aus rund 45 Leitstellen etwa 10 gemeinsame wer- den, um Kosten zu sparen. Die Rettungswa- chen, von denen die Einsatzwagen ausrücken, sollen aber in den einzelnen Orten bestehen bleiben.

Durch das Vorhaben der Landesregierung sol- len 6 bis 7 Millionen Euro eingespart werden. Nachweislich sind die Ausgaben der Kranken- kassen aber bisher um 15 Millionen Euro oder 6 % gestiegen, obwohl es schon einige Koope- rationen zwischen Kommunen und Landkreisen in Bezug auf die Rettungsdienstleitstellen in Niedersachsen gibt.

Die Landesregierung hat bisher keine klaren Vorgaben für einen Zusammenschluss der Leit-

stellen gemacht, kritisiert aber Landkreise, die bisher keine Kooperationen eingegangen sind. Wie in der Presse zu lesen war, hofft der nie- dersächsische Innenminister jetzt darauf, dass der enorme Kostendruck bei der Einführung des Digitalfunks bis Ende 2010 dazu führt, dass sich Leitstellen zu größeren Einheiten zusam- menschließen müssen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesre- gierung:

1. Welche Kosten erwartet die Landesregierung für die Landkreise in Niedersachsen bei der Einführung des Digitalfunks (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
2. Werden Haushaltsgenehmigungen der Kom- munen davon abhängig gemacht, dass Land- kreise ihre eigenen Leitstellen aufgeben und kooperative Leitstellen gründen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um strukturschwache Landkreise bei der Einfüh- rung des Digitalfunks zu unterstützen, damit ei- ne gleichmäßige Ausstattung mit Digitalfunk für Einsatzfälle in ganz Niedersachsen gewährleis- tet ist?

Seitens der Landesregierung wird in der Neustruk- turierung der Leitstellen die Möglichkeit gesehen, die Aufgabenbewältigung aller Sicherheitsorgane qualitativ zu verbessern und gleichzeitig kosten- günstiger zu gestalten. Die größten Optimierungs- potenziale werden dabei von dem Zusammenwir- ken des Landes mit den kommunalen Aufgabenträgern in kooperativen Regionalleitstellen erwar- tet.

Die annähernd zeitgleiche Einführung des Digital- funks erzeugt gegenüber den Veränderungen in der Leitstellenlandschaft keine zwingenden gegen- seitigen Abhängigkeiten; gleichwohl bestehen zwi- schen beiden Projekten Verbindungen, die ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen nahe legen: Die Bereitstellung eines digitalen Funksystems und die dafür notwendige Netzinfrastruktur verbessern die technischen Grundlagen für die Neuordnung der Leitstellen und vor allem für deren Zusammen- führung in größeren Einheiten.

Auch wenn in beiden Handlungsfeldern große Chancen in dem Zusammenwirken von Land und Kommunen gesehen werden, ist es nicht die Ab- sicht, die gesetzlich geregelte Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten zu verändern. Von daher kann dieses gemeinsame Vorgehen, für das sich die Landesregierung weiterhin nachdrücklich ein- setzt, in beiden Fällen selbstverständlich unverän- dert nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Dass dieser Weg zukunftsfruchtig ist und sich auch landesweit durchsetzen wird, lassen im Bereich der Leitstel-

lenneuordnung nicht nur die vielen schriftlichen Absichtserklärungen und die konkreten Vereinbarungen des Landes mit Kommunen erwarten, sondern auch die positiven Erfahrungen aus der kooperativen Regionalleitstelle in Hameln.

Bei der Digitalfunkeinführung haben sich der Bund und alle Länder zusammengefunden, das Funknetz befindet sich aktuell im Aufbau. Nun obliegt es den Ländern, für ihren jeweiligen Bereich den Kommunen für deren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben den Zugang zu dem Netz zu ermöglichen. Auf dem Weg zu abgestimmten Lösungen ist man in Niedersachsen zwischenzeitlich gut vorangekommen. Die Eckpunkte der kommunalen Beteiligung sind zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, und auch die ersten unmittelbaren Kontakte mit den Kommunen vor Ort stimmen optimistisch.

In beiden Fällen gilt: Kooperative Regionalleitstellen und die gemeinsame Nutzung des Digitalfunks durch Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bringen nicht nur dem einzelnen Bereich Vorteile, sie verbessern auch das Zusammenwirken der Behörden und Organisationen untereinander. Den Beteiligten werden moderne, leistungsfähige und zeitgemäße Einsatzmittel an die Hand gegeben, die einen Qualitätssprung in der Wahrnehmung der Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Neben funktionalen Vorteilen ergeben sich aus dem gemeinsamen Vorgehen selbstverständlich auch positive wirtschaftliche Effekte gegenüber separaten Lösungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem jetzigen Planungsstand soll eine kommunale Kostenbeteiligung mittels eines pauschalen Bemessungsbetrages erhoben werden. Dieser wird sich an den Betriebskosten des Landes - rund 14 Millionen Euro - orientieren, da durch das Hinzutreten der Kommunen zum Digitalfunk mit Blick auf die Erstinvestition kein zusätzlicher Aufwand zu erwarten ist. Bei Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsintensität seitens der verschiedenen Bedarfsträger, der Verteilung der Anzahl der im Netz zu administrierenden Endgeräte auf die Behörden und Organisationen sowie der Einbeziehung der Vorhalteleistung ist ein kommunaler Anteil von 30 % und somit ein Betrag von 4,2 Millionen Euro pro Jahr angemessen.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover ist derzeit noch nicht möglich, da ein landesweit einheitlicher Verteilungsschlüssel im Einvernehmen mit den Beteiligten festgelegt und angewendet werden soll.

Zu 2: Haushaltsgenehmigungen der Kommunen werden nicht davon abhängig gemacht, dass Landkreise ihre eigenen Leitstellen aufgeben und kooperative Leitstellen gründen.

Zu 3: Die Errichtung des Netzes und die Qualität der Funkausleuchtung folgen allgemeinen fachlichen Anforderungen und Standards. Damit ergeben sich keine unterschiedlichen Ergebnisse in der Funkversorgung aufgrund etwaiger struktureller Abweichungen.

Die generellen Regelungen zur kommunalen Kostenbeteiligung sind so gestaltet - siehe Frage 1 -, dass alle Kommunen den Beitritt zu dem Verfahren realisieren können. Die Landesregierung ist daher zuversichtlich, dass ihr erklärtes Ziel, den Kommunen möglichst schnell und flächendeckend die vollständige Nutzung des Digitalfunks zu ermöglichen, in dem abgesteckten Rahmen umfassend zu erreichen ist.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 10. März 2009 darauf geeinigt, in einigen lokalen Dienstleistungsbranchen eine ermäßigte Mehrwertsteuer zu erlauben. Die EU-Staaten haben damit die Möglichkeit, die Mehrwertsteuer, beispielsweise auf Dienstleistungen wie Fahrradreparaturen, Haarschneiden und die Reinigung in privaten Haushalten oder auch in der Gastronomie, auf bis zu 5 % zu senken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche positiven Effekte, beispielsweise im Bereich des Gaststättengewerbes und des Handwerks, können sich für die niedersächsische Wirtschaft aus einer Reduzierung der Mehrwertsteuer ergeben, und sind nach Ansicht der Landesregierung auch weitere positiven Auswirkungen, wie eine Reduktion der Schwarzarbeit, möglich?

2. Sind nach Ansicht der Landesregierung im Falle einer Reduktion der Mehrwertsteuer auch

negative Effekte möglich, und, wenn ja, welche?

3. Sollte nach Ansicht der Landesregierung eine Reduzierung der Mehrwertsteuersätze in Deutschland stattfinden, und wie wahrscheinlich ist diese, insbesondere vor dem Hintergrund einer entsprechenden Bundesratsinitiative, wie sie bereits von Bayern angekündigt wurde?

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN-Rat) hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2009 darauf geeinigt, den Mitgliedstaaten erweiterte Möglichkeiten einzuräumen, ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden, u. a. für arbeitsintensive Dienstleistungen wie Renovierungen von Privatwohnungen und für Restaurantdienstleistungen. Die Bundesregierung hat hierzu zu Protokoll gegeben, dass Deutschland von diesen zusätzlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen wolle.

Die Landesregierung vertritt seit vielen Jahren die Auffassung, dass ein niedrigerer Umsatzsteuersatz für Handwerkerleistungen eine Möglichkeit zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist. Insoweit weise ich auf die am 4. April 2003, am 31. Oktober 2003 und am 24. März 2006 beantworteten Kleinen Anfragen hin. Unter anderem angesichts der Wettbewerbssituation in Grenzregionen hält die Landesregierung allgemein eine Überprüfung der Systematik der Umsatzsteuersätze für erforderlich.

Allerdings werden die Verbraucher nur entlastet und damit die Nachfrage gestärkt, wenn die Steuerermäßigung von den Unternehmen über eine entsprechende Preissenkung an die Verbraucher weitergegeben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Jörg Bode und Christian Grasha im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Unter der Voraussetzung, dass die Steuerermäßigung von den Unternehmen über eine entsprechende Preissenkung an die Verbraucher weitergegeben wird, kann bei bestimmten Produkten und Dienstleistungen die Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze eine Stärkung der Nachfrage ermöglichen, die positive Effekte auf die Beschäftigung und die Bekämpfung der Schwarzarbeit bewirken könnte.

Zu 2: Die Einführung einer Umsatzsteuerermäßigung ist naturgemäß mit Steuerausfällen verbunden, die sich entsprechend auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Ob diese Effekte durch

Steuernehreinnahmen aufgrund von Beschäftigungseffekten kompensiert werden, kann nicht bewertet werden. Die Umsatzbesteuerung würde schwieriger, weil steuerliche Ausnahmetatbestände häufig mit streitanfälligen Fragen der Abgrenzung zum Regelfall verbunden sind, wie die Anzahl der Finanzgerichtsverfahren zu Fragen der ermäßigten Umsatzsteuersätze zeigt.

Zu 3: Die Landesregierung setzt darauf, dass nach der Bundestagswahl im September 2009 insgesamt über eine Steuerreform nachgedacht wird.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Systematische Antibiotikafütterung bei Puten trotz Verbot seit 2006?

Nach der Vogelpest unter Puten, in deren Verlauf 560 000 Tiere im Dezember 2008 in Niedersachsen gekeult wurden, konnte der interessierte Zeitungsleser im Januar 2009 erfahren, dass laut einer Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin das Fleisch jeder zehnten Mastpute von Salmonellen befallen ist, *Weser Kurier* vom 17. Januar 2009. Am 19. Februar 2009 gab es eine Reportage im NDR „Putenzüchter am Rande der Illegalität“, in der über den massiven Einsatz von Antibiotika im Futter von Puten berichtet wird, dessen therapeutischer Zweck bezweifelt wird. Außerdem wird die Tiergerechtigkeit der agroindustriellen Putenmast infrage gestellt, da die Tiere in mehrere Tausend Individuen zählenden Gruppen mit gekürzten Schnäbeln und bei fortgeschrittener Mastdauer durch überzüchtetes Brustfleisch praktisch bewegungsunfähig in den Ställen liegen.

Diese in den letzten drei Monaten von der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Tatbestände werfen die Frage nach grundsätzlichen Systemfehlern in der industriellen Putenmast auf. Die vorliegende Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung stelle ich in Kenntnis der Aufzeichnungspflicht der Mäster und beschränke mich auf die Erkenntnisse der Landesregierung hinsichtlich der Verfütterung von Antibiotika in Putenbeständen agroindustrieller Haltungen und hinsichtlich des Schnabelkürzens.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Mengen kommen nach Kenntnis der Landesregierung welche Antibiotika in Putenmastbeständen als Therapeutikum zum Einsatz, welchem Anteil entspricht die pro Jahr so behandelte Anzahl von Puten der in Niedersachsen insgesamt gemästeten Puten, und

stehen dem Mäster Antibiotikasorten als Masthilfsmittel zur schnelleren und erfolgreichen Mast zur Verfügung?

2. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren (einschließlich 2004 bis einschließlich 2008) von wie vielen Betrieben (getrennt nach Brütereien und Mastbetrieben) ein Antrag auf das Kürzen von Putenschnäbeln gestellt, in wie vielen Fällen wurde den Anträgen von den zuständigen Stellen entsprochen, und wie viele Puten waren davon pro Jahr betroffen?

3. Welchem prozentualen Anteil der insgesamt in Niedersachsen gemästeten Puten entspricht dies (aufgelistet nach den abgefragten Zeiträumen)?

Antibiotika sind unverzichtbar zur Therapie und Gesunderhaltung von Tieren und Tierbeständen. Jeder Einsatz von Antibiotika, z. B. in der Humanmedizin und Veterinärmedizin, kann jedoch zur Entwicklung von Resistenzen führen. Daher ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren im Arzneimittelrecht konkret geregelt. Die Voraussetzungen für den veterinärmedizinischen Einsatz von antimikrobiell wirksamen Stoffen bei Tieren sind darüber hinaus in den von der Bundestierärztekammer und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz herausgegebenen Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln, kurz Antibiotika-Leitlinien, beschrieben. Ergänzend gelten u. a. die Richtlinien für die Behandlung und Betreuung von Geflügelbeständen.

Den gesetzlichen Vorgaben zufolge dürfen Arzneimittel mit antimikrobiell wirksamen Stoffen ausschließlich zu den in § 2 des Arzneimittelgesetzes festgelegten Zwecken angewendet werden, d. h. zur Heilung und Verhütung von Krankheiten bzw. der Abwehr von Krankheitserregern.

Antibiotika unterliegen alle der Verschreibungspflicht und dürfen vom Tierarzt nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung an den Tierhalter abgegeben bzw. verschrieben werden.

Die Anwendung von Antibiotika ist nur in den Fällen gerechtfertigt, bei denen sie tatsächlich erforderlich ist. Sie dürfen nur in einer Menge eingesetzt werden, um das Behandlungsziel zu erreichen. Die Auswahl des für die diagnostizierte Erkrankung geeigneten Wirkstoffs erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelfalls nach dem Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft. Nach den Regeln der tierärztlichen Wissenschaft bedeutet, dass die Tiere von der behandelnden Tierärztin oder vom Tierarzt eingehend zu untersuchen und die Anwendung der Arzneimittel und der Behand-

lungserfolg zu kontrollieren sind. Über den Arzneimitteleinsatz sind vom behandelnden Tierarzt und vom Tierhalter aufgrund arznei- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften im Rahmen der Lebensmittelketteninformation detaillierte Aufzeichnungen zu führen.

Eine im Jahre 2005 über die Regelkontrollen hinausgehende niedersachsenweite Schwerpunktaktion zum Einsatz von Antibiotika in der Geflügelhaltung hatte u. a. zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Dokumentation des Arzneimitteleinsatzes und die durchgeführten Untersuchungen zur Erforderlichkeit der Arzneimittelanwendung waren in der Regel nicht zu beanstanden.
2. Der Arzneimitteleinsatz erfolgte im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung, d. h. es wurde regelmäßig eine klinische Untersuchung einschließlich Sektion, eine Erregeridentifizierung und Resistenztests sowie epidemiologische Erhebungen zur Erregereinschleppung durchgeführt.
3. Es wurden nur zugelassene Arzneimittel eingesetzt.

Seit dem jüngsten Vogelgrippegeschehen findet eine erneute gezielte Kontrolle von Tierarztpraxen statt, die schwerpunktmäßig Putenmastbestände behandeln.

Deutlich möchte ich machen, dass beim Einsatz von Antibiotika zwischen einer erlaubten Therapie, d. h. der Behandlung erkrankter Tiere bzw. Tierbestände, und dem seit 2006 auch EU-weiten absoluten Verbot des Einsatzes von antibiotischen Leistungsförderern als Futtermittelzusatzstoffe bzw. Masthilfsmittel zu unterscheiden ist.

Im Jahre 2008 wurden 449 Proben aus Putenbeständen und 997 Proben aus Putenschlachtungen zur Untersuchung auf Rückstände genommen worden. Alle untersuchten Proben waren negativ.

Zum zweiten Themenkomplex, dem Kürzen der Schnabelspitze:

In der Putenmast können selbst optimale Haltungs- und Fütterungsbedingungen das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus bei allen Zuchtlinien und Haltungsformen bisher nicht sicher verhindern. Da es sich bei diesen Verhaltensstörungen um ein multifaktorielles Geschehen handelt, dessen Ursachen noch nicht eindeutig belegt sind, ist die Feststellung und Vermeidung der auslösenden Faktoren nicht immer möglich. Positive Erfahrungen, die mit einer Herde gemacht werden, las-

sen sich nicht ohne Weiteres auf eine andere übertragen. Da Federpicken und Kannibalismus nicht nur durch Umwelteinflüsse bedingt sind, werden neben dem Angebot u. a. an geeignetem Beschäftigungsmaterial und Strukturierung der Ställe auch züchterische Maßnahmen angestrebt, um seitens der Genetik auf das Verhalten der Tiere einzuwirken.

Um die schwerwiegenden Schäden für die Tiere durch Federpicken und Kannibalismus zu verhindern, wird die Schnabelspitze der Puten gekürzt. Dies ist zulässig, sofern eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes vorliegt. Antragsteller sind Brütereien und Tierhalter. Das Erlaubnisverfahren ist unter Beachtung der Empfehlungen des Europarats in Bezug auf Puten und in Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes entsprechend den Vorgaben des Runderlasses meines Hauses vom 3. November 2005 durchzuführen. Die Erlaubnis wird befristet und mit Auflagen versehen. Sie darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Die Unerlässlichkeit des Eingriffs ist dann gegeben, wenn nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und feststehenden praktischen Erfahrungen potenzielle Faktoren für Federpicken und Kannibalismus so weit wie möglich ausgeschlossen werden können, aber dennoch die Gefahr des Auftretens dieser Verhaltensstörung und der damit verbundenen Schmerz-, Leidens- und Schadenszufügung der Tiere untereinander anders nicht sicher begegnet werden kann. Die durchführenden Personen müssen über die entsprechende Sachkunde verfügen.

Nach zahlreichen Expertenäußerungen kann auf das Kürzen der Schnabelspitze bisher grundsätzlich noch nicht verzichtet werden, um Schäden für die Tiere durch die Verhaltensstörung zu verhindern. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die ursächlich auslösenden Faktoren und mögliche Gegenmaßnahmen fehlen nach wie vor. Die Landesregierung hat Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet initiiert. Ziel ist es, auf das Schnabelspitzenkürzen so bald als möglich zu verzichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Erkenntnissen der Landesregierung werden in Abhängigkeit von der diagnostizier-

ten Erkrankung und je nach Empfindlichkeit des Erregers gegenüber den verschiedenen Antibiotika folgende antimikrobiell wirksame Stoffe - in Form zugelassener Arzneimittel - zur Therapie und Gesunderhaltung von Puten und Putenbeständen eingesetzt:

Sulfadimidin/Trimethoprim, Sulfaquinoxalin, Benzyl-Penicillin, Tetracyclin, Oxytetracyclin, Colistin, Enrofloxacin, Neomycin, Tylosintartrat, Amoxicillin, Tiamulin und Erythromycin.

Der Landesregierung liegen keine systematisch auswertbaren Kenntnisse über die eingesetzte Menge der Arzneimittel mit diesen Wirkstoffen bzw. die Zahl der behandelten Puten vor. Entsprechend ist auch keine Angabe zum Prozentsatz der behandelten Tiere in Bezug auf die Gesamtpopulation möglich.

Es gibt keine „Antibiotikasorten“, die als Arzneimittel mit dem Anwendungsgebiet „Masthilfsmittel“ zugelassen sind.

Zu 2: Nach Berichten der hiesigen Landkreise und kreisfreien Städte wurde eine Erlaubnis zum Kürzen der Schnabelspitze bei Puten entsprechend § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes und dem am 3. November 2005 aktualisierten Runderlass des ML in den Jahren 2004 bis 2008 von sechs Brütereien für jährlich ca. 63 825 000 Tiere beantragt und erteilt.

Zu 3: Zahlen zu den insgesamt in Niedersachsen gemästeten Puten werden landesweit alle zwei Jahre erhoben. In Niedersachsen wurden

im Jahre 2003 insgesamt 4 791 306 Tiere,

im Jahre 2005 insgesamt 5 112 519 Tiere und

im Jahre 2007 insgesamt 5 305 635 Tiere

gehalten.

Da Puten vorwiegend in Brütereien die Schnabelspitze gekürzt wird und diese Tiere nicht nur in Niedersachsen gehalten werden, ist ein Bezug der Anzahl der in Niedersachsen durchgeführten Eingriffe zur Gesamtpopulation nicht aussagekräftig.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Ist der Ausbau des Stichkanals Linden notwendig?

Die Stadtverwaltung Hannover will jetzt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der bundeseigenen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte (WSD) darauf hinwirken, unverzüglich mit der Detailplanung für den Ausbau des Stichkanals Linden zu beginnen. Der Ausbau des Stichkanals Linden sei nach Vorstellung der Stadt Hannover erforderlich, um die Entwicklungsmöglichkeiten des Hafens Hannover-Linden sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu stärken. Nach der von der Stadt Hannover ausgewählten Variante soll der Stichkanal erheblich verbreitert werden, um Binnenschiffen der höchsten Größenklasse die Durchfahrt zu ermöglichen. Insgesamt sollen Vorstellungen der Stadt Hannover zufolge für den Ausbau des Stichkanals Linden öffentliche Investitionen in einem Umfang von 200 Millionen Euro bis 220 Millionen Euro eingesetzt werden.

Die Stadt Hannover muss in einer Beschlussvorlage vom 9. Februar 2009 allerdings anerkennen, dass der Ausbau des Stichkanals Linden im Ranking möglicher Ausbauprojekte für Wasserstraßen, das nach einem Regierungsabkommen zwischen Bund und Ländern 1986 jährlich neu aufzustellen ist, bislang keine Priorität besitzt. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Landesregierung in ihrer Antwort vom 24. Juli 2008 auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich Aller, Wolfgang Jüttner, Marco Brunotte, Dr. Silke Leseemann, Sigrid Leuschner, Stefan Politze, Stefan Schostok (SPD) in der Drs. 16/359. Darin heißt es u. a.: „Unter Berücksichtigung des wasserseitigen Güterumschlags an den Stichkanälen, des baulichen Zustands der Kanäle, des erforderlichen Investitionsbedarfs und des Hafenkonzepts Niedersachsen genießt der Ausbau des Stichkanals Linden die niedrigste Priorität gegenüber anderen vergleichbaren Ausbauprojekten.“

Diese niedrigste Priorität spiegelt sich auch anhand der vergleichsweise geringen Gesamtausgaben des Bundes für den Stichkanal Linden in Höhe von 4,070 Millionen Euro wider, darunter 2,800 Millionen Euro ab dem Jahr 2011 (Quelle: Bundeshaushalt 2009, Band 2, S. 82). Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, MdB, erklärte diesbezüglich am 23. Januar 2009 auf die Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner, Fraktion DIE LINKE: „Die Haushaltsmittel bis 2008 wurden für die Erneuerung eines Schleusentores und der Torantriebe verwendet. Die veranschlagten Mittel in

2009 und 2010 sind für die Erneuerung eines weiteren Schleusentores vorgesehen. Danach sollen Betoninstandsetzungen an der Kammer durchgeführt und die Straßenbrücke über das Unterhaupt der Schleuse instand gesetzt werden.“

Gegen den von der Stadt Hannover gewünschten Ausbau des Stichkanals mit Steuergeldern in einem Umfang von rund 220 Millionen Euro regt sich angesichts der widersprechenden Faktenlage Widerstand. Schon jetzt sei der Stichkanal sehr schlecht ausgelastet, und in den vergangenen Jahren habe es keinen nennenswerten Zuwachs gegeben. Von den rund 80 Betrieben rund um den Lindener Hafen nutzen nach einer eigens durchgeführten Befragung nur fünf den Wasserweg. Mit einer Kosten-Nutzen-Effizienz von 1,07 läge das Projekt nach Meinung von Experten am Ende aller Wasserstraßenprojekte des Bundes. Dazu kämen nach Meinung von Fachleuten die negativen ökologischen Auswirkungen sowie die Gefährdungen für den Wohn- und Erholungsstandort Linden überhaupt.

Experten machen darauf aufmerksam, dass es statt des Ausbaus des Stichkanals Linden aus wirtschaftlichen, verkehrsorganisatorischen und ökologischen Gründen weitaus sinnvoller sei, sich angesichts des rasant zunehmenden Seehafenhinterlandverkehrs auf den Ausbau des Hafens Hannover-Misburg, eines weiteren Binnenhafens in der Stadt Hannover, zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen den Forderungen der Stadt Hannover nach einem Ausbau des Stichkanals Linden mit einem Investitionsvolumen von 200 Millionen Euro bis 220 Millionen Euro aus Steuergeldern und dem niedrigsten Ranking, das dieses Vorhaben nach dem Bund-Länder-Regierungsabkommen 1986 derzeit besitzt?

2. Wie bewertet sie die Möglichkeit, anstelle des Ausbaus des Stichkanals Linden den Hafen Hannover-Misburg, direkt am Mittellandkanal und in Nähe des Eisenbahn-Hinterland-Hubs Lehrte gelegen, zu entwickeln, um auf diese Weise die mit der Globalisierung immens wachsenden Transportmengen im Hinterland der norddeutschen Seehäfen zu bewältigen?

3. Wie bewertet sie die Standorte Hannover-Linden, Hannover-Misburg und des Nordhafens Hannover im Rahmen ihres Hafenkonzeptes?

Gemäß Rahmenvereinbarung von 1965 beteiligen sich die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen zu einem Drittel an den Kosten zum Ausbau des Mittellandkanals; die übrigen zwei Drittel trägt der Bund als Vorhabenträger. Diese Vereinbarung umfasst auch den Ausbau der Stichkanäle Osnabrück, Hildesheim, Salzgitter sowie

Linden. Es besteht zwischen den Finanzierungspartnern Einvernehmen, dass die Stichkanäle Hildesheim und Salzgitter eine höhere Priorität aufweisen und daher bei der weiteren Planung gegenüber dem Stichkanal Linden Vorrang haben. Diese zwischen den beteiligten Ländern und dem Bund festgelegte Rangfolge gilt nach wie vor.

Unabhängig davon wird der Bund auf der Grundlage der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darüber entscheiden, ob und wann mit den Planungen zum Ausbau des Stichkanals Linden begonnen werden kann. Ein Votum zugunsten des Ausbaus wird seitens der Landesregierung begrüßt, sofern die übrigen für Niedersachsen wichtigen Ausbauprojekte dadurch nicht benachteiligt werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die niedersächsische Verkehrspolitik zielt darauf ab, die jeweiligen Stärken aller Verkehrsträger in optimaler Kombination zu nutzen. Für die Binnenschifffahrt erfordert das, den Ausbauzustand der Wasserstraßen zu verbessern und die Binnenhäfen als Verkehrsknoten und Gewerbestandorte weiterzuentwickeln.

Der Ausbau des Stichkanals Linden gewährleistet die Erreichbarkeit des Hafens für große Binnenschiffe und dient damit der Standortsicherung der dort ansässigen Unternehmen mit Binnenschiffsumschlag. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergibt einen Nutzen-Kosten-Faktor von über 1. Damit ist der volkswirtschaftliche Nutzen höher zu bewerten als die Investitionskosten in Höhe von rund 200 Millionen Euro. Die abschließende Entscheidung hierüber liegt jedoch beim Bund als Vorhabenträger.

Zu 2: Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Entwicklung sogenannter Hinterlandhubs zur Bewältigung der zunehmenden Güterströme von und zu den Seehäfen zu unterstützen. Dem dient insbesondere auch der Bau der Mega-Hub-Anlage in Lehrte. Im Hafen Linden werden dagegen kaum seehafenaffinen Güter, d. h. in der Regel Container, umgeschlagen. Insofern steht der geplante Ausbau auch in keinem direkten Zusammenhang zu den wachsenden Transportmengen im Hinterlandverkehr.

Inwieweit der Hafen Hannover-Misburg als Hinterlandhub geeignet ist, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Im Rahmen des niedersächsischen Hafenkonzeptes wurde die Unternehmensgruppe Hafen Hannover in ihrer Gesamtheit bewertet. Danach bestehen Potenziale für Umschlagsteigerungen bei entsprechender Ausweitung der Geschäftstätigkeit der in den Häfen ansässigen Unternehmen. Voraussetzung hierfür ist in jedem Fall eine Anpassung der Wasserstraßen an die Erfordernisse der Binnenschifffahrt. Eine Einzelbewertung der Standorte ist nicht erfolgt.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie ernst nimmt die Landesregierung die Verantwortung von Hochschulen als Ausbildungsbetriebe?

Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschulen liegen im Bereich Forschung und Lehre. Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden von den Hochschulen ebenfalls Service- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen, innerhalb derer auch ausgebildet wird. Bei der Ermittlung des Budgets für die laufenden Zuweisungen der Hochschulen werden Mittel für Ausbildungsmaßnahmen berücksichtigt und wird ihr zweckbezogener Einsatz durch den Abschluss von Zielvereinbarungen sichergestellt. Soweit vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Verlagerung zwischen den Hochschulen.

Da auch in den nächsten Jahren für Niedersachsen erwartet wird, dass die Nachfrage nach Ausbildungsstellen das Angebot übersteigen wird, besteht überparteilich Konsens, die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu steigern. Als Landesbetriebe und Stiftungen müssen auch die niedersächsischen Hochschulen Verantwortung übernehmen und ihrem Ausbildungsauftrag gerecht werden.

In der *Goslarschen Zeitung* vom 23. Januar 2009 wurde nun berichtet, dass die Leitung der TU Clausthal aus Kostengründen in mehreren Schritten bis zu 50 % ihrer Ausbildungsstellen nicht mehr besetzen will. Als zweitgrößter Ausbildungsbetrieb in einer strukturschwachen Region wie dem Harz nimmt die TU Clausthal eine zentrale Rolle ein, und der geplante Abbau von Ausbildungsstellen wäre für die Jugend ein verheerendes bildungspolitisches Signal.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War sie über den geplanten Abbau von Ausbildungsplätzen informiert, und wie bewertet sie das Vorgehen der TU Clausthal?

2. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Hochschule die Gelder, die zweckbestimmt für die Ausbildung eingesetzt werden sollten, zurückgegeben und sie anderen Dienststellen zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden?

3. In welchem Umfang bilden niedersächsische Hochschulen aus, und wie hat sich die Ausbildungsquote in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?

Zu 1: Die Anzahl der Ausbildungsplätze einer Hochschule wird in den Zielvereinbarungen mit der Hochschule festgelegt. Mit der Zielvereinbarung für die Jahre 2003 bis 2008 wurde vereinbart, dass die vorhandene Kapazität von 100 Ausbildungsplätzen an der TU Clausthal in ca. 20 verschiedenen Berufen weiterhin in vollem Umfang ausgeschöpft werden soll.

Die internen Überlegungen der Hochschule über die Entwicklung der Ausbildungsplätze sind noch nicht abgeschlossen. Ob und in welchem Umfang eine Reduzierung erfolgen wird, bleibt den Verhandlungen im Rahmen der neuen Zielvereinbarung vorbehalten.

Zu 2: Mit der jährlichen Erhebung der Ausbildungsbemühungen niedersächsischer Hochschulen wird auch die Frage nach der Verlagerung von Ausbildungskapazitäten gestellt. Dies hat in vielen Fällen dazu geführt, dass Plätze für wenigstens eine Ausbildungsperiode anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Praxis wird beibehalten werden.

Zu 3: Seit 2004 hat sich die Ausbildungssituation positiv entwickelt. Die Gesamtausbildungszahlen sind um 17,5 Ausbildungsplätze angewachsen.

Die Entwicklung in den einzelnen Hochschulen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Hochschule	Gesamt 2004	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008
Technische Universität Braunschweig	128	130	130	130	130
Technische Universität Clausthal	101	101	101	101	101
Universität Hannover	90	90	95	98	96
Medizinische Hochschule Hannover	285	285	280	280	295
Universität Oldenburg	48	47	45	42	42
Universität Osnabrück	20	20	20	24	24
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	7	7	7	7	6
Hochschule Vechta	2	4	6	8	6
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	5	1	7	13	13
Fachhochschule Hannover	2	2	2	2	5
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen	10	5	2	2	2
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	19	19	17	19	17
Universität Göttingen	118	123	124	135,5	126,5
Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -	340	340	340	320	328
Tierärztliche Hochschule Hannover	55	55	61	61	58
Universität Hildesheim	5	5	2	2	3
Universität Lüneburg	8	10	10	12	11
Fachhochschule Osnabrück	10	12	10	8	7
	1253	1256	1259	1264,5	1270,5

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Hat die Landesregierung die politische Bildung wieder entdeckt - aber nur für die Erwachsenenbildung?

Laut *rundblick* vom 16. Januar 2009 hat Wissenschaftsminister Lutz Stratmann angekündigt, dass die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung „in den kommenden Jahren ... einen Schwerpunkt auf die politische Weiterbildung setzen“ werde. Es habe eine entsprechende Zentralstelle innerhalb der Agentur zu Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen, und sie „werde ein landesweites Konzept für die politische Bildung entwickeln, die Aktivitäten und Kompetenzen in diesem Bereich bündeln sowie Projekte initiieren und Ansprechpartner für die Bundeszentrale für politische Bildung sein“. Für diese Arbeit stelle das Land 150 000 Euro zur Verfügung.

Die Notwendigkeit, die politische Bildung in der Erwachsenenbildung zu fördern, ist unbestritten. In einer von der Agentur selbst herausgegebenen Untersuchung „Räume politischer Bildung - Zur Programmpraxis in der niedersächsischen Erwachsenenbildung“ vom Mai 2007 wurde festgestellt, dass die „politische Bildung ... nach wie vor auf der Agenda der anerkannten niedersächsischen Erwachsenenbildung“ stehe. Dabei hätten sich „das Arbeitsprofil und das Leistungsspektrum der politischen Bildung zwar differenziert“, sie habe „aber auch in vielen Einrichtungen nur noch eine marginale Bedeutung“. Vor diesem Hintergrund ist die Bildung eines Schwerpunktes im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung im Sektor der politischen Bildung nachvollziehbar.

Unbeantwortet bleibt die Frage, welche Maßnahmen der politischen Bildung auf dem Gebiet der schulischen Bildung und der außerschulischen Jugendbildungsarbeit geplant. Niedersachsen verfügte mit der Landeszentrale für politische Bildung (NLpB) über eine über die Grenzen Niedersachsens hinaus hoch anerkannte Einrichtung, die hervorragende Arbeit leistete. Mit der Auflösung der Landeszentrale durch die CDU/FDP-Landesregierung ist nach Auffassung von Beobachtern das Profil der politischen Bildung in der staatlichen geförderten Bildungsarbeit in Niedersachsen nicht mehr erkennbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Sektor der politischen Bildung im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung mit der Einrichtung der Zentralstelle im Rahmen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, und wie soll die Zentrale personell und finanziell in den nächsten Jahren ausgestattet werden?

2. Wie will die Landesregierung den Bereich der politischen Bildung im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, insbesondere bei Jugendlichen, in Zukunft gestalten, und welche Aktivitäten sind in diesem Bereich für die Zukunft geplant?

3. Wie will die Landesregierung den Umfang an Aktivitäten durch die neu eingerichtete Zentralstelle für politische Bildung in der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung realisieren, der in anderen Ländern durch deren Landeszentrale für politische Bildung über den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung hinaus geleistet wird?

Die in Niedersachsen im Bundesvergleich vorbildliche Erwachsenen-/Weiterbildung bietet herausragende Möglichkeiten, im Bereich der politischen Weiter-/Bildung neue Maßstäbe zu setzen und einen elementaren Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der demokratischen Gesellschaftsstrukturen zu leisten. Nachhaltig unterstützt werden kann dieses durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung als gemeinsame Plattform für das lebenslange Lernen.

Dieses vorangestellt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die politische Bildung hat - historisch bedingt - in der niedersächsischen Erwachsenenbildung schon immer einen hohen Stellenwert, der sich auch im aktuellen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) abbildet. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NEBG gehört die politische Bildung zu den Maßnahmen, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen und damit zu den höher bewerteten Bildungsmaßnahmen in der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung.

Um zu verdeutlichen, dass die politische Bildung trotz der Vielzahl neuer Aufgaben in der Erwachsenen-/Weiterbildung (z. B. Offene Hochschule und Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung etc.) auch weiterhin eine vorrangige Bildungsaufgabe dieses Bildungsbereichs ist, hat sich die Niedersächsische Landesregierung dazu entschlossen, diesen Aufgabenbereich mit einem zusätzlichen jährlichen Mittelan-

satz in Höhe von 150 000 Euro auszustatten und eine Zentralstelle für politische Weiterbildung in der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung einzurichten und die dort vorhandenen Sach- und Personalressourcen mitzunutzen.

Die Zentralstelle soll die vielfältigen Aktivitäten der plural strukturierten Einrichtungen mit ihren sehr unterschiedlichen Ansätzen zum Bereich der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung koordinieren und auf der Grundlage des NEBG öffentlich sichtbar neue Impulse geben.

Mit Blick auf das lebenslange Lernen ist es auch ein Ziel der Zentralstelle, die bestehende Zusammenarbeit mit dem MK im Bereich der politischen Bildung zu stärken und sie durch die Einsatzmöglichkeiten der niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen im Sinne einer Vernetzung zu ergänzen.

Zu 2: Für den Bereich der politischen Bildung auf dem Gebiet der schulischen Bildung sowie der außerschulischen Jugendbildungsarbeit ist der seit Anfang 2007 im MK eingesetzte Koordinator Jugend und politische Bildung zuständig. Durch die Einrichtung der Zentralstelle für politische Weiterbildung bleibt die bisherige Zuständigkeitsregelung unberührt. Sein Arbeitsfeld umfasst den Aufgabenbereich der politischen Bildung mit der eindeutigen Schwerpunktsetzung auf junge Menschen. In der Arbeit haben sich drei inhaltliche Schwerpunktsetzungen herausgebildet, die in der Regel in Kooperation mit anderen Ministerien und freien Trägern durchgeführt werden: die Präventionsarbeit im Bereich des politischen Extremismus mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus (in Kooperation mit dem MI), die Erinnerungsarbeit mit dem Schwerpunkt Verbrechen des Nationalsozialismus (in Kooperation mit der Gedenkstättenstiftung) sowie schließlich der ehemaligen DDR sowie die Förderung des demokratischen Bewusstseins z. B. durch Maßnahmen zu den bevorstehenden Europa- und Bundestagswahlen (Aktion „Juniorwahl“).

Für die Jahre 2009 und 2010 sind die Jubiläen „60 Jahre Grundgesetz“ sowie „20 Jahre friedliche Revolution und 20 Jahre deutsche Einheit“ aktuelle Felder der politischen Bildung. Beim Koordinator Jugend und politische Bildung sind auch die Landeskoordination für das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sowie der „Schülerfriedenspreis“ angesiedelt.

Zu 3: Die verschiedenen Aufgaben in der politischen Bildung werden von der Landesregierung in

enger Abstimmung mit den unterschiedlichen Trägern der politischen Bildung koordiniert und weiterentwickelt, um sichtbar ein Netzwerk politischer Bildung in Niedersachsen aufzubauen. Damit werden die differenzierten Aufgaben, die in anderen Bundesländern den Landeszentralen für politische Bildung übertragen sind, in effizienterer Weise in Kooperation wahrgenommen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 13 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Subventionen der Stadt Hitzacker an die Hafentack GmbH

Mit Anfragen vom 26. Mai 2008 und am 13. Juni 2008 habe ich nach der Zulässigkeit einer Zahlung der Stadt Hitzacker an die Hafentack GmbH gefragt. In diesem Zusammenhang waren der Hafentack GmbH 102 000 Euro für den Abriss einer Brücke von der Stadt überwiesen worden, ohne dass diese vertraglich vereinbarte Leistung erbracht worden war. Die Landesregierung hatte in der Antwort vom 11. November 2008, dem Beginn der Karnevalssaison, mitgeteilt, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung des Vorgangs festgestellt hat, „dass die Zahlung der Stadt Hitzacker an die Hafentack GmbH nicht rechtmäßig ist“. Von der Stadt Hitzacker wurde daraufhin die „zahlungswirksame Rückforderung“ verlangt. Der Vorspann der Antwort der Landesregierung schließt mit den Worten: „Die Reaktion der Stadt Hitzacker bleibt abzuwarten.“

Die Karnevalssaison nähert sich inzwischen überall, außer in Hitzacker, dem Ende, und die neueste Entwicklung in Sachen Brücke zur Schweineweide war Gegenstand eines Kommentars unter der Überschrift „Fragliche Subvention“ in der *Elbe-Jeetzel Zeitung* vom 21. Februar 2009 (Kommentator: Karl-Friedrich Kassel):

„Der Stadtrat von Hitzacker hat Stadtdirektor Jürgen Meyer mit großer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen. Das hat seine Berechtigung. Denn für die Situation rund um die von der Kommunalaufsicht beanstandete rechtswidrige Zahlung von 102 000 Euro an die Hafentack GmbH ist nicht nur Meyer verantwortlich. Die größten Fehler wurden bereits bei Vertragsabschluss gemacht.“

Die Vorgänger der heutigen AktEureo sorgten dafür, dass der Vertrag eher den Geist der persönlichen Nähe als den der rechtlichen Sauberkeit atmet. Dass jetzt die Schuld nicht mehr bei einem Einzelnen gesucht wird, macht die Sa-

che nicht weniger problematisch. Nun soll der Vertrag geändert werden. Nicht für eine konkrete Leistung, den Abriss der Brücke, soll die Stadt an den privaten Investor zahlen. Das Geld soll vielmehr als pauschale Beteiligung an der Gesamtinvestition fließen. In derselben Höhe an denselben Empfänger. Der Vorschlag kommt nicht von Meyer, sondern vom Landrat und der Kommunalaufsicht.

Wie soll man sich das rechtlich vorstellen? Das Projekt Hafententwicklung ist ein privates Investitionsprojekt. Beteiligt sich die Stadt damit an einem privaten Unternehmen? Oder schenkt sie dem Investor als nette Geste einen kleinen Beitrag? Oder ist die Zahlung als Subvention gedacht? Dafür gibt es haushaltsrechtliche Regeln. Auch wenn die Schlagzeilen und Milliarden- und Billionenprogramme den Anschein erwecken, die öffentliche Hand könne einfach so mit Geld um sich schmeißen, auch wenn man es in der Vergangenheit bei den Akzeptanzmitteln für Gorleben in Lüchow-Dannenberg mit den Vorschriften des Haushaltsrechts nicht so genau genommen hat - es gibt diese Vorschriften. Ob sich eine Subvention der Stadt Hitzacker an die Hafen GmbH damit vertragen würde - ist das eigentlich geprüft worden?

Für die Zahlung soll Geld verwendet werden, das aus dem Landeshaushalt stammt. Die Stadt hat es erhalten als Ausgleich für eine Abstufung einer Landesstraße. Lässt sich eine solche Zuweisung so einfach umwidmen? Die Landesregierung hält sich aus dem Fall Hitzacker bisher vornehm raus, trotz vieler Anfragen. Aber es geht auch um Geld aus ihrer eigenen Kasse.

Der Landkreis hält den ganzen Vertrag, bis auf die kleine notwendige Änderung wegen der Geldzahlung, für in Ordnung. Damit wäre auch die Übertragung städtischer Grundstücke an den Investor rechtens. Ein früheres Rechtsgutachten hatte darin einen möglichen Verstoß gegen das ‚Verschleuderungsverbot‘ gesehen. Immerhin sollen die Parzellen unter Umständen für 1 Euro hergegeben werden. Ihr Wert könnte tatsächlich bei 65 Euro liegen. Eine Mehrheit im Stadtrat hält eine Vertragsänderung, die sich lediglich auf die beanstandete Zahlung bezieht, für nicht ausreichend. Sie will das noch immer von allen gewollte Projekt Hafententwicklung wenigstens im zweiten Anlauf rechtssicher machen. Bis Ende Februar ist dafür Zeit. Wenn es denn gewollt wird.“

Neben der Kommentierung der Vorgänge in Hitzacker und im Landkreis bietet der Artikel einen Überblick über die rechtlich umstrittenen Entscheidungen um den städtebaulichen Vertrag.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den - laut Presse - Vorschlag des Landrates des Kreises Lüchow-Dannenberg, die zu Unrecht gezahlten 102 000 Euro nicht zurückzufordern, sondern

nunmehr als pauschale Beteiligung an der Gesamtinvestition der Hafen Hitzacker GmbH zu überlassen?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Entscheidungen der Kommunalverwaltungen und der Kommunalaufsicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg und im übrigen Lande rechtssicher erfolgen und dabei Grundsätze des Haushaltsrechts beachtet werden?

3. Welche weitere Entwicklung warten Landesregierung und Innenministerium als oberste Kommunalaufsicht im Fall Hitzacker/Landkreis Lüchow-Dannenberg/Hafen Hitzacker GmbH ab, bevor sie die Notwendigkeit sehen, unterstützend und weisend einzugreifen?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration als oberste Kommunalaufsichtsbehörde über die Stadt Hitzacker war sowohl im Rahmen einer umfänglichen Eingabe eines Bürgers der Stadt Hitzacker als auch aufgrund einer vorherigen Anfrage der Abgeordneten Staudte mit den Vorgängen und Umständen im Zusammenhang mit dem Abriss der Brücke zur Schweineweide befasst. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration seinerzeit um Überprüfung des Sachverhaltes und Bericht gebeten. Dieser Bitte ist der Landkreis nachgekommen. Ergebnis der Prüfung war im Wesentlichen, dass die Zahlung der Stadt Hitzacker an die Hafen Hitzacker GmbH (HHG) aufgrund der seinerzeit getroffenen vertraglichen Vereinbarung rechtswidrig gewesen ist. Daraufhin hat der Landkreis die betreffende Zahlung mit inzwischen rechtskräftiger Verfügung vom 13. Oktober 2008 beanstandet und die Stadt Hitzacker aufgefordert, den beanstandeten Betrag umgehend von der Empfängerin zurückzufordern. Nach Kenntnisnahme der mitgeteilten Prüfergebnisse und des Vorgehens des Landkreises waren bislang für die oberste Kommunalaufsicht beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration keine Gründe erkennbar, die ein Einschreiten gegenüber der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde opportun erscheinen lassen würden. Es wurde und wird vielmehr davon ausgegangen, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg den Fall rechtlich einwandfrei in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Staudte teilt der Landkreis Lüchow-Dannenberg der Kommunalaufsicht beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration auf Anfrage nunmehr mit Bericht vom 10. März 2009 mit, dass auf Initiative

der HHG ein Gespräch zwischen dieser und der Stadt Hitzacker (Elbe) sowie der Samtgemeinde Elbtalaue als Rechtsnachfolgerin der zwischenzeitlich aufgelösten Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) stattgefunden habe, bei dem auch der Landkreis zugegen gewesen sei. Im Rahmen des Gesprächs seien die Vertreter der Stadt Hitzacker und der HHG übereingekommen, dass hinsichtlich der niedergeschriebenen vertraglichen Vereinbarung zum Brückenabriss etwas anderes - nämlich eine eigene städtische Beteiligung zur Gesamtinvestition - gewollt gewesen sei. Vor diesem Hintergrund sei eine entsprechende Vertragsanpassung verabredet worden. Diese Vertragsanpassung sei von den Vertragsbeteiligten selbst und nicht vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgeschlagen worden. Als Reaktion darauf habe der Landkreis signalisiert, dass nach einer entsprechenden Vertragsanpassung der Grund für seine kommunalaufsichtliche Beanstandung wegfallen und diese auch formal aufgehoben werden könne. Allerdings sei dem Landkreis bis dato noch kein zwischen den Vertragsparteien abgestimmter Vertragsentwurf mitgeteilt worden. Ob letztendlich ein Änderungs- bzw. auch ein anderer Vertrag tatsächlich abgeschlossen wird, hänge von der weiteren Meinungsbildung des Rates der Stadt Hitzacker ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Staudte namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Es werden keine zwingenden kommunalrechtlichen Hinderungsgründe gesehen, die es dem Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde verbieten, eine bestandskräftige Beanstandung aufzuheben, wenn der Rechtsgrund für die Beanstandung wegfällt. Inwieweit Letzteres durch die angestrebte Vertragsänderung gewährleistet werden kann, hängt neben dem ordnungsgemäßen Zustandekommen auch von den genauen vertraglichen Modalitäten ab, die hier noch nicht bekannt sind.

Zu 2: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Unabhängig davon wird die Entwicklung des Falles von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde weiter verfolgt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist aufgefordert worden, nochmals aktuell über den Fortgang des Falles zu berichten.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Nr. 2 verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Heinrich Aller, Renate Geuter, Markus Brinkmann, Swantje Hartmann, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke, Heiner Bartling und Ulrich Watermann (SPD)

„Absurdes Theater“ im Ministerium für Inneres, Sport und Integration: Schönemann fördert als Sportminister kommunale Sportstätten und verhindert als Innenminister Förderanträge von Kommunen

Innen- und Sportminister Uwe Schönemann will an der Regelung festhalten, nach der er als Sportminister in dem regulären Sanierungsprogramm für kommunale Sportstätten Mittel bereitstellt und gleichzeitig - vor allem finanzschwache - Kommunen von Fördermitteln ausschließt.

In den Beratungen zum ersten Nachtrag 2009 hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration ausdrücklich betont, dass für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen gemäß der Richtlinie - Runderlass des MI vom 19. März 2007 - nicht nur festgehalten werden soll. Vielmehr soll sie jetzt auch für die im Nachtrag für kommunale Sportanlagen, insbesondere Schulsportanlagen, beschlossenen 50 Millionen Euro Fördermittel zur Anwendung kommen.

Im Abschnitt 6. „Sonstige Zuwendungsbestimmungen“ der Richtlinie heißt es unter 6.6 wörtlich: „Benutzungsgebühren für geförderte Sportanlagen (ausgenommen für Hallen- und Freibäder) sollen für die Dauer der Zweckbindungsfrist (siehe 6.1) (mindestens 25 Jahre) von gemeinnützigen Sportvereinen nicht erhoben werden.“

Zahlreiche Kommunen haben unter dem Druck der schwierigen Haushaltslage und auch unter dem Eindruck strenger Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht sogenannte Hallenbenutzungsgebühren eingeführt. Diese Entscheidungen dürfen jetzt nicht zur Benachteiligung bei der Vergabe von Landesförderungen führen.

Die Förderrichtlinie für das Sportstätten-sanierungsprogramm aus dem Jahr 2007 hindert gerade finanzschwache Kommunen an der Teilhabe der Förder- und Investitionsprogramme.

Die Sollbestimmung ist im Abschnitt 6.6 der Richtlinie geregelt. Bei den jüngsten Beratungen um das Konjunkturprogramm II/Kommunalinvestitionen hat das Innen- und Sportministerium auf konkrete Nachfrage erklärt, dass an dieser Regelung festgehalten werden solle. Das gelte auch für Anträge von Kommunen, die Bedarfszuweisungen beantragten oder erhielten.

Inzwischen hat die Mehrheit des Landtages mit den Stimmen von CDU und FDP im Rahmen der Nachtragsberatungen eine mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion angestrebte Korrektur verworfen.

Angesichts eines Fördervolumens von 50 Millionen Euro allein aus dem Konjunkturprogramm II ist ein weiterer Ausschluss von Kommunen, die Hallengebühren erheben, nach Einschätzung von Experten rechtlich fragwürdig und ein krasser Verstoß gegen die Gleichbehandlung von antragstellenden Kommunen. Sportpolitisch ist er danach darüber hinaus unsinnig, da gerade die Kommunen von Fördermitteln ausgeschlossen werden, die aufgrund ihrer Haushaltslage Investitionszuschüsse dringend benötigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Wirkung ihrer Richtlinie zur Förderung von Sportanlagen, die mit der Bestimmung unter Punkt 6.6 zahlreiche - häufig besonders finanzschwache - Kommunen vom Zugriff auf Fördermittel ausschließt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Ausschlussbestimmung vor dem Hintergrund der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und Konnexität?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Ungleichbehandlung von Antragstellern gemäß den Förderrichtlinien zur Sanierung von Sportanlagen zu verhindern, zumal im Rahmen des Konjunkturprogramms II allein 37,5 Millionen Euro aus Bundesmitteln, 20 %, d. h. 10 Millionen, aus kommunalen Eigenanteilen und nur ein Betrag von 5 %, d. h. 2,5 Millionen Euro, aus Landesmitteln zum 50-Millionen-Programm beitragen?

Die Bereitstellung kommunaler Sportanlagen für eine gebührenfreie Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine gehört traditionell zu einem Kernstück kommunaler Sportförderung. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Diese Schwerpunktsetzung wird von der Sportorganisation nachdrücklich begrüßt.

Der Landtag hat auf Initiative der Regierungsfraktionen im Dezember 2006 ein Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2011 mit einem Volumen von insgesamt 25 Millionen Euro beschlossen, davon stehen 12,5 Millionen Euro für kommunale Sportanlagen zur Verfügung. Mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2008 wurden die Haushaltsmittel für die Sanierung kommunaler Sportanlagen in 2008 und 2009 um jeweils weitere 2,5 Millionen Euro erhöht.

Die Förderung kommunaler Sportanlagen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewäh-

rung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 19. März 2007. Aufgrund der hohen Bedeutung der Sporthallen (Turnhallen) für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen und des dort bestehenden Sanierungsstaus wurde und wird vorrangig die Sanierung von Sporthallen gefördert werden.

Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der erforderlichen Infrastruktur für den außerschulischen Sport bzw. die Sportvereine. Die Kommunen sollen mit dem Sportstättenanierungsprogramm bei der Förderung des Vereinssports unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Erhebung von öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren bzw. pauschalen privatrechtlichen Nutzungsentgelten für geförderte Sportanlagen für die Dauer der Zweckbindungsfrist (mindestens 25 Jahre) von gemeinnützigen Sportvereinen nicht erhoben werden.

Mit dem Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren bzw. Nutzungsentgelten wird das sportliche, aber auch gesellschaftliche Engagement der Sportvereine gefördert.

Eine Großzahl niedersächsischer Kommunen verzichtet auf die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten für die Nutzung der Sportanlagen. Die Kommunen, die diese erheben, aber gleichfalls einen Förderantrag im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms gestellt haben, haben eine Absichtserklärung abgegeben, im Falle einer Förderung auf die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten künftig zu verzichten.

Die Umsetzung des Sportstättenanierungsprogramms zeigt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von finanzschwachen Kommunen eine Förderung für die Sanierung ihrer Sporthallen (Turnhallen) erhalten hat.

Im Rahmen des Konjunkturpaktes II werden mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten weitere 50 Millionen Euro für die Sanierung der kommunalen Sportstätten eingesetzt. Damit wird ein weiterer wesentlicher Schritt zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Sportstätten getan.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - vom 12. März 2009 sieht als Fördervoraussetzung ebenfalls die Nichterhebung von Benutzungsgebühren oder Nutzungsentgelten für geförderte Sportanlagen für die Dauer der Zweckbindung

(mindestens 25 Jahre) von gemeinnützigen Sportvereinen vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Umsetzung des Sportstättenanierungsprogramms hat gezeigt, dass mit der Vorgabe, keine Benutzungsgebühren zu erheben, finanzschwache Kommunen nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden.

Zu 2: Beim Sportstättenanierungsprogramm sowie beim Konjunkturpaket II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes bzw. des Bundes. Die Inanspruchnahme des Sportstättenanierungsprogramms bzw. des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - bleibt den Kommunen überlassen, eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung ist insofern nicht gegeben. Den Kommunen werden dadurch keine Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen bzw. staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Ein konnexitätsrechtlicher Anspruch entsteht daher nicht.

Zu 3: Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II - Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten - vom 12. März 2009 werden alle Antragsteller gleich behandelt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Polizeieinsatz beim Fußballspiel Kickers Emden gegen FC Carl Zeiss Jena am 20. Februar 2009

Das Präsidiumsmitglied des FC Carl Zeiss Jena, Andreas Wiese, erhebt schwere Vorwürfe gegen die niedersächsische Polizei. Nach Wieses Darstellung hat der Erste Polizeihauptkommissar Herglotz bei einem Einsatz anlässlich des Fußballspiels Kickers Emden gegen den FC Carl Zeiss Jena am 20. Februar 2009 in Emden mit seiner Hundertschaft unverhältnismäßig hart gegen Fans des FC Carl Zeiss Jena agiert. Im Verlauf einer Personenfeststellungsmaßnahme sei es demnach zu Körperverletzungen und weiteren Strafverstößen durch die Polizei auch gegen Unbeteiligte gekommen. Herr Wiese hat eine Dienstaufsichtsbeschwer-

de gegen den verantwortlichen Hundertschaftsführer erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall am 20. Februar 2009 in Emden?
2. Sind Strafanzeigen gegen einzelne Polizisten bzw. den Einsatzleiter erhoben worden, wenn ja, wie ist der Ermittlungsstand?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass sich gerade die für ihre deeskalierenden Methoden bekannten Fanbeauftragten massiv über den Polizeieinsatz beschwerten?

Zum Gegenstand der Mündlichen Anfrage hat die Polizeidirektion Osnabrück Stellung genommen. Danach hat sich der Vorfall wie folgt dargestellt:

Am 21. Februar 2009 - nicht am 20. Februar 2009 - fand im Emdena Stadion in Emden die Begegnung der Dritten Liga zwischen dem BSV Kickers Emden und FC Carl Zeiss Jena statt. Das Fußballspiel wurde von 2 777 Zuschauern besucht. Die einsatzführende Dienststelle war die Polizeiinspektion Leer/Emden.

Auf Grundlage der Beurteilung der Lage, insbesondere der Erfahrungen zum Fanverhalten der Jenaer Fans bei Auswärtsspielen, wurde ein Einsatz mit ca. 120 Polizeibeamten durchgeführt. Darüber hinaus waren zwei szenekundige Beamte (SKB) der Polizeidirektion Jena eingesetzt.

Die Anreise der ca. 260 Fans aus Jena verlief störungsfrei. Vor dem Spiel und während des Spiels begingen Jenaer Fans eine Sachbeschädigung, einen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und eine gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von mehreren Fans aus Emden und Meppen.

Im Verlauf der ersten Halbzeit beleidigten zwei Personen aus dem Jenaer Fanblock zwei Polizeibeamte der 6. Bereitschaftspolizeihundertschaft verbal und durch Zeigen des ausgestreckten Mittelfingers.

Die Feststellung der Identität dieser Personen wurde, um Eskalationen zu vermeiden, nicht unmittelbar im Fanblock durchgeführt, sondern sollte nach Ende des Spieles am Stadionaussgang erfolgen. Noch während des Spieles entschuldigte sich einer dieser Tatverdächtigen bei den Beamten.

Nach Ende des Spieles wurde versucht, die Identität der zweiten Person durch Vorlage eines Lichtbildes zu ermitteln. Sowohl den SKB aus Jena, dem Leiter des Jenaer Fanprojektes, als auch dem

Fanbeauftragten des Vereins war die Person namentlich jedoch nicht bekannt.

Nachdem bereits ein Großteil der Gästefans das Stadion verlassen hatte, näherte sich der Tatverdächtige mit weiteren Personen, darunter Angehörigen der Ultragruppierung „Horda Azzuro“, dem Ausgang.

Bei Verlassen des Stadions wurde der Tatverdächtige durch Einsatzkräfte angesprochen. Die umstehenden Personen solidarisierten sich sofort und nahmen ihn in ihre Mitte. Dabei wurde ein Beamter zur Seite gestoßen, sodass in dieser Situation die Identitätsfeststellung unmöglich war.

Auch nach Erläuterung der beabsichtigten Personalienfeststellung zeigte sich die Personengruppe nicht kooperativ. Daraufhin kündigte der Hundertschaftsführer gegenüber den Personen an, dass die Identitätsfeststellung gegebenenfalls auch mit Zwang erfolgen würde.

Im Bereich des Gästeparkplatzes in der Nähe des Ausganges wurde der Täter zur Feststellung seiner Personalien vorläufig festgenommen. Dabei haben die Beamten nach entsprechender Androhung situationsbedingt auch unmittelbaren Zwang in Form körperlicher Gewalt angewandt.

Durch die Gegenwehr aus der Gruppe erlitten drei Polizeibeamte Prellungen, ein Beamter war einen Tag nicht dienstfähig.

Im Zusammenhang mit diesem Einschreiten sind neun Strafanzeigen gegen Anhänger des FC Carl Zeiss Jena gefertigt worden. Diese haben zum Gegenstand: einmal Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, zweimal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, dreimal gefährliche Körperverletzung bzw. Körperverletzung und dreimal Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten.

Bis zum 10. März 2009 wurden insgesamt sieben Strafanzeigen durch Angehörige der Jenaer Fanszene gegen eingesetzte Polizeibeamte erstattet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Bei der Staatsanwaltschaft Aurich sind am 23. und 24. Februar 2009 zwei Strafanzeigen des Fanprojekts Jena e. V. sowie des Mitglieds des Präsidiums des FC Carl Zeiss Jena, Herrn Rechtsanwalt Andreas Wiese, eingegangen. Weitere fünf Strafanzeigen gingen am 10. März 2009 ein. Diese

hat Rechtsanwalt Wiese im Auftrag von Personen erstattet, die behaupten, im Verlauf des Polizeieinsatzes verletzt worden zu sein.

Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen den namentlich bekannten Führer der Einsatzhundertschaft eingeleitet. Zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Identifizierung weiterer am Einsatz beteiligter Personen sind dazu von der Zentralen Polizeidirektion Einsatzberichte und Stellungnahmen der eingesetzten Beamten angefordert worden. Nach deren Eingang und Auswertung wird die Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen, namentlich auch über die Ausweitung der Ermittlungen auf weitere beteiligte Polizeibeamte, entscheiden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Eine Bewertung der vorliegenden Beschwerden ist erst nach Abschluss der Ermittlungen bzw. Überprüfungen möglich.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Landesregierung verlagert Finanzierung der erfolgreichen Sprachförderung für drei- und vierjährige Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache zunehmend auf die Landkreise

Noch in der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage im Monat Februar zur Wirkung der Sprachförderung in Kindertagesstätten in Niedersachsen rühmt sich die Landesregierung mit Aussagen, dass dieses Instrument in Niedersachsen, z. B. im Gegensatz zu der Förderung in Baden-Württemberg, sehr erfolgreich sei: „Die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bietet örtlichen Trägern Handlungsspielraum, die hierfür geeigneten regionalen Sprachförderkonzepte zu entwickeln.“ Und weiter: „Insgesamt setzt die Landesregierung jährlich über 20 Millionen Euro für die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen ein.“

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Landesschulbehörde für den Förderbereich in den Jahren 2009/2010 die gewährten Zuschüsse trotz gestiegener Fallzahlen zumindest im Landkreis Soltau-Fallingb. auf das Niveau von 2008/2009 deckeln will. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine landesweite Entwicklung handelt.

Dabei legt der finanzschwache Landkreis Soltau-Fallingb. schon heute, beginnend im Jahr 2007/2008, 40 000 Euro für die Sprachför-

derung dazu. Dieser Betrag wird sich über 60 000 Euro im Vorjahr nun in 2009/2010 auf 80 000 Euro steigern. Daraus ergibt sich, dass sich das Land trotz gestiegener Anzahl der berechtigten Kinder von 256 auf 394 Kinder mit dem gedeckelten Betrag von 75 000 Euro zunehmend aus der Verantwortung für eine in der Öffentlichkeit gern für das eigene erfolgreiche Engagement lobend dargestellten Maßnahme zulasten des Landkreises finanziell zurückzieht. Die Sprachförderung von Kindern mit Schwächen der deutschen Sprache aus deutschen Familien überlässt das Land schon den Landkreisen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem zeitlichen Umfang soll die sprachliche Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache durch die Landesförderung sichergestellt werden, und wie hat sie sich, bezogen auf die Anzahl der geförderten Kinder in Niedersachsen, seit 2006/2007 zeitlich und finanziell entwickelt?

2. Wie hat sich der Aufwand für Sprachförderungsmaßnahmen niedersachsenweit für

- die in den Kindergartenalltag integrierte Sprachförderung und
- die zusätzliche Sprachförderung für drei- bis vierjährige Kinder durch Sprachförderkräfte im Kindergarten und

seit 2003 für die Träger der Kitas, die Kommunen und das Land entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung grundsätzlich bundesweit dar?

3. Mit welcher politischen Begründung hat das Land aktuell die Sprachförderung gedeckelt, wenn doch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Sprachförderung als zentraler Bildungsauftrag beschrieben wird?

Der Erwerb von Sprach- und Sprechkompetenz ist eines der zentralen Felder frühkindlicher Entwicklung. Deshalb nehmen Kindertageseinrichtungen diese Aufgabe ergänzend zum Elternhaus in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität wahr.

Aufgrund der hohen Bedeutung für eine gelingende Sozialisation und Bildung gerade auch im Hinblick auf einen wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hat das Land Niedersachsen trotz schwieriger Haushaltslage seit 2003 zusätzliche Förderprogramme zur Sprachförderung im Elementarbereich aufgelegt.

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes. Das Land unterstützt damit die zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei dieser wichtigen Aufgabe. Deshalb ist das Land der falsche Adressat, wenn behauptet wird, dass die

Aufgaben der Sprachförderung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht geleistet werden können. Sprachförderung ist der ständige pädagogische Auftrag von Kindertageseinrichtungen und nicht nur Aufgabe der zusätzlich vom Land geförderten Sprachförderkräfte für die besonderen Bedarfe von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Mit der Umstellung von Quoten auf eine Pro-Kopf-Förderung im Jahr 2006 wurden in den Haushalten 2006 bis 2009 jeweils 6 Millionen Euro eingestellt. Dieser Betrag wird in der MiPla bis 2012 fortgeschrieben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. MK vom 1. Februar 2006).

Die Höhe der Zuwendung wird unter Zugrundelegung der zuletzt ausgewerteten Statistik zu der Personal- und Platzzahlmeldung ermittelt. Die Richtlinie ist unabhängig von der Anzahl der zu fördernden Kinder, sodass auch bei sich verändernden Bedarfszahlen die Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem genannten Haushaltsvolumen wurden und werden

- im Kindergartenjahr 2006/2007 33 535 berechnete Kinder,
- im Kindergartenjahr 2007/2008 24 818 berechnete Kinder,
- im Kindergartenjahr 2008/2009 28 539 berechnete Kinder und
- im Kindergartenjahr 2009/2010 28 539 berechnete Kinder

gefördert. Die veränderte Anzahl der berechtigten Kinder kann dabei nur im Rahmen der landesweiten Auswertung berücksichtigt werden. Eine Deckelung wird nicht vorgenommen.

Zu 2: Die Landesregierung finanziert keine in den Kindergartenalltag integrierte, sondern nur eine zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit besonderem Bedarf.

Die Frage des Aufwands kann nur allgemein für Niedersachsen beantwortet werden, weil spezielle Auswertungen zu Trägern, Kommunen und Bund nicht bekannt sind.

Ab 2003 wurden in Niedersachsen Kindertagesstätten mit mindestens zwei Kindergartengruppen, in denen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund einschließlich von Spätaussiedlerkindern und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen mindestens 40 v. H. betrug, gefördert. Die Höhe des Quorums war von den jährlichen Haushaltsmitteln abhängig war. Dies zeigt folgende Übersicht:

Kindergartenjahr 2003/2004	285 Einrichtungen	HHJ 2003 3,4 Mio. EUR
Kindergartenjahr 2004/2005	209 Einrichtungen	HHJ 2004 7,2 Mio. EUR
Kindergartenjahr 2005/2006	198 Einrichtungen	HHJ 2005 4,8 Mio. EUR

Seit dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2006/2007 wurde die gesamte vorschulische Sprachförderung neu geregelt. Für die Förderung von drei- bis vierjährigen Kindergartenkindern stehen seit 2006 jedes Jahr 6 Millionen Euro zur Verfügung, im letzten Jahr vor der Einschulung gibt es zusätzlich das Programm „Fit in Deutsch“.

Das Förderprogramm für die Kindergärten wurde von der Zuweisung nach Quoten auf eine Pro-Kopf-Förderung umgestellt. Mit dem geänderten Programm können nun rund doppelt so viele Kinder gefördert werden.

Zu 3: Die Landesregierung weiß, dass eine zusätzliche Sprachförderung von Kindern mit besonderem Bedarf den Schulerfolg positiv beeinflusst. Deshalb unterstützt das Land mit der freiwilligen Finanzierung zusätzlicher Sprachförderkräfte die zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Das Land hat die aktuelle Sprachförderung nicht gedeckelt, sondern seit 2006 jedes Jahr die Summe von 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Vergabe dieser Mittel wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich geregelt. 2009 wurde diese Richtlinie um ein Jahr verlängert und tritt zum 31. Dezember 2010 außer Kraft. Eine Neuregelung ist für das Kindergartenjahr 2010/2011 geplant. In diesem Zusammenhang werden auch Festlegungen zur künftigen Förderhöhe zu treffen sein.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Studiengang Sozialwesen quo vadis?

Ende Februar 2009 war der Presse zu entnehmen, dass die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel so rasch wie möglich den Studienstandort Suderburg von der Leuphana Universität Lüneburg übernehmen werde. Dies habe der Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, entschieden. Zum kommenden Wintersemester biete die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für Erstsemester einen eigenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Bauingenieurwesen/Wasser- und Bodenmanagement am Standort Suderburg an. Darüber hinaus sind Informationen bekannt geworden, nach denen auch der Studiengang Sozialwesen am Standort Suderburg angesiedelt werden soll - und das, nachdem dieser Studiengang sehr gut in Lüneburg etabliert war und zum gerade auslaufenden Semester an der Leuphana Universität Lüneburg unter großem Protest in der Bevölkerung und den sozialen Einrichtungen keine Studienanfänger mehr aufgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung tatsächlich die Eröffnung des Studienganges Sozialwesen am Standort Suderburg, so wie es von der Universitätsleitung erklärt wird?
2. An welchen niedersächsischen Standorten plant die Landesregierung den Neuaufbau des Studienganges Sozialwesen mit dem Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge?
3. Ist der Bedarf an Studienplätzen im Bereich Sozialwesen aktuell gedeckt, und wie sehen die Prognosen für die nächsten Jahre aus?

Zu 1: Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird voraussichtlich zum Wintersemester 2010/11 einen eigenständigen Studiengang Sozialwesen/Soziale Arbeit am Standort Suderburg einrichten. Dieser Studiengang wird gegenüber dem hochschuleigenen Angebot in Braunschweig mit anderen Schwerpunkten profiliert.

Die Schließung des grundständigen Bachelorstudiengangs an der Leuphana Universität Lüneburg ist auf der Grundlage der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erfolgt. Dabei wurde konsequent das Ziel verfolgt, Stärken zu stärken. Profil und Leistungsschwerpunkt der Universität Lüneburg liegen im ange-

sprochenen Themenfeld zum einen in der Ausbildung des Lehramts für berufsbildende Schulen, berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik. Zum anderen ist das Modellvorhaben Offene Hochschule ein herausragendes Merkmal der Universität. Hier wird die Sozialpädagogik ebenfalls weiterhin vertreten sein und einen (derzeit in Planung befindlichen) berufsbegleitenden Bachelorstudiengang für Erzieherinnen/Erzieher anbieten, der für Leitungs- und Verwaltungspositionen qualifiziert. Beide genannten Studiengänge sind insoweit passgenau in das Profil der Universität eingebettet.

Demgegenüber finden sich die praxisnahen Angebote der Sozialarbeit in aller Regel an Fachhochschulen. Der Studiengang der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Standort Suderburg wird dazu beitragen, die Attraktivität der Fachhochschule, aber auch des Suderburger Landes weiter zu steigern.

Die jeweilige Profilierung schließt Kooperationen zwischen Universität und Fachhochschule keineswegs aus. Diese basieren jedoch nach der Neuordnung auf den Stärken der jeweiligen Einrichtung und der damit verbundenen Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen Kontext.

Zu 2: Entsprechende Planungen für weitere Fachhochschulstandorte liegen derzeit nicht vor.

Zu 3: Im Bereich des Sozialwesens ist tendenziell eine hohe Nachfrage nach Studienplätzen zu verzeichnen. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen richten sich nach den Angeboten der öffentlichen und privaten Träger der sozialen Einrichtungen. Mit Blick auf die demografische, aber auch andere gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ist die Arbeitsmarktlage bei regionalen Unterschieden tendenziell positiv einzuschätzen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Nachwuchsprobleme in der maritimen Wirtschaft: Wann wird endlich die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven ausgebaut?

Die maritime Wirtschaft braucht nach Einschätzung vieler Sachverständiger dringend Nachwuchs. Auf See und an Land werden danach qualifizierte Fachkräfte gebraucht, um die weiterhin boomende Branche mit Arbeitskräften und Know-how zu versorgen. Es werden z. B.

jährlich über 500 Schiffsoffiziere auf deutschen Schiffen benötigt. Inzwischen steigt auch bei jungen Menschen wieder das Interesse, einen technisch-nautischen Beruf zu ergreifen. Doch nun kommt es zu Engpässen bei den Ausbildungskapazitäten. So berichtet die Staatliche Seefahrtsschule Cuxhaven zwar von einem großen Interesse an der Seefahrt Ausbildung, gestiegenen Studentenzahlen und im vergangenen Monat über 100 Neuanmeldungen fürs neue Semester, beklagt aber auch die außerordentlich schwierige räumliche Situation an der Schule.

So fehlen Fach- und Bibliotheksräume, Audimax, Mensa sowie diverse für die Ausbildung benötigte technische Ausrüstungen und Anlagen (Rettungsbootsanlage und Brandsimulationsanlage). Bereits im Jahr 2006 hatte die Landesregierung zugesagt, die Staatliche Seefahrtsschule in Cuxhaven zu einem „maritimen Ausbildungszentrum“ weiterzuentwickeln und Erweiterungsbauten der Seefahrtsschule vorzunehmen. Dazu wurde die Seefahrtsschule in den Investitionskatalog für allgemeine Hochbaumaßnahmen aufgenommen. Im Haushalt 2008 wurden 5,34 Millionen Euro bereitgestellt. Genutzt werden dazu Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Doch der lange angekündigte Ausbau stockt. In einem Artikel vom 3. Februar 2009 berichteten nun die *Cuxhavener Nachrichten*: „Obwohl bereits vor zwei Jahren vonseiten der Landesregierung grünes Licht für einen Erweiterungsbau gegeben wurde, ist der Neubau über das Planungsstadium noch nicht hinausgekommen.“

Neben der räumlichen Versorgung stellt sich die Lehrerversorgung als schwierig dar. Die Landesregierung hatte Hilfe zugesagt. So berichteten die *Cuxhavener Nachrichten* am 16. November 2006: „Bei der dafür erforderlichen Lehrerversorgung wird der Kultusminister nicht abseits stehen. Diese Zusage gab Bernd Busemann der Cuxhavener CDU ... beim traditionellen Martinsgans-Essen ...“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass es in den vergangenen drei Jahren nicht zu dem angekündigten Ausbau gekommen ist?
2. Wann soll endlich die Erweiterung der dringend benötigten Ausbildungskapazitäten an der Seefahrtsschule Cuxhaven realisiert werden, und für wann ist der Baubeginn geplant?
3. Wie ist die Seefahrtsschule bei der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Lehrerversorgung seit dem Jahr 2007 berücksichtigt worden?

Niedersachsen nimmt als Küstenland mit vielfältigen maritimen Traditionen seine Verpflichtung ernst, die Qualität der Aus- und Weiterbildung der angehenden Fach- und Führungskräfte in der

Seeschifffahrt nachhaltig zu gewährleisten. Wesentliches Ziel des im Jahr 2001 zwischen Bund, Küstenländern, dem Verband Deutscher Reeder und der Gewerkschaft ver.di geschlossenen Maritimen Bündnisses ist, die Zahl der Schiffe unter deutscher Flagge wesentlich zu erhöhen. Da diese Schiffe dann der Schiffsbesetzungsverordnung unterliegen, muss auch aus diesem Grund in ausreichendem Maße qualifiziertes Personal in der Nautik und der Schiffbetriebstechnik aus Deutschland und den EU-Staaten zur Verfügung stehen. Daneben besteht aufgrund der Altersstruktur der Schiffsoffiziere ein erhöhter Neueinstellungsbedarf. Dem wachsenden Bedarf an Nautikern und Schiffsbetriebstechnikern haben Kultus- und Wissenschaftsressort Rechnung getragen. An der staatlichen Seefahrtsschule in Cuxhaven wurden die Kapazitäten vom Schuljahr 2005/2006 zum Schuljahr 2008/2009 in der Nautik und in der Schiffsbetriebstechnik von jeweils 30 auf 60 Plätze erhöht. In unmittelbarer Schulnähe wurden bereits im Jahre 2006 die erforderlichen weiteren Räumlichkeiten angemietet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach Aufnahme der Seefahrtsschule Cuxhaven in den Hochbauhaushalt des Landes 2008 (Einzelplan 20) wurde Anfang 2008 unverzüglich mit der detaillierten Raumbedarfsplanung und der baufachlichen Planung für den Ausbau begonnen. Angesichts der an diese besondere Schulform zu stellenden außergewöhnlichen technischen und nautischen Anforderungen an Raumbedarf, Bau und insbesondere Ausstattung wurden die Jahre 2008/2009 schon von Anbeginn als Planungsphase vorgesehen. Diese Zeitplanung wird eingehalten; der Baubeginn ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Zu 3: Die Schülerzahl an der Seefahrtsschule Cuxhaven hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt und in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2006/2007: 278 Schülerinnen und Schüler, 15 Klassen, Klassenfrequenz 18,6

Schuljahr 2007/2008: 234 Schülerinnen und Schüler, 15 Klassen, Klassenfrequenz 15,6

Schuljahr 2008/2009: 282 Schülerinnen und Schüler, 16 Klassen, Klassenfrequenz 17,6

Daher ist die Schule bei der Zuweisung von Einstellungsermächtigungen im Jahr 2007 mit drei

Stellen und im Jahr 2009 mit einer weiteren Stelle berücksichtigt worden. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um offene Stellen schnellstmöglich qualifiziert zu besetzen. Das Land steht allerdings in Konkurrenz zur privaten Wirtschaft, deren Gehälter zurzeit deutlich über den Tarifen im öffentlichen Dienst liegen.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Zukunft des Sozialgerichtes Oldenburg

Das Sozialgericht Oldenburg befindet sich in dem Elisabeth-Anna-Palais am Rande des landeseigenen Schlossgartens. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das dort arbeitende Justizpersonal ist mit dem Gebäude zufrieden - genauso wie das in der Nähe liegende Landgericht, das einige Akten in das Sozialgericht ausgelagert hat. Auch die Rechtsuchenden haben sich bisher nicht über das Sozialgericht beschwert, da es in zentraler städtischer Lage liegt und daher gut zu erreichen ist. Auch der Bahnhof ist nicht allzu fern. Allerdings weist das Gebäude seit Langem einen Sanierungsstau auf und ist energetisch in einem mangelhaften Zustand. Offenkundig gibt es Pläne von verschiedenen Seiten, das Gebäude an einen Investor zu veräußern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es konkrete Pläne, das Sozialgericht Oldenburg zu verkaufen, und, wenn ja, wie sieht das Nachnutzungskonzept aus?
2. Was sagt die oberste Denkmalschutzbehörde zu den Verkaufsplänen?
3. Falls es nicht zu einem Verkauf kommen sollte, wann wird das Gebäude energetisch saniert?

Das Elisabeth-Anna-Palais, der Dienstsitz des Sozialgerichts Oldenburg, wurde Ende des 19. Jahrhunderts errichtet und seither mehrmals umgestaltet. Vor allem aufgrund seiner inneren Strukturen entspricht das Objekt nicht mehr im vollen Umfang den Anforderungen an ein zeitgemäßes Gerichtsgebäude. Die Planung einer anderweitigen Unterbringung des Sozialgerichts ist daher durchaus nahe liegend, insbesondere wenn das Land die Liegenschaft zu einem guten Preis verkaufen kann. Angesichts des eventuellen Verkaufs wurden Bauinvestitionen in das Gebäude vorerst auf zwingend erforderliche Maßnahmen beschränkt.

Gleichzeitig genießt das Elisabeth-Anna-Palais als bedeutendes Baudenkmal in exponierter Lage unmittelbar am Schlossgarten die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege und der städtischen Bauleitplanung. Zwar obliegt der Verkauf eines landeseigenen Baudenkmals insoweit keinem Genehmigungsvorbehalt seitens der Denkmalschutzbehörden; das hat mein Haus bereits vor Jahren grundsätzlich mit dem MWK geklärt. Aber natürlich beachten wir beim Verkauf die Belange des Denkmalschutzes. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die Planungen für das Elisabeth-Anna-Palais bereits sehr frühzeitig begleitet und ihre Auflagen formuliert. Weiterhin haben wir gegenüber dem Investor klargestellt, dass wir ihm das Gebäude nur verkaufen, wenn eine angemessene und wirtschaftlich darstellbare Ersatzunterbringung für das Sozialgericht Oldenburg gefunden wird, wenn die Stadt Oldenburg die Planungen mit trägt und durch das Projekt in ihrer städtebaulichen Entwicklung unterstützt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Ralf Briese wie folgt:

Zu 1: Es ist vorgesehen, das Elisabeth-Anna-Palais an einen Investor zu verkaufen, der dort ein hochwertiges Hotelprojekt realisieren will.

Zu 2: Die oberste Denkmalschutzbehörde wurde bereits bei den ersten Verkaufsüberlegungen informell unterrichtet und hat keine Einwendungen erhoben.

Zu 3: Hierfür bestehen derzeit keine Planungen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Erneuerbare Energien für Niedersachsen?

In der Jahresbilanz der Niedersächsischen Landesregierung vom 24. Februar 2009 heißt es: „Beim Ausbau der erneuerbaren Energien konnte das Land Niedersachsen im Jahr 2008 seine Spitzenstellung weiter ausbauen. So sind heute bei der installierten Leistung zur Stromerzeugung in Deutschland mehr als 25 % der Windkraftanlagen und mehr als 37 % der Biogasanlagen in Niedersachsen errichtet.“

In dem Positionspapier der Landesregierung zum Klimaschutz, das vom Kabinett Anfang des Jahres 2009 beschlossen worden ist und das als Hochglanzbroschüre unter dem Titel „Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und

Gesellschaft“ veröffentlicht wurde, werden den erneuerbaren Energien „eine Schlüsselstellung für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik“ zugesprochen. Zugleich aber betont die Landesregierung in demselben Positionspapier, dass sie „ausdrücklich nicht die Einführung zusätzlicher rechtlicher Verpflichtungen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Niedersachsen zu erhöhen“, erwägt.

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG), das die Nutzung erneuerbarer Energien nur für Neubauten vorschreibt, räumt den Ländern in § 3 Abs. 2 ausdrücklich die Möglichkeit ein, eine Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei bereits errichteten Gebäuden festzulegen. Fachleute gehen davon aus, dass ein Durchbruch für die Nutzung erneuerbarer Energien nur durch eine intensiviertere Nutzung im Gebäudebestand forciert werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lehnt es die Landesregierung in dem Positionspapier „nach Lage der Dinge ab, das 2008 vom Bundesgesetzgeber beschlossene Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz um landesspezifische Vorgaben für den Gebäudebestand zu ergänzen“, und welche Gründe („Lage der Dinge“) hat sie dafür?

2. Welche Förderinstrumente und Fördergelder stellen der Bund bzw. die KfW zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere im Gebäudesektor, bereit?

3. Welche Förderinstrumente und Fördergelder stellt das Land Niedersachsen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere im Gebäudebestand, bereit, und welche Erfolgsaussichten für die Schlüsselenergie erneuerbare Energie sieht die Landesregierung bei diesem Förderinstrumentarium ohne gesetzliche Verpflichtung?

Niedersachsen hat bei den erneuerbaren Energien eine ausgezeichnete Bilanz. Niedersachsen ist das führende Windenergieland. Ein Viertel der gesamten installierten Windkraftleistung Deutschlands befindet sich in Niedersachsen. Zudem ist Niedersachsen führend bei Biogas und steht mit einem Anteil von 25 % an der gesamten installierten elektrischen Leistung von Biogasanlagen in Deutschland an der Spitze der Stromproduktion aus Biogas. Die 710 niedersächsischen Anlagen verfügen über eine installierte elektrische Leistung von insgesamt etwa 365 Megawatt. Sie erzeugen damit ca. 2,7 Millionen Megawattstunden Strom im Jahr und decken derzeit einen Anteil von fast 5,4 % des niedersächsischen Strombedarfs. Zunehmend wird beim Betrieb dieser Biogasanlagen auch die Wärme für Heizungs- und Trocknungszwecke eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Einsatz regenerativer Wärmeenergie ist schon heute in vielen Fällen wettbewerbsfähig, wie insbesondere das Beispiel der festen Biomasse zeigt. So kommen gegenwärtig in Niedersachsen ca. 1,1 Millionen Einzelöfen und Pelletheizungen sowie etwa 1350 Hackschnitzelanlagen im Leistungsbereich bis 1 Megawatt Feuerungswärme zur Anwendung. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung weiterer landesspezifischer Vorgaben für die Nutzung regenerativer Wärmeenergie im Gebäudebestand mit dem Prinzip eines effizienten Klimaschutzes nicht vereinbar. Zudem ist die Einführung solcher Vorgaben unter dem Gesichtspunkt einer schlanken und effizienten Verwaltung abzulehnen, da hierdurch ein unverhältnismäßig großer Vollzugaufwand entstünde.

Zu 2: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die neuen Richtlinien gelten für ab dem 1. März 2009 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellte Anträge und umfassen Änderungen bei der Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Diese setzen die Maßgaben aus dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) um.

Die neue Förderung berücksichtigt das Eigeninteresse des Eigentümers eines Neubaus an der Erfüllung seiner Nutzungspflicht, aber auch die Tatsache, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in Neubauten wesentlich weniger aufwändig ist. Künftig erhalten Antragsteller für Solarkollektoren, Biomasseanlagen bis 100 kW Nennwärmeleistung und effiziente Wärmepumpen, die in Neubauten errichtet werden, um 25 % geringere Basisfördersätze. Die Bonusförderung bleibt jedoch unberührt. Die geringen Fördersätze gelten nur für Anlagen in Neubauten, für die der Bauantrag bzw. die Bauanzeige ab dem 1. Januar 2009 gestellt bzw. erstattet wurde. Anlagen in Neubauten, für die bereits 2008 oder früher ein Bauantrag gestellt wurde, sind wie Anlagen in Bestandsbauten von dieser Kürzung nicht betroffen.

Über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind damit z. B. förderfähig: die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche, Solarkollek-

toranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina, automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung, handbeschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (Scheitholzvergaserkessel) sowie effiziente Wärmepumpen.

Mit dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit einer zinsgünstigen Finanzierung unterstützt. Im Programmteil „Standard“ wird die Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert, z. B. Windkraft- oder Photovoltaikanlagen. Besonders förderwürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmenutzung werden im Programmteil „Premium“ gefördert, z. B. große Solarkollektoranlagen oder Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse.

Schließlich gewährt der Bund auf der Grundlage der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung den Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur energetischen Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (Investitionspakt). Fördergegenstand sind die Kosten für Maßnahmen zur Minderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere zur Minderung des Bedarfs an fossiler Energie einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien.

Für Niedersachsen hat der Bund mit der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2008 im Rahmen der Drittförderung Zuschüsse in Höhe von rund 19 Millionen Euro bereitgestellt. Der Fördermittelanteil des Bundes ist mit der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2009 auf rund 27 Millionen Euro aufgestockt worden. Das Land Niedersachsen hat den Investitionspakt 2008 durch eine eigene Förderrichtlinie umgesetzt und im Rahmen der Drittförderung (Bund, Länder, Kommunen) weitere 19 Millionen Euro als Zuschüsse vorrangig für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltsslage bereitgestellt. Im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ ist auch die Gegenfinanzierung des Investitionspakts 2009 sichergestellt worden. Hier werden wie vom Bund ebenfalls 27 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wird seit dem Programmjahr 2007 die energie-

tische Modernisierung von Bestandsimmobilien, die bis zum 31. Dezember 1983 fertiggestellt worden sind, als einer der Schwerpunkte gefördert. Die Förderung erfolgt sowohl bei Mietwohnungen als auch bei selbst genutztem Wohneigentum mit anfänglich zinslosen Baudarlehen in Höhe von 40 % der Maßnahmekosten. Zu den förderfähigen Investitionen zählen auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, um insbesondere die Erneuerung veralteter Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe zu beschleunigen. Zudem wird die Landesregierung zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien in Gebäuden in Kürze die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements (Energieeffizienzrichtlinie) in Kraft setzen. Es sollen vorrangig Projekte gefördert werden, bei denen die benötigte Wärmeenergie aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird. Typischerweise stehen hierbei kommunale Energieverbrauchsschwerpunkte, wie z. B. Krankenhäuser, Schulzentren, die mit weiteren großen Wärmeverbrauchern verbunden werden, im Mittelpunkt.

Insgesamt kommt es aus Sicht der Landesregierung in den nächsten Jahren darauf an, die erneuerbaren Energien in Niedersachsen auf allen Feldern konsequent weiter auszubauen. Das zur Verfügung stehende Förderinstrumentarium von Land und Bund bietet hierzu ausreichende finanzielle Anreize. Insofern wird sich die Landesregierung auch in Zukunft vor allem auf die Bereitstellung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen konzentrieren.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Regierungskommission „Klimaschutz“ - Wie geht es voran?

In der Jahresbilanz der Niedersächsischen Landesregierung vom 24. Februar 2009 heißt es: „Im Herbst 2008 wurde die Regierungskommission ‚Klimaschutz‘ von der Landesregierung eingesetzt. In der Kommission sind die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen des Landes Niedersachsen vertreten. Sie soll u. a. die Niedersächsische Landesregierung hinsichtlich der Strategien zur Energie- und Ressourceneffizienz beraten. Ein erster Bericht liegt vor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat sich die Regierungskommission konstituiert, und wie oft hat sie mit welchen konkreten bisherigen Ergebnissen getagt?

2. Wann haben sich die Arbeitskreise der Regierungskommission zu welchen Themen konstituiert, wie oft haben sie bisher getagt, und welche Zwischenergebnisse liegen vor?

3. Handelt es sich bei dem in der Jahresbilanz erwähnten „ersten Bericht“ um ein originäres Produkt der Regierungskommission, oder ist damit die Hochglanzbroschüre „Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ gemeint, die nicht einen Bericht der Regierungskommission, sondern einen Beschluss der Landesregierung beinhaltet?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die konstituierende Sitzung der Regierungskommission Klimaschutz fand am 30. Oktober 2008 statt. In der ersten regulären Sitzung am 24. November 2008 verständigte sich die Regierungskommission auf die Einrichtung von vier Arbeitskreisen in den Bereichen „Energie und Klimaschutz“, „Klimafolgenanpassung“, „Bildung“ sowie „Mobilität und Innovation“ und legte die thematischen Schwerpunkte für die Arbeitskreisberatungen fest. Am 22. Januar 2009 fand eine Sondersitzung der Regierungskommission statt, auf der den Kommissionsmitgliedern von Vertretern des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz die Kernaussagen und wesentlichen Inhalte des Entwurfes eines Positionspapiers Klimaschutz der Landesregierung vorgestellt wurden. In der Sitzung am 24. Februar 2009 informierte Staatssekretär Dr. Birkner die Regierungskommission über das von der Landesregierung in der Kabinettsitzung am 17. Februar 2009 beschlossene Positionspapier Klimaschutz. Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste die Regierungskommission einen Beschluss über die personelle Besetzung der Arbeitskreise.

Zu 2: Die vier Arbeitskreise „Energie und Klimaschutz“, „Klimafolgenanpassung“, „Bildung“ sowie „Mobilität und Innovation“ werden sich Ende März 2009 konstituieren und mit den inhaltlichen Beratungen beginnen.

Zu 3: Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 17. Februar 2009 das Positionspapier Klimaschutz beschlossen. Damit hat die Landesregierung eine klimapolitische Standpunktmarkierung vorgenommen, um den in der Regierungskommission „Klimaschutz“ institutionalisierten Prozess einer von allen gesellschaftlichen Akteuren getragenen Weiterentwicklung der niedersächsischen Klimaschutzpolitik anzuregen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Ronald Schminke, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verschleppt die Landesregierung eine notwendige Änderung der Niedersächsischen Bauordnung?

Die Bauministerkonferenz hat mit Beschluss vom 7./8. November 2002 eine neue Musterbauordnung (MBO) verabschiedet, mit der das Ziel verfolgt wird, die Bauordnungen der Länder einander anzugleichen. Mit der MBO 2002 werden u. a. Regelungen zu Abstandsflächen getroffen, die nicht mit den Regelungen in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) übereinstimmen.

Die Regelungen der Abstandsflächen in der MBO 2002 richten sich allein auf ausreichende Belichtung. Das Schmalseitenprivileg mit seiner letztlich das Baurecht flankierenden Bedeutung (Sicherung einer aufgelockerten Bebauung) entfällt im Vergleich zur NBauO konsequenterweise. Ferner ist in der MBO 2002 die Regelabstandsfläche auf 0,4 H abgesenkt worden, unter Beibehaltung der bisherigen Mindestdtiefe von 3 m.

Mittlerweile haben 14 der 16 Bundesländer ihre Bauordnungen geändert und der Musterbauordnung angeglichen. Das Land Niedersachsen zählt nicht zu ihnen. Die Landesregierung hat bisher nicht gehandelt und erweckt damit bei immer mehr Menschen den Eindruck, sie wolle gar keine Modernisierung der NBauO.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wann genau ist mit einer Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zu rechnen, und welche Änderungen werden von der Landesregierung angestrebt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Regelungen zu den Abstandsflächen in der MBO 2002 im Vergleich zur gültigen NBauO?
3. Wird die Landesregierung bei der Novellierung der NBauO auch die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern sowie Mindeststandards zur Ausweisung von Spielplatzflächen rechtlich absichern?

Zur Vorbereitung einer umfassenden Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat das Sozialministerium ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren eingeleitet. Zunächst wurden im Jahr 2006 die wesentlichen von der NBauO betroffenen Kammern und Verbände um ihre Vorschläge

für eine Novellierung gebeten. Vorgabe des Fachministeriums war dabei die Anpassung der NBauO an die im Jahr 2002 beschlossene Musterbauordnung (MBO). Es ist darauf hinzuweisen, dass die MBO zur Übernahme in die Landesbauordnungen an verschiedenen Stellen alternative Regelungsvorschläge macht und eine einfache Übernahme der Mustervorschläge aus diesem Grund nicht möglich ist.

Aus den eingegangenen Vorschlägen hat das Fachministerium - wie zu Beginn der Abfrage angekündigt - zunächst noch keinen Gesetzentwurf ausgearbeitet, sondern ein Eckpunktepapier formuliert, das den beteiligten Kammern und Verbänden sowie den betroffenen Ressorts der Landesregierung zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wurde ein Gesetzentwurf zur Novellierung der NBauO erarbeitet.

Der erstellte Entwurf beruht auf der grundsätzlichen Erwägung, sich im Verfahrensrecht wie im materiellen Recht auf die aus heutiger Sicht notwendigen Regelungen zu beschränken. Der Verzicht auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen sowie der Abbau und die Straffung von materiellen Anforderungen sollen das Bauen für die Bauwilligen einfacher, schneller und kostengünstiger machen - ohne Verringerung der Gebäudesicherheit. Zugleich sollen die Baugenehmigungsbehörden entlastet werden.

Die beabsichtigten Anpassungen an die MBO sind so umfangreich, dass eine Gesamtnovellierung sinnvoll ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Der im Fachministerium erarbeitete Gesetzentwurf befindet sich zurzeit im Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird er von der Landesregierung beschlossen und den Kammern und Verbänden zur Anhörung zugeleitet. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die Landesregierung über die Einbringung in den Landtag beschließen. Es ist beabsichtigt, den Gesetzentwurf in diesem Jahr dem Parlament zuzuleiten.

Angesichts des noch laufenden Abstimmungsprozesses innerhalb der Landesregierung können über die in der Vorbemerkung genannten Ziele hinaus zurzeit keine konkreten Regelungsinhalte benannt werden.

Zu 2: Die Anforderungen an Belichtung und Belüftung waren im Lauf der Jahre einem Wandel unterworfen, der dazu geführt hat, dass die MBO den bis dahin in den meisten Landesbauordnungen gültigen grundsätzlichen Grenzabstand aufgab. Die Landesregierung wird in ihrem Gesetzentwurf einen angemessenen Abstand vorschlagen, der den in der technischen Normung vorgesehenen Lichteinfall erreicht und in Wohnbereichen ausreichende Belichtung und Belüftung gewährleistet.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Braunschweig als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Braunschweig, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler von sieben Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen der Stadt Braunschweig an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in der Stadt Braunschweig gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Braunschweig, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den

Schulalltag und die Schulorganisation an den Berufsschulen der Stadt Braunschweig?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle

Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrstun-

den ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammenge-

fassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Matthias Möhle (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Peine und den Landkreis Peine als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt und den Landkreis Peine, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Burgschule, Bodenstedt/Wilhelmschule, Edemissen, Hohen-

hameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine in Peine an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Peine, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Peine?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden

Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlent-

scheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Olaf Lies (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Friesland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Friesland, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Hohenkirchen, Jever, Schortens, Sande, Zetel, Bockhorn, Obenstrohe und Varel an den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Insbesondere wird dies für die Schülerinnen und Schüler der Inselfschule Wangerooge große Schwierigkeiten bereiten. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Friesland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Friesland sowie für die Inselfschule Wangerooge, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen

Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt

wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier

Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Claus-Peter Poppe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Osnabrück als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Osnabrück, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler aller Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Bersenbrück, Melle oder Osnabrück an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für

die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Osnabrück, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Bersenbrück, Melle und Osnabrück?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen

eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentli-

che Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Soltau-Fallingb. und die Gemeinde Wietzendorf als Schulträger für den Sekundarbereich I?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Soltau-Fallingb., müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bispingen, Wietzendorf, Soltau, Munster, Neuenkirchen und Schneverdingen an zwei Tagen pro Woche an der Berufsschule Soltau und die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bad Fallingb., Bomlitz, Walsrode, Schwarmstedt, Rethem und Hodenhagen an der Berufsschule in Walsrode unterrichtet werden. Das führt zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Nach dem Konnexitätsprinzip der Niedersächsischen Verfassung sind den Kommunen die entstehenden Kosten aber zu erstatten.

Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Soltau und Walsrode gegeben sind. Für eventuell notwendig werdende bauliche Maßnahmen und eine zusätzliche Ausstattung der Schulen kommt auch hier das Konnexitätsprinzip zur Anwendung.

Wegen der Beschulung in der Berufsschule werden bestimmte Schulräume an den Hauptschulstandorten nur noch an drei Tagen in der Woche genutzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen zusätzlichen Schülerbeförderungskosten ist im Landkreis Soltau-Fallingb. zu rechnen, und gilt hier das Konnexitätsprinzip, wenn nein, warum nicht?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen und sächliche Ausstattung im Rahmen der Konnexität übernehmen, und mit wie vielen zusätzlichen Stellen im Berufsschulbereich zur Si-

cherung der Unterrichtsversorgung rechnet sie landesweit und in Soltau-Fallingb.?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation der Berufsschulen in Soltau und Walsrode sowie an den jeweiligen Hauptschulstandorten?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche

Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen.

Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Serviceverfahren für die Hochschulzulassung

Nach einem vorangegangenen Krisengespräch am 3. März 2009 zwischen Bund, Ländern und Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Plenarsitzung am 5. März 2009 in Stralsund auf die Grundzüge eines neuen Systems bei der Studieneinschreibung verständigt. Um das derzeit bestehende Zulassungschaos aufgrund von Mehrfacheinschreibungen zu beseitigen, soll ab

dem Wintersemester 2011/2012 ein neues Zulassungssystem via Internet starten. Bis dahin haben sich die Kultusminister auf ein Übergangsverfahren und einheitliche Bewerbungstermine geeinigt.

Laut Pressemitteilung wird die KMK darauf hinwirken, dass sich die Hochschulen an dem neuen Serviceverfahren beteiligen. Bereits für das Übergangsverfahren empfiehlt die KMK den Hochschulen die Teilnahme. Laut Aussage des Präsidenten der KMK, Henry Tesch, werde das Verfahren „dann optimal funktionieren, wenn sich alle deutschen Hochschulen daran beteiligen“. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz versicherte, sobald das System funktioniere, würden bundesweit auch alle Hochschulen mitmachen.

Laut *Braunschweiger Zeitung* vom 5. März 2009 jedoch haben Sprecher der Universität Hannover, der TU Braunschweig und der Universität Göttingen bereits mit Skepsis reagiert. Das zentrale Verfahren sei unnötig, an den Hochschulen seien keine Plätze frei geblieben, und es gebe kein Zulassungschaos, lautet die Kritik seitens der niedersächsischen Hochschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wären die Kosten für die Teilnahme am zentralen Serviceverfahren für die Hochschulzulassung (aufgeschlüsselt nach Hochschulen), und wie werden die Kosten errechnet?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine möglichst hohe Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen am Serviceverfahren zu erreichen, bzw. wird die Landesregierung Anreize für die Hochschulen schaffen?
3. Zieht die Landesregierung in Erwägung, die Kosten für die Teilnahme am Serviceverfahren für die Hochschulen durch eine Aufstockung der Landesmittel zu übernehmen?

Angesichts der kommenden doppelten Abiturjahrgänge sind die örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätze bundesweit in einem zentral von der künftigen Servicestelle für Hochschulzulassung unterstützten Datenverarbeitungsverfahren zügig, passgenau und erschöpfend zu besetzen. Hierzu soll ein Studienbewerbungsserviceverfahren entwickelt werden.

Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen haben sich mit Unterstützung von Experten des Fraunhofer-Instituts für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik FIRST auf ein Lastenheft für die technischen Anforderungen für die hierzu zu entwickelnde Onlinedatenbank verständigt. Starttermin für das neue Bewerbungssystem soll angesichts der erforderlichen Entwicklungszeit

das Wintersemester 2011/2012 sein. Mit dem Verfahren soll für die Studienbewerberinnen und -bewerber die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt werden. Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren.

Die Nutzung dieses Verfahrens durch die niedersächsischen Hochschulen wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Die Ministerpräsidenten der Länder haben vor dem Hintergrund des Anspruchs der Bewerberinnen und Bewerber auf eine reibungslose Studienzulassung den Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung unterzeichnet. In Zeiten doppelter Abiturjahrgänge mit einer bundesweit deutlich gesteigerten Nachfrage nach Studienplätzen kann nicht allein darauf vertraut werden, dass die bisher von den niedersächsischen Hochschulen erfolgreich betriebenen Maßnahmen für eine zügige Studienplatzbesetzung ausreichen. Zudem wird das Verfahren dazu beitragen, dass alle Studienplätze besetzt werden. Eine flächendeckende Beteiligung der Hochschulen ist hierzu erforderlich und wird sich zudem kostensenkend auswirken.

Dies vorweggeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Angesichts der Tatsache, dass die technische Unterstützung für das oben beschriebene Verfahren noch entwickelt und erprobt werden muss, hält es die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich, Spekulationen über die zu erwartenden Kosten anzustellen und die Ergebnisse der so ermittelten Kosten auch noch auf die einzelnen Hochschulen zu verteilen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird unter Beteiligung der Landeshochschulkonferenz die notwendigen Maßnahmen für eine erfolgreiche Durchführung des geplanten Serviceverfahrens ergreifen.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Geplante Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen - Versprechen gebrochen?

„Wir wandeln die verbliebenen Vollen Halbtagsgrundschulen [...] in Verlässliche Grundschulen um. Der grundsätzliche Systemwechsel hat bereits im Jahre 2004 stattgefunden ...“, heißt es unter Punkt 12 der vom Landeskabinett am 24. Februar 2009 beschlossenen 13 Maßnahmen, mit

denen angeblich die Unterrichtsversorgung gesichert werden soll. Im Jahre 2004 wurde die Ausstattung neuer Voller Halbtagsgrundschulen zwar eingestellt, den bestehenden Schulen jedoch Bestandsschutz zugesichert. In seiner Pressemitteilung vom 11. Dezember 2003 schreibt der damalige Kultusminister Busemann bereits in der Überschrift: „Kultusminister bekräftigt Bestandsschutz für Volle Halbtagsgrundschulen“. Darüber hinaus wurden sie in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen. Im § 189 heißt es: „Zum 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagsgrundschulen können fortgeführt werden ...“ Seinerzeit wurde den Vollen Halbtagsgrundschulen jedoch bereits die Vertretungsreserve von zwei Unterrichtsstunden pro Klasse gestrichen.

Die Verlässlichen Grundschulen, in die nach dem Willen des Kabinetts alle Vollen Halbtagsgrundschulen umgewandelt werden sollen, waren für den früheren schulpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Bernd Busemann, noch 1999 „völlig ungeeignet für die pädagogischen Anforderungen der Grundschulen“ und nur ein „Modell der Mangelbewirtschaftung, weil man nicht genug Lehrer bezahlen will“, *Nordwest-Zeitung* vom 7. Juni 1999. Auf das gleiche Modell setzt jetzt offenkundig auch die CDU-geführte Landesregierung.

Volle Halbtagsgrundschulen konnten seit den 1990er-Jahren mit besonderen pädagogischen Konzepten genehmigt werden und zeichnen sich durch mehr qualifizierten Unterricht statt Betreuungszeiten am Vormittag aus. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, mit Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen 90 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) einzusparen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise soll es den von der schlechten Unterrichtsversorgung vor allem in den Mangelfächern z. B. Physik, Chemie oder Französisch betroffenen Gymnasien nutzen, wenn mit Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule Lehrerstellen im Grundschulbereich eingespart werden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Vollen Halbtagsgrundschulen und ihrer pädagogischen Konzepte für den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen durchlaufen haben?

3. Die Landesregierung betont, mit der geplanten Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule greife sie eine Beanstandung des Landesrechnungshofes auf. Welche Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Zuständigkeitsbereich der Kultusministerin mit welchem angeblichen Einsparvolumen wurden bisher nicht aufgegriffen?

Die Landesregierung setzt einen Schwerpunkt bei der Unterstützung der frühkindlichen Bildung. Neben den umfangreichen Maßnahmen im Elementarbereich hat die Landesregierung in erheblichem

Umfang in die Grundschulen investiert. So ist z. B. das 2004 um 8 000 Stunden erhöhte Kontingent für Sprachfördermaßnahmen trotz sinkender Schülerzahlen unverändert geblieben. Mit dem Erlass zur Unterrichtsversorgung ist zum 1. August 2004 die Pflichtstundenzahl um jeweils zwei Stunden im 2. bis 4. Schuljahrgang erhöht worden. Die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse wurde im Gegensatz zu anderen Schulformen nicht erhöht, und es gibt weiterhin Zuschläge für große Klassen. Mit einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung von 102 % wird sichergestellt, dass an allen Grundschulen der in der Stundentafel vorgeschriebene Unterricht durch Lehrkräfte erteilt wird.

Den Grundschulen wurde 1990 die Möglichkeit eröffnet, die Volle Halbtagschule zu beantragen. Damit sollten vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Die Grundschule sollte zu einem Lern-, Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensraum ausgestaltet werden, der den kindlichen Bedürfnissen in besonderem Maße entspricht.
- Sie sollte den Erziehungsberechtigten täglich gleichbleibende und verbindliche Anfangs- und Schlusszeiten garantieren und damit dem Bedürfnis nach einer gesicherten Zeitplanung für Familien- und Berufsleben der Elternschaft Rechnung tragen.

Bis 1999 sind insgesamt 271 Grundschulen auf Antrag in eine Volle Halbtagschule umgewandelt worden.

1997 erhielt eine Kommission von dem damaligen Kultusminister Wernstedt den Auftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Einführung von halbtägigen Schul- und Betreuungsangeboten an allen Schulen des Primarbereichs. Die Kommission entwickelte das Modell der Verlässlichen Grundschule (VGS). Bei diesem Modell ist der bildungspolitische und gesellschaftspolitische Kern des Anliegens der Vollen Halbtagschule erhalten geblieben. Daneben ist es gelungen, pädagogisch Wünschenswertes und finanziell Machbares in Einklang zu bringen.

Seit 2004 ist die Verlässliche Grundschule in Niedersachsen flächendeckend eingeführt. Die Erfahrungen mit diesem Modell sind so gut, dass inzwischen 78 Volle Halbtagschulen auf eigenen Wunsch zu Verlässlichen Grundschulen umgewandelt worden sind. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten (Klasse 3) und der Schulinspektion

zeigen, dass in den Verlässlichen Grundschulen gleich gute Schülerleistungen und eine gleich gute Schulqualität erreicht wird wie in den Vollen Halbtagschulen. Dabei ergänzen und bereichern die vielfältigen Qualifikationen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit in der Grundschule.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Verlässlichen Grundschulen besser auf kurzfristige Ausfälle von Lehrkräften reagieren können. Sie garantieren darüber hinaus für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot, während 98 von den verbliebenen 193 Volle Halbtagschulen im 1. und 2. Schuljahrgang nur vier oder viereinhalb Stunden gewährleisten.

Die angespannte Situation bei der Unterrichtsversorgung erfordert einen sehr sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden. Im Rahmen der erforderlichen Verteilungsgerechtigkeit müssen auch die Vollen Halbtagschulen zum Schuljahr 2010/11 einen Beitrag leisten, da sie im Vergleich zur ohnehin guten Versorgung aller Grundschulen in Niedersachsen über deutlich mehr Lehrerstunden verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die im Landeshaushalt zur Verfügung stehende Gesamtanzahl von Stellen für Lehrkräfte kann entsprechend dem Bedarf auf die verschiedenen Schulformen aufgeteilt werden. Durch Umwandlung der Vollen Halbtagschulen in Verlässliche Grundschulen sinkt der Bedarf an Lehrkräften an den Grundschulen. Die an den Grundschulen für Ersatzeinstellungen nicht erforderlichen Stellen werden an die Gymnasien verlagert, um den dortigen deutlichen Bedarfsanstieg abzudecken. Auf diese zusätzlichen Stellen können auch Lehrkräfte mit Mangelfächern eingestellt werden.

Zu 2: Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten - hier § 89 Satz 1 - (verabschiedet: 2. März 2003) hat der Landesrechnungshof eine ausreichende Rechtfertigung für die Fortführung dieses im Vergleich zur Verlässlichen Grundschule aufwändigeren Halbtagschulmodells vermisst und dabei auf die Darlegung der jährlichen Mehrkosten

durch das Kultusministerium Bezug genommen, das von einem jährlichen Mehrbedarf von 21,3 Millionen Euro ausgegangen ist. Auch der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich die Bedenken des Landesrechnungshofs zu eigen gemacht.

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Hilfen für Kommunen, die von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffen sind?

Viele deutsche Kommunen verkauften in den 90er-Jahren Infrastrukturprojekte wie Straßenbahnen, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen an eine US-Treuhandgesellschaft, die die Objekte an die Kommune wieder zurückvermietete. Ein besonderer Anreiz für die Kommunen waren die Steuervorteile, die US-Investoren zumindest bis zum Jahr 2004 oft an die Kommunen weiterreichten.

Cross-Border-Abkommen umfassen in der Regel mehrere Tausend Seiten Vertragswerk und sind immer individuell mit einer Kommune vereinbart. Für dieses Geschäftsmodell, das sogenannte Cross-Border-Leasing, fungierte der Versicherungskonzern American International Group (AIG) mit der damaligen AAA-Bonität sehr häufig als Garantiegeber. Seit Anfang März 2009 die Geschäftszahlen des Branchenprimus AIG mit einem Jahresminus von fast 100 Milliarden US-Dollar bekannt wurden und AIG diese vormals hohe Bonität einbüßte, hat das große Zittern bei Kämmerern betroffener Städte begonnen.

Kommunen, die sich bei Cross-Border-Geschäften verhaben haben, sollen nach Ansicht des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück primär bei ihren Landesregierungen und Landesbanken um Hilfe ersuchen. Ein Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sei nur möglich, wenn sich die Krise an den Finanzmärkten noch weiter verschärfe und alle anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft seien, ließ der Bundesfinanzminister über seinen Sprecher, Stefan Olbermann, Anfang März mitteilen. Gleichwohl gibt es laut Berichten bereits Ersuchen nach Beratung sowie nach Garantien der KfW von Kommunen, die von Cross-Border-Geschäften betroffen sind. Die KfW sei nach Auskunft des Steinbrück-Sprechers gehalten, „streng auf die Begrenzung ihrer Risiken zu achten und sich im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben zu halten“. Die Rolle als Garantiegeber bei Cross-Border-Leasing-Geschäften gehöre bislang nicht dazu, so das Finanzministerium.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich, dass anders als in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Berlin Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Niedersachsen nicht zustande gekommen sind?

2. Welche Position vertritt sie zu dem Vorschlag des Bundesfinanzministers, wonach die von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffenen Kommunen primär ihre Landesregierung und Landesbanken um Hilfe ersuchen sollten?

3. Welche Haltung bezieht sie als Miteigentümerin der KfW zu einer möglichen Erweiterung des Aufgabenprofils der Bank als Garantiegeber für Cross-Border-Leasing-Geschäfte anstelle der AIG?

Die Fragen des Abgeordneten Herrn Dr. Manfred Sohn beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der Niedersächsischen Landesregierung sind keine problembehafteten Cross-Border-Leasing-Verträge bekannt, die niedersächsische kommunale Körperschaften geschlossen haben. Das in der Anfrage geschilderte Problem tritt offenbar vorwiegend in Nordrhein-Westfalen auf. Exakt lässt sich das allerdings nicht feststellen, da sich die überwiegende Zahl der betroffenen Kommunen immer noch bedeckt hält. Weder den kommunalen Spitzenverbänden noch der Bundesregierung ist bekannt, wie viele Cross-Border-Leasing-Verträge deutsche Kommunen überhaupt abgeschlossen haben. Über die Vertragsinhalte wird weitestgehend geschwiegen.

Im Kern ging es bei Cross-Border-Leasing-Geschäften darum, eine Lücke im US-amerikanischen Steuersystem auszunutzen. Kommunen haben ihre Infrastruktureinrichtungen an in den USA ansässige Investoren ver- und gleichzeitig zurückgeleast. Der dadurch in den USA erzielte Steuervorteil wurde teilweise an die Kommunen ausgekehrt, die - häufig ohne die zugrunde liegenden Verträge verstanden zu haben - davon ausgingen, ein gutes Geschäft gemacht zu haben.

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Kommunen aus den Rückmietverträgen wurden durch (seinerzeit) bonitätsmäßig erstklassige Banken und Versicherungen abgesichert. Die operativen Risiken und die Bonitätsrisiken der von den Kommunen ausgewählten Banken und Versicherungen gehen zulasten der Kommunen.

Probleme können sich nun daraus ergeben, dass in den CBL-Verträgen ein Mindest-Ratingniveau

des Instituts vereinbart wurde, das die Zahlungen an den Investor garantiert. Nach Absinken des AIG-Ratings stehen betroffene Kommunen offenbar vor dem Problem, als sicherer angesehene Garantiegeber finden zu müssen, und sind auf die Idee gekommen, sich hierfür der KfW zu bedienen. Virulent geworden ist dieses Thema Medienberichten zufolge durch ein an den Bundesfinanzminister gerichtetes Schreiben von vier nordrhein-westfälischen Oberbürgermeistern, die um Hilfe durch die KfW gebeten haben. Derzeit befindet sich die KfW mit zwei nordrhein-westfälischen Gemeinden in Gesprächen. Verträge sind bisher nicht abgeschlossen.

Zu 1: Das niedersächsische Innenministerium vertrat bereits in der Vergangenheit die Auffassung, das Cross-Border-Leasing-(CBL)-Geschäfte für Kommunen finanziell riskant seien. Über die Bezirksregierungen wurden die kommunalen Körperschaften eindringlich auf die Probleme und Risiken mit CBL-Geschäften hingewiesen (Erlasse vom 11. Februar 2002 und 6. Dezember 2003 - Az. 33.3-10245/1 N12). Im Ergebnis wurde von solchen Geschäften abgeraten.

Dem niedersächsischen Innenministerium sind keine CBL-Geschäfte von niedersächsischen kommunalen Körperschaften bekannt geworden.

Zu 2: Dem niedersächsischen Innenministerium ist ein Vorschlag des Bundesfinanzministers, wonach die von CBL-Geschäften betroffenen Kommunen primär ihre Landesregierung und Landesbanken um Hilfe ersuchen sollen, nicht bekannt. Im Übrigen ist die Aussage aufgrund der zu Frage 1 geschilderten Situation in Niedersachsen nicht relevant.

Zu 3: Die KfW spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Konjunkturpakete I und II. Es ist deshalb unabdingbar, dass sie auch in Zukunft handlungsfähig bleibt. Die KfW darf gerade jetzt keine unüberschaubaren Risiken eingehen. Solange nicht einmal fest steht, wie viele Cross-Border-Leasing-Verträge geschlossen wurden, geschweige denn das darin verborgene Risiko in irgendeiner Form belastbar abschätzbar ist, kann nicht befürwortet werden, dass die KfW als Garantiegeberin bereit steht.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Geht bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg alles mit rechten Dingen zu?

Seit einiger Zeit macht die Industrie- und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg durch negative Schlagzeilen in den Medien auf sich aufmerksam. Erst wurde dem Hauptgeschäftsführer Wolfram Klein fristlos gekündigt, und seit Kurzem wird dem IHK-Präsidenten Eberhard Manzke vom Verband für freie Kammern Manipulation bei seiner Wahl zur IHK-Hauptversammlung vorgeworfen. Anfang Februar 2009 wurde überdies bekannt, dass die IHK Lüneburg-Wolfsburg auch ihrer Pressereferentin - einer langjährigen Mitarbeiterin - fristlos gekündigt hat. Gegen beide Kündigungen sind Gerichtsverfahren anhängig.

Wegen der aktuellen Vorwürfe der Wahlmanipulation soll am 19. März 2009 eine Sonderhauptversammlung stattfinden. Vom Bundesverband für freie Kammern war bemängelt worden, dass der spätere Präsident Manzke bereits beim Ausfüllen seiner Wahlunterlagen für die IHK-Hauptversammlung gravierende Fehler begangen habe. Unter anderem soll eine Unterstützerunterschrift unzulässig gewesen sein. Herr Manzke soll Presseberichten zufolge darüber hinaus in einer falschen Wahlgruppe kandidiert haben. Zudem sei seine Stellung in der Firma als „Gesellschafter“ angegeben worden, was jedoch für eine Wählbarkeit nicht ausreiche. Auch die Vorlage einer Generalvollmacht könne dies nach den Statuten der IHK nicht heilen; denn dafür sei eine „besondere bestellte Vollmacht“ notwendig, die allerdings nach Medienberichten nicht vorliege.

Während diese oder ähnliche Mängel in den Wahlunterlagen bei anderen Kandidatinnen bzw. Kandidaten in aller Regel sehr streng mit „Nichtwählbarkeit“ beantwortet würden, seien sie nach Presseinformationen beim Kandidaten Eberhard Manzke offenkundig nicht bemängelt bzw. nachträglich geheilt worden.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Rechtsaufsicht der Industrie- und Handelskammern im Land hat der zuständige Referent, Christian Haegele, auf Nachfrage der Presse geäußert, dass im Zusammenhang mit der Wahl von Eberhard Manzke zum Präsidenten der IHK Lüneburg-Wolfsburg alles rechtens gewesen sei. Ein Eingreifen der Rechtsaufsicht sei daher nicht geboten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Form nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Rechtsauf-

sicht der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen wahr?

2. Zu welchem Zeitpunkt wurde dem Ministerium erstmals über Unregelmäßigkeiten bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg berichtet, und wie wurde darauf reagiert?

3. Was ist der Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg, und wie gedenkt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr damit umzugehen?

Die Wahlen zu den Vollversammlungen der Industrie- und Handelskammern als Selbstverwaltungskörperschaften erfolgen in deren eigener Verantwortung nach den Wahlordnungen der jeweiligen Kammern. Die Kammern unterliegen insoweit der Rechtsaufsicht des Landes.

Der von der Vollversammlung der jeweiligen Industrie- und Handelskammer gewählte Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen (Wahlbekanntmachungen, Aufstellung der Wählerlisten, Prüfung der Wahlvorschläge und Kandidatenlisten, Feststellung des Wahlergebnisses) zuständig. Nach Abschluss der Wahlprüfung gilt die Wahl entsprechend der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer als rechtmäßig abgeschlossen, wenn innerhalb einer festgelegten Frist nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kein Einspruch beim Wahlausschuss eingegangen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHK-G) unterliegen die Industrie- und Handelskammern der Aufsicht des Landes darüber, dass sie sich bei Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften (einschließlich der Satzung, der Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung) halten. Kennzeichnend für Selbstverwaltungskörperschaften wie Kammern ist deshalb, dass die Staatsaufsicht auf eine Rechtsaufsicht beschränkt ist. Dieses Rechtsinstitut verwirklicht gleichermaßen Freiheit und Bindung der Selbstverwaltung. Die Rechtsaufsicht ist in besonderen Fällen vorbeugend ausgestaltet, damit die Staatsaufsichtsbehörde in einem Genehmigungsverfahren bereits vorher die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen und Maßnahmen prüfen kann. Die Genehmigungstatbestände sind dann im Gesetz einzeln aufgeführt. Im Übrigen greift die allgemeine Rechtsaufsicht nachträglich ein, wenn Rechtsver-

letzungen vorkommen. Im Übrigen beschränkt sich das IHK-G in § 11 auf die Rechtsaufsicht (vgl. Frentzel, Jäkel, Junge „Industrie- und Handelskammergesetz“, 6. Auflage, zu § 11 IHK-G).

Zu 2: Der Rechtsaufsicht über die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg sind erst im Jahre 2008 Hinweise darüber zugegangen, dass es bei den Wählbarkeitsvoraussetzungen des Herrn Manzke bei der Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg im Jahre 2006 Unklarheiten gegeben haben sollte. Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ist daraufhin um Stellungnahme gebeten worden, die auch umgehend erfolgte. Die Auswertung des Berichts ergab, dass Herr Manzke für die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg wählbar war und auch weiterhin ist. Für ein Einschreiten der Rechtsaufsicht gab es und gibt es somit keine Veranlassung.

Zu 3: Der Bundesverband für freie Kammern e. V. trägt in seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr u. a. vor:

„Angesichts der gravierenden Mängel in der Bearbeitung der Kandidatur des Unternehmers Manzke zur Wahl der Vollversammlung der Kammer Lüneburg-Wolfsburg im Jahr 2006 durch Hauptamt und Wahlkommission wäre ein Einschreiten der Rechtsaufsicht bereits zwingend gewesen.“

„Dies weist auf erhebliche strukturelle organisatorische Defizite in der Kammer hin, die ein Eingreifen der Rechtsaufsicht nötig macht.“

„Dass Ihre Mitarbeiter dies nun, statt zu intervenieren, nachträglich decken und schönreden, stellt aus unserer Sicht ein klares Dienstvergehen dar.“

Die in der Dienstaufsichtsbeschwerde vorgetragenen Punkte werden zurzeit geprüft.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 32 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Schutz für Demonstrantinnen und Demonstranten im Umfeld von Neonaziaufmärschen

Sowohl im Vorfeld des Neonaziaufmarschs am 14. Februar dieses Jahres in Dresden als auch unmittelbar im Anschluss daran kam es zu gewalttätigen Übergriffen von Rechtsextremen. Dabei wurden u. a. an einer Autobahnraststätte in Thüringen Busse mit Gewerkschaftsmitgliedern angegriffen, wobei einzelne Gewerkschafter schwer verletzt wurden. Darüber hinaus wurden am 14. Februar 2009 auch auf mindestens einem weiteren Rastplatz sowie in einem Regionalzug linke Demonstrantinnen und Demonstranten von Neonazis attackiert. Diese Brutalität seitens der Rechtsextremen ist kein Einzelfall. So gab es beispielsweise auch bei den Demonstrationen am 1. Mai 2008 in Hamburg gewalttätige Angriffe von Neonazis auf Polizistinnen und Polizisten, Journalistinnen und Journalisten und linke Demonstrantinnen und Demonstranten und im Sommer 2007 hatten NPD-Anhänger im Vorfeld einer Demonstration in Rostock linke Demonstrantinnen und Demonstranten in einem Regionalzug angegriffen. Angesichts dieser Vorfälle und angesichts der angemeldeten Aufmärsche von Neonazis am 1. Mai 2009 in Hannover sowie am 1. August 2009 in Bad Nenndorf frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um allen Demonstrantinnen und Demonstranten, die gegen die angemeldeten Naziaufmärsche protestieren wollen, eine gefahrlose An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine gefahrlose An- und Abreise per Pkw zu gewährleisten? Werden in diesem Zusammenhang sämtliche Autobahnraststätten in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern bewacht?
3. Wie sieht hinsichtlich dieser Fragen die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund aus?

Zu Vorkommnissen im Zuständigkeitsbereich anderer Länder nimmt die Niedersächsische Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Informationen über derartige Ereignisse werden aber bei der Lagebewertung in Bezug auf ähnliche Anlässe in Niedersachsen berücksichtigt. Die Polizei ist neben der Einsatzbewältigung an den eigentlichen Veranstaltungsorten zunehmend durch die Aufgabe gefordert, Störversuche bzw. Straftaten - von Angehörigen sowohl der rechts- als auch der linksext-

remistischen Szene - auf den weiträumigen An- und Abreisewegen zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die niedersächsischen Polizeidirektionen verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Planung und Durchführung polizeilicher Einsätze zum Schutz von Demonstrationen. Gegenstand der Beurteilung der Lage sind dabei auch die An- und Abfahrtwege von Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Erkenntnisse über konkrete Gefährdungen an- und abreisender Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gegendemonstrationen liegen für die geplanten Versammlungen am 1. Mai 2009 in Hannover und am 1. August 2009 in Bad Nenndorf derzeit nicht vor. Die Polizeidirektion Hannover hat aber den Aspekt möglicher Gefährdungen an- und abreisender Personen in ihrem Einsatz- und Kräftekonzept berücksichtigt. Die Polizeidirektion Göttingen wird im Rahmen der Vorbereitungen für die Einsatzlage am 1. August 2009 in Bad Nenndorf lageangepasst ebenso verfahren.

Damit in einem Flächenland wie Niedersachsen die Polizei bei entsprechenden Vorkommnissen mit ausreichend Kräften vor Ort sein kann, ist sie auf verlässliche Informationen zum Störerverhalten angewiesen. Daher trifft die Polizei Niedersachsen bei entsprechenden Lagen umfassende Aufklärungsmaßnahmen und praktiziert einen strukturierten Informationsaustausch zwischen den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, soweit nötig auch länderübergreifend. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse konzentriert die niedersächsische Polizei den Einsatz ihrer Kräfte auf bekannte Brennpunkte bzw. die Reisewege erkannter Störer und stellt darüber hinaus mit flexiblen Einsatz- und Kräftekonzepten sicher, dass auch bei nicht vorhersehbaren Aktionen sofort und konsequent reagiert werden kann. Dabei werden auch Raststätten an Bundesautobahn lageangepasst einbezogen.

Bei konkreten Erkenntnissen werden polizeiliche Einsatzmaßnahmen zum Schutz für an- oder abreisende Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer getroffen, wie etwa frühzeitige Raum- und Objektschutzmaßnahmen sowie Kontrollen und polizeiliche Begleitungen erkannter potenzieller Störer.

Auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes und in den Zügen der Deutsche Bahn AG ist für die Gewährleistung der Sicherheit originär die Bundespolizei zuständig. Diese trifft die notwendigen polizeilichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Dabei erfolgen jeweils ein intensiver Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit der Landespolizei.

Hinsichtlich der Demonstrationen am 1. Mai 2009 in Hannover ist die Bundespolizei bereits in die wöchentlichen Einsatzbesprechungen der Polizeidirektion Hannover direkt eingebunden. Dieses wird zeitgerecht auch hinsichtlich der Einsatzmaßnahmen der Polizeidirektion Göttingen aus Anlass der Demonstration am 1. August in Bad Nenndorf der Fall sein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Zusammenhang mit verschiedenen versammlungsrechtlichen Aktionen ist durchgehend kooperativ und konstruktiv. Im Rahmen von Abstimmungs- und Kooperationsgesprächen werden dabei regelmäßig auch Fragen hinsichtlich der An- und Abfahrtswege von Teilnehmern an DGB-Versammlungen thematisiert sowie polizeiliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang erörtert.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Hält die Landesregierung an der polizeilichen Videoüberwachung in Oldenburg fest?

Die Landesregierung plant den Ausbau der Videoüberwachung an verschiedenen Plätzen in mehreren niedersächsischen Städten. Dazu wurde mit den Stimmen von CDU und FDP das niedersächsische Polizeigesetz (NSOG) entsprechend geändert. Die Voraussetzungen für die polizeiliche Videoüberwachung sind u. a. in § 32 Abs. 3 NSOG normiert. Danach müssen an einem entsprechend überwachten Platz Straftaten von erheblicher Bedeutung zu besorgen sein.

Die Landesregierung plant eine polizeiliche Videoüberwachung auch in Oldenburg, obwohl die Huntestadt nach der regionalkriminologischen Analyse keine besonderen Kriminalitätsschwerpunkte hat. Zudem wurde das Areal, an dem die Videokameras in Oldenburg installiert werden sollen, vor Kurzem städtebaulich sa-

niert, sodass die Gefahr, dass dort Straftaten begangen werden, weiter gesunken ist. Insofern stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die polizeiliche Videoüberwachung in Oldenburg noch gegeben sind.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat sich zudem mit deutlicher Mehrheit gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung in Oldenburg ausgesprochen. Deshalb verwundert die bisherige Linie der Landesregierung verschiedene Bürger und Beobachter, da doch die lokal verantwortlichen Kommunalpolitiker ihre Stadt und die Notwendigkeit für Sicherheit und Ordnung am besten kennen müssten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung am Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung in Oldenburg fest?
2. Hat sich durch die städtebauliche Sanierung etwas an den Kriminalitätsschwerpunkten in Oldenburg geändert – insbesondere vor dem Hintergrund des § 32 Abs. 3 NSOG?
3. Warum misstraut die Landesregierung der deutlichen Mehrheit des Rates der Stadt Oldenburg, die sich gegen einen weiteren Ausbau der Videoüberwachung ausgesprochen hat?

Im November 2006 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder herausgestellt, dass die Videoüberwachung als Teil der gezielten Einsatzkonzeption geeignet ist, Gefahren abzuwehren sowie Straftaten zu verhüten und zu verfolgen. In der Folge sind die niedersächsischen Polizeibehörden beauftragt worden zu prüfen, welche Standorte in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine konzeptionelle Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Betracht kommen, um gezielt Brennpunkte der Alltagskriminalität zu entschärfen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

Die Polizeidirektion Oldenburg hat im Februar 2008 den Verkehrsknotenpunkt „Lappan“ mit Umgebung bis zur Ritterstraße als Örtlichkeit für die Installation einer Videokamera in der Stadt Oldenburg benannt. Wesentliche Gründe hierfür waren u. a. die strategische Lage als Drehkreuz und Hauptumsteigestelle für den Nahverkehr sowie die starke Frequentierung. Die vor allem zu den Hauptverkehrszeiten anzutreffenden großen Menschenmassen begünstigen die Begehung von Straftaten, da sie Anonymität, Tatgelegenheiten und Fluchtmöglichkeiten schaffen.

Konkret hatte sich im örtlich eng mit dem Knotenpunkt „Lappan“ zusammenhängenden Bereich des Stautorkreisels mit Ritterstraße und Stau seit etwa 2004 eine Drogenszene etabliert, die diese Ört-

lichkeit als Ausgangspunkt für die Anbahnung oder Durchführung von Drogengeschäften nutzte. Eine deutliche Intensivierung der polizeilichen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg im Jahr 2007 wie beispielsweise die Erhöhung des polizeilichen Kontrolldrucks sowie die Einrichtung von Verbotszonen hatten im Ergebnis nicht dazu geführt, das Kriminalitätsphänomen mit den korrespondierenden Straftaten der Beschaffungskriminalität nachhaltig einzudämmen. Über die bereits dargestellten Rauschgiftdelikte registrierte die Polizei auch vermehrt gefährliche Körperverletzungen. Diese Tatsache und das regelmäßige Auftreten von Drogendealern und Konsumenten in diesem eng begrenzten Umfeld führten dazu, dass hier ein Angstraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg entstanden war. Diese Feststellung bestätigte auch die im Jahr 2006 durchgeführte „Kriminologische Regionalanalyse“ der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland.

Die Polizeidirektion Oldenburg hatte sich auf Basis dieses polizeilichen Lageberichtes sowie weiterer regelmäßiger Erhebungen im Jahr 2008 für das Aufrechterhalten des Videostandortes „Lappan“ in Oldenburg entschieden. Nach Einschätzung der Behörde waren und sind gravierende Veränderungen des dortigen Kriminalitätslagebildes auch nach Abschluss der umfangreichen Baumaßnahmen dieser Örtlichkeit im Laufe des Jahres nicht zu erwarten.

Daher ist beabsichtigt, bis zum Sommer dieses Jahres die Videoüberwachungsanlage im Bereich des Verkehrsknotenpunktes „Lappan“ zu errichten. Dabei unterliegt das zukünftige Straftatenaufkommen - insbesondere unter den rechtlichen Voraussetzungen einer Videoüberwachung - einer fortlaufenden polizeilichen Beobachtung und Auswertung, wobei es gilt, dieses Ergebnis regelmäßig zu bewerten.

Die Sicherheit sowie der Schutz von Freiheit und Eigentum sind Kernaufgaben staatlichen Handelns. Dabei ist es vorrangiges Ziel, Straftaten zu verhindern. Hierbei hat die Polizei eine besondere Stellung im Bereich der Gefahrenabwehr, weil ihr bestimmte Befugnisse zur Erkenntnisgewinnung vorbehalten sind und nur sie aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung über umfangreiches Erfahrungswissen verfügt, um kriminellen Gefahren entgegentreten zu können. Die Einstufung einer Örtlichkeit als sogenannter Kriminalitätsschwerpunkt hat deshalb die Polizei aufgrund ihr

vorliegender Erkenntnisse in Abwägung mit dem Wissen einer wirksamen Prävention zur Gefahrenabwehr vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Polizei und Stadt Oldenburg arbeiten in Fragen der öffentlichen Sicherheit gut zusammen; darüber hinaus besteht dazu eine langjährige Sicherheitspartnerschaft. Dies schließt selbstverständlich unterschiedliche Meinungen und Betrachtungsweisen nicht aus. Wichtig ist jedoch, dass Entscheidungen des einen Partners, soweit sie von ihm zu verantworten sind, vom anderen Partner auch akzeptiert werden. Für die Videoüberwachung trägt die Polizei im Rahmen der eindeutig definierten rechtlichen Grundlagen die alleinige Verantwortung.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Im Dauerstau vor der Schranke - Wie kann das Land den Kommunen bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen helfen?

Die durch den JadeWeserPort zu erwartenden zunehmenden Güterverkehre, aber auch die Personenverkehre werden die Probleme an den Bahnübergängen zwischen Bremen, Oldenburg und Wilhelmshaven, insbesondere aber im Gebiet des Oberzentrums Oldenburg verschärfen. Bereits jetzt kommt es bei den Bahnübergängen Stedinger Straße, Alexanderstraße und Ofenerdiek/Am Stadtrand zu erheblichen Wartezeiten, die den Verkehrsfluss behindern und für Verdruss bei Bürgerinnen und Bürgern sorgen. Sollten durch den JadeWeserPort, wie prognostiziert, bis zu 44 weitere Züge täglich die Strecke passieren, drohen gerade in den Abendstunden und den frühen Morgenstunden zunehmende Behinderungen.

Bei einer Besprechung im Bundesverkehrsministerium wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann darauf hingewiesen, dass im Land Nordrhein-Westfalen die dortige Landesregierung die von dem übermäßigen Bahnverkehr betroffenen Kommunen im Rahmen der Förderung des Schienenperso-

nennungsverkehr bei der Beseitigung von Bahnübergängen oder Untertunnelung von Bahnstrecken finanziell unterstützt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der höhengleichen Bahnübergänge im Hinterland des JadeWeserPorts, insbesondere im Stadtgebiet Oldenburg zukünftig ein?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den vom zunehmenden Bahnverkehr betroffenen Kommunen in Niedersachsen finanziell aus den Mitteln der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zu helfen, z. B. den Eigenanteil bei der Beseitigung einer Querung im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu erbringen?

3. Wurde bereits vom Land direkt oder von der LNVG Kommunen bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen geholfen? Wenn ja, wo und in welcher Höhe?

Die DB AG ist bestrebt, möglichst zahlreiche höhengleiche Bahnübergänge zu beseitigen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht im Rahmen einer Drittelfinanzierung, wobei der Bund, die Deutsche Bahn AG und der Baulastträger der kreuzenden Straße jeweils einen Anteil beisteuern. Handelt es sich bei der kreuzenden Straße um eine Kreis- bzw. Gemeindestraße, kann dieses kommunale Drittel vom Land Niedersachsen nach dem Entflechtungsgesetz (vormals GVFG) bezuschusst werden. Die Förderquote richtet sich nach Steuereinnahmekraft der Kommune und liegt zwischen 60 % und 75 %. Diese Förderpraxis entspricht im Übrigen auch der des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Land hat mit der Bahn vereinbart, in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bei der Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Seehafenhinterlandanbindung zu setzen. Aus diesem Grunde hat das Land ab 2009 einen Vorwegabzug vom Gesamtmittelrahmen in Höhe von jährlich 5 Millionen Euro vorgenommen und den Höchstfördersatz von 75 % festgelegt. Hiervon profitiert auch die Bahnanbindung von Wilhelmshaven.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Stadtgebiet von Oldenburg gibt es drei kritische Bahnübergänge, die nach Möglichkeit beseitigt werden sollen. Die konkreten Planungen für die Übergänge Stedingstraße und Staustraße sind abhängig vom weiteren Vorgehen hinsichtlich der benachbarten Eisenbahnbrücke über die Hun-

te. Hierzu ist ein gemeinsames Gutachten der Stadt Oldenburg, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest und DB Netz AG in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet. Für den Bahnübergang Alexanderstraße ist die Stadt Oldenburg gefordert, eine städtebauliche Planung vorzulegen. Das Land wird die Stadt bei der Umsetzung unterstützen.

Zu 2: Anlass für die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im Bereich Oldenburg ist die erwartete Zunahme des Güterverkehrs aus dem JadeWeserPort. Die Landesregierung sieht aufgrund der ÖPNV-Zweckbindung der EntfG-Mittel keine Möglichkeit, aus den der LNVG zur Verfügung stehenden Mitteln eine Förderung gegenüber den Kommunen für die Finanzierung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zu bewilligen.

Zu 3: Seit dem Jahr 2000 wurde und wird zurzeit noch die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen vom Land mit Mitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bzw. dem Entflechtungsgesetz für Vorhaben der Städte Diepholz, Hameln, Lehrte, Neustadt am Rübenberge, Nienburg, Sarstedt und Sehnde sowie der Gemeinden Bad Zwischenahn und Neu Wulmstorf mit einer Gesamtfördersumme von rund 15,5 Millionen Euro gefördert.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Ammerland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Ammerland, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Edewecht, mit Außenstelle Friedrichsfehn, Bad Zwischenahn, Robert-Dannemann-Schule Westerstede, Wiefelstede, Augustfehn, mit Außenstelle Apen und

des Hauptschulzweiges der KGS Rastede an der BBS Ammerland in Rostrup an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Ammerland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Ammerland, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Ammerland?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und

- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer befolgenden

Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlent-

scheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Emsland als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit den berufsbildenden Schulen bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Emsland, müssten dann zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und der verbundenen Haupt- und Realschulen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die der Landkreis Emsland nach § 114 NSchG zuständig ist. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen an den berufsbildenden Schulen in Lingen, Papenburg und Meppen im Landkreis Emsland gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplante Maßnahme zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Emsland, und wie viele Schülerinnen und Schüler (nach abzugebender und aufzunehmender Schule getrennt) sind betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Meppen, Lingen und Papenburg?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der

Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch

das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier

Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 35

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Northeim als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Northeim, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an den BBS I, II, III in Northeim bzw. an der BBS in Einbeck an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme

von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Northeim gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Northeim, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Northeim?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen

eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentli-

che Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Träger der berufsbildenden Schulen?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Göttingen, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Hauptschule und der Käthe-Kollwitz-Hauptschule an den Berufsbildenden Schulen I, II und III an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die der Landkreis Göttingen verantwortlich ist. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der beiden Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Göttingen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Göttingen, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I, II, III?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum er-

öffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur

über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 37

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Göttingen als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Göttingen, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Adelebsen, Bovenden, Dransfeld, Duderstadt, Gieboldehausen, Groß Schneen, Hann. Münden und Rosdorf an den jeweiligen berufsbildenden Schulen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Göttingen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Göttingen, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den jeweiligen berufsbildenden Schulen?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter

erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende All-

gemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits

umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 38

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Holzmin-den als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufs-

bildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Holzminden, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bevern, Bodenwerder, Eschershausen, Holzminden und Stadtdorf an der BBS Holzminden (Georg-von-Langen-Schule) an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Holzminden gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Holzminden, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der o. g. BBS Holzminden?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis

zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,

- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die

Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die

Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und

im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Lüneburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an den Standorten Oedeme, Kreideberg, Stadtmitte, Kaltenmoor sowie in Embsen, Scharnebeck, Dahlenburg, Bleckede, Bardowick und Neuhaus an der BBS I, II und III an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen an den berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I, II und III?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher

Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Renate Geuter und Claus-Peter Poppe (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Vechta als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Vechta, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler aller Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen Vechta und Lohne an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Vechta gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Vechta, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Vechta und Lohne?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden

Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlent-

scheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Leer als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Leer, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Jemgum, Hauptschule Bunde, Gutenbergschule Leer, Hauptschule Ostrhauderfehn, Erich-Kästner-Schule Rhauderfehn, Hauptschule Weener, Schule Kloster Barthe, Hesel, Schule Collhusen, Hauptschule Moormerland und der Hauptschule Uplengen an der BBS I und BBS II in Leer an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Leer gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Leer, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und BBS II in Leer?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen

Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt

wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier

Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 42

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 44 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Cuxhaven und Osterholz als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Cuxhaven, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Hagen, Beverstedt, Loxstedt, Schiffdorf, Dorum, Otterndorf, Bederkesa, Cadenberge, Hemmoor, Lamstedt und Langen an zwei Tagen pro Woche an den berufsbildenden Schulen Cuxhaven, Schiffdorf und Cadenberge unterrichtet werden.

Im Landkreis Osterholz müssten künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Worpswede und Osterholz-Scharmbeck an der berufsbildenden Schule in Osterholz-Scharmbeck an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden.

Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten jeweils für den Landkreis Cuxhaven und für den Landkreis Osterholz, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind jeweils davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Cuxhaven, Cadenerberge und Schiffdorf sowie an der berufsbildenden Schule in Osterholz-Scharmbeck?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,

- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder

jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden

Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 43

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 45 der Abg. Detlef Tanke, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)

Europaweite Bekämpfung von Steuerbetrug: Steht die Landesregierung im passiven Abseits?

Am 2. Februar 2009 hat die EU-Kommission zwei Richtlinienvorschläge angenommen, mit denen die gegenseitige Amtshilfe der Mitgliedstaaten bei der Steuerfestsetzung und Beitreibung verbessert werden soll.

Zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Steuerfestsetzung (Vorschlag Com (2009) 29) sind gemeinsame Verfahrensregeln, Formulare und Formate für die internationale Zusammenarbeit sowie Kanäle für den Informationsaustausch vorgesehen. Vertreter von Steuerverwaltungen eines Mitgliedstaates sollen an Ermittlungen im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates mit denselben Prüfbefugnissen aktiv teilnehmen dürfen. Wichtig ist zudem die beabsichtigte Aufhebung des Bankgeheimnisses im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander.

Zur Verbesserung der Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuern (Vorschlag Com (2009) 28) schlägt die Kommission insbesondere vor,

- alle von den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften erhobenen Steuern und Abgaben sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einzubeziehen,
- den spontanen Informationsaustausch über Steuererstattungen nationaler Steuerbehörden an Gebietsfremde verbindlich vorzuschreiben,
- Behördenvertretern eines Landes zu gestatten, sich aktiv an behördlichen Ermittlungen im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates zu beteiligen,
- die Amtshilfe bereits in einem frühen Stadium des Beitreibungsverfahrens zu gestatten, wenn sich hierdurch die Erfolgsaussichten verbessern,
- die Verfahren zur Beantragung oder Leistung von Amtshilfe zu vereinfachen und zu rationalisieren.

Hintergrund dieser Vorschläge ist laut Presseberichten die Erkenntnis der EU-Kommission, dass Steuerbürger im Rahmen der derzeitigen Ausgestaltung der Amtshilfeverfahren die Be-

schränkung der räumlichen Zuständigkeit nationaler Steuerbehörden ausnutzen, um in anderen Ländern erzielte Einnahmen zu verbergen, oder in Ländern, in denen sie Steuern schulden, Insolvenzen herbeizuführen.

Die EU-Kommission geht von einem jährlichen Steuerbetrugsvolumen von 2 bis 2,5 %, (entsprechend 200 bis 250 Milliarden Euro) innerhalb der EU aus.

Gleichzeitig schätzt die Kommission im Bereich der Beitreibung den Erfolg von Amtshilfeersuchen nach dem derzeitigen Recht auf gerade einmal 5 % des betroffenen Steuervolumens.

Von der Landesregierung sind nennenswerte Bekämpfungsstrategien nicht bekannt, obwohl sie angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes und teilweise starker Kürzungen in vielen einzelnen Haushaltstiteln die landespolitische Verpflichtung hätte, energisch gegenzusteuern. Aktuelle Äußerungen von Ministerpräsident Wulf gegen die EU-Kommission verstärken in diesem Zusammenhang die Irritationen. Sie vertiefen den Eindruck, die Landesregierung sei angesichts der näher rückenden Europawahl weniger an einer möglichst effektiven Bekämpfung des europaweiten Steuerbetrugs interessiert als vielmehr an einer regionalistischen Attitüde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe gingen dem Land Niedersachsen seit dem Jahre 2000 jährlich durch die in der Vorbemerkung genannten Tatbestände von europaweitem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Finanzmittel verloren?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit dem Jahre 2003 gestartet bzw. welche Aktivitäten plant sie, um die Erfolgsquote von Amtshilfeersuchen von gerade einmal 5 % des betroffenen Steuervolumens deutlich zu steigern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Vorschläge der EU-Kommission zum Europaweiten Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug?

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt das Thema Steuerbetrug und dessen europaweite Bekämpfung sehr ernst. Zweifellos sind durch die Freiheit des Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs innerhalb der EU auch die Möglichkeiten der Steuerflucht und Steuerhinterziehung gewachsen. Vor diesem Hintergrund ist eine gut und schnell funktionierende Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten für die ordnungsgemäße Steuerfestsetzung und Beitreibung von erheblicher Bedeutung und wird - schon aufgrund der verbesserten technischen Möglichkeiten - künftig auch effizienter und schneller als in der Vergangenheit erfolgen können. Ein wichtiger Beitrag

dazu ist die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die neuen Erfordernisse und Möglichkeiten.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt daher das Bestreben der EU-Kommission, mit den beiden in Ihrer Anfrage genannten Richtlinienvorschlägen zu einer Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Steuerfestsetzung und der Beitreibung beizutragen. Beide Richtlinienvorschläge befinden sich derzeit in der fachlichen Überprüfung, an der sich auch Niedersachsen im Rahmen der zuständigen Fachgremien - wie stets in der Vergangenheit - aktiv beteiligt. Neben der Praxistauglichkeit der zu treffenden Regelungen und der Vermeidung übermäßiger Bürokratie wird dabei aber auch auf die Wahrung der Rechte deutscher Bürger, z. B. hinsichtlich Steuergeheimnis und Datenschutz, zu achten sein. Bei aller Grundsätzlichkeit der Fragestellung ist festzustellen, dass sich nach wie vor die weit überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen gesetzestreu verhält! Auch im Rahmen der anstehenden Beratungen des Bundesrates zu diesen Richtlinienvorschlägen wird sich die Niedersächsische Landesregierung für entsprechende Voten einsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

Zu 1: Zuverlässige Zahlenangaben zum Verlust an Finanzmitteln aus europaweitem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in Niedersachsen liegen der Niedersächsischen Landesregierung nicht vor. Die Vornahme von Schätzungen eher spekulativer Art erscheint der Niedersächsischen Landesregierung für die Bekämpfung des europaweiten Steuerbetrugs weder notwendig noch sinnvoll.

Zu 2: Zu der von der EU-Kommission genannten „Erfolgsquote“ von 5 % ist anzumerken, dass es sich dabei um einen EU-weiten Durchschnittswert handelt. Bereits aus dem ersten Bericht der EU-Kommission zur Beitreibungsstatistik der EU-Mitgliedstaaten für die Jahre 2003 und 2004 vom 8. Februar 2006 ist allerdings zu entnehmen, dass Deutschland bei den Beitreibungsverfahren innerhalb der EU schon bisher weit überdurchschnittlich zum Erfolg beiträgt. Danach hat Deutschland nicht nur die meisten Beitreibungersuchen von allen EU-Mitgliedstaaten gestellt, in 2004 konnten allein die deutschen Behörden 38,59 % des Betrags beitreiben, der von allen Mitgliedstaaten zusammen auf Ersuchen anderer Mitgliedstaaten beigegeben wurde. Handlungsbedarf besteht daher

insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Erfolgsquote deutscher Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten. Die niedersächsische Finanzverwaltung hatte deshalb schon im Jahr 2006 im Vorfeld des jetzt von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurfs Anregungen zur Verbesserung der Beitreibung zwischen den Mitgliedstaaten der EU an das Bundesfinanzministerium herangezogen und unterstützt im Übrigen das Bundesfinanzministerium regelmäßig bei der Durchsetzung deutscher Interessen durch aktive Mitwirkung und Zuarbeit in den jeweiligen Fachgremien. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Abwicklung zwischenstaatlicher Amtshilfe in Deutschland beim Bundeszentralamt für Steuern liegt.

Zu 3: Wie oben dargelegt, begrüßt die Niedersächsische Landesregierung das Bestreben der EU-Kommission, mit den beiden Richtlinienvorschlägen zu einer Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Steuerfestsetzung und der Beitreibung beizutragen, und wird die Arbeiten am Richtlinienentwurf mit dem Ziel einer sachgerechten Ausgestaltung unterstützen.

Anlage 44

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Silva Seeler und Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Harburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Harburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Buchholz (Waldschule, Heideschule), Winsen (Hanseschule, Schule Am Ilmer Barg), Hanstedt, Tostedt, Hollenstedt, Salzhausen, Nenndorf, Neu Wulmstorf, Stelle (Schule am Buchwedel), Hittfeld und Meckelfeld sowie in der Elbmarsch (Ernst-Reinstorf-Schule) an den BBS Buchholz bzw. Winsen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das

könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Harburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Harburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS Buchholz und den BBS Winsen?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungspro-

gramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentli-

che Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 der Abg. Marcus Bosse und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Wolfenbüttel, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in Remlingen, Sickte, Schöppenstedt, Schladen, Baddeckenstedt und Wolfenbüttel an zwei Tagen pro Woche an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Wolfenbüttel, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit

und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt

6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 46

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Schaumburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im Landkreis Schaumburg an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Schaumburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den Berufsschulzentren in Stadthagen und Rinteln?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und

Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 47

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Ulrich Watermann (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Hameln-

Pyrmont und auf die Städte Hameln und Bad Pyrmont als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Hameln-Pyrmont und auf die Städte Bad Pyrmont und Hameln, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der hiesigen Hauptschulen an der BBS an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Städte Bad Pyrmont und Hameln, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation der BBS?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,

- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufs-

bildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der

jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten

Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 48

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Celle als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Celle, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im LK Celle an den BBS I, II, III und IV an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Celle gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Celle, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den

Schulalltag und die Schulorganisation an den
BBS I, II, III, IV?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle

Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden

den ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammenge-

fassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Wer bestellt, muss zahlen können - Fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel lässt Aufgabenträger des ÖPNV im Ungewissen

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 20. Februar 2009 angekündigt, erst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2009 über die Fortsetzung der Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln zu entscheiden. Dies hat bei den betroffenen Aufgabenträgern des ÖPNV in Niedersachsen, dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB), der Region Hannover und der LNVG für starke Verunsicherung gesorgt. Dadurch seien zum Fahrplanwechsel 2009/2010 in ganz Niedersachsen massive Einschnitte im ÖPNV zu befürchten, verlaute aus den Gesellschaften.

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen bereits in den nächsten Wochen ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2010 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut 15 Millionen Euro vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, werde erst im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Landtages entschieden, so die Landesregierung.

Aus der Antwort auf die o. g. Anfrage geht hervor, dass durch die fehlende Landeszusage 32 Nahverkehrsverbindungen in ganz Niedersachsen auf dem Spiel stehen. So drohen damit Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover. Im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage, und im Aufgabenbereich der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sind erneut 16 Verbindungen mit 858 000 Zugkilometern pro Jahr gefährdet.

Die Ausgleichszahlungen des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro sind im Jahr 2007 aufgrund der landesweiten Proteste wegen dieser drohenden Angebotseinschränkungen im ÖPNV zugesagt worden. Diese Zusage schon nach zwei Jahren wieder zur Disposition zu stellen, ohne dass sich die Finanzierungssituation des ÖPNV anderweitig entspannt hat, erzeugt bei den Verkehrsträgern und den Tausenden von Menschen in Niedersachsen, die den öffentlichen Personennahverkehr auf den betroffenen Verbindungen derzeit nutzen, völliges Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen die Aufgabenträger des ÖPNV die - laut Antwort vom 20. Februar 2009 - grundsätzlich von der Landesregierung befürwortete Fortsetzung der Kompensationszahlungen des Landes als Grundlage für ihre Verkehrsangebotsbestellungen 2010 heranziehen, obwohl diese Auskunft von Minister Rösler unter den ausdrücklichen Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses gestellt worden ist?

2. Wenn dies nicht vorbehaltlos empfohlen werden kann, wie will die Landesregierung dann noch verhindern, dass die Aufgabenträger des ÖPNV durch die fehlende verbindliche Zusage der Kompensationszahlungen gezwungen sein werden, ihre Bestellungen zum Fahrplan 2010 ohne die nur mit den Landeszahlungen gesicherten Nahverkehrsangebote bei den Verkehrsunternehmen abzugeben?

3. Wie lange sind nach Vorschau der Landesregierung jeweils LNVG, ZGB und Region Hannover noch auf diese Kompensationszahlungen des Landes angewiesen, bevor durch zukünftige Ausschreibungsrenditen im Wettbewerb hinreichende finanzielle Spielräume erwirtschaftet werden können, um das derzeitige ÖPNV-Angebot damit aufrechterhalten zu können?

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 20. Februar 2009 zu der vorhergehenden Kleinen Anfrage wiedergegeben, entscheidet der Nieder-

sächsische Landtag durch Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2010 abschließend über die Fortführung der Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln an die Aufgabenträger.

Die zusätzlichen Landesmittel wurden den Aufgabenträgern für die Jahre 2008 und 2009 bewilligt. Hierdurch sollten umfangreiche Abbestellungen bei den SPNV-Betriebsleistungen vermieden werden. In dem genannten Zeitraum sollten die Aufgabenträger aber auch Maßnahmen ergreifen, um zukünftig ab 2010 ein entsprechendes ÖPNV-Angebot ohne zusätzliche Landesmittel bestellen zu können.

Angesichts der Notwendigkeit, den Landeshaushalt zu konsolidieren, ist es nicht möglich, mittel- oder langfristig Bundeszuweisungen durch Landesmittel zu kompensieren. Deshalb müssen die Aufgabenträger alles daran setzen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch geeignete Maßnahmen ein attraktives ÖPNV-Angebot zu bestellen.

Der in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage genannte Umfang der nötigen Abbestellungen bei den Betriebsleistungen bezieht sich auf die Jahre 2008 und 2009. Zu der Höhe des Bedarfs in 2010 ff. sowie weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Es obliegt den Aufgabenträgern, Entscheidungen über ihr Bestellvolumen im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig vorzunehmen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2009 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Aufgabenträgern durch eine Verpflichtungsermächtigung zusätzliche Mittel bereits für das Jahr 2010 zuzusichern. Die Entscheidung hierüber kann die Landesregierung bis Juni 2009 treffen.

Zu 3: Der zukünftige Bedarf an zusätzlichen Mittel für die Bestellung von Betriebsleistungen im Umfang des derzeitigen Angebots ist bei den drei Aufgabenträgern unterschiedlich.

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG):

Im LNVG-Aufgabenträgergebiet wird es in 2010 nicht zu den in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage dargestellten Abbestellungen kommen.

Vielmehr wird die LNVG das bisherige Angebot grundsätzlich auch in 2010 ohne zusätzlichen Mittelbedarf aufgrund von Wettbewerbsgewinnen weiterbestellen. Allein deshalb ist es auch möglich, in einem Umfang von rund 1,5 Millionen Euro Mehrbestellungen im Nahverkehr durch den Wegfall der IC-Line 26 (Fernverkehr) im Leinetal vorzunehmen. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob der derzeitige Bestellumfang in den Folgejahren ohne zusätzliche Mittel finanziert werden kann.

Region Hannover:

Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Millionen Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):

Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.

Nach einem Bedarf von 4,954 Millionen Euro p. a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Millionen Euro auf 5,644 Millionen Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p. a.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Überfällige Unterstützung oder Vergeudung nach Gießkannenprinzip: Wie nachhaltig ist die Breitbandförderung der Landesregierung?

Im Land Niedersachsen stehen nach - wie Beobachter meinen - langem Hinhalten und Zögern der Landesregierung in den beiden kommenden Jahren beträchtliche öffentliche Fördergelder für den Ausbau der Breitbandtechnik zur Verfügung. Im Einzelnen können über das Wirtschaftsministerium anteilig Mittel aus dem 10-Millionen-Euro-EFRE-Paket (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für die Förderperiode 2007 bis 2013 und über das Landwirtschaftsministerium 7,5 Millionen Euro GA-Mittel bis 2010 abgerufen werden (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 13 in Drs. 16/790). Zusätzlich stellt Niedersachsen aus dem Konjunkturpaket II weitere 37,5 Millionen Euro Bundes- und 6,25 Millionen Landesmittel für den Breitbandausbau bereit, die durch die Kommunen um weitere 6,25 Millionen Euro ergänzt werden müssten. Von diesen rund 50 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket sollen 30 Millionen an die Clusterregionen „Heide“, „Nordwestniedersachsen und Küste“ sowie „Südwestniedersachsen“ gehen. Die Ausschreibung der Anbindung der Clusterregionen soll laut Landesregierung bereits im April erfolgen. Die übrigen 20 Millionen Euro werden im Wettbewerbsverfahren an Kommunen vergeben. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Projekt 1 Million Euro. Unklar bleibt bisher, welchen nachhaltigen Nutzen das bringt.

Der Landkreis Osterholz z. B. mit einer Fläche von rund 650 km² und 112 000 Einwohnern plant derzeit die flächendeckende Breitbandanbindung. Osterholz ist Mitinitiator der „Niedersächsischen Breitbandinitiative“ und mit seinen Vorbereitungen im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich weit. Nach einer genauen Bedarfsanalyse im vergangenen Jahr ließ Osterholz nun eine Machbarkeitsstudie erstellen. In dieser wurden Wirtschaftlichkeit, Kosten und Umsetzbarkeit der unterschiedlichen Techniken geprüft. Der Landkreis entschied sich danach für eine flächendeckende Glasfaserverkabelung und rechnet mit Kosten in Höhe von rund 73 Millionen Euro. Während des parlamentarischen Abends zum Breitbandausbau am 17. Februar 2009 im Niedersächsischen Landtag gab der Landrat an, auf dieser Grundlage und nach den Beratungen in den Kreistagsgremien in diesem Frühjahr den Auftrag ausschreiben und im Frühjahr 2010 vergeben zu können. Die Bauarbeiten könnten dann im

Sommer 2010 beginnen und wären voraussichtlich 2013 abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung aufgrund welcher Kriterien sicher, dass für die unterschiedlichen Clusterregionen innerhalb der kurzen Fristen eine genaue Bedarfsanalyse erstellt und anschließend die dort jeweils am besten geeignete, nachhaltige Breitbandtechnik gefunden und eingesetzt wird?

2. Wie stellt die Landesregierung bei einer maximalen Förderung von 1 Million Euro pro Projekt sicher, dass sich die in Aussicht gestellten Mittel nicht kaum merkbar wie der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein verflüchtigen, sondern tatsächlich Impulse geben, die bislang abgehängten ländlichen Regionen zukunftssicher ans Breitband anzuschließen, wenn doch allein der Landkreis Osterholz schon mit Ausgaben in Höhe von 73 Millionen Euro rechnet?

3. Wie bewertet die Landesregierung hinsichtlich der anstehenden Auftragsvergabe für die Breitbandanbindung in den Regionen die Kritik an der funkgestützten Breitbandtechnik, die nur kurzfristig günstiger als die Verkabelung sein soll, aber innerhalb weniger Jahre an ihre Leistungsgrenzen stoßen kann und deswegen teuer nachgerüstet werden müsste und außerdem durch das Aufstellen zahlreicher weiterer Funkmasten Akzeptanzprobleme bekommen kann?

Politik und Wirtschaft sind sich darin einig, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Niedersachsen maßgeblich von der Weiterentwicklung zu einer modernen Informationsgesellschaft - und damit vom Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur - abhängig ist. Die dafür benötigte Basisinfrastruktur hat mittlerweile die gleiche Bedeutung erlangt wie die klassischen Netze, sei es bei der Bahn oder der Energieversorgung.

Die Landesregierung hat daher seit Mitte 2007 kontinuierlich eine Breitbandstrategie entwickelt und zukunftsorientiert fortgeschrieben. Im Zentrum der Aktivitäten steht das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen, das mittlerweile bundesweit Beachtung findet und Vorbildfunktion für andere Länder hat. Das Kompetenzzentrum ist erste Anlaufstelle für Kommunen, in denen die Breitbandanbindung bisher nicht bzw. nur unzureichend realisiert ist.

Die Landesregierung ist grundsätzlich der Überzeugung, dass ein Großteil der sogenannten weißen Flecken über den Wettbewerb des Marktes angebunden werden könnte. Sie erkennt aber auch an, dass es Gebiete gibt, die von einem

Marktversagen gekennzeichnet sind. Um diese Marktmängel zu beseitigen, unterstützt die Landesregierung diese Regionen mit einem umfangreichen Förderinstrumentarium aus Mitteln

- des Konjunkturpaketes II,
- der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK),
- der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung (GRW),
- des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie
- des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Die einzelnen Elemente der niedersächsischen Breitbandstrategie, bestehend aus Breitbandkompetenzzentrum und Förderung, nehmen im Ländervergleich qualitativ wie quantitativ eine Spitzenposition ein.

Dieses vorausgeschickt, wird die Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung ist sich der ambitionierten Zielsetzung hinsichtlich der kurzfristigen Umsetzbarkeit bewusst. Gerade vor diesem Hintergrund hat sie beschlossen, 60 % der Mittel für den Anschluss größerer regionaler Einheiten einzusetzen. Denn der Zusammenschluss von Gebietskörperschaften zu Clustern bietet entscheidende Vorteile im Hinblick auf die schnelle Umsetzbarkeit der Projekte und der daraus entstehenden Synergien.

Kriterium der Ausschreibung für die Clusterregionen ist der Anschluss von weißen Flecken, die nicht mit mindestens 2 Mbit/s im Downstream angeschlossen sind. Den Zuschlag wird das Unternehmen erhalten, das mit dem jeweiligen Förderhöchstbetrag die maximale Anzahl der weißen Flecken anschließt und den nachhaltigen Betrieb nachweist.

Für Fragen im Hinblick auf die Identifizierung und die Auswahl der unterversorgten Gebiete steht auch hier das Breitbandkompetenzzentrum zur Verfügung. Allerdings setzt die erfolgreiche Realisierung der Clusterprojekte die Mitwirkung der Kommunen und der Telekommunikationswirtschaft bei der Bedarfsanalyse voraus.

Vor dem Hintergrund der engen Zeitvorgaben wird das Breitbandkompetenzzentrum daher um weitere drei Mitarbeiter/innen personell verstärkt.

Ein Gremium - bestehend aus Mitgliedern der Landesregierung, des Breitbandkompetenzzentrums sowie der niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände - wird das Vergabeverfahren fachtechnisch begleiten und für eine technologie- und wettbewerbsneutrale Durchführung sorgen.

Zu 2: Die nicht von den Clustern erfassten Landkreise sind zwar verhältnismäßig gut mit Breitband ausgestattet. Gleichwohl gibt es auch dort noch weiße Flecken, die mit Unterstützung des Landes geschlossen werden müssen. Über die Wettbewerbsbeiträge, die nach Kriterien wie Umsetzbarkeit, regionale Strategie, Bedarf, Siedlungsdichte pp. von dem zu 1. bereits genannten Gremium zu gewichten und zu bewerten sind, wird sichergestellt, dass mit den geförderten Breitbandinvestitionen kurzfristig generell positive Nachfrageimpulse einhergehen und positive strukturelle Impulse für Wachstumspotenziale in weitere Breitbandinvestitionen, die dann vom Markt erbracht werden, zu erwarten sind.

Zu 3: Wettbewerbs- und Technologieneutralität sind zentrale Leitprinzipien der Europäischen Kommission. Alle Maßnahmen der niedersächsischen Breitbandstrategie - auch die finanziellen Fördermaßnahmen - richten sich hieran aus. Eine Förderung ist explizit an eine technologie- und anbieterneutrale bzw. diskriminierungsfreie Ausschreibung geknüpft. Die Landesregierung nimmt daher zu der Frage funk- oder kabelgestützter Technik eine Position der strikten Wettbewerbs- und Technologieneutralität ein.

Anlage 51

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. In Korter (GRÜNE)

Unterricht an berufsbildenden Schulen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler - Ein durchdachtes schulpolitisches Konzept?

Ihrem Kabinettsbeschluss vom 24. Februar 2009 zufolge plant die Landesregierung, dass die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule künftig im 9. und 10. Schuljahrgang an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht an einer berufsbildenden Schule erhalten sollen.

Mit diesem Konzept würde der allgemeinbildende Unterricht an den Hauptschulen weiter reduziert und damit das Erreichen der von der KMK festgelegten Standards für den Hauptschulabschluss gefährdet. Die Durchlässigkeit zu Realschulen und Gymnasien würde noch

weiter erschwert. Und es ist außerordentlich fraglich, wie die ebenfalls geplante Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen stattfinden kann, wenn sich die Stundentafeln von beiden Schulformen noch stärker unterscheiden und die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen im 9. und 10. Jahrgang an zwei Tagen in der Woche nicht in der Hauptschule, sondern in einer berufsbildenden Schule anwesend sind.

Es stellt sich daneben auch eine Reihe von organisatorischen Problemen und Fragen.

Im Beschluss der Landesregierung ist vorgesehen, dass die Hauptschulen einen institutionellen Verbund mit jeweils einer berufsbildenden Schule bilden. So wird es kaum möglich sein, dass sich der fachpraktische und -theoretische Unterricht in der berufsbildenden Schule an den Berufswünschen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler orientiert und sie gezielt auf ihre künftige Berufsausbildung vorbereitet.

Obwohl es schon heute an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen einen gravierenden Mangel an Lehrkräften gibt, würden hier zusätzliche Lehrkräfte für den Unterricht für Hauptschülerinnen und Hauptschüler benötigt. Weiterhin würde ein zusätzlicher Raumbedarf an den berufsbildenden Schulen entstehen.

Die berufsbildenden Schulen haben insbesondere in der Fläche in der Regel sehr viel weitere Einzugsbereiche als die Hauptschulen. Es werden deshalb für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler auch sehr viel weitere Wege entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise soll der jeweilige Berufswunsch der Hauptschülerinnen und Hauptschüler beim Unterricht in der Berufsschule berücksichtigt werden, wenn dieser Unterricht in der Kooperation der Hauptschulen mit jeweils nur einer berufsbildenden Schule organisiert werden soll?

2. Wie soll die geplante Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen organisiert werden, wenn die Hauptschülerinnen und -schüler an zwei Tagen in der Woche in der Hauptschule nicht anwesend sind?

3. Welche Wege werden für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler maximal bis zur zuständigen berufsbildenden Schule entstehen, wer wird für die Schülertransportkosten aufkommen, und wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass eine ausreichende Zahl von Räumen und von Lehrkräften für den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht für die Hauptschülerinnen und -schüler an den berufsbildenden Schulen vorhanden sind?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in

den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen.

Die Erfahrungen aus diesen Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine fachliche Bildung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung bestehender erfolgreicher Modelle der Zusammenarbeit mit berufsbildender Schule und Betrieben ausarbeiten und die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen können durch die Wahl von Berufsfeldern in der berufsbildenden Schule im Rahmen der dort bestehenden Angebote Schwerpunkte setzen oder auch durch Praxiserfahrungen in Betrieben ihre Berufswünsche zielgerichtet entwickeln. Darüber hinaus werden sie im Fachunterricht an der Hauptschule sowie durch Betriebspraktika oder Praxistage auf die Wahl eines Berufsfeldes bzw. auf die künftige Berufswahl vorbereitet.

Zu 2: Die Zusammenarbeit in der zusammengefassten Haupt- und Realschule bezieht sich nach Entscheidung der Schule auf die Schuljahrgänge 5 bis 8. In den 9. und 10. Schuljahrgängen erfolgt in jedem Fall eine schulformbezogene Schwerpunktsetzung.

Zu 3: In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin und jeden Hauptschüler befindet sich eine berufsbildende Schule in einer erreichbaren Entfernung. Die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch ist abhängig von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der Schülerin oder des Schülers zur berufsbildenden Schule, wobei gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule für die Fahrt zur berufsbildenden Schule zu nutzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weder die Kosten noch die Anzahl der von einer Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen oder Schüler zu quantifizieren. In der Unterrichtsversorgung besteht - je nach vereinbarten Kooperationen zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen - voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Allerdings werden sich durch einen zu erwartenden Schülerrückgang in Berufseinstiegsklassen, im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls in der Berufsfachschule Entlastungen ergeben. Dies gilt auch für den Bedarf an Fachräumen in der berufsbildenden Schule.

Anlage 52

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Stefan Klein (SPD)

Unterrichtsversorgung an Schulen in Salzgitter und Lengede

In Salzgitter haben im letzten Herbst Schülerinnen und Schüler vieler Schulen für eine bessere Bildung demonstriert. Ein wesentlicher Kritikpunkt war die schlechte und zum Teil mangelhafte Unterrichtsversorgung an den Schulen. Nachdem an einzelnen Schulen Maßnahmen erfolgen sollten, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern, gibt es auch derzeit wieder zunehmend Meldungen aus den Schulen, dass die Lage in der Unterrichtsversorgung weiterhin deutlich verbesserungswürdig ist. Diese Kritik wird aus Salzgitter, aber auch aus der Gemeinde Lengede an mich herangetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen in Salzgitter und Lengede zum Schuljahresbeginn 2008/2009?

2. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen in Salzgitter und Lengede zum Schulhalbjahr im Februar 2009?

3. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung ein, um die fehlende Lehrerversorgung an den jeweiligen Schulen nachhaltig zu verbessern?

Für die Landesregierung hat Bildung eine hohe Priorität. Trotz rückläufiger Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen infolge des demografischen Wandels in Niedersachsen unterrichten mit insgesamt rund 84 000 Lehrerinnen und Lehrern so viele Lehrkräfte an unseren Schulen wie noch nie in der Geschichte dieses Landes.

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen liegt bei durchschnittlich 100 %. Eine Unterrichtsversorgung an einzelnen Schulstandorten von unter 100 % bedeutet übrigens nicht, dass grundsätzlich Unterrichtsausfälle auftreten müssen. Bei der Bedarfsberechnung werden neben den Schülerpflichtstunden laut Stundentafel für jede Klasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen zwei Stunden für zusätzliche Angebote, z. B. Arbeitsgemeinschaften und Zusatzbedarfe, anerkannt. Diese Stunden machen im Durchschnitt an den Gymnasien fast 4 % der Lehrerzuweisung aus. Bei auftretendem Unterrichtsausfall ist es Aufgabe der Schulen, mit allen zur Verfügung stehenden Lehrerstunden zunächst den Pflichtunterricht sicherzustellen.

Die Unterrichtsversorgung ist jedoch nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten zu betrachten. Einer Schule, die dringend eine Lehrkraft mit einem sogenannten Mangelfach wie Latein, Mathematik, Musik, Spanisch oder Physik benötigt, ist nur begrenzt damit geholfen, eine weitere Lehrkraft mit einem anderen Unterrichtsfach einzustellen, nur um die rechnerische Unterrichtsversorgung zu verbessern. An einigen Schulen kann der Bedarf in den Mangelfächern leider nicht vollständig gedeckt werden. Es fehlen landes- und bundesweit in diesen Unterrichtsfächern Bewerberinnen und Bewerber. Die Lehramtsausbildung mit Studium und Vorbereitungsdienst dauert für das Lehramt an Gymnasien im Schnitt sieben bis acht Jahre. Zum laufenden Schuljahr konnten daher nur die Lehr-

kräfte eingestellt werden, die vor dem Regierungswechsel ein Lehramtsstudium aufgenommen hatten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2008/2009 erfolgte mit Stichtag 4. September 2008 und schließt die Einstellungen zum 1. November 2008 mit ein. Die genannten Zahlen stellen jeweils die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen dar.

In Salzgitter betrug die Unterrichtsversorgung zum vorgenannten Stichtag 99,4 %. Die Unterrichtsversorgung an Grundschulen betrug 101,1 %, an Hauptschulen 99,8 %, an Realschulen 99,3 % und an Gymnasien 97,4 %. 99,2 % betrug die Unterrichtsversorgung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, 100,6 % an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 99,0 % an sonstigen Förderschulen.

Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung für berufsbildende Schulen erfolgte mit dem einzigen Stichtag des Schuljahres 2008/2009 zum 15. November 2008. In Salzgitter betrug die Unterrichtsversorgung der beiden berufsbildenden Schulen zum vorgenannten Stichtag 90,8 und 90,3 %.

Die Unterrichtsversorgung aller einzelnen 40 öffentlichen Schulen in Salzgitter zum vorgenannten Stichtag gebe ich als Anlage 1 zum Protokoll.

Im Landkreis Peine betrug die Unterrichtsversorgung zum vorgenannten Stichtag 99,9 %. Die Unterrichtsversorgung an Grundschulen betrug 102,1 %, an Hauptschulen 99,0 % und an Realschulen 99,3 %. An Gymnasien betrug die Unterrichtsversorgung 98,8 %. 99,8 % betrug die Unterrichtsversorgung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, 101,4 % an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 96,4 % an sonstigen Förderschulen.

Die Unterrichtsversorgung der einzelnen öffentlichen Schulen in Lengede zum vorgenannten Stichtag gebe ich als Anlage 2 zu Protokoll.

Zu 2: Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2008/2009 erfolgte mit Stichtag 5. Februar 2009 und schließt die Einstellungen zum 1. Mai 2009 mit ein. Die genannten Zahlen stellen erneut jeweils die durch-

schnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen dar.

In Salzgitter betrug die Unterrichtsversorgung zum vorgenannten Stichtag 98,4 %. Die Unterrichtsversorgung an Grundschulen betrug 100,5 %, an Hauptschulen 98,3 %, an Realschulen 98,8 % und an Gymnasien 95,9 %. 96,3 % betrug die Unterrichtsversorgung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, 98,2 % an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 99,3 % an sonstigen Förderschulen.

Die Unterrichtsversorgung aller einzelnen 40 öffentlichen Schulen in Salzgitter zum vorgenannten Stichtag gebe ich als Anlage 3 zu Protokoll.

Im Landkreis Peine betrug die Unterrichtsversorgung zum vorgenannten Stichtag 99,2 %. Die Unterrichtsversorgung an Grundschulen betrug 100,9 %, an Hauptschulen 99,1 % und an Realschulen 98,9 %. An Gymnasien betrug die Unterrichtsversorgung 97,5 %. 99,9 % betrug die Unterrichtsversorgung an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“, 100,1 % an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und 97,7 % an sonstigen Förderschulen.

Die Unterrichtsversorgung der einzelnen öffentlichen Schulen in Lengede zum vorgenannten Stichtag gebe ich als Anlage 4 zu Protokoll.

Zu 3: Die Landesregierung verfügt über ein ganzes Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Sicherung der Unterrichtsversorgung. Folgende Maßnahmen seien hier genannt:

- die Einstellung von zusätzlich 500 Lehrkräften sowie 240 Referendarinnen und Referendaren im Jahr 2009,
- die Einstellung von „Feuerwehrlehrkräften“ bis zur vollen Stundenzahl, verbunden mit dem Angebot einer dauerhaften Beschäftigung nach zwei Jahren Tätigkeit,
- der erleichteter Einstieg in den Schuldienst für qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger,
- die Übernahme von Referendarinnen und Referendaren schon zum Schuljahresbeginn bei voller Vergütung in den Schuldienst,
- die Übernahme und Neueinstellung von Grundschullehrkräften in das Beamtenverhältnis mit voller Stelle,

- die individuelle Überprüfung der Anträge auf Teilzeit im dienstlichen Interesse im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung einer jeden Schulen.

Zum laufenden Schulhalbjahr wurden in Niedersachsen an allgemeinbildenden Schulen 1 076 Lehrkräfte eingestellt. Im Landkreis Peine waren es 18 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schule und 4 an berufsbildenden Schulen, in Salzgitter 18 an allgemeinbildenden Schulen und 3 an berufsbildenden Schulen.

Im kommenden Schuljahr werden alle durch Pensionierung freiwerdenden Stellen wiederbesetzt, sodass mit den zusätzlichen Stellen zum Einstellungstermin 3. August 2009 insgesamt 2 300 Stellen ausgeschrieben werden.

Anlage 1

öffentliche Schulen in Salzgitter (Kurzname)	Unterrichtsversorgung zum 4.9.2008 in %
GS Thiede	102,3
GS Waldschule	101,8
GS am Sonnenberg	100,7
GHS am Gutspark (GS)	103,7
GS an der Wiesenstraße	106,6
GS Dürerring	98,8
GS Am Ziesberg	100,4
GS Hallendorf	102,7
GS Altstadt	101,0
GHRs Amselstieg (GS)	102,2
GS Ringelheim	101,0
GS Gerhard Gensemman	101,4
GS Lesse	107,3
GS + FöS SR Kranichdamm (GS)	99,2
GS Am Fredenberg	99,8
GS am Ostertal	100,5
GS Am See	99,7
GS St. Michael	96,5
GS Steterburg	101,7
HS am Fredenberg	103,4
HS Salzgitter-Bad	96,9
GHS am Gutspark (HS)	102,7
HS Thiede	100,5
HS an der Klunkau	97,7
GHRs Amselstieg (HS)	99,7
RS Gebhardshagen	98,1
RS Thiede	97,5
RS Gottfried Linke	101,0
RS Salzgitter-Bad	100,1
GHRs Amselstieg (RS)	99,6
RS Emil Langen	98,9
FöS-LE am Steinberg	97,8

FöS-LE Pestalozzi	99,9
FöS-GB Montessori	100,6
GS + FöS SR Kranichdamm (FöS)	99,0
GY am Fredenberg	90,7
GY Kranich	101,9
GY Salzgitter-Bad	98,1
BBS SZ Ludwig-Erhard (15.11.2008)	90,8
BBS SZ Fredenberg (15.11.2008)	90,3

Anlage 2

öffentliche Schulen in Lengede (Kurzname)	Unterrichtsvorsorgung zum 4.9.2008 in %
GS Broistedt	99,0
GS Woltwiesche	104,7
GS Lengede	101,9
HS Lengede	94,3
RS Lengede	100,6

Anlage 3

öffentliche Schulen in Salzgitter (Kurzname)	Unterrichtsvorsorgung zum 5.2.2009 in %
GS Thiede	99,8
GS Waldschule	102,7
GS am Sonnenberg	100,4
GHS am Gutspark (GS)	100,7
GS an der Wiesenstraße	104,1
GS Dürerring	102,8
GS Am Ziesberg	100,6
GS Hallendorf	99,8
GS Altstadt	101,0
GHRs Amselstieg (GS)	101,6
GS Ringelheim	100,0
GS Gerhard Gensemman	99,8
GS Lesse	101,0
GS + FöS SR Kranichdamm (GS)	99,9
GS Am Fredenberg	100,0
GS am Ostertal	99,0
GS Am See	98,9
GS St. Michael	101,5
GS Steterburg	99,4
HS am Fredenberg	98,6
HS Salzgitter-Bad	98,5
GHS am Gutspark (HS)	100,4
HS Thiede	94,0
HS an der Klunkau	98,8
GHRs Amselstieg (HS)	99,1
RS Gebhardshagen	99,7
RS Thiede	98,3

RS Gottfried Linke	98,5
RS Salzgitter-Bad	99,5
GHRs Amselstieg (RS)	99,4
RS Emil Langen	97,7
FöS-LE am Steinberg	101,3
FöS-LE Pestalozzi	93,7
FöS-GB Montessori	98,2
GS + FöS SR Kranichdamm (FöS)	99,3
GY am Fredenberg	98,2
GY Kranich	96,7
GY Salzgitter-Bad	98,4

Anlage 4

Öffentliche Schulen in Lengede (Kurzname)	Unterrichtsvorsorgung zum 5.2.2009 in %
GS Broistedt	104,2
GS Woltwiesche	100,6
GS Lengede	98,5
HS Lengede	97,1
RS Lengede	100,8

Anlage 53

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 55 der Abg. Detlef Tanke und Klaus Schneck (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen künftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Gifhorn, müssten dann künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen von Wittingen bis Meine sowie von Meinersen bis Rühren an der BBS I oder II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschu-

len an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Gifhorn gegeben sind. Schon jetzt ist absehbar, dass die beschlossene räumliche Erweiterung an der BBS II kaum zur Entspannung der Überlastungen beiträgt. Zudem zeigt sich die angespannte Raumsituation an den BBS I und II durch die Verteilung der Standorte über das gesamte Stadtgebiet sowie zwei weitere außerhalb der Stadt liegende Standorte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Gifhorn, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und der BBS II in Gifhorn, wenn diese Schulen nach Angaben der Landesregierung schon jetzt bei der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung nur bei 91,6 % (BBS I) bzw. 92,7 % (BBS II) liegen?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und

- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden

Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Studentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlent-

scheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 54

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 56 der Abg. Stefan Klein und Marcus Bosse (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Salzgitter als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Stadt Salzgitter, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulen An der Klunkau, Amselstieg, Am Fredenberg, Salzgitter-Thiede und der Dr.-Klaus-Schmidt-Schule an zwei Tagen pro Woche an einer berufsbildenden Schule unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in Salzgitter gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Salzgitter, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Fredenberg und an der Ludwig-Erhard-Schule?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen

und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,

- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,

- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,

- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und

- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und

Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Studentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier

Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 55

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 57 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Wann können die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mit der versprochenen Erhöhung ihrer Bezüge rechnen?

Nach dem Tarifabschluss des öffentlichen Diensts für das Tarifpersonal in den Ländern, an dem Finanzminister Möllring als Verhandlungsführer der Tarifkommission der Länder beteiligt war, haben Stimmen aus den Regierungsfractionen die Hoffnung geweckt, dass „im Grundsatz“ das Ergebnis wie in der Vergangenheit systemgerecht auf die Beamtenbesoldung übertragen werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen wird? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hiervon profitieren?
3. Was versteht die Landesregierung unter einer systemgerechten Übertragung des Tarifab-

schlusses, wird sie auch die Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes beinhalten, und welchen Zeitplan hat die Landesregierung hierbei im Auge?

Die Fragen der Abgeordneten Johann Modder (SPD) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Finanzministerium ist mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs betraut, der zeitnah dem Landtag als zuständigem Gesetzgeber zugeleitet wird.

Zu 2: Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen die für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger vorzusehenden Erhöhungen nach den üblichen Regelungen gelten.

Zu 3: Systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses heißt, dass das Verhandlungsergebnis übertragen wird. Über Weihnachtsgeld hat es keine Verhandlungen in der Lohnrunde 2009/2010 gegeben.

Anlage 56

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Getrennte Anmeldetermine beim Gymnasium - Abschreckungsmanöver für unerwünschte Schülerinnen und Schüler

Das staatliche Gymnasium in Cloppenburg hat in diesem Jahr - so wurde es in der Presse bekannt gegeben - den Anmeldetermin der Schülerinnen und Schüler für die zukünftige Klasse 5 schon für Mitte Februar vorgesehen und auch durchgeführt. Angemeldet werden konnten zu diesem Termin allerdings lediglich die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt eine Empfehlung für das Gymnasium (Trendmeldung) vorweisen konnten. Für die „übrigen“ Schülerinnen und Schüler ist ein Anmeldetermin im Juni vorgesehen. Diese Vorgehensweise ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass das zweite Gymnasium in Cloppenburg in kirchlicher Trägerschaft regelmäßig Anmeldetermine festsetzt, die zeitlich deutlich vor denen der staatlichen Gymnasien liegen.

Dieses Anmeldeverfahren, das auf zurzeit noch nicht endgültigen Schullaufbahneempfehlungen beruht, hat zu Verunsicherungen und Irritationen bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern geführt. Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch nicht angemeldet werden konnten, erkennen sehr deutlich, dass sie auf dem Gymnasium eigentlich gar nicht erwünscht sind. Auch den Eltern wird mit dieser Zweiklassen-

anmeldung vor Augen geführt, dass eine Entscheidung für das Gymnasium - entgegen der Schullaufbahempfehlung - ihre Kinder von Anfang an stigmatisiert,

Das Kultusministerium war über diese Verfahrensweise informiert und hat ganz offensichtlich keine Einwände dagegen erhoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es dieses getrennte Anmeldeverfahren in Niedersachsen lediglich in Cloppenburg oder auch an anderen Standorten, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Schulen in staatlicher Trägerschaft den „Wettbewerb“ mit anderen Schulen um die vermeintlich qualifizierteren Schülerinnen und Schüler nur mit derartigen Maßnahmen gewinnen können?

3. Hält die Landesregierung dieses Verfahren für einen auch von ihr unterstützten Weg, mit dem Eltern von Schülerinnen und Schülern mit anderen Schullaufbahempfehlungen von einer Anmeldung beim Gymnasium abgeschreckt werden sollen?

Aufgrund eines Schreibens des Landkreises Cloppenburg vom 22. März 2007 zu den sich aus den unterschiedlichen Anmeldeterminen der örtlichen Gymnasien in privater und öffentlicher Trägerschaft in Cloppenburg ergebenden Problemen hat das Kultusministerium dem Landkreis mitgeteilt, dass der Schule in freier Trägerschaft hinsichtlich der Anmeldetermine keine staatlichen Vorgaben gemacht werden können. Es werde begrüßt, wenn die Schulen sich untereinander abstimmen, damit die Probleme bei unterschiedlichen Anmeldeterminen nicht entstehen. Das Clemens-August-Gymnasium hat sich daraufhin nach Absprache mit der Liebfrauenschule und dem Landkreis auf einen Anmeldetermin für die Klassen 5 im Februar des Jahres verständigt. Die Anmeldung erfolgt aufgrund der Trendmeldung der Grundschule; für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt noch keine Trendmeldung für die Schulform Gymnasium erhalten haben, ist der Anmeldetermin im Juni vorgesehen.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2009 hat die Fragestellerin das Niedersächsische Kultusministerium angeschrieben und zum Ausdruck gebracht, dass sie ein „derart gestuftes Anmeldeverfahren“ für „sehr fragwürdig“ erachte. Sie hat zugleich gebeten, die Angelegenheit zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Schreiben vom 16. März 2009 hat das Kultusministerium der Fragestellerin die Anfrage des Landkreises Cloppenburg vom 22. März 2007 erläutert und zugleich klargestellt, dass mit dem Hinweis auf Abstimmung nicht die Entbindung der öffentlichen Schule von den für sie geltenden Vorgaben bezüglich der Anmeldetermine nach dem Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“ i. d. F. vom 20. Juli 2005 verbunden ist.

Zugleich wurde mitgeteilt, dass das Kultusministerium die Landesschulbehörde bitten wird, die Termingestaltung mit den beteiligten Schulen vor Ort und dem Schulträger erneut zu erörtern. Die Annahme der Fragestellerin, das Kultusministerium habe von der „Zweiklassenanmeldung“ am Clemens-August-Gymnasium in Cloppenburg vorab Kenntnis erhalten und offensichtlich keine Einwände dagegen erhoben, trifft nicht zu. Das Kultusministerium hat lediglich unterstrichen, dass den Schulen in freier Trägerschaft zeitliche Vorgaben zum Anmelde- und Aufnahmetermin nicht gemacht werden können. Schulen in öffentlicher Trägerschaft hingegen sind an die Anmeldetermine gemäß Erlass gebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Dem Kultusministerium sind keine diesbezüglichen getrennten Anmeldeverfahren in Niedersachsen bekannt. Über das Verfahren in Cloppenburg hat das Kultusministerium Kenntnis durch das Schreiben der Fragestellerin vom 9. Februar 2009 erhalten.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Das Kultusministerium hat diesen Weg nicht unterstützt und wird ihn auch zukünftig nicht unterstützen.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 59 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Neuausrichtung der internationalen Künstlerförderung: Warum bleibt die Konzeption im Verborgenen?

Im *Weser-Kurier* vom 13. März 2009 wird unter der Überschrift: „Worpswede verliert die Künstlerhäuser - Das Land Niedersachsen stellt Ende 2009 die Förderung ein und konzentriert Stipendien in Lüneburg“ über die neuesten Pläne des Ministers für Wissenschaft und Kultur berichtet. Danach soll die Künstlerförderung im kunsthistorisch bedeutsamen Worpswede eingestellt werden. Auch die Künstlerförderung im Schloss von Bleckede stellt das Land ab Herbst 2009 ein. Ab 2010 soll sie allein an der Stiftungsuniversität Leuphana in Lüneburg durchgeführt werden.

In der am selben Tag nachgeschobenen Pressemitteilung des Kulturministers wird als Ziel der Neuausrichtung eine eindeutige Profilierung für ein international renommiertes Künstlerprogramm angegeben.

Die Ankündigung sorgte für große Überraschung und Empörung in Worpswede. So wird die Vorsitzende des Atelierhaus-Vereins zitiert: „Eine einseitige Entscheidung des Landes Niedersachsen. Für uns kam das völlig überraschend, wir wurden nicht einbezogen ... Zuvor sei noch von Plänen des Landes, die Künstlerförderung in Worpswede zu konzentrieren, die Rede gewesen.“

Eine Beteiligung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur gab es bisher nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben zur Entscheidung, die Künstlerförderung neu auszurichten und allein in Lüneburg anzusiedeln, geführt, und welche Versäumnisse in der Künstlerförderung hat man in Worpswede festgestellt?
2. Wie soll der Stellenwert der Künstlerkolonie Worpswede in der Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst erhalten werden?
3. Wie sieht das neue Konzept zur internationalen Künstlerförderung des Landes aus, und welche Fachexpertise wurde dazu eingeholt?

Zur zeitgemäßen und wirksamen Ausgestaltung einer Künstlerförderung ist eine regelmäßige Überprüfung unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten erforderlich. Diese Überprüfung ist seit 2005 in Gang und hat ergeben, dass eine Vernetzung mit den Hochschulen des Landes sowie ein interdisziplinäres (offenes) Stipendienangebot unter Einbeziehung wissenschaftlicher Fachrichtungen zu den Anforderungen einer zeitgemäßen Künstlerstätte gehören.

Mit dem neuen Programm internationaler Künstlerförderung reagiert das Land Niedersachsen zukunftsweisend auf die veränderten Arbeits- und Produktionsbedingungen in der zeitgenössischen Kunst mit flexiblen Formen der Künstlerförderung. Der internationale Dialog rückt in den Vordergrund,

ohne jedoch den regionalen Kontext aus den Augen zu verlieren.

Ziel eines international renommierten Künstlerprogramms ist eine eindeutige Profilierung. Dieses geschieht durch Vernetzung (Netzwerkbildung zum und im Kunstfeld), Flexibilität (Orientierung an den Bedürfnissen von Künstlern) und Sichtbarkeit (Wahrnehmung im Kunstfeld beispielsweise durch Ausstellungen, Symposien).

In der bildenden Kunst werden derzeit jährlich knapp 300 000 Euro für die Künstlerförderung aufgewendet. Davon entfallen 150 000 Euro auf Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten sowie 36 000 Euro auf ortsungebundene Stipendien (Jahresstipendien). 60 000 Euro werden für die künstlerische Betreuung der Stipendiaten in den Künstlerstätten in Worpswede und in Bleckede aufgewendet. Mit Sachmitteln von über 40 000 Euro werden jährlich künstlerische Aktivitäten (Ausstellungen, Publikationen) unterstützt. Diese Mittel stehen auch weiterhin für die Stipendienförderung des Landes bereit.

Die Stadt Bleckede hat dem Land die Künstlerstätte zu Mitte 2009 gekündigt. Anstelle der Ateliers ist die Einrichtung eines Aquariums geplant, das im Zusammenhang mit der naturhistorischen Ausstellung im Bleckeder Schloss steht.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Künstlerförderung in Künstlerstätten (Artist-in-Residence) geht in Niedersachsen zurück bis in die 70er-Jahre und hatte ihre politischen Motive u. a. in der Aufwertung des ehemaligen Zonenrandgebiets sowie ländlicher Standorte.

Niedersachsen befindet sich angesichts heutiger globaler Anforderungen und Ansprüche in einem internationalen Wettbewerb, auch mit anderen Artists-In-Residencies. Es muss sich im Kunstgeschehen als Standort etablieren, der für eine Förderung bekannt und attraktiv ist, die ausgewählte Künstlerinnen und Künstler zu einer Wettbewerbsfähigkeit im Kunstfeld weiterqualifiziert. Als Antwort darauf müssen angemessene, zukunftsfähige Modelle der Künstlerförderung entwickelt werden.

Dass Künstler, die oft in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten, sich auf Stipendien bewerben, ist allein kein Qualitätskriterium einer wirksamen Künstlerförderung. Das Land Niedersachsen konzentriert sich auf die Förderung von junger Kunst als Starthilfe auf dem Weg zu internationaler Wahrnehmung und Reputation. Entscheidend ist

hierbei, dass das Stipendienprogramm auf die Zusammenarbeit von Künstlern aus dem In- und Ausland setzt. Die Künstlerförderung in Niedersachsen wird so zur Plattform zeitgenössischer Kunst. Sie profitiert von einem kreativen Klima des Austauschs. Ein Stipendium muss Auszeichnung sein und Entwicklung ermöglichen, um wichtiger Baustein der künstlerischen Laufbahn zu sein.

Aufgrund der relativen Abgeschiedenheit erscheint Worpswede heute als Standort einer zentralen Künstlerstätte problematisch. Was zur Zeit der Gründung der Künstlerkolonie Worpswede am Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiges Kriterium für gelungene künstlerische Auseinandersetzung war - nämlich Stadtfucht, die Suche nach bäuerlicher Idylle und einfachem Leben -, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der am zeitgenössischen Kunstdiskurs orientierten Künstlerinnen und Künstler.

Lüneburg dagegen bietet durch die Anbindung an die Universität einen umfassenden Diskurs und ein intellektuell anregendes Umfeld. Das klare Bekenntnis der Leuphana Universität Lüneburg, Kunsttheorie und -praxis als einen der vier Schwerpunkte der universitären Forschung und Ausbildung zu entwickeln, spiegelt sich in Neuberufungen auf Professuren und vielfältigen Aktivitäten und Angeboten wider. Damit wird an diesem Standort konsequenterweise ein Bereich gestärkt, mit dem Lüneburg bereits auf internationale Anerkennung gestoßen ist und großes Renommee vorweisen kann.

Nur durch die Auseinandersetzung mit internationalen Kuratoren, Theoretikern, Kritikern und Wissenschaftlern ist eine Anbindung an den internationalen Kunstdiskurs möglich. Die geplanten Aktivitäten der Leuphana Universität Lüneburg sehen ein internationales Gastprogramm mit Künstlern, Wissenschaftlern, Kuratoren und Kritikern sowie Ausstellungsmöglichkeiten vor. Damit einher gehen eine inhaltliche Vertiefung sowie ein breiteres und öffentlichkeitswirksames Forum für alle Teilnehmer des Künstlerprogramms. Dies wird durch die Vernetzung und teilweise Einbindung der Stipendiaten in den Lehr- und Forschungsbetrieb noch gefördert. Somit können auf vielfältige Weise Synergieeffekte fruchtbar gemacht werden: Dies steigert die Möglichkeiten eines Künstlerförderungsprogramms um ein Vielfaches.

Weitere Angebote anderer Institutionen vor Ort können mitgenutzt werden wie beispielsweise die „halle_für_kunst“ (Lüneburg) oder der „Kunst-

Raum“ (Leuphana Universität Lüneburg), zwei zeitgenössisch orientierte Ausstellungshäuser, die international vernetzt sind.

Außerdem sind Lüneburg und die Leuphana Universität naturgemäß durch ein junges, interessiertes, geschultes und erprobtes Publikum geprägt, das die Aktivitäten eines internationalen Künstlerprogramms kritisch begleiten und auf diese Weise neue Impulse setzen kann.

Zu 2: Der Name der 5 500 Einwohner fassenden Gemeinde ist ein Synonym für den wesentlichen Beitrag Norddeutschlands zur Kunstgeschichte des Impressionismus und Expressionismus. Worpswedens kunsthistorische Bedeutung geht zurück auf die Künstlerkolonie um Heinrich Vogeler, Fritz Mackensen und Hans am Ende, die später auch Künstler wie Paula Modersohn-Becker und Otto Modersohn anzog. Die Künstlerkolonie als Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist Vergangenheit. Ihr Stellenwert liegt in der kunsthistorischen Bedeutung.

Die Baudenkmäler Worpswedens leiden heute unter erheblichem Sanierungsstau. Eine strukturelle und konzeptionelle Neupositionierung der einzelnen Institutionen im Kontext der Worpsweder Kunstlandschaft ist dringend notwendig. Nur so hat Worpswede eine wirtschaftliche Zukunft. Es gilt deshalb, die kulturtouristischen Belange und Erfordernisse zu stärken. Mit Förderung des MWK aus EFRE-Mitteln in Abstimmung mit dem MW ist ein Masterplan Worpswede erstellt worden. Im Zuge dieser Planungen stehen Worpsweder Institutionen wie die Große Kunstschau/Roselius Museum, Barkenhoff und Haus im Schluh im Vordergrund. Für die Umsetzung des Masterplans sind erhebliche EFRE-Mittel eingeplant. Die Antragstellung befindet sich in Vorbereitung.

Im Rahmen dieser Profilierung werden wichtige Institutionen in die Lage versetzt, das kulturelle Erbe angemessen zu präsentieren, aber auch durch Ausstellungen von aktueller Kunst dem Leitbild eines lebendigen Künstlerorts zu entsprechen.

Im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kunstproduktion ist eine jährliche Sommerakademie (z. B. in Trägerschaft der Gemeinde, des Atelierhaus e. V. und gegebenenfalls des Landkreises) sinnvoll, bei der Künstler als Dozenten eingeladen werden. Eine solche Sommerakademie für einen jeweils begrenzten Zeitraum in Worpswede ist sowohl für Künstler als auch für Kunstinteressierte attraktiv. An einem kunsthistorisch bedeutenden

Ort unter Einbezug der Aktivitäten von ortsansässigen Künstlern kann eine Auseinandersetzung mit aktuellen Künstlern und Kunstentwicklungen stattfinden. Dies wäre eine nachhaltige Stärkung der kulturtouristischen Ausrichtung und trüge zur Profilierung und zum Renommee Worpswedes als Ort für lebendige Kunst bei. Positive Erfahrungen mit vergleichbaren Sommerakademien konnte beispielsweise Salzburg machen.

Der museale Barkenhoff (Heinrich-Vogeler-Museum) wird als eine der zentralen Institutionen Worpswedes am Masterplan partizipieren. Er ist mit den Künstlerhäusern Worpswede in der Barkenhoff-Stiftung Worpswede zusammengefasst. Der hohe Stellenwert, den die Sammlung Heinrich Vogeler einnimmt, erfordert nicht nur eine angemessene museale Präsentation, sondern auch eine Infrastruktur, die zum einen mehr Fläche für Sonderausstellungen und zum anderen einen Ausbau des Barkenhoff zu einem Forschungszentrum der künstlerischen Entwicklungen des frühen 20. Jahrhunderts möglich macht.

Eine zukunftsweisende, öffentlichkeitswirksame museale Arbeit erfordert Ausstellungsräume, Magazinräume, Gastwohnungen für Wissenschaftler und einen Vortrags- und Veranstaltungsort. Dies alles kann in der Remise des historischen Barkenhoff, in der sich heute Wohnateliers für Stipendiaten befinden, untergebracht werden.

Zu 3: Um die wirksame Ausgestaltung der Künstlerförderung Niedersachsens zu überprüfen, hat das MWK bereits 2005 Experten um ihre Einschätzung zu den Gestaltungs- und Profilierungsmöglichkeiten der niedersächsischen Künstlerstätten (Künstlerhäuser Worpswede, Künstlerstätte Bleckede und Künstlerhof Schreyahn) gebeten. Teilnehmer waren u. a. Vertreter der Hochschule für Musik und Theater (Hannover), Hochschule für Bildende Künste (Braunschweig), A. v. Humboldt-Stiftung (Bonn), Stiftung Schloss Neuhardenberg (Berlin), Akademie Schloss Solitude (Stuttgart).

Weiterhin wurde eine AG niedersächsischer Künstlerstätten gebildet, die in den Jahren 2006 und 2007 getagt hat. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind auch in das von der Universität Lüneburg durchgeführte Forschungsprojekt „Künstlerstätten im internationalen Vergleich“ eingeflossen.

Insbesondere im o. a. Expertengespräch wurde verdeutlicht, dass eine Vernetzung mit den Hochschulen des Landes sowie ein interdisziplinäres (offenes) Stipendienangebot unter Einbeziehung

wissenschaftlicher Fachrichtungen zu den Anforderungen an eine zeitgemäße Künstlerstätte gehören.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat 2006/07 ein Forschungsprojekt „Artists-in-Residence im internationalen Vergleich“ durchgeführt. Begleitend dazu gab es Expertengespräche zu Artists-In-Residencies u. a. mit Experten vom International Studio & Curatorial Program (ISCP, New York), International Artist Studio Program in Sweden (IASPIS, Stockholm), Finnish Fund for Art Exchange, Frame, (Helsinki), transartist, hal-le_für_kunst (Lüneburg), Stipendienstätte Bleckede, Rijksakademie (Amsterdam), DAAD Artist Program (Berlin), Künstlerhäuser Worpswede, Christian Nagel (Galerist, Köln/Berlin), Daniel Knorr (Künstler, Berlin).

Wissenschaftlich analysiert und objektiviert wurden diese Ergebnisse durch die 2008 erschienene Publikation von Christoph Behnke, Christa Dziallas, Marina Gerber und Stephanie Seidel „Artists-in-Residence. Neue Modelle der Künstlerförderung“.

Ziele der neuen niedersächsischen Künstlerförderung sind eine Konzentration der Künstlerförderung und Bündelung der Ressourcen, um den Dialog zwischen Künstler/innen sowie Kritiker/innen und Kurator/innen stärker zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung zu verbessern. Dies entspricht den heutigen Bedürfnissen von Künstlerinnen und Künstlern.

Das Programm internationaler Künstlerförderung des Landes Niedersachsen (PI[N]K) sucht einen Kooperationspartner, der die Bereitstellung von Orten der Reflexion, den diskursiven Austausch und Vernetzung mit hohem Anregungspotenzial bietet. Dies bringt die Leuphana Universität Lüneburg ein. Aus einer solchen Konstellation sind innovative Impulse, Wissens- und Kompetenztransfers sowie Auf- und Ausbau von Netzwerken zu erwarten, welche sich mit der Region, dem Land Niedersachsen wie auch dem internationalen künstlerischen Produktionsfeld verbinden.

Die Leuphana Universität Lüneburg plant, im Rahmen ihrer Neuausrichtung die Förderung der zeitgenössischen Kunst und die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr als Element dauerhaft in Forschung, Lehre und Transfer zu integrieren.

Eine Vernetzung mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Leuphana Universität Lüneburg ist

Bestandteil. Eine Vernetzung mit einschlägigen kulturwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinheiten ist das Ziel. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Einbindung von Künstler/innen und der Programmleitung in die Lehre bzw. in Projektarbeit der Leuphana Universität Lüneburg geschaffen.

PI(N)K soll zum 1. Januar 2010 starten. Die ersten Stipendiaten können ihr Stipendium ab 1. April 2010 in Lüneburg wahrnehmen. Das internationale Künstlerprogramm zeichnet sich durch Konzentration aus: die Konzentration auf einen Ort, die Konzentration auf eine zentrale Stipendienstruktur und die Konzentration des internationalen Kreativkapitals. So wird die Innovationskraft des Landes Niedersachsens befördert.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 60 der Abg. Wolfgang Wulf, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Stefan Schostok (SPD)

Nach welchen Kriterien wurden Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II an die Heimvolkshochschulen verteilt?

Anfang Februar hat der Landesverband der Heimvolkshochschulen seine Mitglieder aufgefordert, „anstehende Planungen zur Sanierung und gegebenenfalls Erweiterung einschließlich Finanzierungsvolumen“ mitzuteilen, weil sich das MWK mit Überlegungen zu einem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftigte. Auf diese Weise ist ein Bedarf von rund 15 Millionen Euro ermittelt worden.

Inzwischen sind durch die Landesregierung Entscheidungen zur Verteilung von Zuwendungen an Heimvolkshochschulen gefällt worden. Danach erhalten:

die Katholische Akademie Stapelfeld in Cloppenburg 2 000 000 Euro,

die katholisch-soziale Akademie Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen 2 000 000 Euro,

die (katholische) LHVHS Oesede 250 000 Euro,

die (evangelische) HVS Rastede 360 000 Euro,

die HVHS Hustedt in Celle 360 000 Euro,

die HVHS Zeppelinhaus in Goslar 400 000 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien ist die Vergabe von Zuwendungen durch die Landesregierung erfolgt?

2. Ist die Mittelvergabe mit dem Landesverband der HVHS abgestimmt worden?

3. Wie begründet die Landesregierung, die sich die Pflege der Pluralität der Einrichtungen auf die Fahnen geschrieben hat, dass die katholisch orientierten Heimvolkshochschulen mehr als zwei Drittel der Mittel erhalten sollen, die sogenannten freien Heimvolkshochschulen bei der Mittelvergabe jedoch gänzlich leer ausgehen?

Das Konjunkturprogramm II des Bundes wurde aufgelegt, um der Wirtschaft in unserem Land schnelle und wirksame Impulse durch gezielte öffentliche Investitionen zu geben. Im Mittelpunkt des Programms stehen Investitionen in die Infrastruktur im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung. Dank dieser Schwerpunktsetzung war es möglich, im begrenzten Umfang und sehr kurzfristig Mittel für Bauinvestitionen für den Erwachsenen-/Weiterbildungsbereich vorzusehen.

In diesem Bildungsbereich gibt es einen sehr hohen Investitionsbedarf - vor allem bei den Heimvolkshochschulen. Dies liegt darin begründet, dass nicht nur die Anforderungen an die inhaltliche Bildungsarbeit in der Erwachsenen-/Weiterbildung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sondern auch die Erwartungen der Teilnehmer/innen an die Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit. Dieses gilt in besonderem Maße für die spezifische Bildungsarbeit in Heimvolkshochschulen und die damit verbundene Verpflegung und Unterbringung in den Häusern.

Nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz sind die Heimvolkshochschulen verpflichtet, „dass diese einen Internats- und Wirtschaftsbetrieb unterhalten, der fester Bestandteil ihrer besonderen Arbeitsweise ist“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2 NEBG).

Dieses vorangestellt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Vergabe von Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II durch die Landesregierung erfolgte auf der Grundlage der Vergabekriterien dieses Programms. Zu nennen sind hier

- die Priorität von Maßnahmen zur energetischen Sanierung in Bildungseinrichtungen,
- die kurzfristige bzw. zeitnahe Verwendung der Fördermittel, dokumentiert durch belastbare Da-

ten zur Baufinanzierung, Planung und Darstellung des konkreten Bauvorhabens unter Berücksichtigung der festgelegten Fertigstellung der Vorhaben sowie

- der Nachweis der „Eigenmittel“ einschließlich der Einwilligung bzw. Zustimmung der jeweiligen Bauträger bzw. Trägervereine der Bildungseinrichtungen.

Zu 2: Bedingt durch den o. a. Investitionsbedarf, wurden der Landesregierung bereits im Herbst letzten Jahres von mehreren Bildungseinrichtungen/Heimvolkshochschulen Bauplanungen vorgelegt mit der Bitte, eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen. Nur dank dieser Vorlagen war es möglich, sehr kurzfristig Bauvorhaben aus der Erwachsenen-/Weiterbildung bzw. aus dem Heimvolkshochschulbereich in das Konjunkturprogramm II aufzunehmen. Da die Investitionssumme der vorliegenden Bauvorhaben die für die Erwachsenen-/Weiterbildung in diesem Programm zur Verfügung stehende Summe deutlich überschritt und zudem Eile geboten war, erfolgten keine weiteren Abstimmungen.

Zu 3: Die Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II sind ein erster Schritt, den hohen Investitionsbedarf im Heimvolkshochschulbereich abzubauen. Berücksichtigt werden konnten dabei nur Bauvorhaben, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits förderfähig sind. Ohne das Konjunkturprogramm II könnten die ausgewählten Vorhaben nicht realisiert werden. Weitere Investitionen sind notwendig. Deshalb wird geprüft, ob den Heimvolkshochschulen, die nicht im Konjunkturprogramm berücksichtigt werden konnten, ebenfalls anteilige Investitionsmittel für notwendige Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.

Anlage 59

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 61 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Landkreise Rotenburg und Verden als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erpro-

ben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf die Landkreise Rotenburg und Verden, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler

- a) im Landkreis Rotenburg: der Hauptschulen Oerel, Bremervörde, Gnarrenburg, Selsingen, Zeven, Sittensen, Lauenbrück, Scheeßel, Bothel, Visselhövede, Sottrum und des Hauptschulzweiges der KGS Tarmstedt,
- b) im Landkreis Verden: der Hauptschulen Achim, Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg, Oytten, Thedinghausen und Verden

an den BBS Bremervörde, Zeven und Rotenburg sowie für den Landkreis Verden in Verden an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das wird zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an allen genannten berufsbildenden Schulen in den Landkreisen Verden und Rotenburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen, und wird die Landesregierung diese Kosten im Rahmen der Konnexität übernehmen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Landkreise Verden und Rotenburg, bezogen auf die genannten Hauptschulstandorte, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der o. g. Pläne die notwendige Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen nach § 59 NSchG?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde;

früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,

- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperati-

onsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln.

In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 62 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)

Schließung des Fachbereiches Sozialwesen in Lüneburg - Neuaufbau am Standort Suderburg

Im Sommer 2008 wurde die Schließung des Fachbereiches Sozialwesen an der Leuphana Universität in Lüneburg beschlossen. Gegen die Schließung manifestierte sich starker Protest seitens der Studierenden, der Lehrenden und der regionalen Sozialverbände. Kritisiert wurde vor allem der zukünftige Mangel an wichtigen Fachkräften im Sozialbereich in der Region Lüneburg.

Laut *Hamburger Abendblatt* vom 9. März 2009 soll nun am derzeit noch zur Leuphana Universität gehörenden Standort Suderburg, der jedoch bald der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel angehören wird, ein neuer Studiengang Sozialwesen eingerichtet werden. Ab Frühjahr 2010 sollen in diesem Studiengang 60 Plätze zur Verfügung stehen, deren Anzahl in den Folgejahren ansteigen soll. Laut *Landeszeitung* vom 6. März 2009 bezeichnet der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Leuphana Universität die Schließung am Standort Lüneburg und den späteren Neuaufbau am Standort Suderburg als Steuerverschwendung. Zudem seien die Studierenden und Lehrenden der Leuphana Universität sowie die sozialen Verbände in der Region Lüneburg die Leidtragenden dieser Entscheidung.

Im Rahmen des damaligen Protestes erläuterte Prof. Dr. Waldemar Stange, Leuphana Universität, dass es bereits einen eklatanten Mangel an Sozialarbeitern auf dem Stellenmarkt gäbe.

Laut *Hamburger Abendblatt* vom 11. Juni 2008 fehlten etwa 20 000 Fachkräfte bundesweit, wobei sich dieser Mangel aufgrund einer Pensionierungswelle in den kommenden Jahren verstärken werde.

Im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes der Landesregierung im Jahr 2004 war geplant, den Studiengang Sozialpädagogik an der Universität Lüneburg einzustellen und den Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel um ein Drittel zu reduzieren. Auch an der Fachhochschule Nordostniedersachsen sollten der Studiengang Sozialwesen um ein Drittel reduziert und ein Masterstudiengang Sozialmanagement eingerichtet werden, während der Studiengang Sozialwesen am Standort Holzminden der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen ausgebaut werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Niedersachsen die Studienplatzkapazitäten in den Studiengängen Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/Sozialwesen/Sozialmanagement über die Jahre 2003 bis 2009 entwickelt (jährliche landesweite Summen der sozialen Studiengänge insgesamt und jährlich aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen)?
2. Wie stellen sich die Studienplatzkapazitäten in den Jahren 2003 bis 2009 im bundesweiten Ländervergleich dar (Vergleich auf Grundlage des Verhältnisses von Studienplatzkapazitäten in den sozialen Studiengängen zu Landeseinwohnerzahlen)?
3. Wie bewertet die Landesregierung den gesellschaftlichen Stellenwert sozialer Studiengänge wie Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Sozialwesen und Sozialmanagement insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Niedersachsen?

Die Schließung des grundständigen Bachelorstudiengangs an der Leuphana Universität Lüneburg ist auf der Grundlage der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erfolgt. Dabei wurde konsequent das Ziel verfolgt, Stärken zu stärken. Profil und Leistungsschwerpunkt der Universität Lüneburg liegen im angesprochenen Themenfeld zum einen in der Ausbildung des Lehramts für berufsbildende Schulen, berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik. Zum anderen ist das Modellvorhaben Offene Hochschule ein herausragendes Merkmal der Universität. Hier wird die Sozialpädagogik ebenfalls weiterhin vertreten sein und einen (derzeit in Planung befindlichen) berufsbegleitenden Bachelorstudiengang für Erzieher/innen anbieten, der für Leitungs- und Verwaltungspositionen qualifiziert. Beide genannten Studiengänge sind insoweit passgenau in das Profil der Universität eingebettet. Demgegen-

über finden sich die praxisnahen Angebote der Sozialarbeit in aller Regel an Fachhochschulen.

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird voraussichtlich zum Wintersemester 2010/11 einen eigenständigen Studiengang Sozialwesen/Soziale Arbeit am Standort Suderburg einrichten. Dieser Studiengang wird gegenüber dem hochschuleigenen Angebot in Braunschweig mit anderen Schwerpunkten profiliert. Der Studiengang der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird dazu beitragen, die Attraktivität der Fachhochschule, aber auch des Suderburger Landes weiter zu steigern.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Entwicklung der landesweiten Kapazität in den genannten Studiengängen insgesamt ergibt sich aus der Anlage 1 a. Zusätzlich sind die Kapazitäten je Hochschule und nach Studiengängen differenziert dargestellt (Anlage 1 b).

Zu 2: Studienplatzkapazitäten aus anderen Bundesländern sind der Landesregierung nicht bekannt. Hilfsweise wurden die Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Studienbereich Sozialwesen getrennt nach Bundesländern dargestellt und eine Relation zu der 18 bis 21-jährigen Bevölkerung berechnet (Anlage 2).

Zu 3: Die Absolventinnen und Absolventen sozialer Studiengänge tragen in hohem Maße zur Sicherung des hohen Niveaus der sozialen (Beratungs-)Einrichtungen bei und stützen nachhaltig das soziale und gesellschaftliche Miteinander in unserem Land.

Die in diesen Studiengängen vermittelten vielseitigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind auf die berufspraktischen Bedarfe ausgerichtet und ermöglichen über das von den Fachhochschulen und den Ausbildungsstellen organisierte Berufsanerkennungsjahr einen angemessenen Übergang in die Berufstätigkeit.

Mit Blick auf die demografische, aber auch andere gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ist die Arbeitsmarktlage bei regionalen Unterschieden tendenziell positiv einzuschätzen. Diese wird in gleicher Weise von einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen begleitet. Generell richten sich die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen nach den Angeboten der öffentlichen und privaten Träger der sozialen Einrichtungen.

Anlage 61

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 63 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Elbverbuschung

Mit Erlass vom 1. Dezember 2008 forderte das MU den Landkreis Lüchow-Dannenberg auf, zeitnah die Flächen zu benennen, auf denen umgehend Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzbewuchses an der Elbe durchgeführt werden müssen, um eine Gefährdung der Deichsicherheit abzuwenden.

Die Landkreisverwaltung meldete daraufhin etliche Flächen und äußerte sich in einem Zeitungsartikel vom 21. Februar 2009 in der *EJZ* kritisch gegenüber dem Verhalten des Landes Niedersachsen und gegenüber den Aussagen des zugrunde liegenden Gutachtens der Entera, das die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg auf Anweisung des MU hatten erstellen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Aussagen des Entera-Gutachtens einer „insgesamt erheblichen Beeinträchtigung“ durch die Entbuschungsmaßnahmen, oder teilt sie die ablehnende Kritik der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg, und wie bewertet sie konkret deren Aussage „Diesen Schritt gehen wir nicht mit“ bezüglich der Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung der Entera? Sind die Aussagen des Gutachtens verbindliche Grundlage für die Entbuschungsmaßnahmen, und wird die Landesregierung die Kreisverwaltung zur entsprechenden Umsetzung anweisen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Lüchow-Dannenger Kreisverwaltung?

a) Es gehe nicht nur darum, einige wenige Engstellen freizuschlagen, sondern es gebe auf der gesamten Strecke zwischen Schnackenburg und Neu Darchau (also dem Lüchow-Dannenger Gebiet) „viele, viele Engstellen“.

b) Es sei umstritten, weswegen die Vogelschutzrichtlinie auf die FFH-Bestimmungen „draufgesattelt“ worden sei, mit anderen Worten, sie solle im Gegensatz zu der Betrachtung der Entera nicht mit einbezogen werden.

c) Die Debatte der Verbuchung sei nur auf das linksseitige Ufer der Elbe beschränkt. Auf Länderebene sei versäumt worden, die Abflussproblematik aufgrund der Verbuchung gemeinsam zu lösen.

3. Welche Arbeiten sind wo bis zum 1. März 2009 im Bereich des Biosphärenreservats im niedersächsischen Zuständigkeitsgebiet zwi-

schen Schnackenburg und Lauenburg durchgeführt worden?

Insbesondere das Hochwasserereignis vom August 2002 hat auch für den niedersächsischen Teil der unteren Mittelelbe gezeigt, dass im Hinblick auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Abflussquerschnittes Handlungsbedarf besteht. Einen besonderen Teilaspekt bildet dabei auch der Rückschnitt von abflusshindernden Gehölzflächen im Abflussprofil der Elbe. Speziell hierzu soll in Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, den beiden Landkreisen, der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue und auf Grundlage von Wasserspiegellagenberechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) bis spätestens Ende 2009 ein integriertes Gesamtkonzept erstellt werden, das die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes zusammenführt und die Grundlage für künftige Maßnahmen bildet. Das Konzept soll wiederum Teil einer integrierten Gesamtplanung für die Erhaltung und Entwicklung der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten in dem dortigen Natura-2000-Gebiet gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie sein.

Mit Erlass vom 1. Dezember 2008 sollten schon vorab Maßnahmen zur Reduzierung von Gehölzbewuchs aufgezeigt werden, die zur Abwehr einer Gefährdung der Deichsicherheit als unabwendbare vorgezogene Ausnahme vor der Erstellung des Gesamtkonzeptes zu bearbeiten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den von den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg angemeldeten Gehölzrückschnitten handelt es sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht um laufende Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und Sicherstellung des schadlosen Abflusses von Hochwasserabflussscheiteln und damit um Maßnahmen zur Deichsicherheit.

Das Büro Entera hat im Auftrag der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gehölzrückschnittmaßnahmen im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und Europäischen Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ (= Natura-2000-Gebiet) erstellt,

- die im Zeitraum 2005 bis 2006 durchgeführt worden sind,

- die für 2007 geplant waren, wegen des Vertragsverletzungsverfahrens jedoch zurückzustellen waren.

Die Gliederung und der Aufbau des Gutachtens sowie die Kartiererergebnisse sind nicht zu beanstanden. Der Bewertung der Erheblichkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der Verbuschung kann von der Landesregierung allerdings nicht in allen Punkten gefolgt werden. Das betrifft insbesondere die Einschätzung der Erheblichkeit der Rückschnittmaßnahmen in ihrer Wirkung auf die Bestände von Biber, Pirol, Nachtigall und einigen anderen Vogelarten. Die unterschiedlichen Positionen sind zwischen allen Beteiligten abschließend ausgetauscht. Das Gutachten stellt wichtiges Material für die weiteren Überlegungen dar. Gleichwohl besitzt es als gutachterliche Äußerung keine Verbindlichkeit.

Zu 2:

a) Die Erkenntnisse der unteren Wasserbehörden vor Ort sind für die Beurteilung von Maßnahmen zur schadlosen Abführung von Hochwasserabflüssen zwingend erforderlich. Im Fall der unteren Mittelelbe werden diese Erkenntnisse mit den Ergebnissen der Berechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für den gesamten Elbeabschnitt abzugleichen sein. Entscheidend für ein späteres Gesamtkonzept ist nicht die Anzahl der „vielen, vielen Engstellen“ sondern deren Wirkung auf den Hochwasserabfluss.

b) Gehölzrückschnittmaßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter in FFH- und Vogelschutzgebieten führen können, sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen.

c) Der Hochwasserschutz an der deutschen Elbe ist eine Daueraufgabe und wird von den Elbeanliegern länderübergreifend wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund haben die Elbeminister am 10. November 2006 beschlossen, ein neues Bemessungshochwasser festzulegen. In diesem Zusammenhang haben sie auch deutlich gemacht, dass es die Aufgabe der Länder an der unteren Mittelelbe ist, die nicht zurückhaltbaren Hochwasserscheitel schadlos in die Nordsee abzuleiten. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Abflussprofils sei deshalb sicherzustellen.

Wie in der Antwort auf Frage 2 a) beschrieben, berechnet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) derzeit für die Länder unter Berücksichtigung

der Verbuschung die Wasserspiegellagen für einen Bemessungshochwasserabfluss von 4 545 m³/s. Sobald feststeht, mit welchem Wasserstand an den Hochwasserschutzanlagen in Niedersachsen zu rechnen ist, können erforderliche Maßnahmen diskutiert werden. Im Hinblick auf die Optimierung der Leistungsfähigkeit des Abflussprofils zählen dazu Entbuschungen, das Anlegen von Flutrinnen im Hochwasserabflussprofil der Elbe und Deicherhöhungen. Dieses wird gemeinsam in Abstimmung mit den zuständigen Landkreisen, Deichverbänden und Ländern geschehen.

Zu 3: Im Landkreis Lüneburg sind Unterhaltungsmaßnahmen für die Flächen „Gebiets-Nr. 1B - Sassendorfer Vorland“ und „Gebiets-Nr. 7 Garger Elbwiesen“ durchgeführt worden. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgten nach derzeitigem Kenntnisstand Maßnahmen im Bereich des Damnatzer Bogens.

Anlage 62

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 64 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Zweckbindung und Befristung EFRE-Mittel für Stadt Hameln

In der Stadt Hameln wird es am 19. April 2009 zu einem Bürgerentscheid über die Sanierung der Fußgängerzone kommen. Das haben 6 161 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch ein Bürgerbegehren erwirkt. Ein Finanzierungsbaustein der Sanierung der Fußgängerzone ist eine Förderung in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). Vonseiten der Stadtverwaltung Hameln wird argumentiert, dass bei einem positiven Bürgerentscheid, der die derzeitigen Planungen für zwei Jahre stoppen würde, diese EFRE-Mittel verfielen.

Das Zweckbündnis für den Bürgerentscheid hingegen bestreitet die Zwangsläufigkeit und beruft sich zur Begründung auf den Förderzeitraum bis zum Jahr 2013. Es behauptet, dass bis zum 19. April 2009 im Rahmen des eingereichten städtischen Einwicklungs- und Wachstumskonzeptes eine von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptierte kostengünstigere Neuplanung erfolgen könnte. Diese könnte bis Ende des Jahres 2012 auch mit Mitteln aus der zugesagten EFRE-Förderung umgesetzt und abgerechnet werden.

Die Stadtverwaltung Hameln verweigert bislang die Herausgabe der Förderzusage/des Förder-

bescheidenes bzw. reagiert nicht auf entsprechendes Auskunftsersuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die 2 Millionen Euro EFRE-Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone der Stadt Hameln aufgrund eines erfolgreichen Bürgerentscheides zwangsläufig verfallen würden?

2. Wären alternativ eine veränderte Neuplanung und Umsetzung der Sanierung der Fußgängerzone bis Ende des Jahres 2012 unter Einhaltung der grundsätzlichen Förderbedingungen des EFRE-Programms möglich?

3. Sind die Förderzusagen mit Auflagen und Bedingungen, wie der Verankerung der von der Stadtverwaltung Hameln anvisierten Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in Höhe von 1 Million Euro, verbunden?

Für die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Zielgebiet „RWB - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (das sind die ehemaligen Bezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems) Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von insgesamt 42 Millionen Euro zur Verfügung. Um Mittel aus diesem Förderschwerpunkt zu erhalten, waren die Kommunen aufgefordert, mit der Antragstellung integrierte städtische Entwicklungs-/Wachstumskonzepte vorzulegen.

Für das Zielgebiet sind insgesamt 46 Konzepte, darunter auch das der Stadt Hameln, eingereicht worden. Das Programm war dadurch mehr als dreifach überzeichnet. Aus diesem Grund hatte das Sozialministerium eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Auf der Grundlage des von der Stadt Hameln erarbeiteten integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes und einer durchgeführten Ortsbesichtigung wurde der Stadt am 7. Mai 2008 ein Budget in Höhe von 2 Millionen Euro für die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen im Bereich Fußgängerzone zur Verfügung gestellt. Das vorgelegte Konzept konnte insbesondere im Hinblick auf die dargestellten regionalwirtschaftlichen Effekte und die damit verbundenen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung überzeugen. Ein weiteres Kriterium für die Einplanung der Mittel war der fortgeschrittene Planungsstand der Maßnahme und die damit verbundene kurzfristige mögliche Umsetzbarkeit.

Da die EU enge Zeitfenster für den Abfluss der Fördermittel setzt, muss seitens des Sozialministeriums rechtzeitig überprüft werden, ob die Umset-

zung der eingeplanten Maßnahmen durch die Gemeinden zeitnah erfolgt. Mit diesen Überprüfungen soll eine Umschichtung in andere Förderbereiche oder gar ein Verfall der Mittel und damit eine Rückgabepflichtung an die EU vermieden werden. Der rechtzeitige Mittelabfluss hat eine hohe Priorität. Spätestens im Jahr 2010 muss damit begonnen werden, innerhalb des Schwerpunktes „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ zu prüfen, inwieweit bei Nichtabfluss von Fördermitteln eine Umschichtung in andere Gemeinden sinnvoll und notwendig ist.

Die Stadt Hameln ist - wie alle anderen Kommunen auch - mit der Zuweisung des Budgets hierauf ausdrücklich schriftlich hingewiesen worden.

Da die beabsichtigten Investitionen zu einer Belebung der Konjunktur beitragen können, wurden Anfang 2009 alle Kommunen, die EFRE-Mittel aus der Richtlinie „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ einsetzen können, vom Sozialministerium angeschrieben und um eine beschleunigte Durchführung ihrer städtebaulichen Maßnahmen gebeten.

Für die Umsetzung der Förderentscheidungen des Sozialministeriums ist die NBank als einheitliche Bewilligungsstelle des Landes zuständig. Die Stadt Hameln hat dort einen Bewilligungsantrag über Fördermittel in Höhe von 1 450 000 Euro (Abschnitt 1; Am Markt/Pferdemarkt) gestellt. Die sachliche Prüfung des Antrages ist inzwischen abgeschlossen. Aufgrund der derzeit noch vorläufigen Haushaltsführung 2009 konnte der Stadt Hameln noch kein Bewilligungsbescheid erteilt werden. Ihr wurde am 3. März 2009 durch die NBank eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns gewährt.

Nach §§ 22 b der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) steht ein Bürgerbegehren der Erteilung eines Bewilligungsbescheides grundsätzlich nicht entgegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, hat die Landesregierung prioritär darauf hinzuwirken, dass ein zeitgerechter Mittelabfluss erfolgt.

Es bleibt der Stadt Hameln im Rahmen ihrer Planungshoheit unbenommen, eine veränderte Neuplanung vorzunehmen und ihre Umsetzung bis Ende 2012 anzustreben. Sollte die Stadt ein überarbeitetes Konzept, das den Förderzielen ebenso

Rechnung trägt wie das bisherige, rechtzeitig vor einer eventuell erforderlichen Umschichtung der Mittel in andere Gemeinden vorlegen, käme es darauf an, ob es - im Vergleich mit anderen Gemeinden - so umgesetzt werden kann, dass ein zeitnahe Abfluss der Fördermittel verlässlich zu erwarten ist. Eine Entscheidung, ob der Stadt die avisierten Fördermittel belassen werden können, kann aber erst im Rahmen der im Jahre 2010 beginnenden Überprüfungen getroffen werden.

Die vielfache Überzeichnung des Programms führt bereits seit Anfang 2009 dazu, dass Anfragen von Gemeinden nach zusätzlichen Mitteln eingehen, die ihre Maßnahmen kurzfristig durchführen und die Mittel zeitnah abrufen können.

Zu 3: Die Zuweisung des Budgets erfolgte pauschal in Höhe von 2 Millionen Euro für die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen im Bereich Fußgängerzone im Rahmen des von der Stadt Hameln erarbeiteten integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes.

Ein rechtlich verbindlicher Bewilligungsbescheid - und damit verbindliche Auflagen oder Bedingungen - liegt zurzeit wie bereits ausgeführt noch nicht vor.

Eine Festsetzung von Kostenbeteiligungen der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt durch die Stadt im eigenen Wirkungskreis. Die Bewilligungsstelle hat jedoch darauf hingewiesen, dass mögliche Einnahmen der Stadt, z. B. aus zu erhebenden Straßenausbaubeiträgen, bei Berechnung der Förderhöhe zu berücksichtigen sind.

Anlage 63

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 65 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Lasten und Erträge des Ausfallfonds Niedersachsen - Studienbeitragsdarlehen

Die Studierenden an Niedersachsens Hochschulen haben die Möglichkeit, zur Bezahlung der Studiengebühren ein verzinstes Darlehen bei der NBank aufzunehmen. Wie die Landesregierung in der Drs. 16/885 mitteilt, wurden seit Einführung des Darlehens bis zum 25. November 2008 6 239 Darlehen bewilligt. Die Kosten pro Antrag beziffert die Landesregierung auf 72,59 Euro, davon entfallen mit 18,62 Euro 26 % der Kosten für den „Overhead“. Nach weiterer Auskunft der Landesregierung belief sich der Ausfallfonds zum 1. Dezember 2008 auf 3 307 225,37 Euro, die Zins-

erträge für das Jahr 2007, in dem 2 295 980 Euro eingezahlt wurden, beliefen sich auf 916,37 Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzen sich die anfallenden Sachkosten in Höhe von 21,04 Euro und die Overheadkosten in Höhe von 18,62 Euro pro Antrag für ein Studienbeitragsdarlehen genau zusammen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass über ein Viertel der anfallenden Kosten aus den Studienbeitragsdarlehen für den Overhead ausgegeben werden?
3. Wie begründet und bewertet die Landesregierung den Zinsertrag aus dem Ausfallfonds von unter einem Promille?

Die Verwaltung des Fonds nach § 11 a Abs. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) (sogenannter Ausfallfonds) wird von der NBank nach kaufmännischen Grundsätzen durchgeführt. Dabei werden bei der Ermittlung der Kosten, die der NBank für die Verwaltung dieses Fonds entstehen und die von diesem zu tragen sind, die entstehenden Personalkosten für das unmittelbar damit befasste Personal sowie die nach kaufmännischen Gesichtspunkten zuzuordnenden weiteren Kosten erfasst. Zu den letztgenannten sogenannten

Overhead- oder Gemeinkosten gehören z. B. Kosten für zentrale Dienstleistungen in der NBank (Innerer Dienst, EDV-Service, Hausdienst), aber auch Sachkosten wie Miete, Nebenkosten, Abschreibungen auf Sachanlagen).

Die Ermittlung der Kosten für die Verwaltung des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen ist für die Erstattung der der NBank entstandenen Aufwendungen unerlässlich. Entsprechende Verfahren und Berechnungen nach den Prinzipien der internen Leistungsverrechnung werden im Übrigen auch bei Dienstleistungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung überall dort angestellt, wo einzelne Behörden oder Teile davon nach kaufmännischen Prinzipien geführt werden.

Bei der Bewirtschaftung des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG legt die NBank die dort vorhandenen Guthaben zinsbringend an. Sofern - wie im Jahr 2006 und Anfang 2007 - ein Fehlbetrag bestehen sollte, werden die notwendigen Mittel am Kapitalmarkt beschafft und der Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG mit den dafür entstehenden Kosten belastet.

Die Verwaltung des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG wird durch einen Beirat, dem vier Hochschulvertreter/innen und vier Vertreter/innen des MWK

angehören, laufend überwacht. Vor Beginn eines Jahres legt die NBank eine aktuelle Kostenschätzung vor, die nach Billigung im Beirat vom MWK genehmigt wird. Nach Ende des Jahres werden die Kosten abgerechnet. Bisher sind in diesem Verfahren keinerlei Probleme entstanden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Sach- und Overheadkosten je Mitarbeiter werden von der NBank jährlich nach kaufmännischen Grundsätzen auf der Basis einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Sachkosten umfassen insbesondere Miete, Nebenkosten, Telekommunikationskosten, EDV-Aufwendungen, Abschreibungen etc.

Overheadkosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Vorstands-, Stabs- und Backofficebereiche.

Zu 2: Der Anteil der Sach- und Overheadkosten an den Gesamtkosten ist in keiner Weise auffällig.

Zu 3: Erste Darlehen aus dem Förderprogramm Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen wurden bereits zum WiSe 2006/07 und zum SoSe 2007 gewährt und ausgezahlt. Daneben entstanden auch für die Einrichtung und Verwaltung des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG Kosten. Die ersten Abführungen der Hochschulen an den Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG wurden aber erst zum 1. Mai 2007 fällig. Vor diesen ersten Zuführungen hatte der Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG wegen der bis dahin ausgezahlten Darlehen und der Kosten für die Beschaffung der notwendigen Mittel am Kapitalmarkt einen negativen Saldo.

Der Saldo des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG zum Stichtag 1. Dezember 2008 ist für die Bewertung der Zinseinnahmen des Jahres 2007 nicht der geeignete Wert. Ende des Jahres 2007 betrug der Saldo des Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG 780 030,75 Euro. Bei der Saldierung der bis zum 30. April 2007 angefallenen Sollzinsen mit den danach erwirtschafteten Habenzinsen des Jahres 2007 ist ein Überschuss von 916,37 Euro entstanden.

Anlage 64

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 66 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Lohnerhöhung und Vertretungsmöglichkeiten für studentische Beschäftigte

Die Landesregierung hat in der Drs. 16/860 und in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 44 vom Februar 2009 ausgeführt, dass die Löhne für studentische Beschäftigte auf 7,98 Euro steigen werden, nachdem das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist. Offen bleibt das Datum der Lohnerhöhung. Des Weiteren führt die Landesregierung aus, dass die Personalräte für die Belange der studentischen Hilfskräfte zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Datum beabsichtigt die Landesregierung die Lohnerhöhung für studentische Beschäftigte umzusetzen?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die Personalräte für die studentischen Beschäftigten, die weniger als 18 Stunden wöchentlich arbeiten und somit keine Beschäftigten im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 3 NdsPersVG sind, zuständig?

3. Wie begründet und bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Personalräte für die Belange der studentischen Beschäftigten zuständig sind, die Studierenden aber keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung ihrer Arbeitnehmervertretung ausüben dürfen?

Zu 1: Eine Erhöhung der Stundensätze war bereits im Sommer 2008 vorgesehen. Zu dem entsprechenden Runderlass ist aber das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Angelegenheit liegt der Einigungsstelle vor, die jedoch bislang noch keine Entscheidung getroffen hat. Je nach Ausgang des Verfahrens wird die Erhöhung der Stundensätze zeitnah nach der Entscheidung der Einigungsstelle vorgenommen.

Zu 2: Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Situation der studentischen Hilfskräfte an den niedersächsischen Hochschulen“ in der Drs. 16/860 verwiesen. Entgegen der Fragestellung sind auch studentische Hilfskräfte mit einer wöchentlichen Beschäftigungsdauer von weniger als 18 Stunden im Regelfall Beschäftigte im Sinne des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Sie fallen nur dann nicht unter die Regelungen des Gesetzes, wenn Sie nebenberuflich oder nebenamtlich beschäftigt

werden. Dies dürfte jedoch nur für wenige Ausnahmen zutreffen. Nebenberuflichkeit und Nebenamtlichkeit liegen nur dann vor, wenn neben der Beschäftigung als Hilfskraft eine hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt wird (siehe Begründung zu § 4 Abs. 3 sowie zu § 105 Abs. 3 Nds. PersVG, Landtagsdrucksache 12/4370 zum Nds. PersVG vom 2. März 1994).

Zu 3: Studentische Hilfskräfte unterliegen dem Schutz des Personalvertretungsrechts. Da sie aber in der Regel nur kurzfristig und häufig wechselnde Arbeitsverträge haben, ihren Status als Studierende beibehalten und weiterhin die Durchführung ihres Studiums im Vordergrund steht, ist für sie die Wahlberechtigung ausgeschlossen worden. Die Landesregierung erachtet diese Regelung für sachgerecht.

Anlage 65

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 67 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Fast 20 % weniger Lehrer - Kein Problem für die Landesregierung?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Victor Perli führt die Landesregierung aus, dass in den nächsten 15 Jahren durchschnittlich 2 800 Lehrkräfte jährlich das Pensionsalter erreichen werden. Des Weiteren führt sie aus, dass „bis zur Hälfte des betrachteten Zeitraums von einem Wiederbesetzungsbedarf in entsprechender Höhe auszugehen ist“ (Drs. 16/962), und gleichzeitig beziffert die Landesregierung die erwartete Absolventenzahl im ersten Staatsexamen bzw. im Master of Education in den nächsten fünf Jahren mit 12 000, also durchschnittlich 2 400 pro Jahr. Sie führt dazu aus, dass „die niedersächsischen Hochschulen lehr- amtsorientierte Studienplätze auf der Basis des zu erwartenden Einstellungsbedarfs bereitstellen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Lücke von jährlich 400 Absolventen und Absolventinnen an den Hochschulen in den kommenden fünf Jahren und den erwarteten Einstellungsbedarf in den kommenden sieben Jahren?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diese Lücke zu schließen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den in der Drs. 16/962 dokumentierten Rückgang der Zahl der Fachleiterinnen und Fachleiter um 6 %, während im selben Zeitraum laut amtlicher

Schulstatistik die Zahl der Referendare um 53 % gestiegen ist?

Bei den in der Anfrage genannten durchschnittlich 2 800 ausscheidenden Lehrkräften pro Jahr handelt es sich um ausscheidende Lehrkräfte aus den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Für den allgemeinbildenden Bereich zeichnet sich folgender Bedarf ab: Laut Schulstatistik werden in den nächsten 15 Jahren an allgemeinbildenden Schulen 36 000 von insgesamt 68 000 Lehrkräften aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden. Dies entspricht im Durchschnitt einem Ausscheiden von 2 400 Lehrkräften pro Jahr. In den nächsten sieben Jahren ist von einem Wiederbesetzungsbedarf in entsprechender Höhe auszugehen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich in Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren insgesamt etwa 12 000 Absolventinnen und Absolventen, also durchschnittlich 2 400 pro Jahr, mit erstem Staatsexamen oder Master of Education für das Lehramt an den allgemeinbildenden Schulen qualifizieren werden. Von einer Deckungslücke zwischen durchschnittlichem Wiederbesetzungsbedarf und durchschnittlicher erwarteter Absolventenzahl in den nächsten fünf Jahren kann daher nicht die Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits ausgeführt, können in den nächsten fünf Jahren die ausscheidenden Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen durch Absolventinnen und Absolventen aus Niedersachsen mit einem entsprechenden Lehramt ersetzt werden.

Zu 2: Siehe oben.

Zu 3: Es trifft zu, dass im Zeitraum 2002 bis 2008 ein geringfügiger Rückgang (zehn Stellen laut Schulstatistik) an Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter für das Lehramt an Gymnasien durch Einsparauflagen zu verzeichnen war; im Jahr 2009 wurde diese Stellenanzahl durch Einrichtung der Außenstellen wieder erhöht. Darauf hinzuweisen bleibt in diesem Zusammenhang, dass in dem genannten Zeitraum die Anzahl der mitwirkenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer (sogenannte Mitwirkende/innen) von 83 auf 211 gesteigert worden ist. Dieses entspricht einer prozentualen Zunahme von rund 154 %, um die Ausbildung der gleichzeitig gestiegenen Anzahl der Referendarinnen und Referendare gewährleisten zu können.

Anlage 66

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 68 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Unzumutbare Warte- und Beförderungszeiten im Landkreis Cuxhaven

Der Cuxhavener Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. März beschlossen, dass die Schulwegzeit für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs bis zu 60 Minuten und die Wegezeit der „übrigen Bereiche“ bis zu 90 Minuten in eine Richtung betragen kann. Als zumutbare Wartezeit vor dem Unterrichtsbeginn wurden 30 Minuten festgelegt, nach Unterrichtsschluss 60 Minuten. Im Kommentar zum Niedersächsischen Schulgesetz (herausgegeben von Peter Bräth, Manfred Eickmann und Dieter Galas) verweist Peter Bräth zur Auslegung der Zumutbarkeit bei der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG auf Urteile von Verwaltungsgerichten, nach denen „im Primarbereich eine Wegezeit ohne Wartezeit von 30 Minuten für eine Richtung toleriert wird; die Wartezeit vor dem Unterricht darf 20 Minuten, nach dem Unterricht 30 Minuten betragen. Im Sekundarbereich I kann die Wegezeit in einer Richtung 60 Minuten betragen, die Wartezeit vor dem Unterricht 25 Minuten, nach dem Unterricht eine Unterrichtsstunde.“ Der Cuxhavener Beschluss geht in seinen Zumutbarkeitskriterien in allen Festlegungen über die von Verwaltungsgerichten angegebenen Toleranzgrenzen hinaus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Beschluss des Cuxhavener Kreistages vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie im Wege der Rechtsaufsicht tätig werden kann?
2. Welche Wartezeit und welche Mindestentfernung bei der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG hält die Landesregierung für vertretbar?
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von Zumutbarkeitsgrenzen bei der Schülerbeförderung aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten, die über die von den Verwaltungsgerichten festgelegten Toleranzgrenzen hinausgehen?

Die Organisation der Schülerbeförderung wird gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen. Diese Kommunen müssen die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der im Gesetz aufgeführten Schularten und Schuljahrgänge unter zumutbaren Bedingungen zur Schule befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstatten.

Einzelheiten zur Durchführung der Schülerbeförderung haben die Landkreise und kreisfreien Städte in eigenen Satzungen verankert. Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen also in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung, auf welche Art und Weise sie dieser Beförderungs- oder Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule festlegen, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Davon wird in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht, in der Regel sind die Entfernungen zwischen ca. 2 und 5 km festgesetzt, je nach Alter und örtlichen Verhältnissen.

Die Mindestentfernungen und die Grenzen der Belastbarkeit werden im Schulgesetz nicht weiter beschrieben, weil diese nicht einheitlich und ohne Berücksichtigung der örtlichen oder regionalen Situation abgesteckt werden können. Daher gibt es keine zwingenden Vorgaben hinsichtlich der zumutbaren Bedingungen der Schülerbeförderung.

Auch die Zumutbarkeit der Schulwegzeit wird eigenverantwortlich von den Trägern der Schülerbeförderung je nach den besonderen örtlichen Gegebenheiten flexibel festgesetzt.

In der praktischen Handhabung durch die Landkreise und kreisfreien Städte wird in der Regel die Höchstgrenze bei 30 bis 40 Minuten für Grundschülerinnen und Grundschüler und 60 Minuten für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen jeweils in eine Richtung angesehen, wobei auch hier die örtlichen Gegebenheiten in jedem Einzelfall berücksichtigt werden müssen. Die Wartezeiten in der Schule sind dabei nicht mitgerechnet.

In der Regel ist im Primarbereich vor dem Unterricht eine Wartezeit von 20 Minuten und nach dem Unterricht von 30 Minuten zumutbar. Im Sekundarbereich I ist eine Wartezeit vor dem Unterricht von 25 Minuten und nach dem Unterricht eine Wartezeit von 45 Minuten als zumutbar anzusehen. Davon kann ausnahmsweise nach oben abgewichen werden, wenn es sich lediglich um einzelne Tage in der Woche handelt, die Fahrtzeit nicht sehr lang ist oder die örtliche Verkehrslage - insbesondere in dünn besiedelten Gebieten - besonders schwierig ist.

Die Art und Weise der Durchführung der Schülerbeförderung sowie die Zumutbarkeit von Schulwegzeiten sind von den Verwaltungsgerichten in

den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Einzelentscheidungen überprüft worden. Nach Auffassung der Gerichte kann die Wartezeit in der Schule für die Erledigung von Schulaufgaben oder auf andere Weise genutzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach § 130 Abs. 1 NGO kann die Kommunalaufsichtsbehörde Beschlüsse und andere Maßnahmen einer Gemeinde sowie Bürgerentscheide beanstanden, wenn sie das Gesetz verletzen. Wie oben ausgeführt, sind weder die Schulwegezeiten noch die Wartezeiten vor bzw. nach dem Unterricht ausdrücklich im Schulgesetz festgelegt. Der im Schulgesetz verwendete unbestimmte Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ als eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung verwehrt es der Landesregierung dabei, Zielvorstellungen über eine gute Schülerbeförderung auf dem Wege der Rechtsaufsicht durchzusetzen.

Zu 2: Da die Organisation der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen wird, ist hierzu eine Stellungnahme von der Landesregierung nicht abzugeben.

Zu 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage 67

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 69 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Graftschaft Bentheim als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Graftschaft Bentheim, müssten dann zukünftig die Schülerinnen

und Schüler der örtlichen Hauptschulen an zwei Tagen pro Woche in Nordhorn am Berufsbildungszentrum unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen am Berufsbildungszentrum in Nordhorn gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Graftschaft Bentheim, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation in Nordhorn am Berufsbildungszentrum?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und

- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.
- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die

ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität

greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 68

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 70 der Abg. Stefan Politze, Sigrid Leuschner, Stefan Schostok und Wolfgang Jüttner (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf Hannover als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf Hannover, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der elf Hauptschulen an zwei Tagen pro Woche in Hannover an den berufsbildenden Schulen in Stadt und Region unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die Hannover und die Region nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Da die Region Hannover als Träger der Schülerbeförderung zuständig ist, ist von einer Erhöhung der Regionsumlage auszugehen. Der Gesamtanteil an der Regionsumlage beträgt etwa 47 % für die Stadt Hannover. Wenn ja, wie hoch sind die anteiligen Kosten für die Stadt Hannover, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in der Region Hannover?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in

den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschul-

standorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 69

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 71 des Abg. Klaus Schneck (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf die Stadt Wolfsburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den die Stadt Wolfsburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Fallersleben, Waldschule Eichelkamp, Kreuzheide, Vorfelde und Westhagen an der BBS I und II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen der Stadt Wolfsburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Stadt Wolfsburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Wolfsburg?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler

zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 70

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 72 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Oldenburg,

den Landkreis Wesermarsch und die Stadt Delmenhorst als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Beispielsweise übertragen auf den Landkreis Oldenburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der acht Hauptschulen in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Harpstedt, Hatten, Hude, Wardenburg und der Stadt Wildeshausen an der BBS Wildeshausen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Sowohl im Landkreis Wesermarsch als auch in der Stadt Delmenhorst stellt sich die Situation ähnlich dar. Das wird zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen in der Stadt Delmenhorst und den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Oldenburg, den Landkreis Wesermarsch sowie für die Stadt Delmenhorst, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den berufsbildenden Schulen in Delmenhorst und den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,

- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,

- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,

- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,

- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und

- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum er-

öffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur

über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 71

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 73 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Aurich als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Aurich, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen aus sämtlichen Gemeinden im Landkreis Aurich an der BBS I und II in Aurich bzw. an der BBS Norden an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass es durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen wird? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Aurich, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen? Werden die entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips von der Landesregierung übernommen, bzw. werden die Mittel erhöht?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Aurich und an der BBS Norden?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung

einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des

Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 72

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 74 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Integration von Muslimen - Wenn man nicht mehr weiter weiß, fragt man den Beraterkreis

Innenminister Schünemann hat im Mai 2008 einen von ihm so genannten „Beraterkreis zur Integration von Muslimen“ berufen, da es laut seiner Pressemitteilung vom 21. Mai 2008 „eine innen- und integrationspolitische Notwendigkeit ist, mit jenen Kräften des Islams zu sprechen, die bewusst den säkularen Staat respektieren und für diesen eintreten“. Nicht nur der Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (Schura) war irritiert darüber, dass Innenminister Schünemann damit implizit zum Ausdruck brachte, dass die organisierten Muslime den besagten Respekt und Einsatz nicht zeigen. Seitdem ist es still geworden um den Beraterkreis. Von Ergebnissen oder weiteren Sitzungen drang nichts an die Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche im Vergleich zu Angehörigen anderer Religionen besonderen Anstrengungen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um Muslime in die niedersächsische Gesellschaft zu integrieren, und müssen bei organisierten Muslimen im Vergleich zu nicht organisierten Muslimen darüber hinaus noch weitere Anstrengungen unternommen werden?
2. Welche Erkenntnisse wurden - insbesondere aufgrund der Unabhängigkeit der Berater von muslimischen Verbänden - gewonnen, und wie steht es mit der Umsetzung dieser Erkenntnisse und den weiteren Zielen des Beraterkreises?
3. Wie steht es nach Meinung der Landesregierung bei den organisierten Muslimen um deren Respekt vor dem säkularen Staat und ihren Einsatz für ihn?

Gemäß der im Jahr 2007 vom Bundesministerium des Innern veröffentlichten Studie „Muslime in Deutschland - Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt“ sind rund 10 % der in Deutschland lebenden Muslime formal in Verbänden und Vereinen organisiert.

Die Niedersächsische Landesregierung steht seit Jahren in einem intensiven Dialog mit muslimischen Verbänden. So sind u. a. DITIB und Schura ständige Mitglieder am runden Tisch zum Schulversuch Islamischer Religionsunterricht. Auch in anderen Zusammenhängen, wie beispielsweise bei der Durchführung der Projektreihe „Imame in Niedersachsen - Programm für Begegnung und

Dialog“, hat sich die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen bewährt.

Darüber hinaus müssen auch die rund 90 % der Muslime in Niedersachsen, die keiner islamischen Organisation angehören, wahrgenommen und gehört werden. Dies ist eine integrationspolitische Notwendigkeit.

Der vom Innenminister einberufene Beraterkreis zur Integration von Muslimen soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Die Mitglieder dieses Gremiums sind in ihrer Funktion als Wissenschaftler, Journalisten oder Autoren in beratender Funktion tätig. Der Beraterkreis ist als dauerhaftes Gremium eingerichtet worden, das keine kurzfristigen Ergebnisse erarbeiten soll. Die Mitglieder dieses Kreises beraten mit ihrer Fachkompetenz nachhaltig, indem sie die Situation und die Belange der nicht organisierten Muslime in den Fokus stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse einer unlängst erschienenen Studie der Amadeu-Antonio-Stiftung belegen, dass in den Reihen der Menschen muslimischer Herkunft extremistische Positionen durchaus verbreitet sind. Demnach seien besonders männliche Jugendliche arabischer, türkischer oder kurdischer Herkunft für extremistisches Gedankengut anfällig. Hierbei gehe es nicht nur um islamistische Positionen, sondern auch um antisemitische Denkweisen. Die Studie zeigt weiterhin auf, dass ein Teil der in Deutschland lebenden Muslime ihre Gemeinschaftsidentität nicht nur an ihrer Religion, sondern auch an politisch-ideologischen Positionen festmacht und mit islamistischen Gesellschaftsvisionen sympathisiert.

Auch die aktuell veröffentlichte Sinus-Milieustudie belegt, dass in einem von Muslimen geprägten Milieu die Religion eine alltagsbestimmende Rolle spielt. Hieraus und aus der wachsenden Zahl der in Deutschland und Niedersachsen lebenden Muslime ergibt sich die Notwendigkeit, die Integrationsbemühungen für diese Personengruppe besonders zu gewichten.

Zwischen organisierten und nicht organisierten Muslimen unterscheidet die Landesregierung bei ihren Integrationsmaßnahmen nicht.

Zu 2: Der Beraterkreis zur Integration von Muslimen gibt wichtige Impulse zur Erfassung von integrationspolitischen Erfordernissen und für deren Umsetzung. So wurde in diesem Gremium der

Vorschlag erarbeitet, mit einer Ausweitung der staatsbürgerlichen Kenntnisse bei Zugewanderten deren Integration zu unterstützen. Der daraus resultierende Entschließungsantrag zur Erhöhung der Stundenzahl bei den bundesweiten Orientierungskursen als Bestandteil der Integrationskurse wurde im Oktober 2008 in den Bundesrat eingebracht.

Ferner geht das Vorhaben der Landesregierung, eine Imamausbildung an niedersächsischen Hochschulen zu initiieren, auch auf die intensiven Beratungen in den Sitzungen mit dem Beraterkreis zurück. Auch zukünftig wird dieses Gremium die Landesregierung beratend unterstützen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung ist der Überzeugung, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der etwa 200 000 in Niedersachsen lebenden muslimischen Menschen zu unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung steht und damit auch den säkularen Staat respektiert und unterstützt. Diese Aussage gilt selbstverständlich auch für die in einer Vielzahl von Moscheevereinen und sonstigen Zusammenschlüssen organisierten Muslime.

Gleichwohl darf nicht unbeachtet bleiben, dass einige islamistische Organisationen und Bewegungen auch in Niedersachsen offen oder in latenter Form extremistische Ziele verfolgen. Diesen Zusammenschlüssen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemein, dass sie Gesellschaften anstreben, die eine säkulare Staatsordnung, also die Trennung von Religion und Staat, ablehnen. Stattdessen soll das staatliche Recht auf der Grundlage der Rechtsordnung der Scharia organisiert und inhaltlich werden.

Es liegt auf der Hand, dass eine derartige politische Instrumentalisierung islamischer Glaubensinhalte den Wertentscheidungen unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zuwiderläuft. So gibt es in Niedersachsen etwa 35 Ortsvereine der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V. sowie ca. 30 weitere, anderen extremistischen Organisationen wie der Muslimbruderschaft, der Tablighi Jama`at oder der Hizb Allah zuzurechnende Einrichtungen. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes gehören ca. 3 200 Personen solchen extremistischen Organisationen an.

Anlage 73

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 75 der Abg. Axel Brammer und Renate Geuter (SPD)

Thülsfelder Talsperre - Kosten der Fehlplanung noch nicht absehbar - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Talsperre wiederherzustellen?

Die Thülsfelder Talsperre, die nicht nur der Sicherstellung des Hochwasserschutzes dient, sondern auch wesentliche Funktionen im Bereich des Naturschutzes und der Naherholung übernimmt, wurde in den Jahren 2002 bis 2006 umfangreich saniert. Die rund 462 ha große Talsperre ist durch eine struktur- und buchtenreiche Uferlinie geprägt. Im Nordwestteil befinden sich großflächige Sandheiden, die von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind. Das Gebiet wurde gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU gemeldet wurde. Zur Brut-, Zug- und Rastzeit ist zudem eine reichhaltige Anzahl von Wasservögeln anzutreffen.

Risse und Sandaustritt an den Bauwerken und die in den 20er-Jahren unzureichend errichteten Dämme hatten dazu geführt, dass die mögliche Stauhöhe seit 1984 nicht mehr ausgeschöpft werden konnte. Die Sanierungsmaßnahme wurde offiziell im Jahre 2006 abgeschlossen.

Nach einem Bericht der örtlichen Presse im Oktober 2007 wurden ungewöhnliche Grundwasserströme unterhalb der Thülsfelder Talsperre und an den Fugen im Anschlussbereich der Betonsohle des Auslaufbauwerkes festgestellt. Der Wasserstand wurde Ende 2007 deutlich abgesenkt mit erheblichen ökologischen Folgen.

Auf eine Mündliche Anfrage im Jahre 2008 teilte die Landesregierung am 9. Mai 2008 mit, dass es sich bei den im Jahre 2008 durchgeführten und durch Landesmitteln finanzierten Arbeiten nicht um Notmaßnahmen, sondern lediglich um Restarbeiten gehandelt habe. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass der Untergrund in dem Problembereich in den Planungsunterlagen anders dargestellt wurde, als er sich in der Realität zeigte.

Seit Mitte Februar 2009 musste das Wasser in der Talsperre wieder abgepumpt werden, weil nach Auskunft des NLWKN die Sicherheit der Talsperre nicht mehr gewährleistet sei. Den mit der Sanierung beauftragten Ingenieurbüros seien Fehler unterlaufen, so lautet jetzt die Aussage des NLWKN. Es wird jetzt eine juristische Klärung erfolgen müssen, wer welche Kosten zu übernehmen hat, allerdings wurde vom NLWKN darauf hingewiesen, dass Teilschulden von den Firmen bereits einbehalten worden sein sollen.

Die jetzt erfolgte erneute Abpumpung der Talsperre hat zu erheblichen ökologischen Problemen geführt. Auch aus Gründen des Hochwasserschutzes ist eine kurzfristige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Talsperre unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann ist bekannt, dass Darstellungen in den Planungsunterlagen nicht mit der Realität übereinstimmen, welche Maßnahmen wurden daraufhin veranlasst, und welche Gutachten mit welchen Aussagen liegen zu diesem Thema bereits heute vor?

2. Wann wurden die weiteren beteiligten Behörden (untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde) über die geplanten Notmaßnahmen informiert, und wann und in welcher Form konnten Absprachen über Notmaßnahmen auch im ökologischen Bereich erfolgen?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die volle Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre nicht nur im Bereich des Hochwasserschutzes, sondern auch für die Funktionen des Naturschutzes - insbesondere unter den Aspekten des FFH-Gebietsstatus - und der Naherholung wiederherzustellen, und wie werden diese Maßnahmen finanziert?

Die Talsperre Thülsfeld wurde im Jahre 1923 geplant und zwischen 1924 und 1927 erbaut. Die landeseigene Anlage wird heute von der Betriebsstelle Cloppenburg des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) betrieben und unterhalten. Die Hauptfunktion der Anlage ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Unterlieger der Talsperre im Soeste-Tal, insbesondere der Stadt Friesoythe, aber auch dem Niederungsgebiet Leda-Jümme. Neben der Hochwasserschutzfunktion hat die Talsperre eine hohe Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus, den Naturschutz sowie als Wasserschutzgebiet.

Seit den 80er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts wurden an der Talsperre verschiedene gravierende Mängel festgestellt. Das Hochwasserereignis im Oktober 1998 zeigte den zwingenden Sanierungsbedarf auf. Vom Sommer 2002 bis Sommer 2006 wurde die Talsperre Thülsfeld mit einem Investitionsvolumen von 15,3 Millionen Euro grundlegend saniert.

Mit der Planung der Ingenieurbauwerke wurde ein erfahrenes Ingenieurbüro im Wasserbau beauftragt; es hat u. a. auch die Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste erstellt. Mit der Bearbeitung grundbautechnischer Fragestellungen wurde ein weiteres Ingenieurbüro

beauftragt. Auch dieses ist als renommiertes Büro bei verschiedenen Projekten im Küstenschutz und Hochwasserschutz erfolgreich tätig. Die örtliche Bauüberwachung wurde durch den Bauherrn wahrgenommen.

Die Sanierung der Talsperre wurde in drei Bauabschnitten ausgeführt:

- I. Auslaufbauwerk mit Dammanschluss,
- II. östlicher Dammschnitt und
- III. westlicher Dammschnitt.

Mit der Fertigstellung des Auslaufbauwerks der Talsperre Thülsfeld war im November 2003 der erste Schritt vollzogen, um die Sicherheit der Talsperre und damit auch den Hochwasserschutz für die Unterlieger wiederherzustellen. Unterhalb des Auslaufbauwerkes wurden wegen hoher Wasserstände Drainageleitungen und Kiesrigolen, später auch Entspannungsbrunnen im Böschungsbereich eingebracht. Durch Sandaustritte im Bereich des Auslaufbauwerks lokal aufgetretene Hohlräume wurden noch während der Bauzeit verfüllt. Im Rahmen der weiteren Bauabschnitte wurden die östlichen (bis Februar 2006) und die westlichen Dämme der Talsperre (bis Juli 2006) ertüchtigt. Die Talsperre Thülsfeld wurde am 1. September 2006 offiziell wieder in Betrieb genommen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde am 4. Juli 2007 festgestellt, dass die im Bereich des Auslaufbauwerks eingebrachten Drainagen trotz der dort hoch anstehenden Grundwasserstände kaum Wasser führten. Nähere Untersuchungen ergaben dann, dass Ursache für das Versagen der Drainagen hohe Eisengehalte im Grundwasser sind, die die Filtersysteme verockern ließen und damit außer Funktion setzten. Die Entwässerung mit Drainagen, aber auch mit Kiesrigolen oder Entspannungsbrunnen mussten damit für einen langfristig wartungsarmen Betrieb der Talsperre grundsätzlich infrage gestellt werden. Ein vormals seitens der Planer favorisierter Vorschlag, der den Bau weiterer Absenkbrunnen auf der Böschung und den Einbau einer filterstabilen Böschung am Ende des Auslaufbauwerks vorsieht, wurde deshalb verworfen.

Am 10. September 2007 wurden in Cloppenburg die vorliegenden Erkenntnisse mit den Planern bilanziert. Die Ingenieurbüros wurden gebeten, ein Sanierungskonzept zur nachhaltigen Verhinderung von Wasser- und/oder Sandaustritten im Bereich des Auslaufbauwerks vorzulegen. Am 18. Oktober 2007 wurde der Konzeptentwurf - eine rückveran-

kerte auftriebssichere Stahlbetonwanne in Sohle und Böschung - vorgestellt. Daraufhin wurde zur Klärung des Istzustandes und zur Erfolgsprognose möglicher Varianten zudem ein hydrogeologisches 3D-Modell bei einem der genannten Ingenieurbüros beauftragt. Der Talsperrenwasserstand wurde über den Winterstau hinaus abgesenkt, um u. a. die Reaktion des Grundwassersystems zur Kalibrierung des Modells nutzen zu können. Das Ingenieurbüro teilte am 16. November 2007 die Ergebnisse mit.

Damit konnte die Talsperre weiterhin wie geplant betrieben werden. Der NLWKN nahm nach zwei-monatiger Betriebsweise mit abgesenktem Wasserstand den Normalbetrieb wieder auf.

Am 24. Juni 2008 stimmte MU den o. a. Ergänzungsmaßnahmen zu. Die Bauarbeiten zu den abgestimmten Ergänzungsmaßnahmen begannen am 26. August 2008 mit der Baustelleneinrichtung. Bisher wurden ausschließlich geleistete Arbeiten honoriert und bezahlt. Es kann nicht bestätigt werden, dass „... Teilsommen von den Firmen bereits einbehalten worden sein ...“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Planungsunterlagen zu Ergänzungen der Sanierung weisen keine offenkundig erkennbaren Fehler auf. Die bekannten Baugrundverhältnisse und die Gegebenheiten der vorhandenen Anlagenteile sind richtig dargestellt.

In der Bauausführung war von den Planern eine Probelastung der für die Ergänzungsmaßnahme erforderlichen Pfähle gefordert. Die Überprüfung eines Pfahls ergab dann eine unzureichende Haltekraft. Aus diesem Grund wurde ein Beweissicherungsverfahren beim Landgericht Aurich seitens NLWKN angestrengt. Etwaige Fehler bei der Planung und/oder Ausführung der Pfähle sind damit Gegenstand eines laufenden Rechtsverfahrens. Das Landgericht Aurich hat mit Datum vom 19. Februar 2009 die Akten an einen Gutachter übermittelt und auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen.

Zu 2: Aufgrund gutachterlicher Aussagen von Prof. Richwien am 12. Februar 2009 sowie durch Abschätzung eines der beauftragten Ingenieurbüros zur Gefährdungssituation mit gleichem Tenor erging am Freitag, dem 13. Februar 2009, die talsperrenaufsichtliche Anordnung zur Außerbetriebnahme der Talsperre.

Am Montag, dem 16. Februar 2009, 8:45 Uhr, wurde der Landkreis Cloppenburg telefonisch durch den NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg - informiert, dass das Wasser in der Talsperre nahezu komplett abgelassen werden muss.

Die Abwägung zwischen wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Aspekten erfolgte zugunsten der Anlagensicherheit der Talsperre und damit der Hochwassersicherheit der Unterlieger. Absprachen über Notmaßnahmen im ökologischen Bereich konnten aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen vor Beginn der Absenkmaßnahmen nicht erfolgen. Nach Beginn der Absenkung fanden diverse Absprachen u. a. vor Ort statt.

Zu 3: Das durch den beauftragten Fachplaner entwickelt Konzept zur Sicherung des Auslaufstollens sieht in der ersten Phase vor, eine mineralische Bindemittelsuspension unter und neben dem Bauwerk zu injizieren. In der zweiten Phase soll dann das überarbeitete ursprüngliche Konzept für den Auslaufbereich umgesetzt werden.

Zur Herstellung der naturschutzfachlichen Funktion der Talsperre sowie der Naherholung ist ein schneller Wiedereinstau oberstes Ziel. Dieses ist durch Probestau der Talsperre nach erfolgter Umsetzung o. a. Bauphasen möglich.

Die Finanzierung der Ergänzungsmaßnahmen zur Sanierung der Talsperre Thülsfeld erfolgt veranlassungsgemäß aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Hochwasserschutz im Binnenland“.

Anlage 74

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 76 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Auswirkungen der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf Niedersachsen

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2009 die bestehenden Regelungen zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen ausgeweitet. Nun können die Mitgliedstaaten der EU für

- kleine Reparaturen von Fahrrädern, Schuhen und Lederwaren sowie Kleidung und Haushaltswäsche,
- Fensterputzarbeiten und Reinigungsarbeiten im Privathaushalt,

- Haushaltshilfsarbeiten wie die Betreuung junger und alter sowie kranker und gehandicapeter Personen,
- Friseurarbeiten,
- Renovierung und Reparatur von Privathäusern, sofern die verwendeten Materialien einen erheblichen Teil der Dienstleistungen insgesamt ausmachen,
- Restaurantdienstleistungen und
- Bücher in allen körperlichen Erscheinungsformen

einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von mindestens 5 % einführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie betrachtet die Landesregierung mögliche Steuerausfälle, wenn reduzierte Mehrwertsteuersätze für das Handwerk und das Gastrogewerbe in Niedersachsen eingeführt werden?
2. Ist aufgrund des EU-Beschlusses zur Ausweitung der ermäßigten Steuersätze mit einer weiteren Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts, insbesondere des § 12 UStG mit den entsprechenden Anlagen, zu rechnen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um das Umsatzsteuerrecht weiter zu vereinfachen?

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN-Rat) hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2009 darauf geeinigt, den Mitgliedstaaten erweiterte Möglichkeiten einzuräumen, ermäßigte Mehrwertsteuersätze anzuwenden, u. a. für arbeitsintensive Dienstleistungen wie Renovierungen von Privatwohnungen und für Restaurantdienstleistungen.

Die Bundesregierung hat hierzu zu Protokoll gegeben, dass Deutschland von diesen zusätzlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen wolle.

Die Landesregierung vertritt seit vielen Jahren die Auffassung, dass ein niedrigerer Umsatzsteuersatz für Handwerkerleistungen eine Möglichkeit zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist. Insoweit weise ich auf die am 4. April 2003, am 31. Oktober 2003 und am 24. März 2006 beantworteten Kleinen Anfragen hin. Unter anderem angesichts der Wettbewerbslage in Grenzregionen hält die Landesregierung allgemein eine Überprüfung der Systematik der Umsatzsteuersätze für erforderlich.

Allerdings werden die Verbraucher nur entlastet und damit die Nachfrage gestärkt, wenn die Steuerermäßigung von den Unternehmen über eine

entsprechende Preissenkung an die Verbraucher weitergegeben wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Steuerausfälle aufgrund der Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze erscheinen aus haushaltspolitischer Sicht nur verantwortbar, wenn diese Steuerermäßigung von den Unternehmen über eine entsprechende Preissenkung an die Verbraucher weitergegeben wird. Denn nur dann kann die Steuerermäßigung ihren Zweck erfüllen, die Verbraucher zu entlasten und dadurch die Nachfrage zu stärken. Positive Effekte auf die Beschäftigung und die Bekämpfung der Schwarzarbeit könnten dann wiederum zu Steuermehreinnahmen führen.

Da die vielfältigen Maßnahmen des ersten und zweiten Konjunkturpaketes gerade erst anlaufen, erscheint es angezeigt, zunächst deren Wirkung gegen die derzeitige Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen zu beobachten, bevor über zusätzliche Maßnahmen zulasten der öffentlichen Haushalte entschieden wird.

Zu 2: Der Beschluss des ECOFIN-Rates bewirkt keine Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts. Würden die zusätzlichen Möglichkeiten zur Anwendung ermäßigter Umsatzsteuersätze genutzt, würde sich die Umsatzbesteuerung insoweit schwieriger gestalten, weil steuerliche Ausnahmetatbestände häufig mit streitanfälligen Fragen der Abgrenzung zum Regelfall verbunden sind. Dafür spricht die Anzahl der Finanzgerichtsverfahren zu Fragen der ermäßigten Umsatzsteuersätze. Die Landesregierung wird sich aber grundsätzlich mit der Frage der Umsatzsteuersystematik befassen und diese Frage auch mit den niedersächsischen Unternehmern im runden Tisch Steuerpolitik diskutieren. Die Ergebnisse sollen dann zu einer Initiative auf Bundesebene führen

Zu 3: Die praktische Durchführbarkeit der Umsatzbesteuerung steht fortlaufend auf dem Prüfstand. Die Landesregierung bringt insoweit immer wieder durch entsprechende Anträge im Bundesrat sowie auf der Fachebene der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder Änderungsvorschläge ein. Letzte gesetzgeberische Maßnahmen dazu waren das Steuerbürokratieabbaugesetzes vom 20. Dezember 2008 und das Jahressteuergesetz 2009.

Anlage 75

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 77 der Abg. Heidemarie Mundlos, Karl-Heinrich Langespecht, Heiner Schönecke, Martin Bäumer, Ingrid Klopp, Frank Oesterhelweg und Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Bundeseinheitlicher Notruf für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Bisher gibt es bundesweit zahlreiche verschiedene Nummern für die ärztlichen Bereitschaftsdienste. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung planen seit längerem, in Deutschland eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. So soll es z. B. Patienten, die am Wochenende zu Hause krank im Bett liegen, ermöglicht werden, mit der neuen Notrufnummer schnell Hilfe nach Hause zu holen und außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt zu erreichen. Derzeit gibt es in Deutschland ca. 600 verschiedene Bereitschaftsnummern. Insbesondere in ländlichen Regionen müssen die Menschen jeden Tag nach einem Arzt suchen, der gerade Bereitschaft hat. Durch die Einführung einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer kann ein Hilfesuchender direkt mit dem Bereitschaftsarzt verbunden werden, ohne zuvor mit einer längeren Suche beschäftigt zu sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigungen, eine bundesweit einheitliche Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst flächendeckend einzuführen?
2. Wie sieht nach aktuellem Erkenntnisstand der Zeitplan für die Umsetzung der Einführung einer flächendeckenden bundesweit einheitlichen Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aus?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um die Einführung der bundesweit einheitlichen Notrufnummer zu unterstützen?

Der ärztliche Bereitschaftsdienst stellt die medizinische Versorgung im Falle von nicht lebensbedrohlichen Krankheiten außerhalb der Sprechzeiten in den Arztpraxen, am Wochenende und an Feiertagen sicher. Er ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Erreichbarkeit des medizinischen Bereitschaftsdienstes ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt und organisiert.

Derzeit gibt es Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen Europäischen Bereitschaftsdienstnummer. Die Europäische Kommission hat zu

diesem Zweck eine öffentliche Konsultation zum Thema „Dienste von sozialem Wert in Europa, die für die Nutzung der mit 116 beginnenden, gebührenfreien einheitlichen Europäischen Rufnummer in Betracht kommen“ eröffnet. Dazu gibt es im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eine Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bei der EU-Kommission, mit der eine einheitliche Bereitschaftsdienstnummer 116 117 für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte reserviert werden soll. Eine Entscheidung wird für Mitte 2009 erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung würde die flächendeckende Einführung einer einheitlichen Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst grundsätzlich begrüßen. Eine einheitliche Bereitschaftsdienstnummer ist prägnant und einfach zu merken. Sie ist für die Anrufenden kostenlos und ohne vorherige Registrierung sofort nutzbar. Sie erspart zeitraubende Recherchen in der Tageszeitung oder über die Telefonauskunft. Eine einheitliche Bereitschaftsdienstnummer stellt somit für die Patienten in der Ausnahmesituation einer akuten Erkrankung einen erheblichen Nutzen und eine große Erleichterung dar.

Zu 2: Die Umsetzung der Einführung einer flächendeckenden einheitlichen Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist zunächst von einer Entscheidung der Europäischen Kommission abhängig.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung wird weiterhin die Entwicklung beobachten. Zunächst ist die Entscheidung über eine einheitliche Europäische Bereitschaftsdienstnummer abzuwarten. Für den Fall, dass auf Europäischer Ebene eine einheitliche Bereitschaftsdienstnummer nicht eingerichtet werden sollte, wird sich die Niedersächsische Landesregierung für eine einheitliche Lösung auf Bundesebene einsetzen.

Anlage 76

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 78 des Abg. Heiner Schönecke (CDU)

Welche Betriebe unterliegen der Zulassungspflicht nach der EU-Hygienerichtsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 853/2004)

Mit dem neuen gemeinschaftlichen Hygienerecht erhält die Zulassung von Betrieben eine neue Bedeutung. Während früher die EG-Zulassung die Voraussetzung für die Teilnahme am Handel mit anderen Mitgliedstaaten war, ist heute die Erteilung einer Zulassung grundsätzliche Voraussetzung, damit das betreffende Lebensmittel tierischer Herkunft überhaupt - also auch regional und national - in den Verkehr gebracht werden darf.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus nicht zugelassenen Betrieben ist zukünftig auf genau definierte Ausnahmefälle beschränkt. Diese Neuregelung hat zur Folge, dass eine große Anzahl bislang nicht zulassungspflichtiger Betriebe, insbesondere handwerklich strukturierter Art, künftig ebenfalls unter die Zulassungspflicht fällt.

Mit der neuen Bedeutung der Zulassung geht auch eine neue Qualität der Zulassung einher. Das Europäische Hygienerecht hat flexible Rahmenbedingungen und damit weitgehende Ermessensspielräume für die zuständige Behörde geschaffen. Den individuellen Gegebenheiten des zuzulassenden Betriebes kann in jedem Einzelfall Rechnung getragen werden. Insbesondere bei kleineren Betrieben können die Zulassungsanforderungen an die jeweiligen Erfordernisse des Einzelfalles in angemessener Weise angepasst werden.

Im Grundsatz ist daraus abzuleiten, dass Betriebe, die bisher entsprechend den nationalen rechtlichen Vorgaben produziert haben, ohne weitere Investitionen oder Baumaßnahmen zulassungsfähig sind.

Direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe sind im Grundsatz nicht von der Zulassungspflicht betroffen, wenn bestimmte Mengen und Größenordnungen der Vermarktung der Primärerzeugnisse eingehalten werden. Erst bei Überschreitung der Mengen werden die hygienischen Anforderungen an einen Einzelhandelsbetrieb zu erfüllen sein, gegebenenfalls auch mit der Konsequenz der Zulassungspflicht.

In der Handwerksbranche, vor allen Dingen bei den Fleischern, herrscht zunehmend Ungewissheit über die mögliche Einzelfallbehandlung dieser EU-Verordnung. Bis zum Jahresende müssen die Zulassungsverfahren abgeschlossen sein. Im Rahmen von Umbaumaßnahmen wird in der Branche von Investitionen, wie z. B. für eine apparative Hygieneschleuse, von Kosten bis zu 50 000 Euro gesprochen. In der Branche wird befürchtet, dass diese Verordnung wiederum nur ein vermehrtes Schließen von handwerklichen Betrieben zur Folge hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es unterschiedliche Vorgaben für industriell und handwerklich strukturierte Betriebe?
2. In welcher Größenordnung müssen die betroffenen Betriebe investieren?

3. Gibt es eine zwingende Vorgabe, wie das Land Niedersachsen diese Hygieneverordnung umsetzen muss?

Nach dem neuen europäischen Hygienerecht unterliegen im Grundsatz alle Betriebe, die mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs umgehen, vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit der Zulassungspflicht. Die Erteilung einer Zulassung ist Voraussetzung, dass Lebensmittel tierischer Herkunft in den Verkehr gebracht werden dürfen. Davon ausgenommen sind Betriebe, die Primärproduktion, Transporttätigkeiten, Lagern ohne Kühlung sowie bestimmte Einzelhandelstätigkeiten betreiben. Dabei ist unter „Primärproduktion“ die Erzeugung, die Aufzucht oder der Anbau von Primärprodukten einschließlich Ernten, Melken und landwirtschaftliche Nutztierproduktion vor dem Schlachten zu verstehen. Sie umfasst auch das Jagen, Fischen und das Ernten wild wachsender Erzeugnisse.

Die Direktvermarktung kleiner Mengen von Primärerzeugnissen unterliegt nicht den Anforderungen des europäischen Hygienerechts und somit auch nicht der Zulassungspflicht. Diese Art der Vermarktung ist in einer nationalen Verordnung geregelt und betrifft z. B. Fleisch von bis zu 10 000 Stück selbst geschlachteten Geflügels, Eier von Betrieben mit bis zu 350 Legehennen und Fleisch von Wild von der Strecke eines Jagdtages.

Für die Vermarktung von Primärerzeugnissen nicht tierischer Herkunft gibt es hygienerechtlich keine Mengenbegrenzungen.

Der Einzelhandel unterliegt im Grundsatz nicht der Zulassungspflicht; dieser Grundsatz wird allerdings eingeschränkt, wenn der Einzelhändler andere Betriebe des Einzelhandels - gemeint sind auch die eigenen Filialen - beliefert. Dabei kommt es darauf an, ob dieses eine nebensächliche Tätigkeit auf lokaler Ebene von beschränktem Umfang darstellt. In diesem Fall darf ein Drittel der Herstellungsmenge an Lebensmitteln tierischen Ursprungs im Umkreis von 100 km abgegeben werden, ohne dass eine Zulassung erforderlich wird.

Mobile Verkaufsfahrzeuge gelten als zum Betrieb gehörig und werden nicht als Filiale eingestuft.

Für die Betriebe, die nach altem Recht nur registriert und nicht zugelassen sein mussten, ist ein Übergangszeitraum eingeräumt worden. Innerhalb dieses Zeitraumes können Produkte ohne Zulassung regional weiter vermarktet werden. Der Übergangszeitraum endet am 31. Dezember 2009.

Betriebe, die bis dahin noch nicht über eine Zulassung verfügen, dürfen dann keiner Tätigkeit mehr nachgehen, die eine Zulassung voraussetzt. Für diese Betriebe besteht allenfalls die Möglichkeit, im Rahmen des Einzelhandels tätig zu sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Prinzip des neuen Rechts ist, dass unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls risikobasiert sehr flexibel maßgeschneiderte Anforderungen an den einzelnen Betrieb getroffen werden können. Das neue Hygienerecht verzichtet auf detaillierte Beschreibungen aller Hygieneanforderungen und beschränkt sich im Kern auf die Bestimmung des zu erreichenden Ziels, lässt aber den Weg dorthin weitgehend offen. Vorgaben an bauliche und betriebliche Anforderungen sind bewusst ohne konkrete Details formuliert. Damit hat die Zulassungsbehörde erhebliche Ermessensspielräume erhalten, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls die geeigneten wie erforderlichen Hygieneanforderungen zu ermitteln.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, in der auch Niedersachsen vertreten war, hat bundeseinheitliche Anforderungen an Schlachtbetriebe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe und alle anderen Betriebsarten, die Lebensmittel tierischer Herkunft produzieren, erarbeitet. Darin wird sehr bewusst zwischen Anforderungen an industriell und an handwerklich strukturierte Betriebe unterschieden. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auch in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift werden die Auslegungshinweise hinsichtlich handwerklich strukturierter Betriebe in Abweichung zu Industriebetrieben differenziert.

Zu 2: Betriebe, die bisher nach den ehemals geltenden rechtlichen Vorgaben der nationalen Fleischhygieneverordnung und der anderen betreffenden Verordnungen produziert haben, können auch nach neuem Recht weiterhin in dieser Weise produzieren. Zusätzliche Investitionen sind aus der Rechtsänderung nicht ableitbar, da materiell die identischen Hygieneanforderungen wie vorher bestehen.

Zu 3: Das neue europäische Hygienerecht wurde in Form von Verordnungen erlassen. Diese gelten unmittelbar ohne weitere Umsetzung in jedem Mitgliedstaat und somit auch in jedem Bundesland. Die Regelungen zur Direktvermarktung sind Bun-

desverordnungen und ebenfalls unmittelbar geltendes Recht.

Anlage 77

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 79 der Abg. Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verfügbarkeit der Landesmittel für den Verdienstausfall bei Jugendfreizeiten

Die Landesregierung hat im Jahr 2004 die Fördermittel für den Verdienstausfall für Jugendleiter, die sich ehrenamtlich in Maßnahmen der Jugendarbeit engagieren, komplett gestrichen. Diese von der SPD-Landtagsfraktion und von Jugendverbänden scharf kritisierte Maßnahme hat die Landesregierung in geringerer Höhe als 2002/2003 in diesem Jahr wieder eingeführt. Die insgesamt 120 000 Euro werden auf Mitgliedsverbände des Landesjugendrings in Niedersachsen (80 000 Euro) und auf die Sportjugend Niedersachsen (40 000 Euro) aufgeteilt. Unseren Informationen nach können die Jugendverbände zurzeit nicht über diese Mittel verfügen, weil die Landesregierung einen dafür erforderlichen Erlass noch nicht auf den Weg gebracht hat. Gerade in Bezug auf stattfindende Jugendfreizeiten während der Osterferien wäre das ein höchst unbefriedigender Zustand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen können die Jugendverbände zurzeit noch nicht über die Fördermittel für den Verdienstausfall verfügen?
2. Wann trifft die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen, damit die Jugendverbände diese Mittel möglichst schnell in Anspruch nehmen können?
3. Besteht für die Jugendverbände die Möglichkeit, diese Fördermittel im Nachhinein für die Osterfreizeiten bzw. für die Jugendfreizeiten an Pfingsten und über die Sommerferien zu beantragen bzw. zu nutzen?

Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wird von der Niedersächsischen Landesregierung hoch eingeschätzt. Aus diesem Grund unterstützt das Land die Arbeit der Jugendverbände und des Landesjugendrings bereits seit Jahren im Rahmen des Niedersächsischen Jugendförderungsgesetzes.

Nach dem Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports¹ muss der private Arbeitgeber Beschäftigten, die als ehrenamtliche Jugendgruppenleiter tätig sind, für bestimmte Maßnahmen und Veranstaltungen Arbeitsbefreiung für höchstens zwölf Werktage im Jahr ohne Fortzahlung der Vergütung gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass Arbeitnehmende als Jugendgruppenleiter/Übungsleiter in der Jugendpflege oder im Sport tätig sind und diese Tätigkeit durch einen Jugendgruppenleiterausweis (JULEICA) nachweisen können.

Bis einschließlich 2003 hat das Land Niedersachsen dem Landesjugendring Niedersachsen und der Sportjugend Niedersachsen Zuwendungen für die Erstattung des Verdienstausfalls an die ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter gewährt.

Landesbediensteten, die verbeamtet sind, wird auf der Grundlage der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung² Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge gewährt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes auf der Grundlage einer per Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 22. Mai 2007 übertragenen Anwendung der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung.

In den letzten Jahren haben die Jugendverbände berichtet, dass sich die Suche nach ehrenamtlichen Betreuern u. a. für die Durchführung von Freizeitmaßnahmen zunehmend schwieriger gestaltet. Als eine von mehreren Ursachen wird angeführt, dass es vom Land keinen Ausgleich für den entstehenden Verdienstausfall der Ehrenamtlichen bei privaten Arbeitgebern mehr gebe.

Um die besondere Situation und den Wert ehrenamtlicher Jugendarbeit zu würdigen, stellt das Land ab 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 120 000 Euro für die Erstattung von Verdienstausfall zur Verfügung. Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Über die Vergabe der zugewiesenen Haushaltsmittel entscheidet die Bewilligungsbehörde in eigenem Ermessen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesjugendring, die Sportjugend und das Landesjugendwerk Niedersachsen - BFP - haben Anträge auf Förderung gestellt. Auf-

¹ JPfISurlG ND v. 29.06.1962 (Nds. GVBl. 1962, 74) zuletzt geändert am 25.05.1980 (Nds. GVBl. S. 147)

² Nds. SUrlVO v. 16.01.2006 (Nds. GVBl. 2006, 61)

grund der derzeit noch vorläufigen Haushaltsführung 2009 konnte ihnen noch kein Zuwendungsbescheid erteilt werden. Der Landesjugendring und die Sportjugend haben aber bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn gemäß Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) erhalten. Der Zuwendungsbescheid wird zeitnah erteilt.

Zu 3: Die beantragten Fördermittel können für die Osterfreizeiten, für die Jugendfreizeiten an Pfingsten und über die Sommerferien genutzt werden.

Anlage 78

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 80 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Radwegebau an niedersächsischen Landesstraßen

Niedersachsen verfügt über Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 8 000 km. Nur rund 4 400 km dieser Landesstraßen sind mit einem begleitenden Radweg ausgestattet. Im Jahr 2009 sind laut einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 22. Januar 2009 rund 82 km neue Radwege im Bau.

Bei einem Gespräch mit einer Bürgerinitiative für den Bau eines Radwegs entlang der L 252 zwischen den Ortschaften Bad Bevensen und Röbbel wurde seitens der Initiative beklagt, dass die Kriterien für die Erstellung der Prioritätenliste des Landes zum Radwegebau an Landesstraßen nicht transparent genug seien. Es wurde die Meinung vertreten, dass die im Jahr 2006 erfolgte Herabstufung des genannten Radwegs rückgängig gemacht werden müsse, da es sich auch um eine Strecke handelt, die als Schulweg genutzt wird. Insbesondere seit der Landkreis Uelzen die Entfernungsgrenze für den Schulweg im Jahr 2005 von 3 auf 4 km erhöht hat und Kinder aus den betroffenen Ortsteilen Röbbel und Groß Hesebeck nun keine kostenlose Busbeförderung erhalten, hat sich diese Problematik verschärft. Das Gelände ist hügelig und schlecht einsehbar. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist laut Polizei nicht geplant.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erarbeitet die Landesregierung ihre Prioritätenliste zum Bau weiterer Radwege an niedersächsischen Landesstraßen, und welche dieser Kriterien waren bei den in dieser und der letzten Wahlperiode zustande gekommenen Radwegen jeweils ausschlaggebend (einzelne Projekte bitte benennen)?

2. Welche Gründe hatte die Landesregierung im Jahr 2006, die Planungen für den Radweg an der L 252 zwischen Bad Bevensen und Röbbel aus der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ in die Kategorie „erweiterter Bedarf“ herunterzustufen, und haben diese Gründe noch Bestand?

3. Welche Radwege an Landesstraßen hat die Landesregierung in den vergangenen sechs Jahren neu errichten lassen, und welche Radweggebauten plant sie in welchem Jahr dieser Wahlperiode?

Nach dem Regierungswechsel des Jahres 2003 hat die Landesregierung eine neue pragmatische Radverkehrspolitik konzipiert, die klare Prioritäten setzt. Der noch aus den 70er-Jahren stammende Radwegebedarfsplan sowie der von der Vorgänger-Regierung verhängte Bau- und Planungsstopp für Radwege an Landesstraßen wurden aufgehoben.

Ein besonderes Interesse bei der Erarbeitung des neuen landesweiten Radwegekonzeptes lag darin, die Landkreise, die Städte und Gemeinden, die Polizei usw. einzubinden, deren Überlegungen einzubeziehen und damit den besonderen regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Bedarf wurde anhand der Kriterien Schulwegsicherung, Lückenschluss, Unfallgeschehen, Verkehrsbelastung und touristische Aspekte ermittelt.

Das Ergebnis spiegelte sich in der Prioritätenliste 2004 wider. Der Radweg im Zuge der L 252 zwischen Bad Bevensen und Röbbeln wurde darin dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet.

Im Jahre 2006 wurde erkennbar, dass aufgrund regionaler/örtlicher Entwicklungen und Zielsetzungen die bestehenden Prioritätenlisten einer Aktualisierung bedürfen. Darüber hinaus bestanden Wünsche nach neuen, bisher nicht erfassten Radwegen.

Die im Radwegekonzept 2003 noch enthaltenen sowie weitere neue Projekte wurden analog 2003 unter Einbeziehung der kommunalen Verantwortlichen auf ihre aktuelle Dringlichkeit überprüft.

Die zehn dringlichsten Radwege je Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden dem „disponierten Bedarf“, alle anderen Radwegwünsche dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet.

Der Radweg im Zuge der L 252 zwischen Bad Bevensen und Röbbeln wurde erneut dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Seit 2003 wurden 158 Radwege anhand der genannten Kriterien bewertet und in die jeweilige Prioritätenliste aufgenommen. Die Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses, der zu der Positionierung im jeweiligen Einzelfall geführt hat, würde einen erheblichen Aufwand bedeuten und lässt sich in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellen.

Zu 2: Die Annahme der Bürgerinitiative, der in Rede stehende Radweg sei im Zuge der Fortschreibung des Radwegekonzeptes herabgestuft worden, entspricht nicht dem Sachverhalt. Der Radweg war bereits im Radwegekonzept 2003 als „weiterer Bedarf“ ausgewiesen.

Zu 3: Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Die Radwege des vorrangigen „disponierten Bedarfs“ werden in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Rangfolge, Baureife und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive realisiert.

Anlage 79

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 81 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Rechtsextremer Anschlag auf Grünen-Geschäftsstelle in Leer

Zum zweiten Mal im Laufe dieses Jahres ist auf die Kreisgeschäftsstelle der Grünen in Leer ein Anschlag mit offensichtlich rechtsextremem Hintergrund verübt worden. Während die Geschäftsstelle vor einigen Wochen mit Farbbeuteln attackiert wurde und rechtsextreme Aufkleber an den Fenstern hinterlassen wurden, ist im aktuellen Fall ein noch erheblich größerer Sachschaden verursacht worden. So wurde nun die Glastür der Grünen-Geschäftsstelle eingetreten, Teile der Büroräume wurden verwüstet, und Plakate, die sich gegen Rechtsextremismus richteten, wurden gezielt zerstört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über rechtsextreme Strukturen von NPD und sogenannten „freien Kameradschaften“ in der Region Ostfriesland?
2. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um den rechtsextremistischen Aktivitäten in der Region Ostfriesland entgegenzuwirken?

3. Welche Maßnahmen werden zum Schutz demokratischer Parteien/Veranstaltungen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus unternommen?

Zum Gegenstand der Mündlichen Anfrage hat die Polizeidirektion Osnabrück Stellung genommen; danach stellt sich der Vorgang wie folgt dar:

Zwischen Freitag, 6. März 2009, 23 Uhr, und Samstag, 7. März 2009, 8 Uhr, sind vermutlich mehrere bislang unbekannte Täter durch die Eingangstür in die Geschäftsstelle der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Leer eingedrungen. Neben diversen weiteren Verwüstungen wurde ein dort aufgehängtes Plakat mit dem Schriftzug „Gegen Nazis“ zerrissen. Der Gesamtschaden wird auf rund 500 Euro geschätzt.

Die Polizeiinspektion Leer/Emden hat nach bekannt werden der Tat unverzüglich alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen getroffen. Das für den polizeilichen Staatsschutz zuständige Fachkommissariat führt die Ermittlungen in dem gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung eingeleiteten Strafverfahren.

Bereits in der Nacht zum 29. Januar 2009 begingen ein oder mehrere bislang unbekannte Täter eine mutmaßlich politisch motivierte Sachbeschädigung an der in Rede stehenden Parteigeschäftsstelle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde gehört die Region Ostfriesland organisatorisch zu dem NPD-Unterbezirk Wilhelmshaven. Dieser mitglieder-schwache Unterbezirk ist derzeit nahezu inaktiv. Es ergeben sich Hinweise auf die Existenz von NPD-Stützpunkten in Aurich/Emden, Friesland, Wittmund und Leer. Diese Stützpunkte sind bisher jedoch nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten.

Dem Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse über die Existenz rechtsextremistischer Kameradschaften in der Region Ostfriesland vor. In dieser Region agieren jedoch die den Autonomen Nationalisten zuzurechnenden Aktionsgruppen „AG Wiking Wilhelmshaven“ und „Autonome Nationalisten Ostfriesland“.

Zu 2: Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ein integriertes Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus erarbei-

tet und setzt damit bereits vielfältige Maßnahmen in der Region Ostfriesland wie landesweit um.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes stellt die Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ dar. Diese Ausstellung soll das Problembewusstsein insbesondere in der Schülerschaft schärfen, indem sie grundlegende Informationen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und Werbemethoden vermittelt. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Beispiele rechtsextremistischer Musik. Daneben sind ein Einführungsfilm, zahlreiche Informationstafeln und ein Medienturm, der die Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten aufzeigt, Bestandteil der Präsentation. Die Ausstellung wurde in den Jahren 2006 bis 2008 auch in den Orten Emden, Aurich, Papenburg und Westerstede gezeigt. In diesen vier Ausstellungsorten konnten insgesamt 2 300 Schülerinnen und Schüler durch die Ausstellung geführt werden, landesweit waren es mehr als 20 000.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die zentrale landesweite Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung und der Landesschulbehörde. Seit dem Jahr 2005 läuft eine gemeinsame Fortbildungsreihe mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen für Lehrkräfte. Bislang wurden drei Veranstaltungen für die Regionen Emsland, Oldenburg und Ostfriesland durchgeführt. Für das Jahr 2009 ist eine weitere Lehrerfortbildung für diese Regionen geplant.

Mit einem weiteren Konzept fördert die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde die politischen Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen und berät sie bei Immobiliengeschäften mit rechtsextremistischem Hintergrund. Seit November 2007 bietet sie Informationsveranstaltungen an, in denen kommunale Mandatsträger über aktuelle rechtsextremistische Bestrebungen aufgeklärt werden. In einer Auftaktveranstaltung am 29. November 2007 in Oldenburg konnten 180 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus den nordwestlichen Landesteilen erreicht werden.

Darüber hinaus geht die niedersächsische Polizei in der Region Ostfriesland wie im gesamten Land nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen den Rechtsextremismus und insbesondere in diesem Zusammenhang

begangene Straftaten vor. Mögliche polizeiliche Maßnahmen reichen dabei beispielsweise von Präventionsmaßnahmen, wie der Durchführung von örtlichen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen an Schulen, die Beteiligung an kommunalen Präventionsräten, der Vertretung des Landeskriminalamtes Niedersachsen im Fachbeirat der Clearingstelle Rechtsextremismus des Niedersächsischen Landespräventionsrates, der landesweiten „Hotline gegen Rechts“ bis zu strafprozessualen Maßnahmen, wie der beweiskräftigen Tatortaufnahme durch besonders geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte und der Ermittlungsführung durch Experten des polizeilichen Staatsschutzes.

Die Polizei macht dabei nicht nur von strafprozessualen Maßnahmen Gebrauch, sondern nimmt auch alle zulässigen Möglichkeiten der gefahrenabwehrrechtlichen Instrumentarien in Anspruch.

Zu 3: Die niedersächsische Polizei unternimmt im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle Anstrengungen, um rechtmotivierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern bzw. aufzuklären. In der Region Ostfriesland wie im Übrigen Niedersachsen schützt sie auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages die Ausübung der Grundrechte, wie die freie Meinungsäußerung oder das Recht auf Versammlung.

Im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück sind bislang keine Vorkommnisse bekannt geworden, bei denen Rechtsextremisten Veranstaltungen, die sich gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit richten, gestört haben. Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl hat die Polizeidirektion Osnabrück mit den örtlichen Parteigeschäftsstellen bereits Kontakt aufgenommen und Ansprechpartner benannt, um gegebenenfalls erforderlich werdende polizeiliche Maßnahmen abzustimmen und vorzubereiten.

Anlage 80

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 82 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?

Nach dem Elbehochwasser 2002 hat der Landtag die Landesregierung mit einstimmigen Beschluss vom 24. Oktober 2002 in Drs. 14/3822 aufgefordert:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im niedersächsischen Binnenland neben der Deicherhöhung auch die Rückverlegung von Deichen zur Wiederherstellung von Retentionsflächen und die Schaffung von Überschwemmungspoldern zu verfolgen, in verstärktem Maße neuere Erkenntnisse zum Wasserrückhalt auf der Fläche umzusetzen, die natürliche Funktion der Flussauen zu erhalten und weitere Speicherbecken und Retentionsräume im Einzugsgebiet der von Hochwassern besonders betroffenen Flüsse zu schaffen.“

In Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) laufen derzeit die Planungen für den kompletten Neubau der Deiche an Röhnitz, Sude und Krainke. Bereits Ende Januar 2009 ist vom NLWKN eine Baugenehmigung für einen 4 km langen Abschnitt an der Röhnitz erteilt worden, bei dem für 5 Millionen Euro die Deiche neu gebaut und erhöht werden sollen. Da die Mittel laut NLWKN-Pressemitteilung vom 22. Januar 2009 bis Ende 2010 verbraucht sein müssen, „war Eile geboten.“

Um weitere Mittel aus dem Hochwasserfonds nach dem Elbehochwasser zu nutzen, sollen jetzt an Sude und Krainke ebenfalls im Eilverfahren der Neubau und die Verstärkung von Deichen auf einer Länge von 12 km vorgenommen werden.

Dabei ist entgegen dem Landtagsbeschluss keine Rückdeichung und Schaffung von zusätzlichen Überschwemmungsflächen geplant, obwohl die Flächen in der höchsten Schutzzone des Biosphärenreservats Elbtalau liegen und insbesondere für den Storchenschutz von besonderer Bedeutung sind.

In Brandenburg wurden hingegen bei Lenzen 420 ha Fläche im Sinne eines modernen Hochwasser- und Naturschutzes zurückgeleitet (siehe: http://www.naturschutzgrossprojekt-lenzen.de/deich/d_set.html).

Dieses Ziel eines naturnahen Hochwasserschutzes durch Deichrückverlegung wird im Biosphärenreservat Elbtalau in Niedersachsen anscheinend nicht verfolgt. Der BUND Niedersachsen und die Biosphärenreservatsverwaltung haben nun eine Rückdeichung von landwirtschaftlichen Flächen mit dem höchsten Schutzstatus im Biosphärenreservat im Bereich Sude und Krainke bei Preten vorgeschlagen. Damit könnten mehr als 500 ha wertvolle Retentionsfläche geschaffen werden und durch die Verkürzung der Deichlinie um 5 km sogar die Unterhaltungs- und Baukosten erheblich verringert werden.

Laut *Lüneburger Landeszeitung* vom 11. März 2009 wird dieser umweltverträglichere Vorschlag nicht verwirklicht, „weil die betroffenen Eigentümer nicht zum Verkauf bereit sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden den an Sude und Krainke betroffenen Eigentümern gleich-

oder höherwertige Ersatzflächen angeboten, bzw. warum wurde eine naturnahe Rückdeichung nicht durch andere Maßnahmen wie etwa ein Flurbereinigungsverfahren umgesetzt?

2. An welchen Stellen und in welchem Flächenumfang wurden in Niedersachsen nach den Erfahrungen des Elbehochwassers im Jahre 2002 Deiche zurückgenommen und zusätzlicher Überflutungsraum geschaffen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge des BUND Niedersachsen und der Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalau zur Rückdeichung an Röhnitz, Sude und Krainke aus Sicht des Naturschutzes und des präventiven Hochwasserschutzes?

Aufgrund des Elbehochwassers 2002 und den damit einhergehenden Schädigungen der Deiche u. a. an Sude und Krainke sind Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich geworden. Verantwortlich für die Deichsicherheit und damit Maßnahmeträger für die geplanten Maßnahmen im Amt Neuhaus ist der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV). Bereits am 17. April 2007 hat ein Scopingtermin zu dem Deichbauvorhaben stattgefunden, zu dem sowohl der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als auch der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) eingeladen waren, aber nicht erschienen sind. Zwischenzeitlich sind die Planungen für die Maßnahme abgeschlossen. Die Betroffenen vor Ort sowie die Biosphärenreservatsverwaltung wurden bei der Erstellung der Planung eingebunden und fortlaufend über den Stand informiert. Der NDUV beabsichtigt, die Planfeststellungsunterlagen in Kürze bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen.

Der NDUV hat sich gegenüber Änderungen an der Trassenführung zum Vorteil des Naturschutzes bisher grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt und diese - soweit aus seiner Sicht realisierbar - in die Planungen einfließen lassen, um so Ausdeichungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Bereiche befinden sich in „Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren“ nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes. Die Realisierung des Deichbaus gehört nicht zu den im Einleitungsbeschluss genannten Zielen der Flurbereinigungsverfahren. Die Verwirklichung setzt einvernehmliche Regelungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern voraus. Die Flurbereinigungsbehörde ist darüber hinaus bestrebt, durch die einvernehmliche Ausweisung von Ausdeichungsflächen den geplanten Deichbau zu unterstützen. Insgesamt sollen durch die anstehenden Maßnahmen etwa 19 bis 20 ha ausgedeicht werden, bei den anderen Flächen ist mangels Ein-

verständnis der Eigentümer keine Flächenverfügbarkeit gegeben.

Nach den unter Fachleuten anerkannten wasserwirtschaftlichen Erkenntnissen kommt den Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (Retention) an den Oberläufen der Flüsse und ihren Nebengewässern eine besondere Bedeutung zu. Dort entstehen in der Regel die Hochwasser, und dort kann ihnen besonders wirkungsvoll begegnet werden. Auch in den Mittelläufen der Gewässer können Retentionsmaßnahmen Scheitelabflüsse extremer Hochwasser wirkungsvoll senken, soweit sehr große Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Dies hat z. B. die Flutung der Havelpolder beim Elbehochwasser im August 2002 eindrucksvoll bestätigt. In den Unterläufen der großen Flüsse ist die Schaffung selbst großer Überflutungsflächen nach den vorliegenden hydraulischen Untersuchungen für den Hochwasserschutz wenig wirksam. Für die Oberlieger sind sie ohnehin wirkungslos.

Hinsichtlich des Wasserrückhalts in der Fläche ist darauf hinzuweisen, dass dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen ihre Grenzen haben und der technische Hochwasserschutz weiterhin eine unverzichtbare und tragende Rolle in zukünftigen Hochwasserschutzstrategien hat. Gewünschte ökologische Maßnahmen dürfen nicht allein unter dem „Deckmantel“ des Hochwasserschutzes gefordert werden. Die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz sind begrenzt und die Verantwortung zum Schutz von Leben vor Hochwasser äußerst hoch. Folglich sind effektive Konzepte zum Hochwasserschutz umzusetzen, da mit Wasserrückhalt in der Fläche allein lebensbedrohlichen Hochwassern nicht entgegenzutreten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seitens der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue wurden einem Betroffenen Tauschflächen angeboten, die dieser aber abgelehnt hat, da eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen für ihn nicht gegeben sei. Der NDUV selbst verfügt nicht über Flächen, die er zum Tausch anbieten kann.

Hinsichtlich eines „Flurbereinigungsverfahrens“ verweise ich auf meine Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Zu 2: Im Verbandsgebiet des NDUV an der Elbe sind rund 135 ha neue Vorlandflächen auf dem 46,6 km langen Elbedeichabschnitt durch Rück-

deichungen neu geschaffen worden. Die Rückdeichungen befinden sich bei den nachfolgend aufgeführten Orten (elbabwärts aufgeführt):

- oberhalb von Bohnenburg	20,78 ha
- Strachau	2,14 ha
- von Bitter, Rassau bis Privelack	29,9 ha
- oberhalb von Vockfey	0,75 ha
- unterhalb von Vockfey	1,59 ha
- von Groß Kühren bis Darchau	13,78 ha
- bei Gülstorf	4,36 ha
- unterhalb von Viehle	9,00 ha
- bei Neu Wendischthun	0,34 ha
- bei Neu Wendischthun	3,69 ha
- Neu Bleckede	1,21 ha
- unterhalb von Neu Bleckede	16,31 ha
- an Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	30,87 ha

Zudem ist vorgesehen, oberhalb der Ortslage Rosten eine Rückdeichung mit einer Flächengröße von rund 3 ha vorzunehmen.

Darüber hinaus sind beispielsweise an der Mündung des Bagbänder Tief in den Sauteler Kanal durch Rückverlegung eines Deiches ca. 30 ha Flussaue wieder als Retentionsraum reaktiviert worden. Im Bereich des Aper Tief in Hengstforde wurden 75 ha ausgedeicht, für weitere ca. 42 ha laufen die Vorarbeiten.

Zur Schaffung eines Entlastungspolders stehen die südlich der Leda und westlich des Hauptfehkanals gelegenen Flächen des Holter Hammricks zur Verfügung. Die geplante Poldergröße beträgt rund 230 ha.

Zu 3: Die Vorschläge des BUND Niedersachsen und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue zur Trassierung der Deiche an Rögnitz, Sude und Krainke bauen auf rein naturschutzfachlichen Überlegungen auf. Gewünscht wird eine Ausdeichung in möglichst großem Umfang, um Flächen zu gewinnen, die wieder einer natürlichen Hochwasserdynamik unterliegen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird zu prüfen sein, inwieweit Trassenalternativen sowohl dem präventiven Hochwasserschutz als auch dem Naturschutz dienen können.

Anlage 81

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 83 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Diepholz als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Diepholz, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bassum, Diepholz und Sulingen sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Barnstorf, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Lemförde, Rehden, Schwaförden, Syke, Twistringen und Wagenfeld an den BBS in Diepholz und Syke an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Diepholz gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Diepholz, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS in Diepholz und Syke?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit

und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt

6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 82

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 84 der Abg. Heiner Bartling und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Schaumburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Schaumburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Bückeberg und Rinteln sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Lindhorst und Stadthagen an den BBS in Rinteln und Stadthagen an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschu-

len an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Schaumburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Schaumburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an den BBS in Rinteln und Stadthagen?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt 6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung

einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des

Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 83

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 85 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Nienburg als Schulträger?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Nienburg, müssten dann zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen Uchte, Steyerberg, Liebenau, Landesbergen, Hoya, Nienburg (Norder-torschule/Leintorschule), Eyrstrup sowie an den Hauptschulzweigen der Haupt- und Realschulen Loccum, Steimbke und Heemsen an der BBS Nienburg an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Das könnte zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Nienburg gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die o. g. geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Nienburg, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
2. Wird die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen der Konnexität übernehmen?
3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS Nienburg?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfä-

higkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht (je Jahrgang plus 1 Stunde; früher: 5. Schuljahrgang 28, 6. Schuljahrgang 29; jetzt: 5. Schuljahrgang 29, 6. Schuljahrgang 30) und dafür rund 2,9 Millionen Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Millionen Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Circa 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form fortgesetzt und durch das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ auf insgesamt 46 Hauptschulstandorte ausgeweitet. Hierfür werden insgesamt

6,3 Millionen Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen wird nun dieses Modell angeboten.

- Beispielsweise werden in Neustadt und in Hameln Schulversuche mit besonderen Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 % auf 0 % im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin oder jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und Schulversuchen bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Die Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine berufliche Orientierung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung, die die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Die Landesregierung wird das skizzierte Konzept sorgsam im Detail auch unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der erforderlichen Lehrerstunden ausarbeiten, die zur Umsetzung des Konzepts erforderlichen rechtlichen Bestimmungen vorbereiten und dabei auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Bedingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Die Durchführung baulicher Maßnahmen an Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Konnexität greift nur, wenn neue Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden oder eine wesentliche Aufgabenerweiterung beschlossen wird (Artikel 57 Abs. 4 NV). Dieses wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bzw. im Verfahren eines Erlasses zu prüfen sein.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Anlage 84

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 86 der Abg. Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

Pecunia non olet, nächster Akt: Der Finanzminister reist auf dem Spesenkonto eines Unternehmers - Doch Ministerpräsident Wulff hat keinerlei Bedenken?

Nach dem kostenlosen Jetflug, mit dem er sich nach eigenen Angaben einen „Kindertraum“ erfüllt hatte, hat Finanzminister Möllring nun erneut eine aus seiner Sicht günstige Mitfluggelegenheit gefunden: Auf Kosten eines Unternehmens aus seinem heimatlichem Umfeld hat er eine Chinareise angetreten. Den Reaktionen der Landesregierung auf Medienanfragen in dieser Angelegenheit ist zu entnehmen, dass der Minister eigenen Worten zufolge „keine Bedenken“ habe; die Wulff'sche Staatskanzlei hält es sogar für „absolut zulässig“, die Reiseeinfahrt anzunehmen und den Minister - der nach Auffassung von Beobachtern als Chef des Finanzressorts mit dieser Wirtschaftsfördertätigkeit die Grenzen seiner Ressortzuständigkeit überschreitet - als „Türöffner“ für die Firma und den Firmenchef auftreten zu lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Beziehungen und Kontakte gab und gibt es zwischen der derzeitigen Landesregierung bzw. Herrn Möllring und der Firma Funke

Heat Exchange bzw. deren Inhabern und Geschäftsführern?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob diese Firma, deren Inhaber oder Geschäftsführer bereits in der Vergangenheit das Land Niedersachsen oder die niedersächsische CDU finanziell gefördert oder in anderer Weise unterstützt haben? Wenn ja, wie sah diese Förderung bzw. Unterstützung konkret aus?

3. Wie begegnet die Landesregierung der Befürchtung, dass ein solches Sponsoring dem Ansehen Niedersachsens schade, dass es gegen geltendes Recht verstoße, und wie will sie gewährleisten, dass das einladende Unternehmen die Reise des Finanzministers nicht steuerlich geltend macht und auf diesem Wege die Behauptung, durch dieses „Sponsoring“ seinen dem Steuerzahler Kosten erspart worden, in weiten Teilen ad absurdum geführt wird?

Zu 1: Keine.

Zu 2: Die Landesregierung hat darüber keine Erkenntnisse.

Zu 3: Die Landesregierung teilt diese Befürchtungen nicht.

Anlage 85

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 87 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Aufstockungsprogramm der Landesregierung

Am 3. März 2009 hat Ministerpräsident Wulff nach einer Kabinettsitzung die konkrete Umsetzung für das Aufstockungsprogramm der Landesregierung zum Konjunkturpaket II in Höhe von fast 163 Millionen Euro verkündet. Das Kabinett verständigte sich auf 21 Einzelmaßnahmen, deren Gesamtkosten sich auf fast 240 Millionen Euro belaufen werden. Ministerpräsident Wulff sprach auf der Pressekonferenz von 49 angemeldeten Projekten mit einem Mittelbedarf von 430 Millionen Euro. Mit den Mitteln aus dem Aufstockungsprogramm der Landesregierung sollen „zusätzliche Investitionen als Multiplikator gewonnen werden“, und es soll „eine möglichst breite Wirkung in der Fläche“ entfaltet werden. Um beurteilen zu können, ob mit den beschlossenen Maßnahmen diese Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden, hat die Landtagsfraktion der Grünen die Vorstellung aller angemeldeten Projekte für die Haushaltsausschusssitzung am 11. März 2009 erbeten. Diesem Informationsbegehren ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte sind zum Aufstockungsprogramm der Landesregierung angemeldet worden?

2. Welche Kriterien haben zur Nichtberücksichtigung der angemeldeten Projekte geführt?

3. Wie wird die Landesregierung überprüfen und sicherstellen, dass die bewilligten Projekte die o. g. Vorgaben erfüllen?

Der Niedersächsische Landtag hat in kürzester Zeit - nämlich bereits am 20. Februar 2009 und damit taggleich zu den entsprechenden Beschlüssen auf Bundesebene - ein Nachtragshaushaltsgesetz beschlossen, das die Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen möglich macht. Dies war nur deshalb zu erreichen, weil die Landesregierung in einem sehr intensiven Prozess in nur wenigen Wochen die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat und der Landtag diesen Prozess seinerseits sehr engagiert und konstruktiv begleitet hat.

Wie schon bei der Vorbereitung der Haushaltsentscheidungen sind nun auch bei der konkreten Umsetzung der Programme und Maßnahmen weiterhin zahlreiche konzeptionelle und administrative Aufgaben zu lösen und Umsetzungsfragen zu entscheiden. Dabei steht außer Frage, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber regelmäßig und zeitnah über den Stand der Umsetzung zu informieren ist. Dies hat das Kabinett in seinen Beschlüssen zur Umsetzung der „Initiative Niedersachsen“ am 3. März 2009 auch förmlich zum Ausdruck gebracht und das Niedersächsische Finanzministerium gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen.

Dementsprechend wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner nächsten erreichbaren Sitzung am 11. März 2009 nicht nur über die vom Kollegen Klein angemeldete Frage der Mittelvergabe des Aufstockungsprogramms unterrichtet, sondern selbstverständlich darüber hinaus auch allgemein über alle interessierenden Fragen bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II informiert. Einer ausdrücklichen Unterrichtsbitte hätte es also gar nicht bedurft. Dies haben die beiden anderen Oppositionsfraktionen offenbar ebenso gesehen. Sie haben zu Recht darauf vertraut, dass die Landesregierung ihre Pflicht zur laufenden Unterrichtung von sich aus ernst nimmt. Diese Unterrichtung wurde eine Woche später in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 18. März 2009 fortgesetzt.

Aus Sicht der Landesregierung stelle ich deshalb fest, dass eine kontinuierliche Unterrichtung des

Landtages stattfindet. In beiden Ausschussterminen sind von Vertretern der Staatskanzlei auch Ausführungen zum Aufstockungsprogramm gemacht worden. Dabei wurde insbesondere erläutert, welche Kriterien für eine Priorisierung maßgeblich waren. Eine sinnvolle Aussage darüber, welche Maßnahmen alternativ in Betracht gekommen wären, ist aus Sicht der Landesregierung nicht möglich. Anstelle eines geregelten Anmeldeverfahrens - das aus Zeitgründen von vorne herein ausschied - hat es eine nicht abgrenzbare Reihe von Anregungen und Initiativen an unterschiedlichste Adressaten gegeben. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Landesregierung weder möglich noch sachgerecht, heute dem Parlament gegenüber zu begründen, warum einzelne Vorhaben nicht in das Aufstockungsprogramm aufgenommen worden sind. Die Landesregierung ist jedoch weiterhin sehr gerne bereit, die von ihr getroffenen Aufnahmeentscheidungen zu begründen. Darüber hinaus scheint es gerade im Lichte einer konjunkturstützenden zügigen Realisierung geradezu abwegig, die weitere Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen mit einer Diskussion über nicht berücksichtigte Maßnahmen zu belasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Klein im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es hat kein Anmeldeverfahren zum Aufstockungsprogramm gegeben. Es sind intern Vorschläge der Ressorts zusammengetragen worden.

Zu 2: Kriterien für eine Nichtberücksichtigung im Programm hat es nicht gegeben. Positive Kriterien waren insbesondere die Hebelwirkung der Investitionen, die überregionale Wirkung, die Entlastung zukünftiger Haushalte und die besondere landespolitische Bedeutung („Leuchtturmfunktion“). Die Summe dieser Faktoren führte zu einer Priorisierung der Vorschläge.

Zu 3: Die sichere Gewährleistung der zugrunde gelegten Kriterien war bereits maßgeblich für die getroffene Auswahlentscheidung. Im Weiteren geht die Landesregierung davon aus, dass es entweder in der Natur der Sache oder im Eigeninteresse der Träger liegt, bei der Umsetzung der jeweiligen Projekte den jeweils relevanten Kriterien Geltung zu verschaffen.

Anlage 86

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 88 des Abg. Roland Riese (FDP)

UMTS-Frequenzen und digitale Dividende

Gemäß einer Aussage von Matthias Kurth, dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, gegenüber der Tageszeitung *Die Welt* will die Bundesnetzagentur noch in diesem Jahr UMTS-Frequenzen und Frequenzen aus dem Bereich der sogenannten digitalen Dividende in einer Auktion gemeinsam versteigern. Im Bereich der digitalen Dividende sollen Frequenzen im Bereich von 790 bis 862 MHz, die durch die Umstellung von analogen auf digitales Fernsehen freigeworden sind, dazu genutzt werden, um die sogenannten weißen Flecken in Kommunen insbesondere im ländlichen Raum drahtlos mit Breitbandzugängen zum Internet zu versorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen weiteren Voraussetzungen können die noch bestehenden weißen Flecken in Niedersachsen durch Nutzung der zu versteigernden UMTS-Frequenzen sowie der Frequenzen von 790 bis 862 MHz für drahtlose Breitbandzugängen zum Internet getilgt werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesnetzagentur, dass im Bereich der 800-MHz-Frequenzen eine Frequenzknappheit nicht ausgeschlossen werden kann?
3. Welche Einflüsse der beabsichtigten Nutzungen der genannten Frequenzen könnten sich auf die Nutzung drahtloser Mikrofone ergeben?

Das Ziel, die sogenannten weißen Flecken in Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, drahtlos mit Breitbandzugängen zu versorgen, lassen sich erreichen, wenn neben modernen leitungsgebundenen Netzen auch leistungsstarke Funktechnologien zum Einsatz kommen und das Frequenzspektrum effizient genutzt wird. Bereits heute kommt funkgestützten Breitbanddiensten eine überaus wichtige Funktion zu, sei es als Mittel zur Schließung von Lücken in der Versorgung mit leitungsgebundenen Technologien oder als mobile Ergänzung von Festnetzanschlüssen.

Ziel der Frequenzpolitik ist eine bestmögliche Nutzung der begrenzt verfügbaren Ressource Funkfrequenzen. Die Möglichkeit der Nutzung von Frequenzen kann daher nicht allein dem freien Spiel der Kräfte auf dem Markt überlassen werden; erforderlich ist vielmehr eine vorausschauende, diskriminierungsfreie und proaktive Frequenzregulie-

zung durch die Bundesnetzagentur, bei der neben den Interessen der Nutzer und der Ermöglichung innovativer Technologien, insbesondere auch die Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung, sowie die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs berücksichtigt werden müssen.

Dieses vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (BR-Drs. 204/09 vom 4. März 2009) sieht vor, den Frequenzbereich 790 bis 862 MHz so bald wie möglich für die mobile breitbandige Internetversorgung zu nutzen. Dieser Frequenzbereich soll vorrangig der Schließung von Versorgungslücken in ländlichen Bereichen dienen.

Die derzeit geplante Zuweisung der 800-MHz-Frequenzen durch die Bundesregierung soll ein weiteres wichtiges Element ihrer „unterstützenden Frequenzpolitik“ werden, die eine von vier Säulen ihrer Breitbandstrategie bildet.

Vor dem Hintergrund des eingeschlagenen Kurses der Bundesnetzagentur, Frequenzen in den Bereichen bei 1,8 GHz/2 GHz/2,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang zu vergeben und derzeitige GSM-Nutzungsrechte im Bereich bei 900/1800 MHz für den drahtlosen Netzzugang zu flexibilisieren, wird bei einer zügigen Vergabe der 800-MHz-Frequenzen eine Möglichkeit gesehen, diese frequenzregulatorische Maßnahmen derart aufeinander abzustimmen, dass Funkanwendungen kurz-, mittel- und auch langfristig einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit schnellen Internetzugängen leisten können.

In den weit vorangeschrittenen Vorbereitungen zur Vergabe der Frequenzen bei 1,8 GHz/2 GHz/2,6 GHz durch die Bundesnetzagentur wird auch eine Möglichkeit zur schnellen Vergabe der 800-MHz-Frequenzen erkannt, indem diese in das laufende Verfahren einbezogen werden.

Wenn alle Beteiligten gemeinsam entschlossen handeln, ist in der nächsten anstehenden Frequenzvergabe sogar schon eine Kombination aus niedrigen und hohen Frequenzbereichen denkbar. Dies verbessert die Chancen, dass die Ressourcen mit den günstigen Ausbreitungsbedingungen aus der digitalen Dividende tatsächlich verwendet werden, um Versorgungslücken zu schließen.

Zu 2: Es gibt Gründe zu der Annahme, dass die Nachfrage nach den 800-MHz-Frequenzen den

verfügbaren Umfang von voraussichtlich 2 x 30 MHz (gepaart) übersteigen wird. Ein Grund für eine mögliche Frequenzknappheit könnte in den geplanten Blockbandbreiten von bis zu 2 x 20 MHz (gepaart) liegen, die für den Einsatz innovativer Systeme wie z. B. LTE (Long Term Evolution) in einem Mobilfunknetz vorgesehen sind.

Die steigende Nachfrage nach Datendiensten und nach höheren Anschlussbandbreiten durch die Kunden selbst erfordern größere Blockbandbreiten. So haben einige Mobilfunknetzbetreiber bereits in der Anhörung zur Flexibilisierung der Frequenznutzungsrechte im Bereich 900 MHz und 1 800 MHz einen aktuellen Frequenzbedarf an 800-MHz-Frequenzen vorgetragen. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Frequenzknappheit daher als nicht ausgeschlossen.

Zu 3: Im Bereich der drahtlosen Mikrofone setzt sich die Bundesnetzagentur bereits seit geraumer Zeit auf internationaler Ebene dafür ein, dass alternative Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung eines nahtlosen Übergangs geschaffen werden. Insbesondere sollen hierfür rechtzeitig alternative Frequenzbereiche für die Nutzungen drahtloser Mikrofone zur Verfügung stehen. Entsprechende Lösungsansätze zeichnen sich bereits ab.

Bis zum Ende des Jahres 2015 gilt eine Verfügung der Bundesnetzagentur, wonach in den Frequenzbereichen 790 bis 814 und 838 bis 862 MHz drahtlose Mikrofone für professionelle Nutzungen allgemein zugeteilt betrieben werden dürfen. Über 2015 hinaus sind im Einzelfall Zuteilungen möglich. Geprüft wird derzeit die Nutzung des Frequenzbereichs zwischen 1 400 und 1 500 MHz (innerhalb des sogenannten L-Bandes) sowie zusätzliche Kapazitäten im Bereich 1800 MHz (1 800 bis 1 805 MHz). Frequenzen im Bereich von 1785 bis 1 800 MHz stehen bereits als Alternative zur Verfügung.

Ebenso kommt der untere UHF-Bereich (470 bis 790 MHz) sowie gegebenenfalls die sogenannte Mittenlücke (820 bis 832 MHz) für drahtlose Mikrofone in Betracht. Die Mittenlücke ist die im Falle der Mobilfunknutzung entstehende Lücke zwischen Unter- und Oberband. Die Mittenlücke und das L-Band sind Gegenstand von Untersuchungen in den europäischen Frequenzmanagementgremien. Die Bundesnetzagentur wird insoweit auf eine Erschließung dieser Bereiche für die Mikrofone hinwirken. Das Band 470 bis 790 MHz ist durch

drahtlose Mikrofone, allerdings beschränkt auf Nutzungen im Zusammenhang mit Rundfunk, genutzt. In dem Entwurf der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung ist bereits vorgesehen, diesen Bereich auch für Anwendungen zur professionellen drahtlosen Produktion zu öffnen.

Anlage 87

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 89 der Abg. Olaf Lies, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD)

Welchen Sinn macht die Eingliederung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) in die Oberfinanzdirektion (OFD)?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 an soll nach dem Willen der Landesregierung (Beschluss vom 24. Februar 2009) das NLBV aufgelöst und der OFD untergliedert werden. Laut Auskunft des Finanzministers ist der Grund für diese Umstrukturierung die Erzeugung von Synergien zwischen OFD und NLBV. Ebenso bekennen Minister Möllring und NLBV-Präsident Barthe, dass an den bestehenden Dienststellen Hannover, Lüneburg, Braunschweig und Aurich keine Änderungen geplant seien. Zwischenzeitlich wird auch berichtet, dass bestehende befristete Verträge am Standort Aurich größtenteils in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt wurden.

Sofern den Aussagen der Landesregierung Glauben zu schenken ist, handelt es sich also um eine reine Überleitung der Behörde unter die Leitung der OFD. „Aussagen gehen dahin, dass sich für uns nichts ändern wird“, so die Leiterin in Aurich, Frau Kandler, im *Heimatblatt* vom 1. März 2009.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die geplante Einbeziehung des NLBV in die Oberfinanzdirektion im Vorfeld mit Vertretern der Behörden abgestimmt worden, und woraus können sich nach Einschätzung der Landesregierung Synergieeffekte in welchem Umfang ergeben?
2. Inwiefern kann die Landesregierung eine Standort- und Arbeitsplatzgarantie für alle vier NLBV-Dienststellen abgeben, und wie positioniert sich die Landesregierung auf die o. g. umgewandelten Arbeitsverträge in Aurich, insbesondere in Hinblick auf Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben?
3. Plant die Landesregierung, die Beihilfe dauerhaft vom Standort Aurich bearbeiten zu lassen, oder wird ein „Outsourcing“ dieses Aufgabenbereiches in Erwägung gezogen, bzw. was genau plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

Wir wollen durch die Zusammenlegung der OFD Hannover, bestehend aus der Steuer- und der Landesbauabteilung, dem Liegenschaftsfonds Niedersachsen und dem NLBV einen weiteren großen Schritt in Richtung moderne Finanzdienstleister in Niedersachsen gehen. Mit der Weiterentwicklung der Oberfinanzdirektion zu dem zentralen Dienstleister Finanzen werden wir - organisiert unter einem Dach - unsere Arbeitsabläufe noch weiter verbessern, voneinander lernen und durch ein gutes aufeinander abgestimmtes Miteinander Synergien erreichen. Von der Zusammenlegung werden nicht die fachlich tätigen Arbeitsbereiche, sondern die Querschnittsbereiche (Organisation, Personal, Haushalt, Justizariat, IuK-Technik) betroffen sein. Deshalb lassen sich größere Auswirkungen auf die fachlich tätigen Standorte des NLBV in Aurich, Braunschweig und Lüneburg ausschließen. Der Standort Hannover ist nur insoweit betroffen, als dort Querschnittsaufgaben wahrgenommen werden. Allein aus der Zusammenlegung dieser Querschnittsbereiche werden Synergien erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 der Abgeordneten Olaf Lies, Wiard Siebels und Renate Geuter (SPD) wie folgt:

Zu 1: Herr Oberfinanzpräsident Franke und Herr Präsident des NLBV Barte sind vor der Entscheidung der Landesregierung informiert worden.

Neben den monetären Synergien (geringe Personaleinsparungen in den Querschnittsbereichen) ergeben sich nicht monetäre Synergien. Vorrangig in diesem Sinne sind Synergien zu erwarten. Alle Bereiche haben verschiedene Stärken, alle Bereiche weisen untereinander Schnittstellen auf. Die Querschnittsbereiche werden zusammenwachsen und in diesem Prozess ihre Kenntnisse und Erfahrungen austauschen. Hierdurch können Stärken einzelner Bereiche von anderen übernommen und Aufgaben gebündelt werden. So ist es denkbar, langfristig für gleichartige Prozesse in der Personalsachbearbeitung und in der IuK-Technik einheitliche Standards zu etablieren. Die Zusammenlegung der Querschnittsbereiche soll so deutlich mehr Transparenz bei Beförderungsmöglichkeiten, der Stellenbewirtschaftung sowie Weiterentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen schaffen. Dies alles wird zu einer höheren Qualität der internen Dienstleistungen führen. Darüber hinaus ergeben sich insbesondere für alle Beschäftigten im dem Querschnittsbereich deutlich bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten durch den breiteren Verwendungsrahmen.

Zu 2: Das NLBV wurde nach dem Regionalprinzip dezentral mit den Standorten in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg errichtet. Die Organisationsstrukturen sind den jeweils aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen selbstverständlich anzupassen, sodass z. B. bestimmte Aufgaben an einem Standort konzentriert werden. Dies geschieht jedoch unter Beibehaltung der Flächenpräsenz an den vier Standorten. Die gleichmäßige Auslastung der Beschäftigten wird gegebenenfalls durch die Verlagerung von Arbeitspaketen sichergestellt.

Die am Standort Aurich bisher in größerem Umfang vorhandenen befristeten Arbeitsverträge sollen in unbefristete Verträge umgewandelt werden. Die Umsetzung der einzelnen Personalmaßnahmen erfolgt durch das NLBV.

Zu 3: Am Standort Aurich wird bereits ein Großteil der Beihilfearbeitung erledigt. Es ist geplant, die Bearbeitung der Beihilfe bis Ende 2009 in Aurich zu konzentrieren. Die Beihilfearbeitspakete, die zurzeit noch am Standort Hannover bearbeitet werden, werden daher im Laufe des Jahres sukzessive nach Aurich verlagert. Ein „Outsourcing“ des vorgenannten Aufgabenbereiches wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Anlage 88

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 90 des Abg. Roland Riese (FDP)

Wasserpachten für gemeinnützige Wassersportvereine

In der Zeitschrift *Die Yacht* Nr. 7/2009 wird mitgeteilt, dass der Bund die Pacht für die Nutzung bundeseigener Wasserflächen, Gelände und Liegenschaften vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestages um 75 % reduzieren wird. Der Vorsitzende des Sportausschusses des Bundestages und die zuständige Staatssekretärin hätten dies dem Präsidenten des Deutschen Segler-Verbandes Rolf Bähr zugesagt.

Das Land Niedersachsen beruft sich nach Auskunft der landeseigenen Hafendienstesellschaft N-Ports bei der Berechnung der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr auf die Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes VV-WSV 2604. Viele Wassersportvereine klagen über massive Pachterhöhungen durch die zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Nutzungs- und Pachtverträge bestanden zwischen dem Land Niedersachsen oder landeseigenen Betrieben als Pachtgeber und gemeinnützigen Wassersportvereinen als Pächter im Jahr 2008?

2. Welche Nettopachtbeträge wurden mindestens, höchstens und durchschnittlich je m² landeseigener verpachteter Wasserflächen des Landes an brücken- und schleusenfrei erreichbaren küstennahen Gewässern im Jahr 2008 von gemeinnützigen Wassersportvereinen gezahlt?

3. Wendet das Land bei Pachterhöhungen die Vorschrift VV-WSV 2604 Version 2008.1 des Bundes an, der zufolge Anhebungen des Pachtentgeltes um mehr als 30 % nicht zulässig sind?

Als Ergebnis einer vom Landesrechnungshof in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführten Prüfung ist die Erhebung von Entgelten für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr in Abstimmung mit den im Wesentlichen betroffenen Ressorts ML und MU einheitlich durch Erlass vom 11. Januar 2007 (Nds. MBl. 2007 S. 87) geregelt worden. Für die in privatwirtschaftlich organisierte Strukturen (Hafenbetriebsgesellschaft N-Ports) überführten Liegenschaften der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung ist dieser Erlass nicht bindend. Gleichwohl berechnet die NiedersachsenPorts GmbH & Co. KG die Gebühren für Bootsliegflächen aufgrund dieses Erlasses.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Riese im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den für die Freizeitschifffahrt überlassenen landeseigenen Flächen handelt es sich um vielfältige, unterschiedliche Nutzungen, die an unterschiedliche Schifffahrtsbetreiber (nicht nur Vereine) überlassen werden. Die Bewirtschaftung der betroffenen Flächen obliegt im Wesentlichen der Domänen- und Moorverwaltung bzw. der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes. Eine zahlenmäßige Erhebung der in 2008 vorhandenen Überlassungen war in der Kürze der Zeit nicht zu leisten.

Zu 2: Die Entgeltstruktur und die Anpassungsmechanismen für die Überlassung landeseigener Flächen ergeben sich aus dem MF-Erlass vom 11. Januar 2007. Alte Verträge werden im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten an diese Entgeltstruktur angepasst. Die erbetene detaillierte Darstellung der in 2008 von Wassersportvereinen

gezahlten Nettobeträge an brücken- und schleusenfrei erreichbaren küstennahen Gewässern war in der Kürze der Zeit nicht zu leisten. Die Ermittlung der Nettoentgelte hängt nach dem vorbezeichneten Erlass von verschiedenen Faktoren (z. B. Lage, Bootsanzahl und -größe, vorhandene Infrastrukturmaßnahmen) ab. Für Bootsliegeflächen an der Küste und schleusenfrei erreichbaren küstennahen Gewässern ist für Boote durchschnittlicher Größe (d. h. 9 m x 3,20 m) ein Mindestnettoentgelt von 100 Euro je Boot und Jahr anzusetzen."

Zu 3: Nein. Die Anpassung der Entgelte erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch unter Beachtung der Veränderungen des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Anlagen zu Frage 62

Anlage 1 a

Studienplatzkapazitäten (grundständig) in Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Sozialwesen, Sozialmanagement

HS	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
U Hildesheim ¹⁾	30	30	30	45	72	71
U Lüneburg ^{2) 3)}	257	224	152	100	93	
HS Vechta ⁴⁾	49	54	118	162	206	210
FH BS/Wf	238	189	137	162	168	232
FH Ha ⁵⁾						73
FH HiHoGö	289	264	260	236	334	340
FH OOW	188	205	199	188	192	210
FH OS ⁶⁾			68	64	109	115
Summe Nds.	1 051	966	964	957	1 174	1 251

¹⁾ Sozial-/Organisationspädagogik

²⁾ Sozialpädagogik LBS nicht berücksichtigt

³⁾ incl. FH NON, ab 05/06 in U LG aufgegangen

⁴⁾ zum 1.10.2005 wurde die Kath. FH mit ihrem Standort Vechta in die HS Vechta integriert

⁵⁾ bis 31.08.2007 Studiengang der Evangelischen Fachhochschule; zum 01.09.2007 in die FH Hannover übernommen (Fakultät V); für das Studienjahr 2007/08 Zulassungsverfahren

und Kapazitätsberechnung noch durch die Evangelische Fachhochschule erfolgt

⁶⁾ zum 1.10.2005 wurde die Kath. FH mit ihrem Standort Osnabrück in die FH OS integriert

Anlage 1 b

Studienplatzkapazitäten (grundständig) U Hi

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Sozial-/ Organisationspädagogik Bachelor	30	30	30	45	72	71

Studienplatzkapazitäten (grundständig) U LG ^{1) 2)}

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Sozialpädagogik Diplom	88					
Sozialarbeit/-pädagogik Bachelor		50	152	100	93	
Sozialwesen Diplom (FH NON)	169					
Sozialarbeit/Sozialpädagogik Diplom (FH NON)		174				
Summe HS	257	224	152	100	93	0

¹⁾ Sozialpädagogik LBS nicht berücksichtigt

²⁾ ab 05/06 FH NON in U LG aufgegangen

Studienplatzkapazitäten (grundständig) HS Vechta ¹⁾

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Gerontologie Diplom	49	54				
Gerontologie Bachelor			59	81	103	85
Soziale Arbeit Bachelor			59	81	103	85
Dienstleistungsmanagement (Schwerpunkt Soz. Dienstleistungen) Bachelor						40
Summe HS	49	54	118	162	206	210

¹⁾ zum 1.10.2005 wurde die Kath. FH mit ihrem Standort Vechta in die HS Vechta integriert

Studienplatzkapazitäten (grundständig) FH BS/Wf

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Sozialwesen Diplom	213	164	112			
Geragogik Diplom	25	25	25			
Soziale Arbeit Bachelor				162	168	232
Summe HS	238	189	137	162	168	232

Studienplatzkapazitäten (grundständig) FH Ha

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Soziale Arbeit Bachelor						73

bis 31.08.2007 Studiengang der Evangelischen Fachhochschule; zum 01.09.2007 in die FH Hannover übernommen (Fakultät V); für das Studienjahr 2007/08 Zulassungsverfahren und Kapazitätsberechnung noch durch die Evangelische Fachhochschule erfolgt

Studienplatzkapazitäten (grundständig) FH HiHoGö

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Sozialwesen Diplom HI	238	214				
Soziale Arbeit Bachelor HI			196	147	160	175
Sozialwesen Diplom HOL	51	50				
Soziale Arbeit Bachelor HOL			64	61	102	93
Bildung und Erziehung im Kindesalter Bachelor				28	72	72
Summe HS	289	264	260	236	334	340

HI = Standort Hildesheim; HOL = Standort Holzminden

Studienplatzkapazitäten (grundständig) FH OOW

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Sozialwesen DP	153	135	129			
Sozialwesen BA				118	122	140
Sozialmanagement DP	35	35	35			
Sozialmanagement BA				35	35	35
Integrative Frühpädagogik BA		35	35	35	35	35
Summe HS	188	205	199	188	192	210

Studienplatzkapazitäten (grundständig) FH OS ¹⁾

Studiengang	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Soziale Arbeit BA			68	64	109	115
Summe HS	0	0	68	64	109	115

¹⁾ zum 1.10.2005 wurde die Kath. FH mit ihrem Standort Osnabrück in die FH OS integriert

Anlage 2

		Studienbereiche (ab W92/93)															
		Zeitpunkt jährlich		Sozialwesen 1)2)													
2004		WS 2003/04	SS 2004	Summe 03/04	WS 2004/05 (12)	SS 2005	Summe 04/05	WS 2005/06	SS 2006	Summe 05/06	WS 2006/07	SS 2007	Summe 06/07	in % zu Spalte 2			
18- bis unter 21jährige		Studienanf.(1.HS)															
Deutschland	Anzahl	Anzahl															
Länder Insgesamt (D)	931737	9007	2016	11023	8282	1788	10070	8795	1394	10189	9040	1515	10555	1,1%			
Alte Länder	744763	7739	1645	9384	7147	1576	8723	7560	1312	8872	7777	1349	9126	1,2%			
Neue Länder	186974	1268	371	1639	1135	212	1347	1235	82	1317	1263	166	1429	0,8%			
Baden-Württemberg	119738	674	103	777	615	126	741	667	137	804	678	154	832	0,7%			
Bayern	135240	1504	19	1523	1585	18	1603	1416	11	1427	1438	6	1444	1,1%			
Berlin	37596	459	211	670	309	203	512	337	197	534	381	215	596	1,6%			
Brandenburg	36721	196	30	226	194	28	222	196	18	214	196	26	222	0,6%			
Bremen	7002	155	-	155	102	-	102	436	-	436	186	-	186	2,7%			
Hamburg	16954	255	63	318	233	-	233	216	-	216	243	-	243	1,4%			
Hessen	63039	1176	122	1298	1046	137	1183	1130	140	1270	1082	126	1208	1,9%			
Mecklenburg-Vorp.	26158	165	2	167	112	-	112	115	-	115	119	-	119	0,5%			
Niedersachsen	86318	1184	439	1623	920	385	1305	968	214	1182	1262	205	1467	1,7%			
Nordrhein-Westfalen	194637	1851	554	2405	1926	524	2450	1989	430	2419	2085	461	2546	1,3%			
Rheinland-Pfalz	44533	332	78	410	269	110	379	317	111	428	312	108	420	0,9%			
Saarland	11256	60	-	60	61	-	61	0	-	0	38	-	38	0,3%			
Sachsen	56840	416	145	561	364	98	462	396	61	457	355	97	452	0,8%			
Sachsen-Anhalt	34557	192	174	366	143	84	227	167	2	169	193	-	193	0,6%			
Schleswig-Holstein	28450	89	56	145	81	73	154	84	72	156	72	74	146	0,5%			
Thüringen	32698	299	20	319	322	2	324	361	1	362	400	43	443	1,4%			

Quelle: Statistisches Bundesamt; Hauptberichte

Anmerkungen: 1) Das Fach Sozialmedizin/Öffentliches Gesundheitswesen wird ab dem WS 2004/05 dem Fach Gesundheitswissenschaft/-management zugeordnet und wechselt damit aus dem Studienbereich Sozialwesen in den Studienbereich Gesundheitswiss. allg. (Details zu den Änderungen siehe Funktion Definitionen Begriff Gesundheitswissenschaft)

2) Das Fach Krankenpflege-Ausbildung wird ab dem WS 2004/05 dem Fach Pflegewissenschaft zugeordnet und wechselt damit den Studienbereich von Sozialwesen zu Gesundheitswiss. allg. Bestand: 1401 Auswertung aus der ICE-Datenbank der Länderministerien (ICE = Information, Controlling, Entscheidung) <http://iceland.his.de>, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover <http://www.his.de>
 Letzte Änderung: 19. März 2009

Anlage zu Frage 80



Fertig gestellte Radwege an Landesstraßen seit 2003

Maßnahme	Länge
L 3 OL Hinte,	250 m
L 5 Gem. Norden (Ostlintel),	670 m
L 5 Westeraccumersiel, Osterb	3.138 m
L 5 Bensorsiel-Neuharlingers	7.170 m
L 6 Berum - Westerende	3.048 m
L 7 Gem. Dornum,	648 m
L 14 Gem. Warsingsfehn,	2.190 m
L 15 Jemgum-Midlum-Critzum,	2.918 m
L 15 Gem. Critzum-Hatzum,	2.550 m
L 15 OD Nendorp,	760 m
L 15 Gem. Critzum - Ditzum,	1.900 m
L 15 Bingum nördlich. OD	220 m
L 15 Gem. Soltborg-Jemgum,	2.955 m
L 16 OD Oldendorp,	462 m
L 18 Marx u. Bentstreek,	4.326 m
L 18 Gem. Hollen,	1.388 m
L 18 Oltmannsf. - Kreisgrenze	1.995 m
L 25 Gem.Eilsum/Greetsiel	4.357 m
L 26 Wirdum bis Upgant-Schott	4.535 m
L 30 Gem. Westrhauderfehn,	1.356 m
L 30 Gem. Neuburlage,	2.262 m
L 30 Gem. Burlage,	344 m
L 31 Gem.Diele u. Dielerheide,	1.180 m
L 42 Gem.Gildehaus u. Bardel,	170 m
L 60 Gem. Dalvers u. Berge,	2.217 m
L 70 Lgrz.NRW bis Neuenkirchen,	3.185 m
L 71 Gem. Weese u. Voltlage,	1.552 m
L 74 Kr.Grz. bis OT Böen,	3.076 m
L 74 Menslage-Kr.Grenze,	755 m
L 74 Loxter Ort (Ankum),	1.725 m
L 74 Gem. Nortrup,	1.085 m
L 74 Gem. Nortrup-Wolthausen,	1.770 m
L 74 Gem. Mimmelage-Menslage,	4.219 m
L 75 Badbergen,	1.329 m
L 75 Wehdel/Grönloh,	1.442 m
L 76 Ankum - OT Rüssel,	3.710 m
L 76 Ankum/OT Rüssel-Alfhausen,	2.585 m
L 76 Gem. Rieste,	1.028 m
L 85 Bissendorf-Wissingen,	3.279 m
L 85 Wissingen-Schledehausen,	2.470 m
L 85 OD u. Gem. Wehrendorf,	918 m

L 91 Gem. Gerden-Riemsloh,	3.341 m
L 91 bei Aschen, BW 1279 a,	130 m
L 94 südl AS Melle/West,	480 m
L 95 Neuenkirchen-Schiplage,	2.624 m
L102 nördl. Bippen,	1.190 m
L102 Gem. Börstel,	1.825 m
L128 Gem. Oldendorf,	200 m
L128 Gem. Hainmühlen-Ringstedt,	1.890 m
L131 Gem. Elsdorf,	672 m
L133 Gem. Ostertimke+Badenstedt	2.083 m
L141 Dohren-Ochtmannsbruch	1.417 m
L144 Gem. Lichtenpils,	846 m
L153 Teufelsmoor-Neu St.Jürgen,	1.050 m
L153 Teufelsmoor-Neu St.Jürgen,	2.797 m
L170 Hemslingen-Grauen,	3.600 m
L171 Drögenbostel-Neuenkirchen,	2.665 m
L171 Delmsen-Sprengel,	2.440 m
L190 Gem. Essel,	692 m
L191 Mariensee - Wulfelade	986 m
L201 Mehringen-OD Ubbendorf	1.233 m
L201 Ubbendorf - Hilgermissen	960 m
L212 Gem. Wulfsen + Toppenstedt,	3.480 m
L215 Pattensen-Luhdorf,	2.201 m
L219 Karze-Garze,	832 m
L221 Gem. Neetze - Bleckede,	6.480 m
L234 Gem. Garstedt + Salzhausen,	4.560 m
L234 Gem. Diersbüttel,Wetten	6.706 m
L240 Kreutzen - Poitzen,	2.290 m
L253 Römstedt-Himbergen,	4.921 m
L261 Dolgow-Jeetzel,	2.065 m
L263 Kassau-Jiggel,	1.162 m
L270 Wieren-Overstedt,	2.550 m
L284 Ahnsbeck-Helmerkamp-Hohne	4.900 m
L286 Knesebeck - Vorhop	1.811 m
L290 Hehlingen bis Reislingen	1.190 m
L290 Wendschott-Brechtorf,	2.985 m
L291 Vorsfelde - Velstove	2.650 m
L331 Hoya OT Schierholz	783 m
L331 Gem. Schwarme-Martfeld,	2.700 m
L331 Schwarme - Emtinghausen,	2.910 m
L338 Gem. Dünsen-Kirchseelte,	2.263 m
L341 Ehrenburg - Twistringen	2.440 m
L341 südl. Ehrenburg	1.398 m
L341 Ehrenburg-Twistringen,	900 m
L342 Goldenstedt - Kr.-Grenze,	1.498 m
L343 Gem. Steinbrink,	440 m
L344 Tengern - Barver	2.510 m
L347 südl. Varrel,	340 m

L349 Holzhausen - Bahrenbostel,	2.785 m
L349 Ströhen - Oberauerort	1.984 m
L349 Kirchdorf - Hasselbusch	2.163 m
L349 Gem. Deblingshn.-Steyerbg.	3.339 m
L352 Gem. Maasen-Siedenburg	3.148 m
L360 Mardorf - Schneeren	962 m
L383 Bissendorf-Grossburgwedel,	2.000 m
L383 Abbensen - Negenborn	1.470 m
L410 Sehnde bis Bolzum,	2.100 m
L410 Sehnde bis Bolzum,	2.100 m
L412 Sievershausen - Vöhrum	750 m
L431 Kirchohsen - Hagenohsen,	339 m
L433 Lachem - Hemeringen	321 m
L439 Rehren - Hattendorf	2.711 m
L445 Auhagen-Hagenburg,	2.490 m
L449 Waldfrieden - Wilhelmsdorf	900 m
L449 Gem. Hohnhorst (Nordbruch)	622 m
L450 Gem. Warber-Rusbend,	1.610 m
L462 Duingen - Coppengrave	1.884 m
L475 Kl. Himstedt-Gr. Himstedt,	616 m
L475 Vechelde-SZ/Zweigkanal,	1.130 m
L477 Hoheneggelsen - Mölme	865 m
L482 Nienstedt bis Ortsl.Hönze,	900 m
L486 Freden - Winzenburg	1.942 m
L487 Volksen - Garlebsen, 2.BA	1.869 m
L493 Henneckenrode - Sottrum	1.675 m
L493 Gem. Grasdorf,	670 m
L500 Bockenem - Mahlum	933 m
L523 Osterode-Schwiegershäuser	1.170 m
L523 Bilshausen - Wulften	1.468 m
L549 Silberborn-Neuhaus,	1.770 m
L554 Adelebsen-Offensen	905 m
L569 Kl. Lengden - Steinsmühle	397 m
L573 Rosdorf-Mengershausen(A7)	275 m
L580 OD Bodenwerder II. BA	679 m
L580 OD Bodenwerder I. BA	313 m
L580 Braak - Heinade,	900 m
L580 OD Eilensen	235 m
L588 Bisperode - Bessingen	1.243 m
L603 OD Tettenborn,	350 m
L635 Gem. Waggum,	350 m
L653 Danndorf - Grafhorst	1.077 m
L808 Gem. Neugarmssiel	453 m
L808 nördl.Sophiensiel,	645 m
L813 Gem. Rispel	1.712 m
L820 Spohle,Gem.Wiefelstede,	1.256 m
L821 OD Detern	510 m
L827 Gem. Hollen	846 m
L837 Hemmelte-Warnstedt,	1.730 m

L837 Kr.Grenze-Vestrup,	2.932 m
L842 zw. Daren und Bakum	2.660 m
L842 Gem. Westerbakum,	502 m
L842 Bakum-Cappeln,	1.773 m
L842 Bakum-Cappeln,	1.692 m
L843 Essen-OT Addrup,	1.090 m
L843 zw. Daren und BAB A 1	2.153 m
L845 Gem. Quakenbrück,	2.610 m
L858 Gem. Waddens u. Sillens,	2.297 m
L860 Ellwürden / Abbehausen,	810 m
L861 Gem. Dinklage u. Bünne,	4.363 m
L862 Gem. Jaderberg,	1.672 m
L862 Gem. Jaderaussendeich,	3.460 m
L866 Gem. Oberhausen u. Holle,	4.846 m
L873 Gem. Visbeck,	1.743 m
L873 Gem. Lüerte	3.113 m
L880 Wöstendöllen-Herrenholz,	1.485 m
L880 Herrenholz-Goldenstedt Bhf	2.070 m
L882 Goldenstedt-Ambergen,	891 m
L882 Hanstedt - Kleinenkneten,	2.250 m